



BERLINER FUSSBALL-VERBAND

Berichtsheft zum Ordentlichen Verbandstag des Berliner Fußball-Verbandes

2021



Inhalt

Totenehrung	Seite 04
Impressum	Seite 05
Tagesordnung	Seite 06
Bericht des Präsidenten: Bernd Schultz	Seite 08
Bericht Qualifizierung: Bernd Schultz	Seite 14
Bericht Marketing und Öffentlichkeitsarbeit: Jörg Wirtgen	Seite 16
Bericht Finanzen: Ralph Rose	Seite 18
Bericht Ausschuss für Recht und Satzung: Jan Schlüschen	Seite 22
Bericht Geschäftsführung: Kevin Langner	Seite 24
Bericht Fußballentwicklung: Lyés Bouziane	Seite 34
Bericht Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball: Nadine Fröhnel	Seite 40
Bericht Spielausschuss: Joachim Gaertner	Seite 44
Bericht Sportinfrastruktur: Jendrik Gundlach	Seite 50
Bericht Ausschuss für Integration und Vielfalt: Mehmet Matur	Seite 56
Bericht Jugendausschuss: Mirko Schubert	Seite 60
Bericht Schiedsrichterausschuss: Jörg Wehling	Seite 66
Bericht Sportgericht: Dennis Dietel	Seite 70
Bericht Verbandsgericht: Dr. Kostja von Keitz	Seite 74
Bericht Finanzausschuss: Doris Brachmann	Seite 76
Bericht Ältestenrat: Uwe Hammer	Seite 78
Bericht AG eFootball: Lukas Kaulbarsch	Seite 80
Bericht Revisoren: Heinrich Kleie	Seite 82
Bericht Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt: Hubert Müller	Seite 86
Bericht AG Schulfußball: Detlef Trappe	Seite 98
Bericht Meldewesen: Udo Verch	Seite 104
Bericht Freizeitfußball: Manuel Ziebarth	Seite 106
Bericht Futsal: Manuel Ziebarth	Seite 108
Bericht Verband für Betriebsfußball: Rudi Köppen	Seite 112
Bericht Berliner Cricket Komitee: Steffen Buchholz	Seite 114
Bericht Sport:Kultur e. V.: Dr. Thomas Schneider und Daniel Küchenmeister	Seite 116
Jahresabrechnung 2020	Seite 118
Haushaltsplan 2022	Seite 124
Protokoll vom Arbeits-Verbandstag 2019	Seite 130
Protokoll vom außerordentlichen Verbandstag 2020	Seite 150

Wir trauern um unsere seit dem Verbandstag 2017 verstorbenen Sportkameradinnen und Sportkameraden.

Günther Witte	† 13. November 2017
Jürgen Morgenroth	† 17. Dezember 2017
Hans-Georg-Wieck	† 8. Februar 2018
Rudi Harder	† 1. März 2018
Ralf Seibt	† 28. Februar 2018
Michael Fischer	† 21. Oktober 2018
Klaus Bergmann	† 14. Januar 2019
Heinz Döhring	† 24. Februar 2019
Dieter Stein	† 11. August 2019
Gerhard Fischer	† 10. September 2019
Martina Bartszies	† 13. März 2020
Michael Dallüge	† 10. Mai 2020
Manfred Galander	† 16. Mai 2020
Horst-Eberhard Buchwald	† 13. Mai 2020
Dieter Dolgner	† 20. Juni 2020
Günter Berg	† 30. August 2020
Peter Lück	† 3. November 2020
Werner Hannemann	† 12. November 2020
Erwin Bugár	† 2. Dezember 2020
Jörg Schaffer	† 15. Dezember 2020
Hans-Eberhardt Bracklow	† 18. Februar 2021
Martin Bux	† 16. April 2021
Edith Wiese	† 10. Juli 2021

Impressum

Herausgeber:

Berliner Fußball-Verband e. V.
Humboldtstraße 8a,
14193 Berlin,
Telefon: (030) 89 69 94-0,
Fax: (030) 89 69 94-101
info@berliner-fussball.de,
www.berliner-fussball.de

**Verantwortlich für die Berichte ist
der/die jeweilige Verfasser:in.**

Satz/Layout:

FHCM, Florian Caspers,
Heinrich-Roller-Str. 9, 10405 Berlin
Telefon: (030) 44 04 80 08, info@fhcm.de,
www.fhcm.de

Bildquellen:

sr pictures – Sandra Ritschel,
contrast photoagentur – Oliver Behrendt,
Getty Images, Peter Herrmann,
Jürgen Engler, Archiv BFV

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Grußworte
4. Ehrungen
5. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten
6. Rechenschaftsberichte des Präsidiums und der Ausschüsse
7. Aussprache zu den Berichten / Bestätigung der Protokolle des Arbeits-Verbandstages 2019 und des außerordentlichen Verbandstages 2020
8. Genehmigung der Verwaltungsanordnungen
9. Anträge
10. Jahresabrechnung 2020
11. Haushaltsplan 2022
12. Bericht der Revisoren
13. Entlastung des Präsidiums
14. Wahlen und Bestätigungen
15. Verschiedenes

Bericht des Präsidenten

von Bernd Schultz, Präsident



Sehr geehrte Vereinsvertreter:innen, liebe Fußballfreund:innen,

mit dem Ordentlichen Verbandstag 2021 endet eine weitere vierjährige Wahlperiode, in der ich als Präsident des BFV zahlreiche bestehende Projekte begleiten und neue initiieren durfte. Auch wenn die letzten anderthalb Jahre der Corona-Pandemie den Berliner Amateurfußball vielleicht vor die größten Herausforderungen gestellt haben, mit denen ich mich in meiner gesamten bisherigen Amtszeit konfrontiert sah, bleibt doch festzuhalten, dass sich im BFV in diesen vier Jahren vieles weiterentwickelt hat. Mit dem DFB-Masterplan entstand im Anschluss an den 3. Amateurfußball-Kongress 2019 eine Zukunftsstrategie, die auf die Sicherung und den Ausbau der Vereinsbasis in allen Landesverbänden des DFB ausgerichtet ist. Viele der darin verankerten Maßnahmen konnte der BFV in dieser Wahlperiode bereits umsetzen und das Dienstleistungsangebot für seine Mitglieder somit ergänzen und erweitern. Gleichzeitig treiben wir in Berlin weitere, innovative Strukturreformen im Projekt „FUTURE BFV“ voran, das deutschlandweit einzigartig ist. Erste Handlungsempfehlungen aus den insgesamt 13 Zukunftswerkstätten hat das BFV-Präsidium in Form eines Leittrags bereits in den Verbandstag 2021 eingebracht, weitere sollen in eine Nachfolgestruktur überführt und in der bevorstehenden Wahlperiode umgesetzt werden. Doch bevor wir in die Zukunft schauen, möchte ich Ihnen zunächst einen Überblick über die wichtigsten Themen und Projekte der vergangenen vier Jahre geben.

Der BFV

Der Berliner Fußball-Verband wächst – das lässt sich auch am Ende der zurückliegenden Wahlperiode festhalten. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie lag die Mitgliederzahl des BFV im Jahr 2021 (Stand: 1. Januar) auf einem neuen Höchststand von 174.513. Die leicht ansteigende Tendenz aus den Vorjahren konnte somit ein weiteres Mal bestätigt werden. Diese Zahlen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Pandemie tiefe Spuren hinterlassen hat: Zwar verzeichnet der BFV weiterhin steigende Mitgliederzahlen im Erwachsenenbereich, die Neuanmeldun-

gen im Jugendbereich waren zuletzt jedoch rückläufig (2020: 55.097 Mitglieder, 2021: 53.220). Hier gilt es, in der kommenden Wahlperiode anzusetzen, um diesem Trend schnell und konsequent entgegenzuwirken. Die Schaffung neuer Trainings- und Freizeitangebote sowie die Öffnung für neue Spielformen können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass wir die Kinder und Jugendlichen aus der Region für den organisierten Fußball (zurück-) gewinnen. Auch bei unseren weiblichen Mitgliedern – deren Zahl zwar weiterhin steigt – gibt es noch ein großes, ungenutztes Potential. Daher muss es ein Ziel für die nächsten Jahre sein, den Aufbau von Mädchenmannschaften in den Vereinen voranzutreiben und weitere Fußballangebote für weibliche Zielgruppen zu schaffen.

Neben der Gewinnung und Bindung der Mitglieder bleibt auch die Beteiligung der Vereine an Verbandsthemen eine wichtige Aufgabe für die Zukunft. Mit der Einführung der vier Regionalkonferenzen im Nachgang des Arbeits-Verbandstages 2019 konnte ein neues Gremium geschaffen werden, das den BFV-Mitgliedern die Möglichkeit gibt, sich in regelmäßigen Abständen auszutauschen und so zu einer aktiveren Meinungsbildung und Teilhabe beizutragen. Auch die Einführung der „Taskforce Spielbetrieb“ zu Beginn der Corona-Pandemie diente dazu, die Stimme der Berliner Vereine im Krisenmanagement stärker einzubinden.

Im Jahr 2020 kam es zu den Rücktritten der Vizepräsidenten Gerd Liesegang, Jürgen Tillack und Jürgen Pufahl, die ich sehr bedauert habe. Der Berliner Fußball-Verband hat damit sehr viel Fachkompetenz verloren. Kaum jemand im Deutschen Fußball verfügt über eine derart große Sachkompetenz in den sozialen Fragen (Gewaltprävention, Gleichberechtigung, Kampf gegen Antisemitismus und Homophobie) wie Gerd Liesegang. Jürgen Pufahl hat über viele Jahre den Verband in allen Rechtsfragen beraten und darüber hinaus die heutige Rechts- und Verfahrensordnung federführend erarbeitet. Darüber hinaus haben sich Gerd Liesegang und Jürgen Pufahl sehr frühzeitig in Fragen des Kinderschutzes engagiert, sodass wir als Berliner Fußball-Verband sowohl innerhalb der Landesverbände des DFB als auch innerhalb des Berliner Sports eine vorbildliche Stellung eingenommen haben. Jürgen Tillack war ein Garant für wirtschaftlich ver-

nünftiges Handeln des Verbandes. Die vorhandenen Rücklagen versetzen uns in die Lage, auch schwierige wirtschaftliche Zeiten wie aktuell in der Coronakrise zu überstehen. Darüber hinaus waren wir auch in der Lage unsere Vereine finanziell zu entlasten.

Auslöser für die späteren Rücktritte war, dass der Schiedsrichterbereich gegen das eindeutige Votum des Präsidiums alle Schiedsrichteransetzungen für das Wochenende 26./27. Oktober 2019 zurückgezogen hat und somit an diesem Wochenende der gesamte Spielbetrieb zum Erliegen kam. In der Folge hat Jörg Wehling seinen Schiedsrichterausschuss aufgefordert, an Sitzungen, die das Thema Gewalt beinhalteten, nicht mehr teilzunehmen.

In der Folge wurden dann unterschiedliche Auffassungen über das Vorgehen gegen die Gewalt auf den Fußballplätzen und auch hinsichtlich einer beabsichtigten Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung deutlich. Es kam vermehrt zu persönlichen Anfeindungen und Respektlosigkeiten, von denen schließlich auch Jürgen Tillack und insbesondere Jürgen Pufahl betroffen waren.

So kam es zu drei Rücktritten, wobei Jürgen Tillack seinen Rückzug aus dem Amt des Vizepräsidenten Finanzen aus persönlichen Gründen schon länger angedeutet hatte.

Das Präsidium hat dann aus vorliegenden Bewerbungen satzungsgemäß in der Präsidiumssitzung am 29. April 2020 die Nachberufungen vorgenommen, da aufgrund der Corona bedingten öffentlichen Vorgaben der geplante außerordentliche Verbandstag im Juni 2020 nicht durchführbar war. Berufen wurden Jan Schlüschen (Vizepräsident Recht), Ralph Rose (Vizepräsident Finanzen) und Sacha Kummer (Vizepräsident Qualifizierung und Soziales). Bei Sascha Kummer erfolgte die Berufung im Wissen um ein Verfahren aus dem Bereich des Kinderschutzes im Jahr 2018. Im Bereich des BFV war eine Strafe in diesem Verfahren zur Bewährung ausgesetzt. Jedoch gab es eine falsche Darstellung über den Ausgang eines Strafverfahrens in gleicher Angelegenheit, sodass keine Vertrauensbasis vorhanden war und Sascha Kummer zum Rücktritt aufgefordert worden ist. Rückblickend hätte diese verbandsrechtlich zulässige Berufung aus moralischer Sicht nicht erfolgen sollen.

Eine am 29. August 2020 erfolgte Berufung von Kamy Niroumand in das Amt des Vizepräsidenten Qualifizierung und Soziales endete leider aus persönlichen Gründen bereits nach vier Wochen.

Trotz dieser personellen Fluktuation im Präsidium haben wir es in den letzten anderthalb Jahren geschafft, die Herausforderungen der Corona-Pandemie gemeinsam mit unseren Mitgliedsvereinen zu bewältigen. Gleichzeitig ist es gelungen, neue ambitionierte Projekte in dieser Zeit voranzutreiben. Das ambitionierteste darunter ist mit Sicherheit „FUTURE BFV“. Das Projekt verfolgt das Ziel, den Berliner Fußball-Verband bis 2025 zum innovativsten und professionellsten Landesverband im DFB zu entwickeln.



In diesem Veränderungsprozess sollen ganz bewusst neue Wege im BFV gegangen werden. Dass insgesamt mehr als 130 Personen aus unterschiedlichen Bereichen an diesem Projekt beteiligt waren, zeigt welch großes Potential im BFV als Hauptstadtverband steckt. In der kommenden Wahlperiode wird es darum gehen, dieses Potential weiter auszu-schöpfen und die erarbeiteten Handlungsempfehlungen aus den Zukunftswerkstätten Schritt für Schritt umzusetzen.

Um die Zukunft des Amateurfußballs geht es auch im DFB-Masterplan, der auf dem DFB-Bundestag 2019 beschlossen wurde und dessen Umsetzung seit der Bestätigung durch den DFB-Vorstand im Jahr darauf für alle 21 Landesverbände verbindlich ist. Im Kern verfolgt das Maßnahmenpaket das Ziel, die Vereinsqualität zu verbessern, den Amateurfußball an der Basis zu stärken und die Verbandsangebote für Vereine gezielt zu ergänzen. Die Umsetzung der Vorgaben des Masterplans schreitet trotz der zwischenzeitlichen Einschränkung durch die Corona-Pandemie zügig voran. Neue Formate wie Vereinsdialoge und Vorstandstreffs sind mittlerweile etabliert und erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Teilnehmenden. Mit der Schaffung der Teilzeitstellen für zwei Club-Berater im Mai 2020 konnten wir die Kapazitäten des Beratungsangebots für unsere Mitgliedsvereine noch einmal deutlich erhöhen. Zusätzlich zur Hilfe bei kurzfristigen Anliegen bietet der BFV nun auch die sogenannten „Workshops zur Vereinsentwicklung“ an, die den Berliner Clubs dabei helfen sollen, eine strategische Ausrichtung zu erarbeiten, um Mitglieder und Ehrenamtler:innen auch langfristig binden zu können.

Im Bereich der Berliner Sportstätteninfrastruktur gab es innerhalb der zurückliegenden Wahlperiode ebenfalls mehrere positive Entwicklungen zu verzeichnen. Kürzlich einigten sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der FC Viktoria 1889 Berlin auf eine Übergangslösung für das Stadion im Jahnsporthaus als Spielstätte in der 3. Liga. Nach der tempo-

rären Ertüchtigung, die von Seiten Viktorias finanziert wird, soll 2023 schließlich auch der Umbau zum inklusiven Sportpark erfolgen. Bis dahin bleibt das Stadion auch für weitere Sportveranstaltungen wie den DFB-Pokal oder den AOK-Landespokal nutzbar. Alle Nutzer des Stadions und des Sportparks sind aufgerufen, sich aktiv in die Planungsprozesse einzubringen, damit die Stimme des organisierten Sportes in Berlin gehört wird. Während im Stadion im Jahnsporthaus Spiele der 3. Liga stattfinden, hat eine andere Berliner Spielstätte nun offiziell alle Auflagen zur Austragung von Regionalligabegegnungen erfüllt: Das Poststadion in Moabit, unter anderem Heimspielstätte des Regionalligisten Berliner AK 07, verfügt seit März über eine moderne Sportplatzbeleuchtung. Die denkmalgeschützte Sportanlage besitzt aber nicht nur für den BAK, sondern auch für viele weitere Berliner Sportvereine und auch für den BFV, als Endspielort der Junioren-Pokalwettbewerbe und Austragungsstätte für den Tag des Mädchenfußballs, einen hohen Stellenwert. Auch unser Regionalligist SV Lichtenberg 47 wird zum Jahresende über eine Flutlichtanlage in der „HoWoGe – Arena Hans Zoschke“ verfügen. Diese Fortschritte in der Stadioninfrastruktur machen aber auch deutlich, dass die Stadt Berlin weiter aufgefordert ist, die Rahmenbedingungen für den ambitionierten Amateursport sowohl für Männer als auch für Frauen stets zu verbessern. Die gleiche Forderung richtet sich an die Bezirke, hier die notwendigen Sanierungsarbeiten, wie die kontinuierliche Erneuerung der Kunstrasenplätze, nicht aus den Augen zu verlieren. Die Mittel, die im Landeshaushalt für die Sanierung von Sportstätten eingeplant sind, reichen nicht aus, hier muss die künftige Landesregierung für eine deutliche Erhöhung sorgen.

Auch die Entwicklung der Schulbauoffensive verfolgen wir mit großen Sorgen. Die hier offensichtlich eintretende massive Überschreitung bei den Kostenprognosen, darf nicht zu Lasten des Sportes kompensiert werden, denn Sport ist auch Bildungsaufgabe.



Um den Berliner Vereinen und auch den Bezirks- und Sportämtern eine bestmögliche Betreuung beim Thema Sportstätteninfrastruktur gewährleisten zu können, versucht der BFV sein Beratungsangebot mit der Expertise von externen Partnern zu ergänzen. In dieser Rolle unterstützt die Lumosa GmbH seit Anfang des Jahres die Arbeit der „AG Sportinfrastruktur“ mit ihrem Fachwissen auf dem Bereich der Flutlichttechnik, gleiches gilt für unseren Partner Polytan, der sich sehr intensive Gedanken über die optimale Gestaltung der Sportanlagen der Zukunft macht.

Betrachtet man die Entwicklung der Verbandsstrukturen in den letzten vier Jahren in ihrer Gesamtheit, dann kommt man natürlich auch am Thema Digitalisierung nicht vorbei. In diesem Bereich zeigt sich, dass die Corona-Pandemie doch auch einen positiven Einfluss hatte. Zahlreiche Prozesse wurden deutlich schneller ins Digitale überführt, als es viele vermutet hätten. Die Zeiten der Kontaktbeschränkungen haben bewiesen, dass unser Verband trotz flächendeckender Verlagerung ins Home-Office voll arbeitsfähig geblieben ist. Zunächst ungewohnte Videokonferenzen gehören mittlerweile zum Alltag der meisten BFV-Gremien und selbst Großveranstaltungen wie der außerordentliche Verbandstag 2020 oder das FUTURE BFV-Halbzeitevent ließen sich ohne größere Probleme digital abhalten. Die Corona-Krise war und ist eine herausfordernde Zeit, aber auch eine Zeit, in der wir näher zusammengerückt sind. Aus BFV-Sicht wurde nicht nur der Kontakt zu den eigenen Mitgliedsvereinen gestärkt, sondern auch der Austausch mit anderen Sportfachverbänden und dem Landessportbund Berlin (LSB) gepflegt. Es ist ein regelmäßiger und intensiver Dialog entstanden, der auch in der Zeit nach der Pandemie beibehalten werden sollte, um Synergien zu nutzen.

Spielbetrieb

Nachdem ich Ihnen einen Überblick über die wichtigsten, strukturellen Verbandsthemen der zurückliegenden Wahlperiode gegeben habe, möchte ich auf das Kerngeschäft des BFV eingehen, den Spielbetrieb.

Insgesamt sind 375 Vereine (Stand: 1. Januar 2021) im Berliner Fußball-Verband gemeldet. Die Zahl der Mitglieder stieg seit 2017 von 150.981 auf aktuell 174.513, gleichzeitig sinkt jedoch die Zahl der aktiven Spieler:innen. Nachdem in der Saison 2016/2017 noch 51.562 Spielberechtigungen ausgestellt wurden, waren es in der vergangen Spielzeit 2020/2021 nur 40.258. Diese negative Entwicklung ist vor allem auf den Jugendbereich zurückzuführen, in dem die Zahlen der aktiven Spieler:innen am deutlichsten rückläufig sind (2016/2017: 32.416; 2020/2021: 21.179). Die Corona-Pandemie hat diesen Trend leider verstärkt – deshalb wird es in der kommenden Wahlperiode mehr denn je darum gehen, besonders die Fußballangebote für Kinder- und Jugendliche in Berlin zu stärken und auszubauen. Während die Zahl der Aktiven im Frauenbereich nur minimal zurückgeht

(2016/2017: 1.848; 2020/2021: 1.468), ist bei den Herren im gleichen Zeitraum erfreulicherweise ein Anstieg zu beobachten (2016/2017: 17.298; 2020/2021: 17.611). Auch die Zahl der aktiven Schiedsrichter:innen sank von 1.191 (2016/2017) auf 795 (2020/2021). Blickt man auf die Zahl der gemeldeten Teams, ist ebenfalls ein leichter Rückgang zu beobachten (2016/2017: 3.452; 2020/2021: 3.259). Positiv ist hingegen, dass im weiblichen Bereich eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist: Gegenüber 239 gemeldeten Teams in der Saison 2016/2017 waren es 2020/2021 241.

Alle diese Zahlen stehen natürlich unter dem Einfluss der Corona-Pandemie, die auch gut anderthalb Jahre nach ihrem Beginn leider immer noch nicht komplett überstanden ist. Der zwischenzeitliche, komplette Stillstand des Spielbetriebs und der vorzeitige Abbruch der Saisons 2019/2020 sowie 2020/2021 haben ihre Spuren hinterlassen. Spuren, die es in der kommenden Wahlperiode aufzuarbeiten gilt. Neue Spielformen und zusätzliche Wettbewerbsangebote können Anreize schaffen, um neue aktive Mitglieder zu gewinnen – erste Pilotprojekte in diesen Bereichen wurden bereits in den letzten Jahren intensiv vorangetrieben, sodass zur Saison 2021/2022 einige Neuerungen im Spielbetrieb auch flächendeckend eingeführt werden konnten. Im Jugendbereich geht der BFV als Pionier bei der Implementierung der neuen Spielformen im Kleinfeld voran. Nachdem die freiwillige Möglichkeit, die neuen Wettkampfformen im Kinderfußball auszuprobieren, in der vergangenen Saison bereits von vielen Vereinen im G- und F-Jugendbereich wahrgenommen wurde, können seit der Spielzeit 2021/2022 auch E-Jugend-Teams für diese Staffeln gemeldet werden. Zudem ist der BFV deutschlandweit der erste Landesverband, der im G-Jugendbereich komplett vom „klassischen“ auf den neuen Spielbetrieb mit kleineren Feldern, Teamstärken und Toren umgestellt hat. Wir erhoffen uns von diesem Schritt mehr Ballaktionen und Torabschlüsse – und somit auch mehr Spaß – für jedes einzelne Kind.

Die Einführung der sogenannten „offenen Ligen“ bei den E- und D-Junioren zielt ebenfalls darauf ab, junge Fußballer:innen durch einen leistungsgerechteren Wettkampfbetrieb länger für den Sport zu motivieren. In diesen Klassen bekommen vermeintlich „schwächere“ Teams die Möglichkeit, ohne Druck untereinander zu spielen. Um den Sprung vom Jugend- in den Erwachsenenbereich zu erleichtern, hat der BFV in den vergangenen Jahren zudem zwei weitere neue Wettbewerbsklassen geschaffen: Zur Saison 2020/2021 wurde erstmals ein Probespielbetrieb für U20/U21-Teams der Herren angeboten, die vergleichbare U23-Liga für Frauen geht 2021/2022 in ihre erste Spielzeit.

Neben den neuen Spielklassen und Wettbewerbsformen wurde die zurückliegende Wahlperiode auch dazu genutzt, die Digitalisierung im Spielbetrieb weiter voranzutreiben. Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie wurden mit der Einführung elektronischer Spielformulare, Pässe und Teambildungen die Weichen für die Zukunft gestellt. Mittlerweile wird das

komplette Meldeverfahren während der Wechselperioden digital abgewickelt. Gleichzeitig ist der BFV die ersten Schritte im Bereich des eFootball gegangen: Ein Probespielbetrieb sowie mehrere selbstorganisierte Turniere lieferten erste Erfahrungen mit der neuen, aufstrebenden Sportart.

Qualifizierung

Die Aus- und Weiterbildung unserer ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen genauso wie die Qualifizierung von Vereinsmitgliedern, Trainer:innen, Betreuer:innen und Unparteiischen sind zentrale Aufgaben des Berliner Fußball-Verbandes. In den vergangenen vier Jahren konnten wir diesen Bereich stetig weiterentwickeln und die Zahl unserer Angebote durch die Umsetzung der BFV-Qualifizierungsoffensive 2022 und des DFB-Masterplans vervielfachen. Zu den neuen Ausbildungsmaßnahmen zählt unter anderem die Vereinsmanager:in-Ausbildung, die sich gezielt an Personen wendet, die in ihren Clubs Vorstands- oder Geschäftsführungsaufgaben übernehmen bzw. übernehmen wollen. Ein wichtiges Zukunftsziel des BFV ist es, mehr Frauen in die Vereins- und Verbandsarbeit einzubinden. Daher lag ein Hauptaugenmerk in den vergangenen Jahren auf der Schaffung von neuen Qualifizierungsangeboten speziell für die weibliche Zielgruppe. Neben einem eigenen C-Lizenz- und einem eigenen Grundlehrgang für Frauen wird die DFB-Junior-Coach-Ausbildung mittlerweile auch in einem Zusatzkurs nur für Mädchen angeboten.

Auch im Bereich der Schiedsrichter:innen-Qualifizierung hat sich zuletzt viel getan. Dank des Engagements der Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG, seit 1. Juli 2020 offizieller Partner der BFV-Schiedsrichter:innen, konnte eine neue Personalstelle zur Bearbeitung des Themas Gewalt im Fußball und insbesondere gegen Unparteiische geschaffen werden. In dieser Funktion hat Referentin Theresa Hoffmann einige neue Qualifizierungsangebote initiiert. Zu den Maßnahmen mit dem Fokus auf Gewaltprävention gehören Workshops zu Themen der Spielleitung wie Kommunikation und Körpersprache auf dem Platz, Dialogveranstaltungen zwischen Schiedsrichter:innen und Trainer:innen sowie eine sportpsychologische Sprechstunde.

Große Fortschritte konnte der Qualifizierungsbereich darüber hinaus bei der Digitalisierung verzeichnen. Während der pandemiebedingten Fußballpause erfreuten sich besonders die Kurzschulungen per Videokonferenz, die ein breites Themenspektrum abbildeten, großer Beliebtheit. Als erster Landesverband im DFB pilotierte der BFV im März 2021 außerdem eine digitale Variante des Grundlehrgangs. Dieser wird mittlerweile regelmäßig über das neue „BFV-Lernzentrum“ angeboten. Auch weitere Komponenten der Trainer:innen-Ausbildung wie C-Lizenz-Lehrgänge oder der DFB-Junior-Coach finden im sogenannten „Blended-Learning-Format“, einer Mischung aus Präsenzanteilen auf dem Platz und Arbeitsphasen im digitalen Raum, statt.

Talentförderung

Als vergleichsweise kleiner Landesverband können wir im Bereich der Talentförderung mit den Großen durchaus mithalten. Dies ist vor allem auf die hervorragende Arbeit von Ailien Poesse und Henry Rehnisch zurückzuführen, die den BFV als Verbandssportlehrer:innen über viele Jahre geprägt haben. Es hinterlässt daher eine große Lücke, dass beide den Berliner Fußball-Verband zum 31. Juli 2021 verlassen haben. Ich bedanke mich für ihr großes Engagement für den BFV und bin gleichzeitig froh, dass mit Andrina Braumann und Falko Grothe (beide weibliche Talentförderung) sowie Roland Beneschneider (männliche Talentförderung) ein sehr kompetentes Team zusammengestellt wurde, das an die gute Arbeit ihrer Vorgänger:innen anknüpfen wird.

Mit Blick auf die vergangenen vier Jahre lässt sich sagen, dass die BFV-Talentförderung ihre Kooperationen mit den Berliner DFB-Stützpunkten, den Eliteschulen des Sports sowie den Nachwuchsleistungszentren von Hertha BSC und dem 1. FC Union Berlin weiter ausgebaut und intensiviert hat. Von diesem hervorragenden Netzwerk profitieren alle Berliner Nachwuchstalente. Im Bereich der weiblichen Talentförderung konnten das Angebotsspektrum zudem durch neue Formate wie den Talentetag und die Eliteschulsichtung ergänzt werden.

Soziales

Die Interessen des Fußballs sind nicht selten gesamtgesellschaftliche. So leisten unsere Vereine tagtäglich wichtige Arbeit für die Integration, die Inklusion, die Gewaltprävention, den Umweltschutz, die Demokratieförderung, die Suchtprävention und die Gesundheitsförderung. Als Verband haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, in all den genannten Bereichen unseren Beitrag zu leisten, Angebote zu schaffen, Themen zu setzen und Unterstützung zu gewähren. Es ist im Rahmen dieses Berichts nicht möglich, jedes Projekt, jede Kampagne und jeden Aktionstag im Einzelnen vorzustellen, daher möchte ich hier nur exemplarisch einige Beispiele aus dem Bereich „Soziales“ hervorheben.

Im Bereich der Integrationsarbeit wurde das Projekt „FUSSBALL GRENZENLOS“ in den vergangenen vier Jahren erfolgreich fortgeführt. Besonders die Qualifizierungsangebote für Menschen mit Fluchterfahrung werden hervorragend angenommen. Während die Trainer:innenlehrgänge für diese Zielgruppe bereits seit 2016 durchgeführt werden, gibt es das Angebot seit 2019 auch für Schiedsrichter:innen. Mit der mehrteiligen Kampagne „Kein Platz für Rassismus“ haben der BFV und seine Mitgliedsvereine in der Vergangenheit immer wieder auf das Thema Diskriminierung im Fußball aufmerksam gemacht und ein starkes Zeichen für Integration und Toleranz gesetzt. Es freut mich zudem überaus, dass mit Ömer Kelesoglu und Joseph Wilson seit kurzem zwei ehrenamtliche Beauftragte für Diskriminierungsfälle die Verbandsarbeit in diesem Bereich unterstützen.



In der Inklusionsarbeit hat sich in der zurückliegenden Wahlperiode ebenfalls viel getan. Seit 2020 führt der BFV das durch die Aktion Mensch geförderte Projekt „Raus aus dem Abseits. Berliner Fußball-Verband 2020 inklusiv(er)!“ durch, das sich zum Ziel gesetzt hat, allen Fußballinteressierten unabhängig des Alters, der Behinderung oder anderer Merkmale, einen barrierefreien Zugang zum Berliner Fußball zu verschaffen. Die Zuständigkeit für die Durchführung dieses Projekts liegt beim hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten des BFV, Karl Felix Heinz (Vorgänger: Philipp Reis), der seit diesem Jahr zudem ehrenamtliche Unterstützung von Julian Marcell erhält. Die Zahl der inklusiven Fußballangebote in Berlin nimmt erfreulicherweise kontinuierlich zu. Mit Hertha BSC gibt es mittlerweile einen Berliner Verein in der Blindenfußball-Bundesliga. Tennis Borussia baut seit kurzem zudem ein Amputierten-Fußballteam auf. Gleichzeitig treibt der BFV die Bekanntmachung des „Walking Football“ in der Hauptstadt voran. Diese Fußballvariante war bisher vor allem als altersgerecht und gesundheitsfördernd im Ü55-Bereich angesiedelt, kann aber auch inklusiv gedacht werden und bietet dann auch Anfänger:innen sowie unabhängig ihres Alters allen Fußballer:innen mit körperlich-motorischen Einschränkungen oder Langzeitverletzten die Möglichkeit, (wieder) Teil der Fußballfamilie zu werden.

Auch die Präventionsarbeit mit den Schwerpunkten Gewalt, Kinder- und Jugendschutz sowie Sucht nimmt beim BFV seit vielen Jahren einen wichtigen Platz ein. Um den Berliner Fußball für diese Themen zu sensibilisieren, wurden in den zurückliegenden Jahren mehrere medienwirksame Kampagnen initiiert. Dazu zählen die Projekte „Sprache ist Gewalt“ und „No to aggressive parents“, die für viel Aufmerksamkeit sorgten und von zahlreichen Berliner Vereinen mitgetragen wurden. In den vergangenen beiden Jahren wurde besonders das Engagement im Bereich Kinder- und Jugendschutz weiter ausgebaut. So gibt es seit dem 1. Oktober 2020 mit Christine Burck und Cornelia Britt zwei ehrenamtliche Kinderschutzbe-

auftragte im BFV, die unseren Mitgliedsvereinen beratend zur Seite stehen und regelmäßige Workshops durchführen.

Ein weiterer großer Bereich des sozialen Engagements des BFV widmet sich dem Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Ein Meilenstein bei der Gleichstellung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen gelang dem BFV auf dem Arbeits-Verbandstag 2019, als beschlossen wurde, dass der Geschlechtseintrag „divers“ bei der Vergabe von Spielberechtigungen, mitberücksichtigt werden müsse. Noch ist der BFV deutschlandweit der einzige Landesverband, der eine solche Handhabung im Meldewesen eingeführt hat. Zudem hat sich die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Leitlinien für die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache gesteckt, um eine diskriminierungsfreie Ansprache aller BFV-Zielgruppen zu gewährleisten. Mit Michaela Jessica Tschischke und Christian Rudolph wurden im Mai 2020 zudem zwei feste Ansprechperson im Verband für das Thema Vielfalt installiert.

Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Berliner Fußball-Verband in der vergangenen Wahlperiode gezeigt hat, dass er Krisen meistern kann, daraus lernt und sich weiterentwickelt. Die wohl größte Herausforderung der letzten Jahre war dabei mit Sicherheit die Corona-Pandemie und der daraus folgende Stillstand des Spielbetriebs. Über viele Monate wusste niemand, wann und wie es weitergehen würde und bei einigen Vereinen entstanden berechtigte Existenzsorgen. Nun, da wir den schlimmsten Teil dieser Krise hoffentlich überstanden haben, gilt es nach vorne zu schauen und die Erkenntnisse aus den vergangenen anderthalb Jahren aufzubereiten. Wir können auch Positives mitnehmen, z. B. im Bereich der Digitalisierung, aber auch durch den engeren Austausch mit der Politik und anderen Sportverbänden. In der bevorstehenden Wahlperiode wird es unter anderem darum gehen, den Mitgliederrückgang im Jugendbereich zu bekämpfen. Gleichzeitig müssen auch neue Angebote geschaffen werden, um mehr weibliche Mitglieder zu gewinnen und zu binden. Anreize für das Ehrenamt stehen ebenfalls auf der Agenda. Es bleibt weiterhin viel zu tun im Berliner Fußball – doch ich bin zuversichtlich, dass Verband und Vereine den gemeinsamen Weg weiter erfolgreich beschreiten werden.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich mich bei allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Berliner Fußball – Verbandes und unserer Vereine bedanken. Nur gemeinsam lassen sich ambitionierte Ziele erreichen. In diesem Sinn vertraue ich auch in der Zukunft auf gutes, kameradschaftliches und ehrliches Miteinander zum Wohl unseres geliebten Fußballsportes in unserer Stadt.

gez. Bernd Schultz

Bericht Qualifizierung

von Bernd Schultz, Präsident



Die vergangenen Jahre zeugen von einem großen Wandel im Bereich der Qualifizierung. Ehrenamtliche Mitarbeit in den Berliner Vereinen ist das Kernstück des Fußballs an der Basis und bedarf der besonderen Förderung durch den Verband. Ein großer Teil der zurückliegenden Legislaturperiode war geprägt von der pandemischen Ausnahmesituation und sorgte für zeitweisen Stillstand des Sports.

Diese herausfordernde Zeit wird auch in Zukunft eine Veränderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung mit sich bringen, sodass neue Veranstaltungsformate gefordert sind. Erste erfolgreiche Schritte wurden bereits gegangen. So etablierte der BFV als erster Landesverband des DFB eine eigene digitale Lernplattform, das sog. Lernzentrum. Darüber konnten bereits im ersten Halbjahr 2021 mehr Absolvent:innen den Grundlehrgang absolvieren als sonst durchschnittlich in einem ganzen Jahr.

Die zunehmende Digitalisierung der Ausbildung hielt auch im Bereich der Fortbildungen Einzug. Die Kurzschulungsangebote wurden seit 2020 über Videokonferenzen ausgebaut und erfreuten sich derart großer Beliebtheit, dass sie in Zukunft als fester Bestandteil des Portfolios beibehalten werden. Ein großer Dank gilt hier den Referent:innen des Verbandes, die mit großem Engagement und viel Flexibilität die neuen Formate mit Leben gefüllt haben. Nur so konnten bereits zahlreiche Pilotierungen zum Blended Learning, alternativen Prüfungsformaten und neuen Lehrinhalten durchgeführt werden.

Rückblick

Mit Blick auf die Arbeitsaufträge, die im vorangegangenen Bericht der Qualifizierung definiert wurden, lässt sich ein positives Bild zeichnen. Ein Bildungskonzept des Verbandes ist in der Entstehung und bezieht dabei zahlreiche Vereinsvertreter:innen aktiv in die Ausarbeitung ein. Die Weiterentwicklung aller Angebote erfolgt über den zu Jahresbeginn installierten qualiHUB, ein Netzwerk aus Akteuren der Qualifizierung, die die aktuellen Bedürfnisse auf den Fußballplätzen der Stadt sammeln und in die Lehrgangsangebote einbringen.

Besonders hervorzuheben sind die erfolgreichen Qualifizierungsprojekte des BFV, die sich gezielt einzelnen Zielgruppen widmen. Sonderlehrgänge exklusiv für Frauen (C-Lizenz) und Schülerinnen (DFB-Junior-Coach „only girls“), Vorbereitungslehrgänge bis hin zur Begleitung beim Erwerb der C-Lizenz für Menschen mit Fluchterfahrung sowie zahlreiche Aus- und Fortbildungsangebote für das sog. „junge Ehrenamt“ unter 30 Jahren konnten regelmäßig durchgeführt werden.

Etabliert wurde zudem der Trainerförderkader zur individuellen Begleitung talentierter Trainer:innen, die regelmäßig durch ausgewiesene Expert:innen im Bereich Klein- und Großfeld geschult wurden. Daraus ist ein Mentoringprogramm entstanden, das einen Schwerpunkt künftiger Entwicklung in der Qualifizierung darstellen wird und vier Zielgruppen adressiert:

- DFB-Junior-Coaches
- Trainer:innen im Frauen- und Mädchenfußball
- Absolvent:innen der C- und B-Lizenz
- Talente im Trainerförderkader

Ein großer Dank für die Realisierung aller Maßnahmen geht an das Referent:innen-Team, den Ausschuss für Qualifizierung sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen und nicht



zuletzt an alle Teilnehmer:innen, die ihre Freizeit zum Besuch der Lehrgänge investiert haben.

Nachfolgend sind die Teilnahmezahlen der Lehrgänge aufgeführt. Deutlich wird ein klarer Einbruch der Präsenzveranstaltungen im Jahr 2020 im Zuge des Lockdowns und der monatelangen Einstellung jeglicher Aktivitäten im Sport.

Lehrgang/Jahr	2018	2019	2020	2021 (Juni)
Grundlehrgang	218	257	351	280
C-Lizenz-Profile	384	570	193	29
B-Lizenz-Module	221	266	177	39
Kurzschulungen	175	279	589	953
Kinder- und Jugendführerschein	47	55	14	11
Junior-Coaches	133	81	79	81
DFB-Mobil-Einsätze	69	55	15	-
Fortbildungen (C-/B-Lizenz)	262	278	132	-

Ausblick

Nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie wird sich auch in den kommenden Jahren ein klarer Wandel durch die Qualifizierung ziehen. Der Fokus aller Maßnahmen wird sich künftig noch stärker auf dezentrale Standorte richten. Die Sportschule in Wannsee soll als Qualifizierungsstandort weiterhin die B-Lizenz und ausgewählte Maßnahmen zur C-Lizenz behalten. Gerade hinsichtlich der Einstiegsqualifikationen (Grundlehrgang, C-Lizenz-Profile) sowie der Fortbildungen werden bezirkliche Qualifizierungsstandorte entwickelt und gemeinsam mit den lokalen Vereinen umgesetzt. Die Etablierung einer Schwerpunkt-

ausbildung für Kindertrainer:innen sowie die Umsetzung der neuen Ausbildungsstruktur des DFB werden die großen Herausforderungen der kommenden Periode sein.

Im Sinne der Qualifizierungsoffensive 2022 sollen dabei weiterhin attraktive Angebote für Vereine geschaffen werden, um ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen fortlaufend weiterzuentwickeln. Die Umsetzung einer Lizenzpflicht wird ggf. nur mit Verzögerungen erfolgen können, ist jedoch weiterhin erklärtes Ziel der kommenden Jahre. Nur durch geschultes Personal auf und neben dem Platz kann Berlin weiterhin hohe sportliche und soziale Qualität im deutschlandweiten Vergleich für sich beanspruchen.

- Ziele für die kommende Legislaturperiode:
- Schaffung eines Fachforums für Trainer:innen
 - Stärkung der Themen gesellschaftliche Verantwortung und Kinder-/Jugendschutz
 - Individuelle Begleitungsangebote für Trainer:innen
 - Etablierung des neuen DFB-Kindertrainerzertifikats
 - Umsetzung der neuen DFB-Lizenzstruktur (ab 2023)
 - Installation bezirklicher Qualifizierungsstandorte
 - Ausbau digitaler Infrastruktur und Formate
 - Implementierung eines Qualifizierungsleitbilds
 - Aufbau einer Aus- und Fortbildungsstruktur für Betreuer:innen und Vereinsmanager:innen

gez. Bernd Schultz

Bericht Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

von Jörg Wirtgen, Vizepräsident Marketing und Öffentlichkeitsarbeit



Insgesamt können wir aus meiner Sicht sehr positiv auf die zurückliegende Legislaturperiode zurückblicken. Im Folgenden möchte ich Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Themen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Legislaturperiode des BFV geben:

Partnerschaft Nike

Im Sommer 2018 konnten wir die langjährige Partnerschaft mit unserem BFV-Premium-Partner Nike um insgesamt weitere zehn Jahre verlängern und weiter intensivieren. Bereits seit 2002 arbeiten der BFV und Nike vertrauensvoll zusammen. Nike fungiert nicht nur als Ausrüstungspartner des BFV, sondern fördert daneben wichtige fußballspezifische und soziale Projekte Berlins. Im Zuge der Verlängerung übernahm Nike zudem – als Nachfolger des langjährigen Partners Axel Lange – das Namensrecht des Junioren-Pokals. Mein ausdrücklicher Dank gilt in diesem Zuge Axel Lange für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und sein Engagement zum Wohle des Berliner Jugendfußballs. Seit 2018 sind wir froh, den Pokalwettbewerb der D- bis A-Junioren „NIKE YOUTH CUP“ nennen zu dürfen. Die Verlängerung der Kooperation mit Nike ist gewinnbringend für den BFV und den Fußball in der Sportmetropole Berlin.



Partnerschaft Matthäi

Mit der „Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG“ aus Verden konnten wir im Juli 2020 einen neuen BFV-Premium-Partner gewinnen. Dabei haben wir gemeinsam eine äußerst besondere und wichtige Partnerschaft gestalten können. Neben der BFV-Premium-Partnerschaft fungiert das Bauunternehmen als offizieller Partner der BFV-Schiedsrichter:innen. Durch diese Partnerschaft konnte unter anderem eine neue Stelle (Wissenschaftliche Referentin für das Schiedsrichterwesen mit Schwerpunkt auf dem Thema Gewaltprävention) finanziert, geschaffen und erfolgreich mit Theresa Hoffmann besetzt werden. Wir sind sehr froh, mit Matthäi eine moderne Form des Sponsorings gefunden zu haben und uns so dem ersten Problem der Gewalt noch besser entgegenstellen zu können.

BFV-Wirtschaftsrat

Der BFV-Wirtschaftsrat vereinigt die Expertise von Teilnehmer:innen und Teilnehmern aus den Bereichen Sport, Unterhaltung, Wirtschaft und Politik. Die Sitzungen des Wirtschaftsrates bringen dem BFV wichtige Erkenntnisse, um verschiedenste „alte“, aber auch völlig neue Herausforderungen zu bewältigen und seiner Verantwortung als „gesellschaftliche Größe“ gerecht zu werden. Seit 2018 beschäftigen wir uns intensiv mit dem Selbstverständnis, den Zielen und einer möglichen Umstrukturierung und Neuaufstellung des BFV-Wirtschaftsrates. Dabei wurden bereits verschiedene Ideen und Ansätze entwickelt und diskutiert, die jedoch insbesondere von der Corona-Pandemie gebremst wurden. Darüber hinaus haben wir mit dem „BFV-Board“ ein weiteres, ergänzendes Netzwerk aus Sport, Unterhaltung, Wirtschaft und Politik etabliert. Hier gilt es, die weitere, bisher sehr positive Entwicklung abzuwarten und sie mit den Zielen des BFV-Wirtschaftsrates abzugleichen.

Gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Relevanz des BFV: Das BFV-Board

Neben dem BFV-Wirtschaftsrat freue ich mich sehr, dass wir seit 2018 mit dem „BFV-Board“ ein Netzwerk und zugleich eine Veranstaltungsreihe etabliert haben, welche die Expertise aus Sport, Unterhaltung, Wirtschaft und Politik zusammenbringt. Das BFV-Board besteht aus Vertreter:innen aus der Wirtschaft und Gesellschaft Berlins, aber auch über die Grenzen der Hauptstadt hinaus. Etwa vier Mal im Jahr fanden Veranstaltungen des BFV-Boards unter dem Fokus der gesellschaftlichen Relevanz des BFV statt. Jede Veranstaltung nimmt dabei ein aktuelles Thema aus der Welt des Sports oder auch aus anderen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen in den Fokus. Beispielhafte Themen waren hierbei: Frauenfußball, eSports, Gewalt im Fußball, Jugend oder Fußball & Wirtschaft. Dazu nehmen Referent:innen aus unterschiedlichen Bereichen und Branchen teil. Der Fokus liegt hierbei auf Experten-Inputs, Diskussionen und dem Austausch in kleinen, moderierten Gruppen. Dafür konnten wir namhafte Teilnehmer:innen aus Sport, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft gewinnen. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals bei allen Teilnehmer:innen für die angeregten Diskussionen bedanken. Der Austausch zu diesen wichtigen Themen bringt den BFV und den gesamten Berliner Fußball in Richtung „Hauptstadtverband“ entscheidend voran.

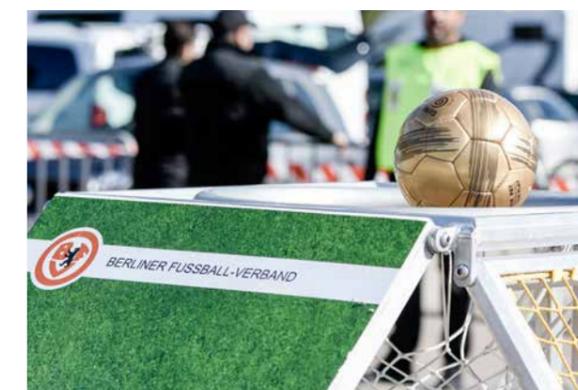
„AG Zukunft und Vision“ und „Future BFV“

Aus dem Arbeits-Verbandstag 2019 haben wir als Präsidium den Auftrag zur Bearbeitung der nicht zur Abstimmung gebrachten Anträge erhalten. Um diese Themen umfassend zu besprechen und zu diskutieren, wurde die „AG Zukunft und Vision“ ins Leben gerufen.

Aus der „AG Zukunft und Vision“ entstand letztlich das Projekt „Future BFV“. Ziel dieses Projektes ist es, einen umfangreichen Reformprozess im BFV voranzutreiben. Dazu beschlossen wir im Präsidium am 29. Januar 2020 folgende Vision: „Bis 2025 ist der BFV der innovativste und professionellste Verband im DFB“. Ein Projekt dieser Größenordnung

mit insgesamt rund 130 beteiligten Personen (darunter rund 30% externe Expert:innen) hat es bisher weder im BFV noch in einem anderen Fußball-Landesverband gegeben. Zur Strukturierung orientierten wir uns an den bestehenden Ausschüssen des BFV und den aufgetretenen Themen beim BFV-Verbandstag. Hieraus fassten wir im Präsidium die Themenbereiche in insgesamt 13 Zukunftswerkstätten (ZWs) zusammen. Aufgabe der ZWs war es, in ihrem Themengebiet fünf Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die den BFV bis 2025 zum innovativsten und professionellsten Verband des DFB machen. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstätten wurden im Lenkungskreis überprüft und bewertet. Gemeinsam mit dem Projektleiter, BFV-Geschäftsführer Kevin Langner, wurden die Maßnahmenkonzepte der 13 ZWs aufgearbeitet, so dass sie dem Präsidium vorgestellt und präsentiert werden konnten. Einige der Handlungsempfehlungen werden sich bereits zur Abstimmung beim BFV-Verbandstag 2021 wiederfinden. Weitergehende Informationen zum Projekt und zu den erarbeiteten Handlungsempfehlungen finden Sie im „Future BFV“-Projektbericht. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals im Namen des Lenkungskreises für das große Engagement aller Projektteilnehmer:innen bedanken!

gez. Jörg Wirtgen



Bericht Finanzen

von Ralph Rose, Vizepräsident Finanzen



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde des Berliner Fußballsports,

wir freuen uns sehr, Ihnen den Finanzbericht des Berliner Fußball-Verbandes e. V. für die Jahre 2017 bis 2020 vorzulegen. Der Bericht stellt die wirtschaftliche Entwicklung unseres Verbandes in der zurückliegenden Amtsperiode dar und versucht ein übersichtliches Bild zur finanziellen Lage des BFV zu vermitteln.

Per 01. Mai 2020 wurde ich vom Präsidium des BFV in die Funktion des Vizepräsident Finanzen des BFV kooptiert.

Die Rahmenbedingungen der Jahre 2020 und 2021 stellten dabei für alle Beteiligten eine große Herausforderung in der Steuerung der Finanzaktivitäten des Verbandes dar. Vor diesem Hintergrund möchte ich mich bei allen Mitgliedsvereinen des BFV für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit, in dieser auch für die Vereine schwierigen Zeit, herzlich bedanken.

Mein persönlicher Dank geht an alle ehrenamtlich Mitwirkende in den BFV-Gremien für das gute und angenehme gemeinschaftliche Agieren. Dies gilt vor allem für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des BFV-Finanzausschusses. Der Dank geht darüber hinaus an die Revisoren, die uns - über Ihre Prüfungstätigkeiten hinausgehend - Optimierungsansätze für das BFV-Finanzwesen aufgezeigt haben.

Für die gute Zusammenarbeit und den guten Informationsaustausch in diesen besonderen Zeiten geht mein großer Dank an den DFB und die DFL sowie an den Landessportbund Berlin, insbesondere an seine Abteilung Finanzen und Service.

Unseren Partnern und Sponsoren sowie unseren Zuwendungsgebern - insbesondere der Senatsverwaltung für Inneres und Sport - danke ich recht herzlich für die guten und vertrauensvollen Partnerschaften sowie für die herausragende finanzielle Unterstützung des Berliner Fußball-Verbandes im letzten Jahr und in den vielen Jahren davor.

Meinen besonderen und herzlichen Dank möchte ich an dieser Stelle sehr gerne Jürgen Tillack für sein langjähriges Engagement in der Funktion BFV-Vizepräsidenten Finanzen übermitteln. Er hat mit seinem hervorragenden Agieren wesentlich dazu beigetragen, dass der BFV finanziell solvent und stabil aufgestellt ist und damit gute Voraussetzungen für seine Nachfolgerinnen und Nachfolger geschaffen - wofür ihm ebenfalls ein großer Dank gebührt.

Im September 2020 startete das Projekt „Future BFV“. Im Rahmen des Projekts erarbeitete die Zukunftswerkstatt Finanzen sehr gute Projektergebnisse, die in konkrete Handlungsempfehlungen mündeten und sukzessive über den BFV-Finanzausschuss weiter ausgearbeitet sowie umgesetzt werden könnten. Ich mochte mich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Zukunftswerkstatt Finanzen ganz herzlich für ihre engagierte Arbeit und den daraus erzielten guten Ergebnissen bedanken.

Im Folgenden wird auf die aktuellen Finanzen des Berliner Fußball-Verbands eingegangen.

Gemäß §§ 2, 3 der Finanzordnung (FO) werden dem **Verbandstag** folgende vom Präsidium und dem Finanzausschuss verabschiedeten Finanzberichte zur Genehmigung vorgelegt:

- **Jahresabrechnung / -abschluss 2020 und Haushaltsplan 2022**
Das entsprechende Zahlenwerk nebst Erläuterung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem letzten Arbeits-Verbandstag am 16. November 2019 hat der Beirat gemäß §§ 2, 3 FO folgende Haushaltspläne und Abschlüsse genehmigt:

- in der Beiratstagung am 14. Dezember 2020
 - **Haushaltsplan 2021**
- und per Umlaufverfahren vom 16. bis 23. Februar 2021
 - **Jahresabrechnung / -abschluss 2019**



Die für die abgelaufene Legislaturperiode aufgestellten Jahresabschlüsse 2017 - 2019 wurden von der **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Tober & Co GmbH** geprüft. Unter anderem aus Compliance-Gründen wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angestrebt und - nach Einholung verschiedener Angebote - die **Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dohm und Partner** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt.

Im Ergebnis wurde dem Berliner Fußball-Verband die **Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse bestätigt** und der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** für die geprüften Jahre erteilt.

Für den Berichtszeitraum erfolgten zudem weitere Prüfungen hinsichtlich der Verwendung der DKL-B-Mittel, der Zuwendungen zur Finanzierung der Sportschule Wannsee sowie der öffentlichen Zuwendungsmittel für Projekte verschiedenster Art. Aus den Prüfungen ergaben sich maximal kleinere Beanstandungen, die bei den aufgezeigten Hinweisen zu entsprechenden Korrekturen und davon abgeleiteten Anpassungen führten.

Jahresabrechnung 2020

Als der Haushalt für 2020 geplant wurde, ahnte wohl kaum jemand, dass uns allen eine Zeit bevorstehen würde, die alle Planungen auch aus finanzieller Sicht spürbar konterkarierte.

Im Ergebnis wurden bei einem Gesamteinnahmenvolumen i.H.v. 4.295 T€ gegenüber dem Planansatz (= 4.840 T€) Mindereinnahmen i.H.v. 545 T€ erzielt. Verluste im ideellen Bereich sowie im Zweckbetrieb konnten insbesondere durch Nutzung des „Rettungsschirms Sports“ anteilig kompensiert werden.

Aufgrund erforderlicher Einsparungen auf der Ausgabenseite, die in der Anlage zur Jahresabrechnung 2020 genauer erläutert werden, gestalteten sich allerdings auch die Ausgaben mit einem Gesamtausgabenvolumen i.H.v. 4.236 T€ um 604 T€ geringer als der Planansatz (= 4.840 T€).

Im Ergebnis erzielte der BFV einen Gewinnüberschuss i.H.v. 60 T€. Es wird vorgeschlagen, dass 50 T€ des Überschusses, durch die Bildung einer in 2021 zu nutzenden Rücklage für das Projekt Kinderfußball, indirekt den Vereinen zukommen. Der restliche Überschuss von rund 10 T€ könnte in die Betriebsmittelrücklage des BFV fließen.



Haushaltsplanvorschlag 2022

Dem Verbandstag 2021 wird für das Jahr 2022 ein Haushalt mit einem Gesamteinnahmenvolumen i.H.v. 5.112 T€ und einem Gesamtausgabenvolumen i.H.v. 5.252 T€ vorgeschlagen. Das sich rechnerisch ergebende Minus i.H.v. 140 T€ könnte mit der derzeit schon für das Jahr 2021 angewendeten „Budgetbremse“ sowie mit einem evtl. „Nachtrags-Haushalt 2022“ gesteuert werden.

Als Orientierungsmaßstab für die vorgeschlagenen Planwerte dienen im Wesentlichen die Zahlenwerte sowie die gemachten Erfahrungen aus der Steuerung der Haushalte 2020 und 2021.

Der vorgeschlagene Planungsentwurf wurde im engen Einvernehmen mit den Budgetverantwortlichen und der Geschäftsführung auf Basis der BFV-Kostenrechnung entwickelt. Die damit einhergehende Berechnung von Etatpositionen und die gestiegene Eigenverantwortung der Beteiligten führen auf Basis eines geänderten Geschäftsprozesses zu größerer Transparenz im Finanzbereich unseres Verbandes, ohne dabei die notwendige Flexibilität, z. B. bei außergewöhnlichen Maßnahmen und damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben, unangemessen einzuschränken.

Weitere Erläuterungen sind dem Haushaltsplanvorschlag als Anlage beigefügt.

Finanzsituation und Ausblick

Die aktuelle finanzielle Situation des Berliner Fußball-Verbands dokumentiert trotz der pandemischen Auswirkungen Stabilität, Solvenz und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Diese, u. a. auch schon in den vorherigen Jahren, geschaffene wirtschaftliche Basis, ermöglichte in der Legislaturperiode eine finanzielle Entlastung der Vereine, u. a. in Form eines Verzichts auf einen Großteil der Mannschaftsbeiträge im gesamten Haushaltsjahr 2020 (ca. 63 T€) sowie im ersten Halbjahr 2021 (ca. 49 T€). Auch das Schiedsrichter Soll-Ist (ca. 150 T€) wurde im genannten Zeitraum nicht erhoben.

Ebenso konnte das Zuwendungsvolumen im Jahr 2020 stabil gehalten werden. So erfolgte u. a. die DKL-B-Zuwendung auch in 2020 mit 160 € pro Jugendmannschaft (bis 2018: 150 €). Die DKL-B-Zuwendung umfasst somit ein Gesamtvolumen von über 300 T€ p.a.

Neben den Jugendmannschaftsausschüttungen wurden auch weitere Leistungen und Sachzuwendungen in größerem Umfang getätigt. Allein für die an den DFB und LSB abzuführenden Mitgliedsbeiträge werden in 2022 rund 384 T€ auf-

gewendet, die der BFV nur teilweise aus den Beitragseinnahmen von den Mitgliedsvereinen (153 T€) refinanzieren kann. Zudem werden auch die Kosten (77 T€) für die Nutzung aller DFBnet-Module vom Verband getragen. Darüber hinaus gibt es derzeit für unsere Mitgliedsvereine eine Vielzahl von teilweise durch Sponsoren geförderte Geld- und Sachzuwendungen, sowohl für den Spielbetrieb (Landespokalfinalisten, Fairplay, SR-Bekleidungszuschüsse), als auch für strukturfördernde Maßnahmen (BFV-Projekte „FSJ im Berliner Fußballverein“, „FUSSBALL GRENZENLOS“, Gütesiegel).

Ergebnisse 2017 – 2020

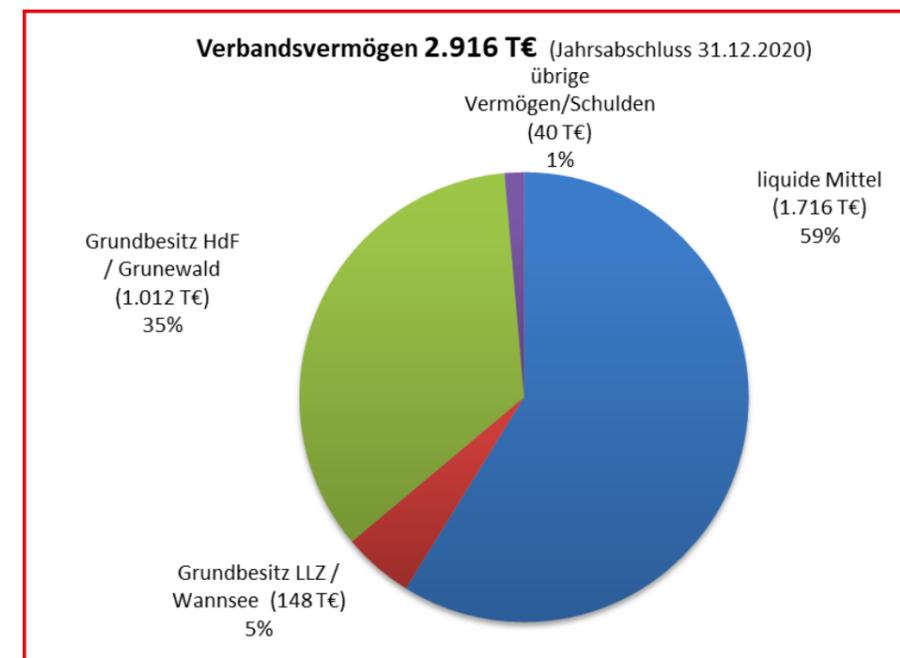
	Haushaltsvolumen	Ergebnis	Vermögen/Rücklagen
2017	4.365	- 80	2.806
2018	4.571	+ 49	2.855
2019	4.914	+ 2	2.856
2020	4.295	+ 60	2.916

Die Legislaturperiode 2017 - 2020 war bis zum Ausbruch der Pandemie von einem kontinuierlichen Anstieg des Haushaltsvolumens gekennzeichnet. Es konnten überwiegend positive Jahresabschlussergebnisse erzielt werden, so dass sich im Berichtszeitraum im Durchschnitt ein jährlicher Überschuss i.H.v. 0,17% des Haushaltsvolumens errechnet. Was auf den ersten Blick prozentual nicht besonders hoch erscheint, ergibt für den BFV als gemeinnützige Organisation in den vier betrachteten Jahren einen Gesamtüberschuss i.H.v. 31 T€.



Vermögenslage

Im Berichtszeitraum ist das Verbandsvermögen zum 31.12.2020 auf 2.916 T€ angewachsen. Davon entfallen 1.716 T€ (59 %) auf liquide Mittel und 1.160 T€ (40 %) auf unseren schuldenfreien Immobilienbesitz.



Kernaufgaben des BFV

Das soziale Engagement des Verbandes in den Bereichen Mädchenfußball, Prävention, Fairplay sowie Integration und Inklusion konnte dank entsprechender Projektfördermittel, trotz der pandemischen Auswirkungen aufrechterhalten werden.

Ein herzlicher Dank gilt deshalb an dieser Stelle nochmals allen unseren Partnern, Sponsoren und Zuwendungsgebern, die auf unterschiedlichste Weise unseren Verband - nicht nur monetär - tatkräftig unterstützen. Hierzu gehört auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Ohne die Fördermittel für die als Landesleistungszentrum anerkannte Sportschule wären unsere Kernaufgaben Talentförderung und Qualifizierung nicht annähernd in der bisherigen Qualität und Quantität durchführbar.

Die Corona-Pandemie erforderte dabei das Beschreiten neuer Wege im Bereich der Qualifizierung. So wurden zahlreiche digitale Kurzschulungen durchgeführt, die, neben ihrer hohen Qualität, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis aufweisen.

Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass die seit einiger Zeit deutlich breitere thematische Ausrichtung des Verbandes ihren Niederschlag auch in den Kosten gefunden hat. Neben den Anpassungen an die allgemeine Kostenentwicklung, ergaben sich notwendige Veränderungen im Personalbedarf, um für den umfassenden Aufgabenbereich in der hohen Dienstleisterqualität weiterhin gut aufgestellt zu sein.

gez. Ralph Rose

Bericht Ausschuss für Recht und Satzung

von Jan Schlüschen, Vizepräsident Recht



Liebe Vereinsvertreter:innen,

in der Zeit meiner Tätigkeit für den BFV ab April 2020 war die Arbeit des Ausschusses für Recht und Satzung (AfR) sicher geprägt durch die rechtliche Gestaltung der pandemiebedingten Saisonwertungen 2019/2020 und 2020/2021. Insbesondere bei der Gestaltung der Anträge für den außerordentlichen Verbandstag am 28.08.2021 zeigte sich die hohe sportrechtliche Kompetenz des AfR. Auch deswegen war es möglich, dass sich der BFV im rechtssicheren Fahrwasser befand, da anschließende zivilrechtliche Verfahren vor dem Landgericht Berlin gegen die pandemiebedingten Saisonabbrüche und Wertungen scheiterten. Da hier Vereine involviert waren, die bedauerlicherweise nachteilig von den Verbandstags- und Beiratsbeschlüssen betroffen waren, kann man zwar nicht von einem „Erfolg“ sprechen, gleichwohl war dies für die Mitglieder des BFV wichtig, damit keine Rechtsunsicherheiten für die jeweils folgende Saison bestand. Hier hatten andere Landesverbände in Deutschland wesentliche größere Unsicherheiten und Unklarheiten, insbesondere was Auf- und Abstiege sowie Pokalteilnahmen betraf. Davon war der BFV auch dank der Arbeit des AfR befreit.

Daneben ist die Gestaltung der sog. Corona-Richtlinien für den Spielbetrieb während der Pandemie hervorzuheben. Auch hier zeigte sich, dass die Meinungsbildung im AfR von großer Bedeutung für die Gestaltung spezieller Regelungen für den Spielbetrieb während der Pandemie war.

Selbstverständlich hat der AfR aber auch regelmäßig aktuelle Rechts-, Satzungs- und Ordnungsfragen erörtert. Der AfR hat teilweise auch Anträge zu Satzungs- und Ordnungsänderungen selbst vorgeschlagen und Wiederaufnahmeverfahren wurden durchgeführt. Hervorzuheben ist hier die Initiative aus der Sportgerichtsbarkeit, in der RVO die Möglichkeit einer digitalen Online-Sportgerichtsverhandlung zu verankern.

Als Leiter der Zukunftswerkstatt1 im Rahmen des Future BFV-Projektes liegt mir die Einführung eines einfachen und verständlichen Compiencesystems für die kommende Amtsperiode besonders am Herzen. Dabei soll eventuell auch eine Ethikkommission installiert werden, vergleichbar mit der Ethikkommission des DFB. Um diese Projekte im BFV umzusetzen, bedarf es auch der grundlegenden Mitarbeit des AfR, damit die Erfahrungen und die Nähe zu den Vereinen auch in diesen Systemen miteingefasst werden können. Denn nur dann sind solche Mechanismen auch sinnvoll, jedes BFV-Mitglied muss sie verstehen und auch möglichst ohne Schwierigkeiten nutzen können. Dafür bedarf es der Mitarbeit des AfR. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des AfR für die Unter-



stützung, ohne die meine Arbeit – gerade zu Beginn meiner Tätigkeit – nicht möglich gewesen wäre. Außerordentlich möchte ich mich bei den Verbandsmitarbeitern/-innen bedanken, die mich in jeder Hinsicht immer unterstützt haben und auf deren enormes Knowhow der AfR und ich immer zurückgreifen konnten.

gez. Jan Schlüschen

Bericht Geschäftsführung

von Kevin Langner, hauptamtlicher Geschäftsführer



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Lesende,

mittlerweile bin ich im fünften Jahr in der hauptamtlichen Geschäftsführung. Zurückblickend war die vergangene Wahlperiode 2017-2021 eine sehr herausfordernde. Die Anforderungen an das Ehren- und Hauptamt im BFV sind in den vergangenen vier Jahren enorm gestiegen und haben innerhalb des Verbandes für nachhaltige strukturelle Veränderungen geführt. Diese Entwicklung ist nicht nur auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Vielmehr komme ich zu dem Ergebnis, dass im organisierten Sport ein Trend zu erkennen ist: Die Gesellschaft wird individueller, anonym und digitaler, das klassische ehrenamtliche Engagement im Sport verändert sich und die Themen und Herausforderungen für den Sport werden komplexer. Auch werden zunehmend vom Sport Antworten auf die vielschichtigen gesellschaftlichen Fragen des 21. Jahrhundert erwartet. Das führt automatisch zu mehr Entscheidungsdruck und Schnelligkeit, was auch zu einem veränderten Aufgabenfeld des Ehren- und Hauptamts im Berliner Fußball-Verband führt. Ich bin mir sicher: Wir werden in den kommenden Jahren weitreichende strukturelle Veränderungen in den Sportverbänden sehen, um die bedeutenden Herausforderungen der Gesellschaft meistern zu können.

In meinem letzten Bericht 2017 hatte ich bereits die These aufgestellt, dass sich der BFV nach Innen und Außen professionalisieren muss. Zugegeben, meine Thesen verhalten vor vier Jahren. Der Veränderungsdruck im BFV war anscheinend noch nicht groß genug, weil vieles im BFV reibungslos funktionierte. Und doch gibt es genügend praktische Beispiele, in denen sich Organisationen leider erst in einer Krise strukturellen Veränderungen annehmen (z.B. DFB, ADAC). Oftmals bedarf es einen Druck von Außen. Daher war ich 2019 dankbar, dass der Arbeits-Verbandstag ohne handfeste Krise eine Arbeitsgruppe Zukunft in Auftrag gab. Das Präsidium hat sich dann in einer Klausurtagung im Februar 2020 sehr kritisch mit den Strukturen des Verbandes auseinandergesetzt und letztlich den Veränderungsprozess „Future BFV“ auf den Weg gebracht. Aktuell befinden wir uns nunmehr in diesem Veränderungsprozess. Und der Verbandstag 2021 wird entscheiden, wie der weitere Prozess gestaltet wird. Auf das Projekt werde ich nochmals später in meinem Bericht eingehen.

Themen der Legislatur 2017-2021

Im Vorfeld des Verbandstages 2017 sprach ich die Herausforderungen der Professionalisierung, Digitalisierung, Sport-Infrastruktur und Vereinsberatung für den BFV an. Zusammenfassend ist der BFV in diesen Themenfeldern einen großen Schritt vorangekommen. Im Bereich des Hauptamtes wurde die Professionalisierung weiter forciert. Neben der

Umsetzung des neuen Corporate Designs, der neuen Marketingstruktur (z. B. Partner-Pyramide), Personalentwicklungs-Workshops der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen und Führungskräfte, die Erstellung von Stellenbeschreibungen oder die stetige Weiterentwicklung der Organisationsstruktur sind hier aus Sicht der Geschäftsführung zu nennen. Weitere Themen, die in den vergangenen vier Jahren auf den Weg gebracht wurden, sind der Abschluss der erfolgten Umbauarbeiten in der Geschäftsstelle, die Professionalisierung der Sportschule, die Analyse und das Aufarbeiten der Standortfrage unserer Sportschule sowie das Entwickeln von Ideen mit dem Landessportbund Berlin am Standort Berlin-Südkreuz, die Einführung eines notwendigen und gesetzlichen Arbeitssicherheitskonzeptes und die Weiterentwicklung von Datenschutzkonzepten, die Entwicklung von CRM-Konzepten und die Installation von zwei stellvertretenden Geschäftsführern, nur um einige Schwerpunkte der vergangenen vier Jahre zu nennen.

Im ehrenamtlichen Bereich gilt es die Weichen weiter zu stellen und auch hier den Mut aufzubringen, Stellenbeschreibungen und ein ehrenamtliches Personalentwicklungskonzept zu implementieren. Das haben in meinen Augen die Entwicklungen der vergangenen vier Jahre im Ehrenamt gezeigt. Oftmals ist mit dem Ausscheiden von verdienten ehrenamtlichen Personen Wissen im BFV verloren gegangen, was künftig mit einem konzeptionellen und dokumentierten Wissenstransfer verbessert werden muss. Da das Ehrenamt nicht in den primären Zuständigkeitsbereich des Geschäftsführers fällt, bedarf es hier die Unterstützung von allen neu zu wählenden Ausschussvorsitzenden. Ich möchte aber auch deutlich hinterlegen, dass ich für dieses Vorgehen eine deutliche Bereitschaft im Ehrenamt wahrnehme. Das Thema muss in der neuen Legislatur nur prioritär abgearbeitet werden. Im Bereich unserer Mitglieder muss in meinen Augen weiterhin mutig gedacht werden, wobei ich deutlich herausstellen möchte, dass ich auch im fünften Jahr der Geschäftsführung begeistert bin, mit wie viel Herzblut und Engagement unsere Mitglieder die Vereinsarbeit umsetzen. Gleichzeitig würde ich mir wünschen, dass die Vereine über neue Wege der Ressourcenbündelung nachdenken. Der BFV könnte hier den Prozess moderieren, wenn dieses gewünscht wird. Beispielsweise wäre darüber nachzudenken, wie Vereine Verwaltungsabläufe bündeln oder vereinsübergreifend eine hauptamtliche Struktur aufbauen und/oder teilen. Aus meinen Gesprächen mit den Vereinen weiß ich, dass es hier viele gute Ideen und praktische Beispiele an der Vereinsbasis gibt. Hier bedarf es wahrscheinlich nur eines ersten Schrittes, die Ideen zu teilen und zu vertiefen.

Im Bereich der Digitalisierung ist der BFV in den vergangenen vier Jahren wichtige Schritte gegangen. So ist beispielsweise das Nutzen von allen DFBnet-Modulen im Spielbetrieb des BFV zu nennen, die die Verwaltungsarbeit in den Vereinen reduziert und die Fahrtwege in die Geschäftsstelle vermeidet. In vielen Vereinsdialogen wurde zudem der

Wunsch geäußert, auch das An-/Abmelden von passiven Mitgliedern zu digitalisieren. Da dieses unter den 21 Landesverbänden ein spezieller Berliner Wunsch ist, muss dafür eine entsprechende Programmierung durch die DFB-GmbH erfolgen. Das Angebot ist eingeholt und mit einer Umsetzung ist zeitnah zu rechnen. Sobald hier die entsprechenden Arbeiten umgesetzt sind, informieren wir die Vereine via BFV-Mail. Darüber hinaus hat die Geschäftsstelle bereits vor der Pandemie Microsoft Office 365 im BFV implementiert, um so das Ehren- und Hauptamt digitaler aufzustellen. Durch die Pandemie hat diese Entwicklung noch einmal einen Schub bekommen und Videokonferenzen sind mittlerweile ein neues akzeptiertes digitales Kommunikationsmittel. Im Bereich der Personalentwicklung wurde in 2021 die digitale Personalakte und die digitale Personalsachbearbeitung eingeführt. Zuvor wurde schon in 2019 auf eine digitale Arbeitszeiterfassung im Hauptamt umgestellt. Und nicht zuletzt hat der BFV den Mitgliedern im Rahmen der Corona-Pandemie eine kostenfreie digitale Kontakterfassung zur Verfügung gestellt. Für die neue Legislatur ist die Digitalisierung der Finanzabläufe im BFV konzeptioniert, um auch hier den nächsten Schritt der digitalen Weiterentwicklung zu gehen. Darüber hinaus gilt es nunmehr mit den Mitgliedern zu besprechen, in welchen Bereichen der Vereinsarbeit die Digitalisierung weiter ausgebaut werden und welche Rolle der BFV als Dienstleister einnehmen soll. Erste Informationsveranstaltungen im Bereich Office 365 wurden durch den BFV beispielsweise bereits durchgeführt.

Einen Schwerpunkt im letzten Rechenschaftsbericht legte ich auch auf die Sportinfrastruktur. Hier verweise ich auf den Bericht von Jendrik Gundlach. Herausstellen möchte ich dabei in der letzten Legislatur das Schaffen einer hauptamtlichen Stelle für den Bereich Sportinfrastruktur. Aus meiner Sicht ist die Personalstelle nicht mehr aus dem BFV wegzudenken. Im Ehren- und Hauptamt konnten in den vergangenen vier Jahren sehr viele Fragen der Vereine aufgenommen und in der Regel mit den Sportämtern zielführend besprochen werden. Auch wurde im BFV ein Netzwerk mit den Sportämtern aufgebaut, um die Kommunikation zu verbessern. Zur Wahrheit gehört aber auch weiterhin, dass der BFV beim Thema Sportinfrastruktur einen langen Atem benötigt. Der BFV kann selber keine Sportplätze bauen, jedoch politische Lobbyarbeit leisten. Daran gilt es auch in der neuen Legislaturperiode anzusetzen, die Netzwerkarbeit auszubauen und Lösungen mit der Berliner Politik zu finden.

Aus meiner Sicht sehr erfolgreich verlief die Entwicklung im Bereich der Vereinsberatung. Hier konnte das Angebot an die Vereine über die letzten vier Jahre kontinuierlich ausgebaut werden, was auch ein Verdienst von den zuständigen Personen im Ehren- und Hauptamt ist. Neben dem Engagement aller Beteiligten im BFV hat sich auch der DFB dem Themenfeld angenommen und pilotiert derzeit bundesweit die Vereinsberatung mit den sogenannten Club-Beratern. Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich der Bereich der Vereinsberatung als wichtige Stütze im BFV entwickelt hat und

bei den bereits eingangs erwähnten Herausforderungen des Sports, in den kommenden Monaten und Jahren einen noch wichtigeren Stellenwert einnehmen wird. Ansonsten verweise ich auch hier gerne auf den Bericht von Elias Bouziane, der die Arbeit sehr gut zusammengefasst hat.

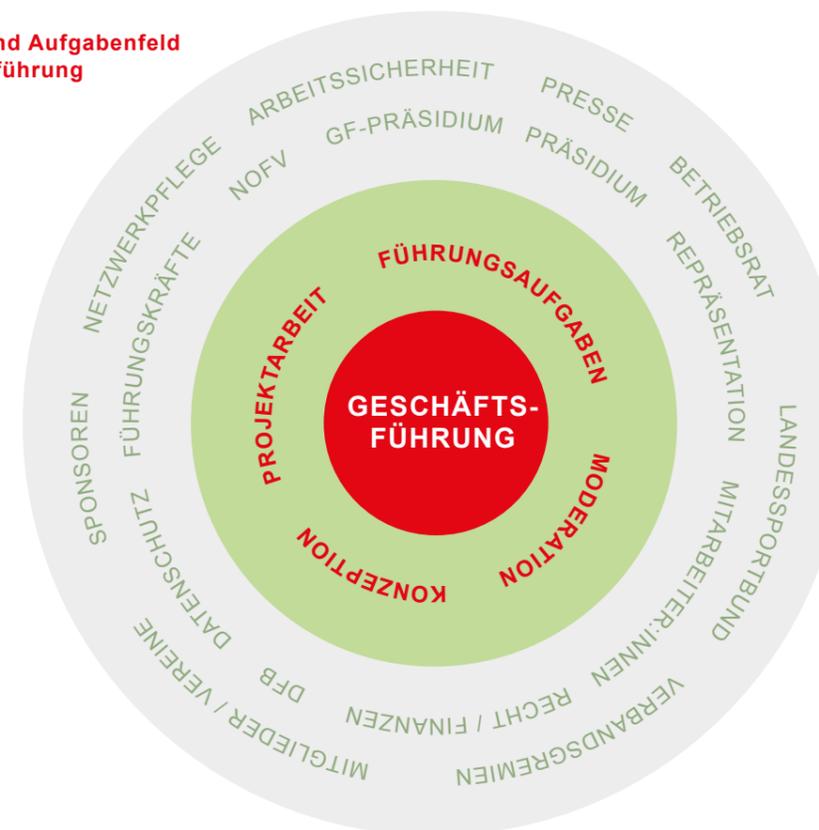
Geschäftsführung nach BGB § 26

Nach dem Votum des letzten ordentlichen Verbandstages wurde eine Satzungsänderung in das Vereinsregister eingetragen, mit der die hauptamtliche Geschäftsführung als vertretungsberechtigtes Mitglied nach §26 BGB in das geschäftsführende Präsidium aufgenommen wurde. Aus meiner Sicht hat dieser Schritt zu einer weiteren strukturellen Professionalisierung



des Verbandes beigetragen. Es klingt banal, aber die Arbeitsprozesse im täglichen Geschäftsbetrieb wurden durch diesen Schritt enorm beschleunigt. Zur Erinnerung: Der BFV wird nach der Satzung von zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern nach außen vertreten. Die Anzahl von Entscheidungen, Verträgen und Vereinbarungen haben im BFV enorm zugenommen. Hinzu kamen veränderte Rahmenbedingungen innerhalb des BFV beim ehrenamtlichen Engagement. Durch die Vertretungsberechtigung der Geschäftsführung, die übrigens ebenso privat für die Entscheidungen haftet, ist nur

Spannungs- und Aufgabenfeld der Geschäftsführung



noch eine zweite Unterschrift aus dem Ehrenamt notwendig, was die Prozesse insgesamt im BFV beschleunigt und auch zu einer größeren Zufriedenheit unter den Mitarbeiter:innen führt. Auch unterstreicht die Entwicklung die stetige Zunahme der hauptamtlichen Verantwortung im täglichen Geschäftsbetrieb. Dieses wurde ungewollt dadurch verstärkt, dass in der vergangenen Wahlperiode mehrere verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter:innen aus dem BFV ausgeschieden sind. Da diese Personen in der Regel über viele Jahre im BFV tätig waren, ist mehr oder weniger von heute auf morgen ehrenamtliches Wissen verloren gegangen. Das Hauptamt war in der Konsequenz dann in der Ganzheit gefordert, diese Lücken zu schließen. Gleichzeitig zeigt diese Entwicklung, wie wichtig es ist, nach dem Verbandstag genau zu definieren, welche Aufgaben im Ehren- und welche im Hauptamt liegen sollen (Geschäftsverteilungsplan). Da sich die Anforderungen an das Ehrenamt verändert haben, ist es in meinen Augen für die Organisation des BFV unabdingbar, die Kompetenzen im Hauptamt weiter zu definieren, ohne jedoch Aufgaben im Ehrenamt zu beschneiden. Dieser Sachverhalt wurde auch intensiv im Projekt Future BFV diskutiert und sollte in der neuen Legislaturperiode zu einer Lösung geführt werden. Exemplarisch soll in diesem Zusammenhang das Aufgaben- und Spannungsfeld der hauptamtlichen Geschäftsführung aufgezeigt werden, das eine Aufgabenschärfung auch noch einmal verdeutlicht.

Die notwendige Aufgabenschärfung zwischen Ehren- und Hauptamt möchte ich zudem mit einem Beispiel aus der Praxis untermauern: Wer legt beispielsweise den Austragungsort für das Endspiel des AOK-Landespokals fest? Die Geschäftsstelle oder das Präsidium? Ist das eine Frage des täglichen hauptamtlichen Geschäftsbetriebs oder eine strategische Frage des Präsidiums? In meinen Augen taugt die Frage exemplarisch, um künftig die Aufgaben zwischen Ehren- und Hauptamt und somit zwischen hauptamtlicher Geschäftsführung und des ehrenamtlichen Präsidiums weiter zu schärfen; so wie es im Projekt Future BFV angeregt wurde.

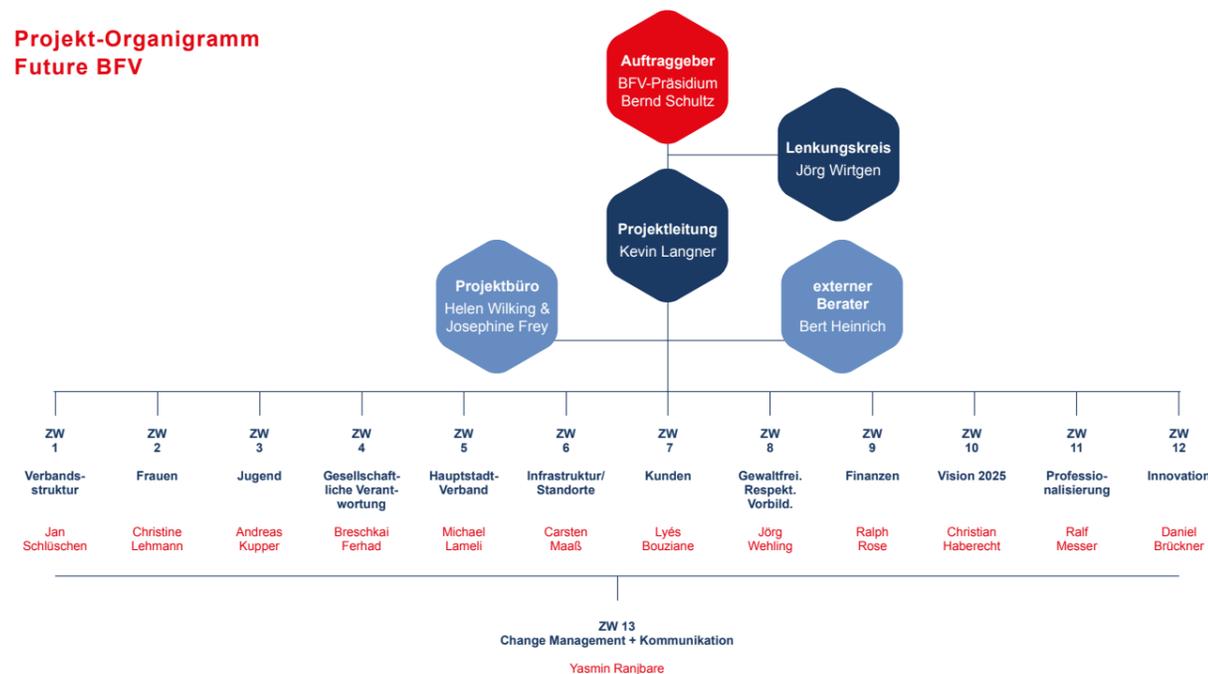
Projekt Future BFV

Eingangs meines Berichts habe ich die Notwendigkeit von strukturellen Veränderungen im BFV erläutert. In der abgelaufenen Legislaturperiode habe ich viele in- und externe Gespräche zu meinen Überlegungen geführt: vertraulich, konstruktiv, aber auch kritisch. Ich persönlich kann für mich festhalten, dass ich in den vergangenen vier Jahren einen Lernprozess durchlaufen habe. An oberster Stelle steht die

Erkenntnis, dass Veränderungen in einem Verband Zeit und Geduld benötigen. Ein Verband ist eine Organisation von vielen handelnden Personen, in der es nicht den einen „Entscheider“ gibt. Vielmehr müssen möglichst Viele in einem Veränderungsprozess mitgenommen, es muss kommuniziert und erklärt, vor allem aber Kompromisse ausverhandelt werden. Daher wurde ich zu Beginn meiner Amtszeit intern öfter als revolutionär betitelt. Vielleicht stimmte das 2017 sogar, mittlerweile würde ich mich als evolutionär bezeichnen. Umso bemerkenswerter ist es für mich, dass nach dem Arbeits-Verbandstag 2019 das Präsidium einstimmig einen neuen Weg für den BFV beschloss: Es wurde ein Veränderungsprozess eingeleitet, der in einer Projektstruktur umgesetzt werden sollte. Daraus entstand das Projekt Future BFV mit der Vision, dass „der BFV bis 2025 der innovativste und professionellste Verband im DFB“ sein soll. Mir wurde vom Präsidium die Projektleitung übertragen.

In meinen Augen ist das Projekt Future BFV ein großer Erfolg. In Zeiten einer Pandemie ist es, trotz aller Herausforderungen für den Berliner Amateurfußball, in weniger als einem Jahr gelungen, ein Großprojekt im Berliner Fußball-Verband durchzuführen. Das war von den über 130 Beteiligten eine enorme Leistung, für die ich sehr dankbar bin. Ich habe bei allen Mitarbeitenden im Projekt eine sehr große Motivation wahrgenommen, die Strukturen und Abläufe im BFV sachorientiert zu hinterfragen und mit den konkreten Handlungsempfehlungen den BFV zukunftsfähig aufzustellen. Die detaillierten Ergebnisse mit den über 100 Handlungsempfehlungen sind in dem Projektbericht nachzulesen, der auf der BFV-Internetseite für die breite Öffentlichkeit publiziert ist.

**Projekt-Organigramm
Future BFV**



Auf einen Sachverhalt zum Projekt Future BFV möchte ich an dieser Stelle noch eingehen. Im gesamten Projektzeitraum war die gewählte Projekt-Methodik ein kritischer Diskussionspunkt innerhalb des Verbandes. Die Projektarbeit mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen, kombiniert mit Vereinsvertreter:innen und externen Personen war aus meiner Sicht für den BFV eine mutige und richtige Entscheidung.

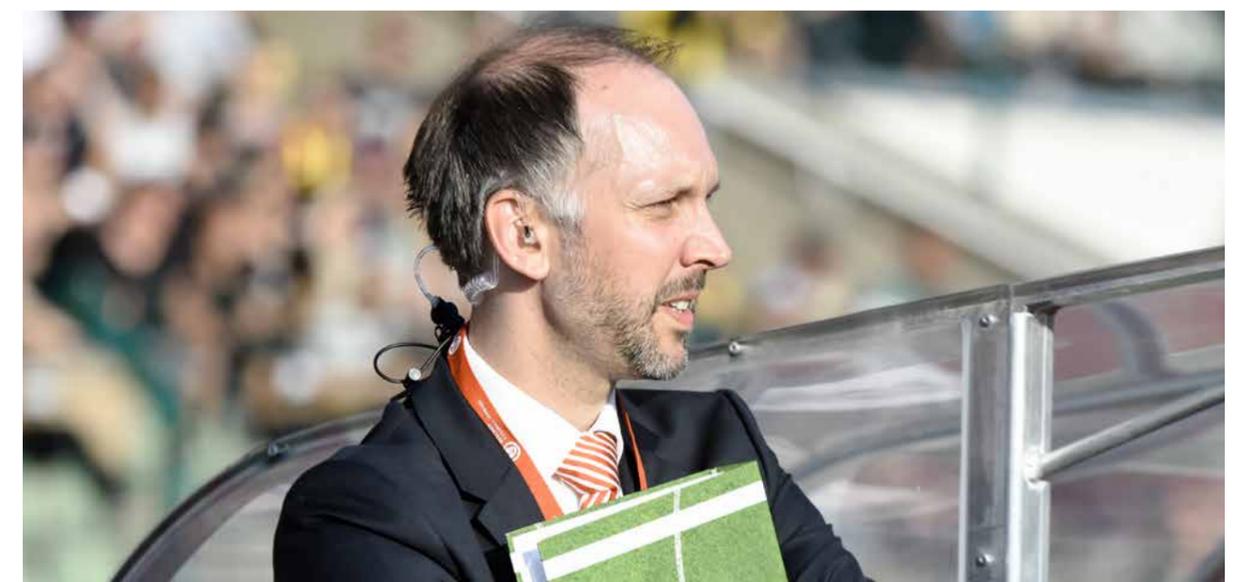
Denn alle Zukunftswerkstätten waren personell heterogen besetzt: Vereinsvertreter:innen, Verbandsvertreter:innen, Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft, Stadtgesellschaft und anderen Sportarten. Dadurch entstanden komplett neue Sichtweisen auf den BFV, auch sehr kritische. Das war für die Moderation des Projekts mitunter sehr herausfordernd. Gleichzeitig möchte ich unterstreichen, dass jede Person

(Verein/Verband) durch die Ausschreibung im März 2020 die Möglichkeit zur Mitarbeit in den Zukunftswerkstätten hatte. Jetzt gilt es den weiteren Weg zur Umsetzung der Maßnahmen festzulegen. Ich würde mich freuen, wenn es hier seitens des Verbandstages eine große Zustimmung für den weiteren Prozess gibt.

Corona-Pandemie

Leider war die letzte Legislaturperiode für die Geschäftsführung auch sehr von der Krisenmoderation geprägt. Das hatte viel mit der Corona-Pandemie zu tun, sicher aber auch mit personellen und strukturellen Diskussionen innerhalb des Verbandes. Hinzu kam der Veränderungsprozess durch das Projekt Future BFV, sodass viele Herausforderungen parallel bearbeitet und moderiert werden mussten. Darüber hinaus hatte keiner im Verband Erfahrungen im Umgang mit einer Pandemie. Nach Beginn der Pandemie suchten alle Personen nach Orientierung und Klarheit: Der BFV bei der Politik, die die Rahmenbedingungen festlegte. Die Vereine beim BFV, der die Rahmenbedingungen kommunizieren musste. Und am Ende der Kette standen die Vereinsverantwortlichen, die das Ganze umsetzen mussten. Zurückblickend war und ist die Pandemie sicher eine sehr herausfordernde Zeit für die Vereine und den Verband. Auf der Arbeitsebene wurde zu Beginn der Pandemie eine Koordinierungsgruppe Corona-Virus installiert, die sich in der Anfangszeit täglich mit den Fragestellungen der Pandemie auseinandersetzte. Dazu gehörten Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf den Spielbetrieb oder auf die Arbeitssicherheit im Ehren- und Hauptamt. Darüber hinaus wurde die Öffentlich-

keitsarbeit besprochen und eine Sonderseite Corona auf der BFV-Webseite installiert. Noch heute wird die Seite stetig mit Service-Informationen für die Mitglieder gefüllt. Mit den Vereinen wurden sehr viele Videokonferenzen und neue digitale Veranstaltungsformate durchgeführt (z.B. digitaler außerordentlicher Verbandstag im Juni 2020). Es wurden Hygienekonzepte erarbeitet und neue Gesprächsformate mit der Politik installiert. Ordnungen im BFV wurden angepasst. Vieles ist in dieser Zeit aus organisatorischer Sicht gelungen, konstruktive Verbesserungsvorschläge aus den Vereinen wurden aufgenommen und umgesetzt. Neuland musste der BFV auch beim Thema Kurzarbeit betreten. Dank des Instruments der Bundesagentur für Arbeit ist es in der Krise gelungen, alle hauptamtlichen Arbeitsplätze zu erhalten und dennoch wirtschaftliche Einsparungen für den Verbands-haushalt zu leisten. Leider war die Zeit in der Pandemie auch von vielen juristischen Auseinandersetzungen geprägt, weil für viele Sachfragen die Gerichte angerufen wurden. Natürlich ist das in einem Rechtsstaat ein gutes Recht eines jeden Einzelnen. Dennoch war ein Großteil der Arbeitstätigkeiten in der „Coronazeit“ im BFV von den juristischen Fragestellungen und Auseinandersetzungen geprägt. Auch wenn die Pandemie noch nicht beendet ist, hoffe ich sehr, dass künftig wieder vermehrt in direkten Gesprächen Lösungen gefunden werden und nicht Gerichte entscheiden müssen. Ich hoffe daher sehr, dass die Spielzeit 2021/22 weniger von der Pandemie beeinflusst wird und wieder der sportliche Wettkampf im Vordergrund steht.



Personelle hauptamtliche Struktur

In einem Rechenschaftsbericht gehört auch ein Einblick in die Abläufe des Hauptamtes. Die Arbeit hat sich, wie eingangs beschrieben, durch das stetig veränderte ehrenamtliche Engagement enorm verändert. Viele Aufgaben sind im Hauptamt hinzugekommen, die Aufgabenstellungen sind komplexer geworden. Das spiegelt sich auch bei der Mitarbeiterzahl und in den hauptamtlichen Strukturen wider. Nachfolgend gebe ich gerne einen Überblick über die aktuelle Mitarbeiterstruktur.

In der abgelaufenen Legislaturperiode sind einige langjährige und verdiente Mitarbeiter:innen aus dem BFV ausgeschieden. Da ich nicht allen ausgeschiedenen Mitarbeiter:innen individuell gerecht werden kann, verzichte ich an dieser Stelle auf das Herausstellen einzelner Personen. Dennoch bedauere ich die individuellen Entscheidungen sehr. Aus meiner Sicht geht das einher, dass sich die Anforderungen an einem Arbeitgeber (hier der BFV) verändert haben. Dazu gehören bei den Arbeitnehmer:innen nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch die Aufstiegschancen, die Gehaltsstruktur, die persönliche Weiterentwicklung oder die Werte und Normen, für die der BFV steht. Gerade den letzten genannten Punkt gilt es in der neuen Legislaturperiode kritisch im Ehren- und Hauptamt zu betrachten. Ein Verbandsleitbild ist hier zwingend notwendig, um Orientierung

zu geben. Daher bedauere ich die personellen Weggänge, gleichzeitig haben wir neue und motivierte Mitarbeiter:innen gewinnen können. Ich möchte mich aber auch noch einmal bei allen ausgeschiedenen Mitarbeiter:innen recht herzlich für ihr Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit außerordentlich bedanken.

Aktuell beschäftigt der Berliner Fußball-Verband an beiden Standorten (Haus des Fußballs und Sportschule) rund 50 Mitarbeiter:innen, die immer wieder von Praktikanten und Aushilfen unterstützt werden. Derzeit sind auch noch nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt. Seit dem letzten Rechenschaftsbericht 2017 sind 24 neue Mitarbeiter:innen in verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen im BFV integriert worden. Demgegenüber stehen natürlich auch entsprechende personelle Abgänge. Nachfolgend gebe ich einen kurzen Überblick über die neu geschaffenen Stellen seit 2017:

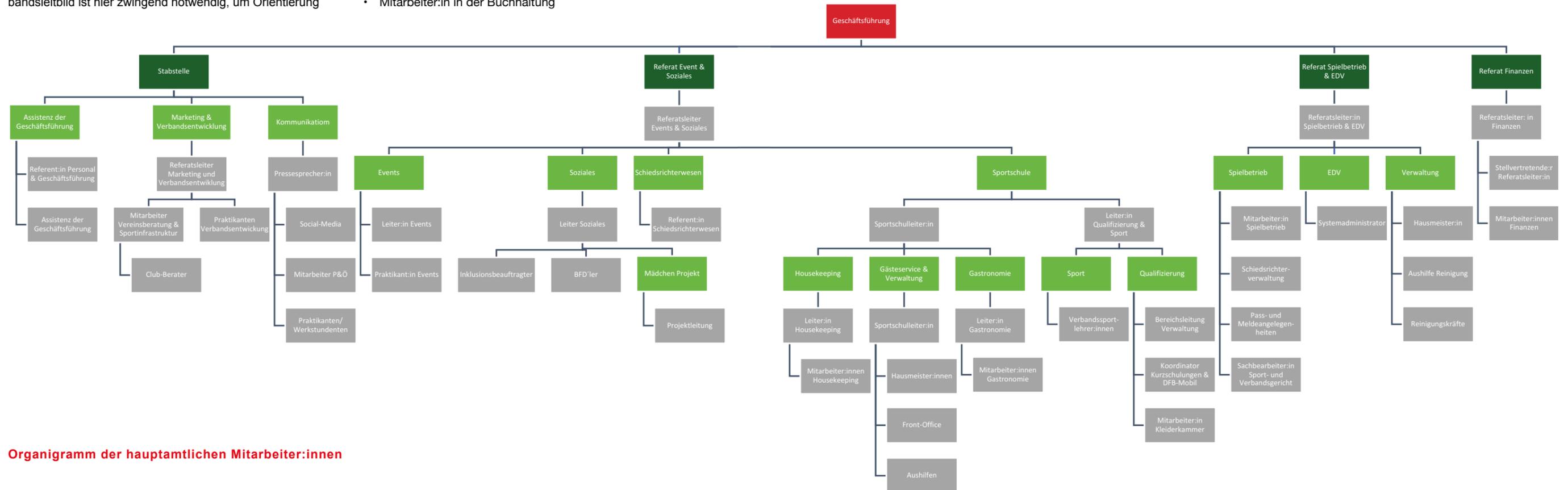
- Sachbearbeiter:in Sport und Verbandsgericht
- Wissenschaftliche Referentin Schiedsrichterwesen
- Ausbau des Mädchenprojekts „Alle kicken mit“ auf zwei Projektleiter:innen
- Zwei stellvertretende Geschäftsführer
- Inklusionsbeauftragten
- Vollzeitmitarbeiter:in Presse & Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeiter:in Sportinfrastruktur und Vereinsberatung
- Mitarbeiter:in in der Buchhaltung

Zudem hat der BFV als Arbeitgeber in der abgelaufenen Legislatur viele gesetzliche Verpflichtungen umgesetzt: Die Ersthelfer- & Brandschutzhelferausbildung durch je rund 10 Mitarbeiter:innen sowie die Bildschirmarbeitsplatzvorsorge bei rund 20 Mitarbeiter:innen mit dem neu bestellten Betriebsarzt.

Überblick über die Mitarbeiter:innen im BFV (Stand 1.7.2021):

Abdel-Abba Bassit (Sportschule Housekeeping), Lukas Blaß (Vereinsberatung Club-Berater), Suela Blender (Sportschule Kleiderkammer), Melanie Braun (Events & Soziales), Karlos El-Khatib (Events & Soziales), Janosch Franke (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Elke Fröhlich (Sportschule Gastronomie), Helmut-Wolfgang Gabler (Facility Management), Marina Gabler (Facility Management), Yvonne Genschow (Sportschule Gastronomie), Kerstin Grünheit (Sportschule Qualifizierung), Jessica Graßmann (Mädchenprojekt), Lena Gundlach (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Karl Felix Heinz (Events & Soziales), Samuel Hellwig (Spielbetrieb & EDV), Jens Herrguth (Finanzen & Verwaltung), Jana Heyde (Mädchenprojekt), Heike Hintze (Spielbetrieb & EDV), Theresa Hoffmann (Referentin SR-Wesen), Daniel Karau (Finanzen & Verwaltung), Sascha Komischke (Finanzen & Verwaltung), Sabine Kramer (Sportschule Gastronomie), Ali Kücük (Facility Management), Kevin Langner (Geschäfts-

führung), Lina Melchert (Sportschule Gästeservice), Martin Meyer (Qualifizierung & Sport), Ilona Mittelstädt (Spielbetrieb & EDV), Sabrina Moch (Finanzen & Verwaltung), Kathrin Nicklas (Events & Soziales), Sven Paprotny (Qualifizierung), Ailien Poese (Talentförderung), Florian Praetzel (Finanzen & Verwaltung), Henry Rehnisch (Talentförderung), Sascha Rentmeister (Marketing / Verbandsentwicklung), Florian Schäfer (Infrastruktur & Vereinsberatung), Daniel Schlomach (Spielbetrieb & EDV), Silke Schönerstedt (Sportschule Gästeservice), Nicole Schröter (Finanzen & Verwaltung), Hauke Schulte (Spielbetrieb & EDV), Beatrice Schwinger (Spielbetrieb & EDV), Sebastian Soika (Geschäftsführung / Recht), Tobias Torchalla (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Christian Treptow (Vereinsberatung Club-Berater), Mariana Tucic-Poerscke (Sportschule Gastronomie), Carsten Voss (Spielbetrieb & EDV), Ingo Weniger (Qualifizierung), Norman Wiechert (Events & Soziales), Helen Wilking (Personal), Peter Wunsch (Facility Management).



Organigramm der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen

Miteinander in die neue Legislaturperiode

Ein weiteres wichtiges Thema möchte ich an dieser Stelle aufgreifen. Leider greift nach meiner Bewertung ein gesellschaftlicher Trend, in den sozialen Netzwerken pauschal zu kritisieren, auch auf den BFV über. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Kritik über den BFV ist in Ordnung, wenn sie sachlich, gerechtfertigt und angemessen kommuniziert wird. Insbesondere gewählte Funktionsträger oder Führungskräfte müssen damit umgehen. Auch kann sich eine Organisation mit konstruktiver Kritik im Handeln verbessern. Aus meiner Sicht gibt es aber nicht „den BFV“, wie es auch nicht „die Politik“ gibt. Es wird vergessen, dass sich hinter dem BFV über 200 ehren- und 50 hauptamtliche Mitarbeiter:innen verbergen, die sich mit dem BFV sehr stark identifizieren. Daher fühlen sich mitunter auch Mitarbeiter:innen im Ehren- wie Hauptamt persönlich angesprochen, wenn der „BFV“ kritisiert wird. Da komme ich wieder auf das Thema Leitbild zu sprechen und die Frage, für welche Werte und Normen der BFV eigentlich steht. Die Sachdiskussion muss in meinen Augen aus den sozialen Netzwerken zurück in die persönlichen Gespräche geführt werden. So lassen sich die Dinge zielführender besprechen. Hier sind alle Beteiligten angesprochen, nach dem Verbandstag einen Neustart zu vollziehen.

Abschließend gilt es die Themen und Herausforderungen der neuen Legislaturperiode 2021-2025 aus Sicht der Geschäftsführung zu benennen. Neben der Umsetzung der Verbandstagsbeschlüsse und das Onboarding von neuen ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, wird – sofern die Mitglieder zustimmen – die Umsetzung des Projekts Future BFV der Schwerpunkt sein. Darüber hinaus wird die EURO 2024 in Deutschland stattfinden, die auch Chancen für den Amateurfußball mit sich bringt. Die Marke des Finaltags der Amateure gilt es weiterzuentwickeln, den DFB-Masterplan und das große Thema der Nachhaltigkeit umzusetzen, gleichzeitig aber auch neue Themenfelder, wie das Innovationsmanagement zu implementieren. Und nicht zuletzt feiert der BFV in 2022 sein 125-jähriges Bestehen. Das gilt es für die Verbands- und Vereinsarbeit konzeptionell zu berücksichtigen. Begleitend ist für die BFV-Webseite nach fünf Jahren wieder mit einem Relaunch geplant. Und nicht zuletzt werden die Themenfelder Verbands- und Vereinsentwicklung in den kommenden vier Jahren einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Zu guter Letzt danke ich allen Mitwirkenden im BFV, ganz voran aber meinem Team im Hauptamt. Dazu gehören alle Bereiche der Geschäftsstelle und Sportschule. Ich bin mir bewusst, welche großartige Arbeit in den Bereichen geleistet wird und mit wie viel Herzblut an den Themen des Verbandes gearbeitet wird. In meinen Augen hat das Team in den vergangenen vier Jahren eine hervorragende Entwicklung genommen, sodass ich voller Zuversicht bin, dass wir den Weg im weiteren Veränderungsprozess im BFV erfolgreich gestalten werden. Vielen Dank an alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Einsatz und das Engagement für den Berliner Amateurfußball.

In diesem Sinne wünsche ich uns einen erfolgreichen Verbandstag mit wegweisenden Entscheidungen für den Berliner Fußball-Verband.

Ihr/Euer Kevin Langner



Bericht Fußballentwicklung

von Lyés Bouziane, Präsidialmitglied Fußballentwicklung



Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

die Fußballentwicklung war bereits im Rahmen meiner ersten Amtszeit sehr stark vom Grundgedanken der Dienstleistung geprägt. Daher ist es nur folgerichtig, dass auch die vergangenen vier Jahre dies widerspiegeln.

Einen besonders positiven Auftakt bildete sicherlich die Schaffung der hauptamtlichen Stelle, welche bis heute exzellent von Florian Schäfer besetzt ist. Die Entscheidung für einen sehr jungen, jedoch qualitativ den Ansprüchen absolut gewachsenen Menschen, sollte sich noch an vielen Stellen „bezahlt“ machen.

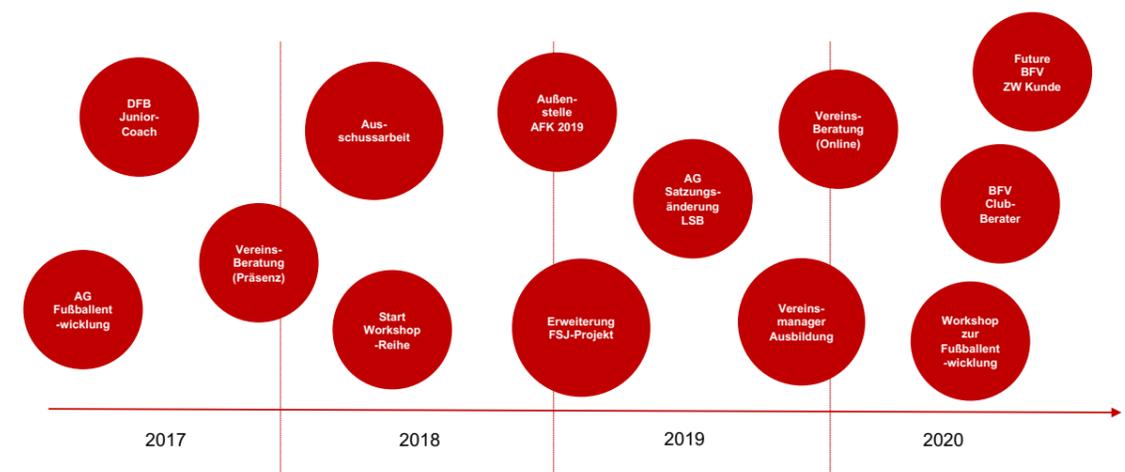
Auch die Arbeitsgemeinschaft konnte sich personell und inhaltlich neu aufstellen. Vertreter aus dem Amateur- und

Profibereich tauschten sich regelmäßig mit dem Hauptamt aus. Viele Stellschrauben in unseren Tätigkeiten konnten so regelmäßig justiert werden.

Unsere Arbeit hat auf viel Bewährtes aus der ersten Amtszeit zurückgegriffen. Wir haben aber auch einige neue Formate erfolgreich eingeführt und angeboten. Wie in allen anderen Bereichen hat auch uns die Pandemie vor einige Herausforderungen gestellt. Im Nachhinein betrachtet, muss man aber auch klar konstatieren, dass trotz aller Einschnitte diese Zeit auch als Lern- und Modernisierungsphase zu bewerten ist. Die digitale Welt hatte uns fest im Griff, öffnete uns aber auch die Augen für neue Wege und Ansätze.

Im Folgenden möchte ich Ihnen daher einen Überblick über die verschiedenen Bereiche geben:

Entwicklung von Angeboten in der Vereinsberatung



1) Entwicklungen und Inhalte:

Wie bereits erwähnt, lag und liegt der Schwerpunkt in der Unterstützung der Vereine in der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer täglichen Arbeit. Projekte wie der DFB Junior-Coach oder auch das FSJ-Projekt wurden fortgeführt und ausgebaut. Neue Themen, wie der Workshop zur Vereinsentwicklung oder auch das Einsetzen der Club-Berater, kamen im Laufe der Zeit hinzu.



2) Themen- und Projektschwerpunkte:

a) Vereinsdialoge:

In den vergangenen vier Jahren haben wir an insgesamt 47 Vereinsdialogen und Vereinsbesuchen teilgenommen, bei denen wir uns in erster Linie zu Themen aus dem Bereich der Qualifizierung, der Vereinsberatung und vieler Jugendthemen mit den Vereinen austauschen konnten. Die Vereinsdialoge boten eine ideale Plattform, um unsere fortführenden Angebote zu platzieren und zu bewerben. Leider musste dieses Format Ende 2020 pandemiebedingt eingestellt werden, was einen Austausch in großer Runde stark einschränkte.

b) Vorstandstreffs:

Auch diese mussten Ende 2020 eingestellt werden. Bis dahin konnten wir an insgesamt 8 teilnehmen. Inhaltlich überwogen hier infrastrukturelle Fragen, welche stets mit anwesenden Vertretern und Vertreterinnen der Politik diskutiert wurden.

c) Vereinsberatung und überfachliche Qualifizierungsthemen:

Besonders hier zeigte sich rasch, dass moderne Medien manchmal doch ein Segen sein können. Sie ersetzen zwar nicht den persönlichen Austausch und zwingen einen zur Anpassung der Formate, sie ermöglichen aber auch, neue Wege zu denken und zu beschreiben.

Insgesamt kommen wir bis Ende 2021 auf 24 Lehrgänge. Daran haben bis jetzt 315 Personen aus knapp 80 Vereinen teilgenommen (Stand 25.06.2021 / Drei Veranstaltungen sind noch offen).

Unterteilt sind diese in folgende Themenbereiche:

- Bindung und Gewinnung von Ehren- und Hauptamtlichen im Verein
- Fördermittel für Vereine
- Versicherungsschutz im Verein
- Grundlagen Social Media im Verein

d) Vereinsmanager:

Zusammen mit dem Landessportbund und dem DFB konnten wir 2020 den bereits angebotenen Vereinsmanagerlehrgang C inhaltlich so spezifizieren, dass dieser auf die Bedarfe der Fußballvereine abgestimmt werden konnte. Schwerpunkte für die Arbeit der JugendleiterInnen und der AbteilungsleiterInnen konnten in den Lehrplan implementiert werden.

Drei Lehrgänge mit insgesamt 68 TeilnehmerInnen konnten bereits durchgeführt werden. Auch hier veranlassen die Rückmeldungen uns, auf eine Fortführung und Erweiterung zu drängen.

Vereinsmanager:in D Lizenz mit dem LSB Berlin

Inhalte der Vereinsmanager D beim LSB Berlin

- Gesellschaft & Politik
- Gemeinnützigkeit- & Spendenrecht
- Vereins- und Arbeitsrecht
- Förderprogramme
- Buchführung
- Datenschutz
- Haftung & Versicherung

Inhalte der Vereinsmanager Ausbildung im BFV

- Verbandsstrukturen
- Spielbetrieb & Ordnungen
- Vereinswechselrecht
- Schule, Kita und Verein
- Rechtsfragen
- Ehrenamt
- DFBnet

Vereinsmanager:in D / Fußball

Vereinsmanager:in Ausbildung im BFV



e) Die Club-Berater:

Initiiert durch den DFB haben wir diese Idee rasch aufgegriffen und uns als Pilot-Verband zur Verfügung gestellt. Fünfzehn Vereinsbesuche seit Juni 2020 konnten so durchgeführt werden. Diese zwei zusätzlichen hauptamtlichen Stellen, wenn auch auf Mini-Job Basis, eröffneten uns weitere Möglichkeiten des Austausches mit den Vereinen.

Auch beschäftigte man sich intensiv mit Strukturfragen in den Vereinen, sodass auch hier neue Angebote offeriert werden konnten. Ein besonderer Baustein ist hier sicherlich der Workshop zur Fußballentwicklung, welcher Trotz der Pandemie im Jahr 2020 mit vier Vereinen durchgeführt werden konnte (Fünf Vereine sind für 2021 angemeldet).

Auch neue Ideen und Formate konnten so generiert werden. So fokussierte man sich rasch auf digitale Sprechstunden, um bei Fragen rund um Corona für die Vereine da zu sein.



f) Workshop zur Fußballentwicklung:

Auch diese Maßnahme findet ihren Ursprung in der Kommission zur Vereinsberatung des DFB. Hauptanliegen ist es, langfristig und nachhaltig mit den interessierten Vereinen alle Facetten der Arbeit zu beleuchten und zu hinterfragen. Gemeinsam den Ist-Zustand analysieren, bewerten und festhalten. Eine Vision erstellen und den Weg vom „Heute“ in das

„Morgen“ festlegen. Einen Prozess anstoßen und begleiten. Kernpunkt ist sicherlich das Wochenende, welches der Vorstand der Vereine mit den Vertretern des BFV in Form einer Klausurtagung verbringt. Ein Modul, welches aus unserer Sicht in der Zukunft fest verankert und weiter ausgebaut werden muss.

Ablauf Workshop zur Fußballentwicklung

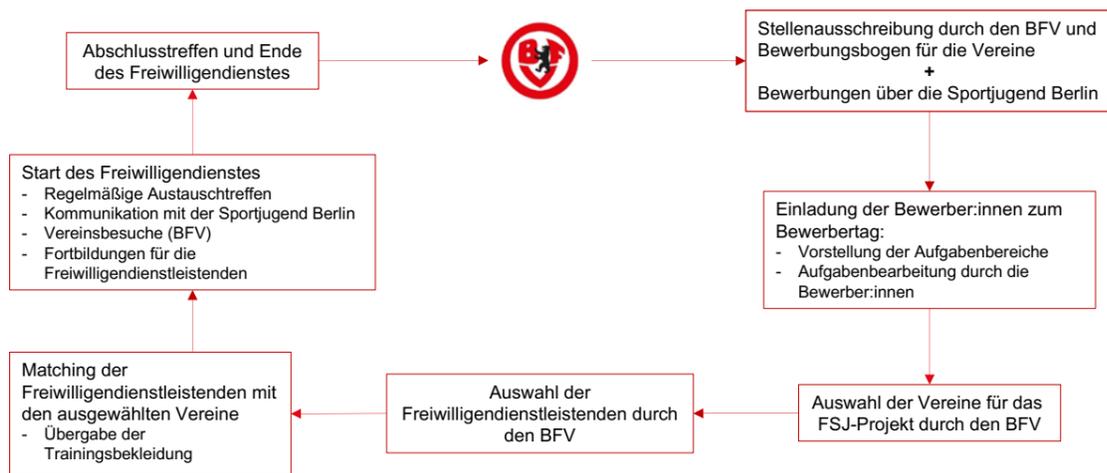


g) FSJ im Berliner Fußballverein:

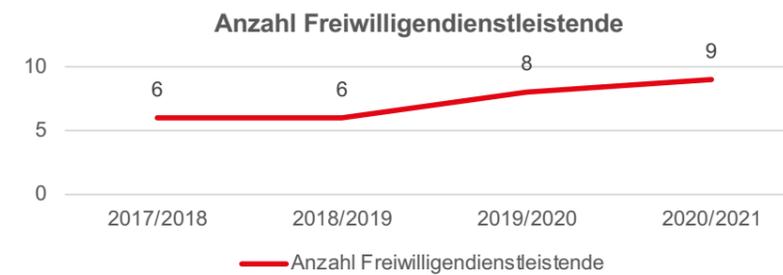
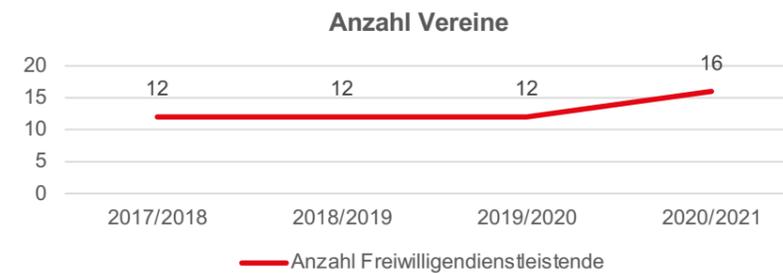
Ein Projekt, welches uns besonders ans Herz gewachsen ist. Zur Saison 2021/22 blicken wir dann schon auf den achten Durchgang und dann auch wieder auf einen neuen Höchstwert. Zwanzig Vereine und zehn Freiwilligendienstleistende

werden dann durch den Berliner Fußball-Verband betreut. Besonders erfreulich ist in unseren Augen die Tatsache, dass viele der jungen Leute dem Fußball und der Vereinslandschaft erhalten bleiben. Als TrainerInnen, als Funktionäre und sogar als Vorstandsmitglieder. Ein kleiner Hauch von Nachhaltigkeit.

Projekttablauf



Die Entwicklung der Vereine und Freiwilligendienstleistenden



h) Zukunftswerkstatt 7:

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurden drei Schwerpunkte erarbeitet, welche wir dem Präsidium und dem Lenkungskreis ausgearbeitet vorgelegt haben:

- 1) Bezuschussungssystem für JugendleiterInnen der Berliner Fußballvereine
- 2) Schaffung einer hauptamtlichen Stelle, welche zu 50% im Bereich der Qualifizierung und 50% im Bereich Jugend tätig werden soll
- 3) Schaffung einer hauptamtlichen Stelle zur strategischen Verbandsentwicklung

Da ich nach acht sehr schönen Jahren nicht wieder für das Präsidium des Berliner Fußballverbandes kandidieren werde, möchte ich mich hier nochmal sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bei Ihnen allen bedanken. Es war 2012 der Sprung in ein kaltes Wasser, und doch hoffe ich, dass wir den Ansprüchen gerecht werden konnten. Auch dem unermüdlichen Team aus Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen möchte ich an dieser Stelle meinen tiefen Dank und meine Hochachtung für das Geleistete ausdrücken. Es hat mir persönlich sehr viel Spaß gemacht, in eurem Kreise sein zu dürfen und mitzuarbeiten. Ich kandidiere zwar nicht mehr, werde aber allen Vereinen und Mitarbeitern des BFV gerne mit Rat und Tat weiterhin zur Verfügung stehen.

gez. Lyés (Elias) Bouziane

Bericht Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

von Nadine Fröhnel, Präsidialmitglied Frauen und Mädchen



Im Folgenden möchte ich einen Überblick über die Arbeit des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball geben.

1. Personalien

Der Verbandstag hat:

Nadine Fröhnel,
als **Präsidialmitglied Frauen und Mädchen,**

Christine Lehmann,
als **Referentin für Mädchenfußball,**

Cornelia Seifert,
als **Referentin für Frauenfußball** und

Thorsten Dickow, als **Referent Spielbetrieb Frauen und Mädchen** für die Legislaturperiode 17-21 gewählt.

Die Mitarbeiter/-innen der einzelnen Bereiche wurden auf Vorschlag der jeweiligen Bereichsleiter vom Präsidium berufen. Im Einzelnen setzen sich die Bereiche wie folgt zusammen:

Bereich Spielbetrieb – Staffelleitung:

Thorsten Dickow – Staffelleiter
Cornelia Seifert – Staffelleiterin (in der Legislaturperiode ausgeschieden)
Daniel Kübler – Staffelleiter (in der Legislaturperiode ausgeschieden)
Yvonne Schumann – Staffelleiterin
Viktoria Retzlaff – Staffelleiterin
Alexander Hanfland – Staffelleiter (in der Legislaturperiode neu berufen)
Jens Meyer – Staffelleiter

Bereich Beisitzer

Dr. Hans-Georg Danelski
Maurice Seifert (in der Legislaturperiode ausgeschieden)
Henrik Suttinger
Michael Fredrich

Hauptamtliche Mitarbeiterin

Kathrin Nicklas (mit beratender Stimme)

Talentförderung

Ailien Poese (Verbandssportlehrerin)
Andrina Braumann (Landestrainerin)
Bianca Joswiak (Landestrainerin)
Saskia Halfenberg (Landestrainerin)
Maike Resing (Landestrainerin)
Josefine Westphal (Landestrainerin)

2. a) Spielbetrieb – Frauen

Der neu gegründete Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM) hat die Meisterschaftsstaffeln, Pokalwettbewerbe und sonstigen Spielbetriebsangelegenheiten nach dem Verbandstagsbeschluss aus dem Spielausschuss und dem Jugendausschuss übernommen.

Dem AFM angehörig sind nun die 11er Frauen der Verbands-, Landes- und Bezirksliga; 7er Frauen der Verbands-, Landes- und Bezirksliga; die 11er und 8er B-Juniorinnen; die 11er und 8er C-Juniorinnen; die D-Juniorinnen; die E-Juniorinnen sowie die Pokal-Wettbewerbe der 1., ab 2. und 7er Frauen sowie der B-, C- und D-Juniorinnen. Der AFM organisiert ebenfalls die Berliner Hallenmeisterschaften der Juniorinnen und hat in dieser Legislaturperiode ebenfalls die Berliner Hallenmeisterschaften der Frauen eingeführt. Der Hallenspielbetrieb wird mittlerweile komplett im Futsal-Modus ausgespielt. Dass die Sieger:innen an den NOFV-Hallenmeisterschaften teilnehmen können, erhöhte nochmals den Stellenwert und die Teilnahme bei den Mannschaften.

Überregional stellte Berlin mit B.W. Hohen Neuendorf in der Saison 2017/2018 eine Mannschaft in der 2. Frauen-Bundesliga. Leider konnte das Team in dieser Saison den Klassenerhalt nicht schaffen und stieg in die NOFV-Regionalliga Nordost ab. Der 1.FC Union hatte in dieser Spielzeit auch die Chance auf einen Aufstieg in die 2. Bundesliga, scheiterte nach einer überragenden Saison leider in den Relegationsspielen.

In der Regionalliga Nordost spielten gleich vier Teams mit dem FC Viktoria 89 (3. Platz, zwei Zähler (54) hinter dem 1.FC Union Berlin (56)), SFC Stern 1900 und dem BSC Marzahn.

Berliner Meister wurde die Sp.Vg. Blau-Weiß 90, auf den Aufstieg wurde aber verzichtet.

In der kommenden Spielzeit 2018/2019 nahmen die Damen des 1.FC Union Berlin einen nächsten Anlauf zum Aufstieg in die 2. Bundesliga. Die Verteidigung der Regionalliga-Meisterschaft klappte mit einem Zähler Vorsprung auf den FC Viktoria Berlin, in der Relegation scheiterte man leider wieder. Mit dem BSC Marzahn stieg eine Mannschaft aus dem überregionalen Bereich ab.

Berliner Meister wurde der SC Staaken, welcher ebenfalls auf den Aufstieg verzichtete.

Die Saison 2019/2020 begann für uns alle noch ganz gewöhnlich. Als Ende 2019 das Coronavirus ausbrach, konnte keiner ahnen, wie dieses unseren Alltag verändern wird. Anfang März 2020 fand der letzte Spieltag der abgebrochenen Regionalliga-Saison statt. Nach 15 absolvierten Spielen wurde die Saison abgebrochen. Absteiger gab es keine.

Berliner Meister wurde Türkiyemspor Berlin. Sie gingen den Weg in die Regionalliga.

Die Saison 2020/2021 wird wohl etwas ganz Besonderes bleiben. In der Regionalliga wurde die Liga in eine Nord- und Südstaffel eingeteilt. Die fünf Berliner Vertreter:innen haben sich mit dem FSV Babelsberg und dem Rostocker FC gemessen. Die Saison wird ohne Ab- und Aufsteiger enden.

Einen **Berliner Meister** wird es in dieser Spielzeit nicht geben. Die Saison wurde annulliert. Der SC Staaken wird trotzdem als Berliner Vertreter nach der erfolgreichen Bewerbung in die NOFV-Regionalliga Nordost aufsteigen

Es wird in der Saison 2021/2022 auch im Frauenbereich eine U23-Staffel geben. Hiermit soll für die jungen Frauen eine Erleichterung geschaffen werden, sich in den Frauenbereich

einzufinden, und wird somit die Anzahl der aktiven Frauen im BFV erhöhen können.

Mannschaftszahlen im Frauenspielbetrieb

Saison	gesamt	11er	7er
2017/2018	97	47	50
2018/2019	97	52	45
2019/2020	100	52	48
2020/2021	104	53	51
2020	ausg.	ausg.	ausg.



2. b) Spielbetrieb – Mädchen

In der Saison 2017/18 und 2018/2019 konnten wir in allen Altersklassen für die E- bis B-Juniorinnen einen stabilen Staffelspielbetrieb anbieten. Die Saison 2019/2020 musste aufgrund der Covid-19 Pandemie vorzeitig beendet werden und in der Saison 2020/2021 fanden auch nur sehr wenige Spiele statt.

In der B-Juniorinnen Bundesliga sind seit der Saison 2020/2021 die Berliner Vereine 1.FC Union Berlin und Hertha 03 Zehlendorf vertreten.

In den letzten vier Jahren befanden sich in jeder Saison eine stabile Mannschaftszahl von ca. 130 Mädchenmannschaften im Spielbetrieb. Unser Ziel ist es, die Anzahl der Mädchenmannschaften weiter zu erhöhen und den Mädchenfußball in Berlin weiter zu stärken.

Im Mädchenspielbetrieb wird bei den E-Mädchen ein Pilotspielbetrieb „Fußball5“ in der neuen Saison an den Start gehen und im F- und G-Bereich gibt es den gemeinsamen Kinderfußball aller Geschlechter.

Mannschaftszahlen im Mädchenspielbetrieb (2017/18, 18/19, 19/20, 20/21)

Mannschaft	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
8er A-Juniorinnen	5	1	1	2
11er B-Juniorinnen	17	18	25	24
8er B-Juniorinnen	10	8	9	10
11er C-Juniorinnen	19	19	16	18
8er C-Juniorinnen	14	12	12	14
D-Juniorinnen	47	40	40	41
E-Juniorinnen	26	30	31	22
Gesamt	138	128	134	131

3. Tätigkeiten des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball

Seit nun mehr vier Jahren hat der Berliner Fußballverband einen Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball. Unter der Führung von Nadine Fröhnel, Christine Lehmann, Thorsten Dickow und Cornelia Seifert, zusammen mit den Staffelleiter:innen und Beisitzer:innen, konnte sich der AFM viel besser um die Belange die Spieler:innen und Funktionär:innen im Berliner Fußball kümmern. Der AFM bietet jeden Mittwoch eine Sprechstunde für die Vereine an. Einmal im Monat luden die Vorsitzenden zu ordentlichen Ausschusssitzungen ein. Der AFM hat eine Berliner Hallenmeisterschaft der Frauen im Futsal ins Leben gerufen. Ebenfalls wird viel Wert auf die Entwicklung und Ausbildung unserer jüngsten Mädchen gelegt: wir bieten u. a. 4x4-F-Mädchen-Spielrunden an.

Außerdem konnten unsere Frauen und Mädchen im Jahre 2020 ein großes Jubiläum feiern: 50 Jahre Frauenfußball in Deutschland. Der AFM hat geschichtliche Größen des Berliner Frauenfußballes ins Portrait genommen und wollte ursprünglich eine Feierlichkeit aufziehen. Aufgrund der Corona-Pandemie war dies leider so nicht möglich und wird zeitnah nachgeholt.

Der AFM hat ebenfalls überregionale Aufgaben wahrgenommen. Nadine Fröhnel zeigte sich verantwortlich für die Sportplatzkommission im Frauenbereich des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), Thorsten Dickow und Yvonne Schumann für die Sportplatzkommission im B-Juniorinnen-Bereich des DFB.

Ü35 im Berliner Frauenfußball

Die bereits 7. Auflage der Ü35-Meisterschaft des NOFV (2019) fand bei hochsommerlichen Temperaturen statt. Austragungsort war Brehna in Sachsen-Anhalt und der Heimatverein TSV BW Brehna bot den fünf Mannschaften aus den Landesverbänden Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt beste Bedingungen. Brandenburg stellte leider kein Team.

Im Jahr 2018 noch auf dem Bronzeplatz, kletterten die Berlinerinnen diesmal auf das Silbertreppchen. Im entscheidenden letzten Spiel um den Turniersieg mussten sie sich dem Vorjahressieger FF USV Jena mit 0:4 geschlagen geben, boten aber insgesamt eine tolle Leistung.

Berlin – Sachsen-Anhalt 1:0, SV Lissa 90 – Berlin 0:4, TSG Fischköpfe – Berlin 0:0 und Berlin gegen USV Jena 0:4. Torschützinnen für Berlin waren 2 x Doreen Mirschalla, 2 x Antje Sawallisch, 1 x Judith Mohr.

Berlin spielte mit: Viola Bluhm, Doreen Mirschalla, Antje Sawallisch, Cornelia Britt, Judith Mohr, Antje Schönfeld, Janet Marzian, Martina Lindemann, Arlette Biele, Jessica Reichow.

Neben dem USV Jena konnte Berlin als 2. Vertreter des Regionalverbandes am DFB Ü35-Cup dann im September in Berlin den NOFV und somit den BFV vertreten und belegte den 6. Platz.

2020 und 2021 fand der Ü35-Cup der Frauen auf Grund der Pandemie nicht statt.

Projekt „Alle kicken mit“

Das Projekt „Alle kicken mit“ organisiert Feriencamps und Schulfußball-AGen für Mädchen in ganz Berlin. Im Jahr 2017 waren 52 AGEN in 9/12 Stadtbezirken präsent. Dies wurde bis 2019 mit 75 AGEN auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet. Das Projekt führt Turniere durch, wodurch zwischen 150 (2017) – 480 (2018) Mädchen erreicht wurden. Des Weiteren werden in den Ferien Fußballcamps für die Mädchen organisiert, welche mit großem Interesse schnell ausgebucht sind. Im Jahr 2018 wurde der DFB-Junior-Coach „only Girls“-Lehrgang ins Leben gerufen. Dieser Lehrgang erfreut sich immer größerer Beliebtheit bei den herangehenden Erwachsenen. Im Jahr 2019 wurde bei den Feriencamps das Augenmerk auf vereinslose Mädchen gelegt, um sie für diesen Sport zu begeistern und die Mitgliederzahlen im weiblichen Bereich weiter anzuheben. Das Projekt „Alle kicken mit“ gewann im Jahr 2019 den „Lotte Mädchenfußballpreis“ und den „Zukunftspreis PSD Bank“ für die herausragende Arbeit.

Talentförderung

In der weiblichen Talentförderung hat sich in den letzten Jahren viel getan - Top-Talente wurden in Junioren-Mannschaf-

ten integriert und mit Amy König (BFC Dynamo Junioren), Mona Sarr, Gesine Schick (beide Empor Berlin Junioren) und Marie Steiner (JFC Berlin Junioren) hat Berlin weiterhin U-Nationalspielerinnen. Außerdem sind mit Dina Orschmann, Pauline Wimmer und Maria Cristina Lange Spielerinnen in der 1. Frauen Bundesliga unterwegs. Der Berliner Weg der Integration von Top-Talenten in Juniorenteams zahlt sich aus, dennoch ist es auch wichtig, dass wir in der Stadt weiterhin den Frauen- und Mädchenfußball stärken, um perspektivisch hoffentlich einen Bundesligisten im Frauenbereich zu stellen. Wir freuen uns auf die nächsten Jahre im Berliner Fußball und wollen gemeinsam mit allen Vereinen Maßstäbe für eine gute Talentförderung im Bereich Frauen- und Mädchen weiter etablieren - unabhängig von Mädchenteams oder Integration in Juniorenmannschaften.

Schlusswort

Der AFM bedankt sich für das in uns gesetzte Vertrauen und hofft zukunftsweisend auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Vereinen. Ausdrücklich möchten wir uns noch mal bei Thorsten Dickow bedanken. Er ist seit vielen Jahren beim BFV tätig. Sei es als Staffelleiter, Referent Spielbetrieb, Betreuer von Auswahlmannschaften - er hat in diesen Jahren viel für den Frauen- und Mädchenfußball in Berlin getan und immer alles für uns gegeben. Er wird uns leider zur neuen Legislaturperiode verlassen und seine Ämter niederlegen.

gez. Nadine Fröhnel



Bericht Spielausschuss

von Joachim Gaertner, Präsidialmitglied Spielbetrieb



I. Personalien

Der Ordentliche Verbandstag hat am 18. November 2017 folgende Kameraden in den Spielausschuss gewählt:

Vorsitzender

Joachim Gaertner, TSV Mariendorf 1897, seit 01.04.2010 im SPA

Referent Herrenspielbetrieb

Frank Godau, TSV Mariendorf 1897, seit 01.01.2013 im BFV-SPA

Referent Seniorenspielbetrieb

Schmidtowski, Kurt, SpVgg Tiergarten, seit 01.01.2004 im BFV-SPA

Referent Meldewesen

Verch, Udo, 1. FC Wilmersdorf, seit 30.10.2010 im BFV-SPA

Referent Freizeitliga*

Kühn, Thomas (*vom VT bestätigt), FV RW Hellersdorf, seit 30.10.2010 im BFV-SPA

Referent Futsalspielbetrieb, stellv. Vorsitzender

Manuel Ziebarth, 1. Traber FC Mariendorf, seit 25.02.2009 im BFV-SPA

Referent Beachsoccer

Achim Engelhardt, Tennis Borussia, seit 25.02.2009 im BFV-SPA

Die Mitarbeiter der einzelnen Bereiche wurden auf Vorschlag der jeweiligen Bereichsleiter vom Präsidium berufen. Im Einzelnen setzen sich die Bereiche wie folgt zusammen:

Bereich Herrenspielbetrieb

Andreas Ott, Günter Stolinski, Michael Fischer, Heinz Belger, Wilfried Reichert;

während der Legislaturperiode ausgeschieden:
Michael Fischer (verstorben am 21.10.2018)

während der Legislaturperiode berufen:
11.06.2019 Jürgen Eschner
01.10.2019 Michael Tornow

Bereich Seniorenspielbetrieb
Detlef Köhler; Wolfgang Müller, Ralf Nowack, Peter Gottwald, Hans Kalupa

während der Legislaturperiode ausgeschieden:
01.08.2018 Wolfgang Müller





II. Spielbetrieb

Auch bei uns ist die Zeit nicht stehen geblieben, denn der DFB hat ein neues System für die Spielberichte eingeführt, das von den Mitarbeitern und von den Vereinen schnell angenommen wurde.

Gern hätte ich euch mitgeteilt, dass es im Spielbetrieb keine Probleme gab. Leider werden wir diese Legislaturperiode 2017/21 noch lange in Erinnerung behalten. Die Corona-Pandemie hat den gesamten Spielbetrieb lahmgelegt und wir mussten in Abstimmung mit den Vereinen zwei Spielzeiten abbrechen. Ein Horrorszenario, dass sich vor zwei Jahren keiner vorstellen konnte. Wie viele Videokonferenzen Vereine und Verband hatten, wird immer in Erinnerung bleiben, aber es hat auch gezeigt, dass die Vereine trotz unterschiedlichen Interessen gemeinsame Lösungen gesucht und gefunden haben. Nur der Landespokal der 1. Herren wurde mit Sondergenehmigung weitergespielt.

Hoffen wir, dass in der Saison 21/22 wieder Normalität einkehrt und wir wieder über den Sport und nicht über Inzidenzen sprechen. Zu hoffen bleibt auch, dass Fairness und gegenseitiger Respekt in den Vordergrund rücken. Die Zeit der Gewalt auf und neben unseren Plätzen sollte doch endlich mal der Vergangenheit angehören, auch wenn das nur ein Wunsch meinerseits ist. Unsere Teams, die überregional spielen, haben sich in ihren Spielklassen etabliert. Mit 7 Regionalligisten und 6 Oberligisten sind wir im NOFV-Bereich

gut aufgestellt. Zu hoffen bleibt weiterhin, dass zu Zeitpunkt des Verbandstags endlich ein Verein aus Berlin (FC Viktoria 89 oder VSG Altglienicke) in die 3. Liga aufgestiegen ist und dieser auch, trotz fehlender Infrastruktur, seine Spiele in Berlin austragen kann.

Unverändert erfolgreich nahmen bis zum Pandemieausbruch die Altliga-Mannschaften der Senioren Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60 am BFV-Spielbetrieb teil. Zeugnis der erfolgreichen Arbeit im Seniorenspielbetrieb ist der Gewinn des DFB Ü40-Cups hervorzuheben. Seit 2007 messen sich die besten Ü40-Mannschaften ganz Deutschlands im Olympiapark Berlin. Aufgrund des erfolgreichen Spielbetriebes im BFV und des allgemeinen Zuspruches hat der DFB seit September 2012 auch den Ü 50-Cup eingeführt. In der letzten Legislaturperiode hat die SpVg Blau-Weiß 90 beim DFB-Cup die Farben unserer Stadt gut vertreten und wurde mehrmals Deutscher Meister. Auch im Ü40- bis Ü60-Bereich des NOFV haben die Berliner Vereine viele Meisterschaften gewinnen können. Ständige Teilnehmer an den Endrunden in Bernburg waren Blau-Weiß 90, der VfB Hermsdorf, Hertha BSC und der SSV Köpenick-Oberspree. Im Jahr 2021 gab es auch eine offizielle NOFV-Meisterschaft im Ü60-Bereich, wo mit NSF Gropiusstadt und TSV Mariendorf 1897 gleich zwei Berliner Teams im Endspiel standen.

Das alles zeigt, dass wir, wenn wir spielen dürfen, gut aufgestellt und erfolgreich sind.

Große Erfolge für unsere Berliner Farben hat unsere Futsal Auswahl errungen. Drei NOFV-Meisterschaften in Folge und eine Deutsche Meisterschaft 2019 konnte unsere Jungs für den BFV ergattern.

Neu in dieser Legislaturperiode ist das Thema Walking Football. Hier soll älteren Sportlern, die gesundheitlich nicht mehr in ihren Mannschaften dem runden Leder nachjagen können, die Möglichkeit gegeben werden, Mannschaftssport zu treiben. Das Wir-Gefühl steht hier im Vordergrund und einige Berliner Vereine trainieren und spielen unter den Walking Football-Regeln. Die Bewegung kommt aus England und ist über Holland zu uns nach Deutschland gekommen. Viele Bundesligisten haben schon eine eigene Walking Football-Abteilung gegründet und bieten ihren Anhängern diesen Gesundheitssport an. Ein großartiges Thema, an dem alle Vereine dranbleiben sollten.



III. Tätigkeit des Spielausschusses

Der Spielausschuss tagte themenbedingt vierteljährlich. Anstehende Fragen und Entscheidungen wurden „auf dem kurzen Dienstweg“ immer freitags in der Geschäftsstelle behandelt und erörtert. Der Bereich Spielbetrieb führte im Berichtszeitraum 12 Sitzungen durch und ist wöchentlich (freitags) für die Vereinsvertreter ansprechbar. Die Bereiche Meldewesen, Futsal und Freizeittliga sind ebenfalls jeden Freitag in der Geschäftsstelle anwesend und stehen den Vereinsvertretern mit Rat und Tat zur Seite. Im Laufe der Legislaturperiode hat der SPA eine Reihe von Anträgen zu Ordnungs- und Strukturveränderungen dem Beirat und Verbandstag zur Beschlussfassung vorgelegt.

IV. Anzahl der Mannschaften im Spielbetrieb

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der gemeldeten Mannschaften im Erwachsenenbereich leider um 67 Teams verringert und liegt bei 938. Zur Saison 20/21 wurden die unteren Herren dem Bereich der 1.+2. Herren angegliedert. Bemerkenswert ist die Tendenz im Seniorenbereich. Es wird immer deutlicher, dass der Weg in Richtung Kleinfeld geht. Nur die Ü32 kann ein geringes Mannschafplus verzeichnen. Das liegt aber am Zuspruch, den die 7er Ü32 hat. Alle anderen Altersklassen im Seniorenbereich sind leicht rückläufig.

Im Einzelnen verteilen sich die Mannschaftszahlen wie folgt

(Stand 30.04.2021):

Mannschaften Anzahl (Zu/Abnahme)

- Herren: 370 (- 29)
- Frauen: 99 (- 3)
- Senioren (Ü32): 110 (+ 3)
- 11er-Altliga (Ü40): 52 (- 6)
- 7er-Altliga (Ü40): 105 (- 7)
- Altliga (Ü50+Ü60): 180 (-10)
- Futsal: 22 (- 15)
- Gesamt: 938 Mannschaften (- 67)

gez. Joachim Gaertner

Spielklasse	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Bundesliga Herren	Hertha BSC	Hertha BSC	Hertha BSC	Hertha BSC
			1. FC Union Berlin	1. FC Union Berlin
2. Bundesliga	1. FC Union Berlin	1. FC Union Berlin		
2. Bundesliga Frauen	BW Hohen Neuendorf			
Regionalliga Herren	VSG Altglienicke	VSG Altglienicke	VSG Altglienicke	VSG Altglienicke
	FC Viktoria 1889	FC Viktoria 1889	FC Viktoria 1889	FC Viktoria 1889
	Hertha BSC II	Hertha BSC II	Hertha BSC II	Hertha BSC II
	BFC Dynamo	BFC Dynamo	BFC Dynamo	BFC Dynamo
	Berliner AK	Berliner AK	Berliner AK	Berliner AK
			SV Lichtenberg 47	SV Lichtenberg 47
			Tennis Borussia	
Regionalliga Frauen	FC Viktoria	FC Viktoria	FC Viktoria	FC Viktoria
	SFC Stern 1900	SFC Stern 1900	SFC Stern 1900	SFC Stern 1900
	BSC Marzahn	BSC Marzahn	1.FC Union	1.FC Union
	1.FC Union	1.FC Union	BW Hohen Neuendorf	BW Hohen Neuendorf
		BW Hohen Neuendorf	Türkiyemspor	
Oberliga Herren	CFC Hertha 06	SV Lichtenberg 47	Tennis Borussia	CFC Hertha 06
	SV Lichtenberg 47	Tennis Borussia	SC Staaken	SC Staaken
	Tennis Borussia	CFC Hertha 06	FC Hertha 03	FC Hertha 03
	SC Staaken	SC Staaken	SpVg Blau Weiss 90	SpVg Blau Weiss 90
	FC Hertha 03	FC Hertha 03	SV Tasmania	SV Tasmania
			SpVg Blau Weiss 90	SFC Stern 1900

Ehrentafel Berliner Pokalsieger

Mannschaft	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
1. Herren	BFC Dynamo	FC Viktoria 1889	VSG Altglienicke	offen
2. Herren	SC Staaken II	VSG Altglienicke II	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
Untere Herren	FC Viktoria 89 III	FC Viktoria 89 III	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
11er Senioren (Ü32)	FC Brandenburg 03	FSV Spandauer Kickers	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
7er Senioren Ü32)	BW Berolina Mitte	VSG Altglienicke	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
11er Altliga (Ü40)	SpVg Blau Weiss 90	VfB Hermsdorf	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
7er Altliga (Ü40)	FC Brandenburg 03	TSV Mariendorf 97	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
Altliga (Ü50)	VfB Einheit zu Pankow	Hertha BSC	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
Altliga (Ü60)	SC Westend 01	NSF Gropiusstadt	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
1. Frauen	FC Viktoria 89	1. FC Union	FC Viktoria 89	offen
2. Frauen	1. FC Union II	1. FC Union II	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
7er Frauen	Hohen Neuendorf III	BW Friedrichshain	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
BFV Futsal-Pokal	Berlin City	FK Srbija	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
Freizeitliga	RBC Berlin	1. FC PV Nord	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch

Ehrentafel Berliner Meister

Mannschaft	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
1. + 2. Herren	SpVg Blau Weiss 90	SV Tasmania	SFC Stern 1900	offen
1. Frauen	SpVg Blau Weiss 90	SC Staaken	Türkiyemspor	offen
untere Herren	SF Kladow	SV Empor Berlin	Saisonsabbruch	entfällt
Senioren (Ü32)	FSV Spandauer Kickers	FSV Spandauer Kickers	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
11er Altliga (Ü40)	VfB Hermsdorf	SpVg Blau Weiss 90	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
7er Altliga (Ü40)	SD Croatia	SD Croatia	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
Altliga (Ü50)	Köpenick-Oberspree	Hertha BSC	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
Altliga (Ü60)	Hertha BSC	FC Internationale	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
7er Frauen	VfB Hermsdorf	Adlershofer BC	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
Futsal	Berlin City	Eintracht Südring	Beach United	Saisonsabbruch
Freizeitliga	Urbanspor 361	FC Hertha 03 (FZ)	THC Franziskaner FC	Saisonsabbruch
7er Frauen	Hohen Neuendorf III	BW Friedrichshain	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
BFV Futsal-Pokal	Berlin City	FK Srbija	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch
Freizeitliga	RBC Berlin	1. FC PV Nord	Saisonsabbruch	Saisonsabbruch

Bericht Sportinfrastruktur

von Jendrik Gundlach,
Präsidentmitglied Sportinfrastruktur, Sportstätten und Vereinsberatung



Über seine eigene Tätigkeit – die daraus resultierenden Erfolge und auch Misserfolge – zu berichten und damit auch zugleich eine Bewertung vorzunehmen, führt zu einer Bewertung meiner Tätigkeit für den BFV, die doch eher eine einseitige, selbstbezogene Sicht der Dinge mit sich bringt.

Soweit es also Aussprachebedarf zu meiner Tätigkeit und (Nicht-)Leistung gibt, wird dieser Bedarf ja nicht dadurch gestillt, dass ich mir selbst ein gutes Zeugnis ausstelle. Zudem spreche ich hier nicht zu einem Gegenüber, sondern schreibe an einen Leser. Autor und Leser können aber über die Leistung des Autors nicht in einen Dialog, gar ein Streitgespräch, eintreten. Der Leser kann keine Fragen stellen, der Autor darauf nicht antworten. Nach meiner Empfindung ist also ein Bericht keine Serviceleistung, sondern das sich Entziehen eines Dialoges. Das Präsidium täte also gut daran, sich ein anderes Format der Bewertung seiner Arbeit zu überlegen, als alle vier Jahre einen ca. 140-Seiten starken Katalog zum Verbandstag herauszugeben.

Dies vorausgeschickt werde ich mich nunmehr darum bemühen, meinen Tätigkeitsbericht nicht nach einer von den Vereinen bezahlten Werbeveranstaltung für meine eigene Person aussehen zu lassen.

0. Prolog: „Affäre BFV-Präsidium“

Warum und weshalb, wer gegen wen, über die Medien oder hinter verschlossenen Türen: müßig darüber zu diskutieren. Letztlich muss jeder für sich selbst die Konsequenzen aus der „Affäre BFV-Präsidium“ ziehen - besser noch einen Schlusstrich ziehen.

Manch einer zieht aber die Konsequenz, es müssten gar keine Konsequenz gezogen werden und alles könne so bleiben, wie es ist. Meine Konsequenz ist es, nicht mehr für das von mir besetzte Amt zu kandidieren. Von der Frage, ob mich jemand hätte nominieren wollen, mal ganz abgesehen. Die Wahl in ein Ehrenamt (ja schon die Kandidatur für ein Ehrenamt) ist für mich jedenfalls kein Automatismus.

I. Am Anfang war das Nichts...

Zu Anfang eine Rückschau.

1. Stellenbeschreibung

Meine offizielle Stellenbezeichnung lautete: Präsidentmitglied Sportinfrastruktur, Sportstätten und Vereinsberatung.

Die „Stellenbezeichnung“ ist schon an sich zweifelhaft. Die Unterscheidung zwischen Sportinfrastruktur und Sportstätten leuchtet nicht ein, da Sportstätten ein Teil der Sportinfrastruktur sind. Der Zusatz „Vereinsberatung“ sollte wohl darüber hinaus dieser Position eine All-Zuständigkeit garantieren

- also die Möglichkeit, sich in jedes Thema einmischen zu können. Warum aber das Präsidiumsmitglied das eigentlich für die Infrastruktur zuständig ist, die Vereine zum Beispiel über die rechtliche Bewertung zur Umsatzsteuer beraten soll, erschließt sich nicht wirklich.

Zusammen mit Bernd Schultz und Lyés Bouziane habe ich mich daher zunächst darauf verständigt, mich auf das Thema der Infrastruktur zu beschränken - was sicherlich rückblickend eine weise Entscheidung war - und das Thema „Vereinsberatung“ jeweils dem Präsidiumsmitglied zu überlassen, das sich in dem jeweiligen Fachthema auskennt. Es erscheint auch etwas schräg zu erwarten, dass das Präsidiumsmitglied für Infrastruktur zum Thema Vereinswechsel Auskunft gibt.

(Natürlich ist mir bewusst, dass der BFV in Sachen „Vereinsberatung“ besser werden kann und soll. Dies betrifft aber den BFV im Ganzen und damit jedes einzelne Präsidiumsmitglied sowie auch das Hauptamt. Hier kann man immer besser werden - unabhängig von Zuständigkeiten und Stellenbezeichnungen.)

2. Vorstellung

Wie üblich, wenn man eine neue Stelle antritt, macht man sich erstmal bekannt. So bestand meine Aufgabe zu Anfang darin, mit allen Bezirksämtern und dem Senat Treffen zu vereinbaren, um die neue Präsidiumsposition und mich vorzustellen. In diesen Gesprächen war es meine Aufgabe, den Ämtern zu vermitteln, warum sich die Vereine des BFV überhaupt einen Ansprechpartner innerhalb des Verbandes zum Thema Infrastruktur gewünscht haben und welche Konsequenzen hieraus erfolgen sollten. Schlussendlich ging es um die Form der zukünftigen Zusammenarbeit und Kommunikation bei Fragen und Problemen der Vereine. Ich traf in den aller meisten Fällen auf Ämter die unterbesetzt und unterfinanziert waren und eine gefühlte Ausstattung aus den 90er Jahren hatten, auch in technischer Hinsicht. Allgemeiner Tenor: Wir erholen uns noch immer von den Wowerit-Jahren und dem Motto: Sparen bis es quietscht. Auf was ich nicht traf war - entgegen dem, was so mancher äußert - eine Form der Ablehnung oder des Desinteresses. Dies ergibt



sich schon daraus, dass in einigen Sportämtern selbst aktive oder ehemalige Sportler sitzen.

Ob man jetzt in den Bezirken immer das Beste (oder auch nur das Möglichste) aus den vorhandenen Mitteln rausholt, ist eine ganz andere Frage, deren Beantwortung durchaus auch immer von der eigenen Betroffenheit des eigenen Vereins abhängen mag.

3. Ausstattung

Wie gehen wir als BFV mit neuen Präsidiumsmitgliedern um?

a. Vorarbeit

Es gab schlicht und ergreifend keinerlei Vorbereitung des BFV auf eine weitere Präsidiumsposition. Was zu einem in der Geschichte der Schaffung dieser Position begründet ist. Zum anderen ist dies aber auch darin begründet, dass es bei neuen Präsidiumsmitgliedern an sich keinerlei Plan gibt, wie diese eingearbeitet werden (man geht wohl schlicht und ergreifend davon aus, immer wieder gewählt zu werden) oder irgendeine Form der Dokumentation der Arbeit der Präsidiumsmitglieder (wer was wann wie im Präsidium getan hat, kann niemand sagen oder nachvollziehen).

Nicht unerwähnt bleiben, soll aber, dass sich Kevin Langner und Bernd Schultz sowie auch Sebastian Soika redlich darum bemühten, mir die Erfüllung meiner Aufgabe möglich zu machen und mir jeder Zeit für Fragen zur Verfügung standen.

b. AG Infrastruktur

Implementiert wurde durch das Präsidium als erster Schritt die Gründung einer AG Infrastruktur. Ich habe bei der Berufung der Mitglieder zu dieser AG eine Entscheidung getroffen, die zwar nach meiner Auffassung die Arbeitsweise erheblich gefördert hat, aber keinen „Druck“ von dem Thema genommen hat. Grundsätzlich gab es nämlich zwei Möglichkeiten der Besetzung der AG:

Entweder man holt sich die Warner und Mahner gegen die Bezirksämter in die AG und hat damit alle Kritiker eingebunden, aber mit 12 Vereinsvertretern aus den Bezirken dann eine übergroße AG, in der man sich nur gegenseitig berichtet, wie schlecht es doch im eigenen Bezirk läuft.

Oder man besetzt das Gremium mit Fachleuten in ihren speziellen Themen und kann damit an spezifischen Fragestellungen arbeiten und den Vereinen so eine speziellere Hilfestellung geben, auch wenn niemand von einem Verein aus einem Bezirk kommt.

Entschieden habe ich mich für den zweiten Weg. Um aber die jeweilige Sicht der Vereine aus den Bezirken einholen zu können, haben wir zu den AG-Sitzungen (versucht) immer einen Vertreter eines Vereins aus einem Bezirk mit dazu zu holen, der aus seinem Bezirk berichtet hat. Ob ich dies noch-

mal so machen würde, weiß ich nicht. Diese Entscheidung bleibt meinem Nachfolger überlassen.

c. Hauptamt

Mit Florian Schäfer hat der BFV eine halbe Stelle für die Infrastruktur im Hauptamt geschaffen (die andere halbe Stelle ist für die Vereinsberatung mit Lyés Bouziane vorgesehen), mit dem ich sehr vertrauensvoll und zielführend zusammengearbeitet habe. Die Schaffung der Stelle, obwohl sehr bald nach meiner Wahl beschlossen, dauerte jedoch bedauerliche Weise noch sehr lange.

Im Wesentlichen war es die Aufgabe von Herrn Schäfer, Ansprechpartner für die Vereine zu sein, die AG vor- sowie nachzubereiten und die Kommunikation mit den Bezirksämtern zu deren Geschäftszeiten zu übernehmen (da ich während dieser Zeiten normalerweise auch arbeite). Ganz wesentlich war sicherlich der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Mitarbeitern in den Bezirksämtern, was auch mit der nächsten Besetzung der Stelle im Präsidium durch Herrn Schäfer so erhalten bleiben wird.

Erschwert wurde die Arbeit für die Infrastruktur im Hauptamt durch die Corona-Pandemie, da hier (wirtschaftlich wohl notwendig) Kurz-Arbeit angeordnet wurde. Da Herr Schäfer aber ebenso die Vereinsberatung hauptamtlich betreut, habe ich zu einem großen Teil während der Corona-Pandemie darauf verzichtet, das Hauptamt für Infrastruktur-Themen zu beanspruchen, da mir die Vereinsberatung in dieser Zeit als das wesentlich wichtigere Thema erschien.



II. Tätigkeit: Zwischen Mikromanagement und dem „ganz großen Wurf“ sowie eigenen Projekten

Die Tätigkeit als Präsidiumsmitglied für Infrastruktur ist ambivalent - gegensätzlicher als sich in einem Moment für einen Verein bei einem Bezirksamt dafür einzusetzen, dass ein Platzwart nicht schon 10 Minuten vor Trainingsende das Fluchtlicht ausstellt, um dann im nächsten Moment mit dem Senat über den Einhundertmillion Euro teuren Umbau des Olympiaparks zu sprechen, geht wohl kaum. Das zukünftige Präsidiumsmitglied sollte hier vielleicht stärker eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung treffen.

1. Mikromanagement: Wo kommt nochmal die Eckfahne hin?

Während meiner Amtszeit habe ich versucht, jeden Vereinsdialog, jeden Vorstandstreff oder sonstige Zusammenkunft zwischen den Vereinen und dem BFV zu nutzen, um zu erfahren, wo denn den Vereinen der Schuh drückt. Ich verzichte an dieser Stelle auf eine Aufstellung von Statistiken meiner Zusammentreffen mit den Vereinen - man muss es mir einfach glauben. Sicher ist aber: In manchen Wochen habe ich mehr aktive Zeit mit Bernd Schultz bei Vereinsdialogen etc. verbracht als mit meiner Frau.

Dies bedeutete aber die Erfassung von gefühlt hunderten Einzelproblemen, die dem jeweiligen Verein natürlich am Herzen lagen und von mir selbstredend auch ernst genommen wurden. Aber ganz ehrlich gesagt: einen Schönheitspreis gewinnt man bei der Lösung dieser Probleme nicht. Größtenteils handelt es sich nämlich um die Herstellung von (aus BFV- und Vereinssicht) Selbstverständlichkeiten. Oder muss man während eines Trainings einer Jugendmannschaft Laubbläser einsetzen oder das Loch für eine Eckfahne in das Feld statt an den Rand setzen? Oder wie Kevin Langner dazu sagt: „Mit deinen Anekdoten über die Verwaltung könnte man Bücher füllen.“ Recht hat er schon - gelöst werden müssen die Probleme aber ja trotzdem.

Womit sich die Frage stellt: Wie lösen wir jetzt diese Probleme? Meine Antwort ist klar und einfach: Zum größten Teil gar nicht. In einer Stadt mit fast 4 Millionen Einwohnern, 12 Bezirksämtern und (in normalen Zeiten) über 1000 Spielen an einem Wochenende wird es immer irgendwo irgendein Problem geben, das gelöst werden will. Wer meint, er würde alle 12 Bezirksämter und den Senat dazu bekommen, keine Probleme mehr hervorzurufen, ist ein Fantast.

Aufgeben ist aber ja trotzdem nicht drin. Manchmal kann man auch an den Strukturen etwas ändern. So haben wir letztes Jahr mit dem Senat vereinbart, viel früher bei der Renovierung/Sanierung von Plätzen eingebunden zu werden. So soll unsere Freigabe für den Spielbetrieb noch vor (oder gleich-

zeitig mit) der Abnahme des Platzes durch das Bezirksamt erfolgen. Sehr wahrscheinlich wäre es dem BFV nämlich aufgefallen, dass die Eckfahne im Feld steht und nicht am Rand (oder dass der Platz mitten auf dem Spielfeld eine „Stufe“ hat - wie gesagt, Anekdoten über Selbstverständlichkeiten...). Dieses System der Abnahme wird sich aber erst einspielen müssen - und sei an dieser Stelle für viele kleine, teilweise unsichtbare, Verbesserungen beispielhaft genannt.

2. Der ganz große Wurf: Berlin und seine Groß-Projekte

Als nächstes soll es darum gehen, wie der BFV versucht, Einfluss auf die zukünftige Gestaltung der Stadt in Sachen Fußball zu nehmen. Dafür werde ich zunächst einmal skizzieren, welche Projekte es überhaupt in Berlin gibt (wobei diese Liste nicht abschließend ist), um danach darzustellen, welche Möglichkeiten der BFV hat, auf diese einzuwirken.

a. Projekte

Zurzeit laufen in Berlin mindestens drei Großprojekte.

Dies sind:

- Transparente Sportstättenvergabe (KobRa)
- 12 bezirkliche Sportentwicklungsplanungen (bzw. laufen diese an)
- Berliner Schulbauoffensive

Neben den Großprojekten gibt es auch noch einzelne Projekte, die sicherlich wichtig für die Entwicklung unseres Sports in Berlin sind. Dies sind:

- Restrukturierung Olympiapark
- Restrukturierung Sportforum
- Restrukturierung Jahn-Sport-Park
- Nachnutzung von TXL

Daneben wäre noch aufzuzählen, wie viele Projekte es zur Entwicklung von Stadtquartieren des Senats gibt, in denen in Zukunft jede Menge Einwohner sicherlich auch dem Fußball-sport nachgehen wollen. Dies sind:

- Blankenburger Süden mit ca. 70 ha
- Buch mit ca. 54 ha
- Buckower Felder mit ca. 10 ha
- Europacity mit ca. 40 ha
- Wasserstadt Oberhavel mit ca. 76 ha
- Insel Gartenfeld mit ca. 34 ha
- Johannistal/Adlershof mit ca. 20 ha
- Köpenick mit ca. 50 ha
- Lichterfelde Süd mit ca. 96 ha
- Michelangelostraße mit ca. 30 ha

Zusammengefasst sind dies 17 Projekte. Hinzu kommen noch die laufenden Investitionen/Renovierungen der schon bestehenden Sportanlagen der 12 Bezirke. Schlussendlich gibt es auch noch einzelne Initiativen, in die sich der BFV einbringen sollte, wie zum Beispiel die Bebauung des Tempelhofer Feldes.

b. Bearbeitung/Einwirkung

Will man alle diese Projekte und zugleich auch die einzelnen Anliegen der Vereine bearbeiten, so verbleiben theoretisch jeweils nur wenige Tage im Jahr für die einzelne Bearbeitung - wenn man seine Zeit gleichmäßig verteilen will. Hinzu kommt, dass sich die genannten Projekte in der Stadt und die Probleme der Vereine nicht „clustern“ lassen. Jedes Problem und jedes Projekt ist anders und bedarf einer eigenen Herangehensweise und einer anderen Problemlösung - von den allein sich daraus ergebenen locker über 50 verschiedenen Ansprechpartner und Zuständigkeiten mal ganz abgesehen.

Womit sich wieder die Frage stellt: Wie lösen wir jetzt diese Probleme? Meine Antwort darauf war die Priorisierung. Anstelle den von vorne herein zum Scheitern verurteilten Versuch zu unternehmen, alle Projekte gleichwertig bedienen zu können, kann man sich (alleine) nur um Einzelne kümmern. Außerdem habe ich versucht, Lösungen zu kreieren und produktiv mit den einzelnen Stellen zusammenzuarbeiten. Wesentlich einfacher wäre es aber gewesen immer, öffentlich zu schreien: zu teuer, zu langsam und den Sport zu wenig bedacht. Damit hätte ich dann jederzeit in die Zeitungen kommen können und hätte sicherlich gute Kommentare bei Facebook erhalten. Letztendlich wäre es aber dann trotzdem dabei geblieben: zu teuer, zu langsam und den Sport zu wenig bedacht. Und ernstgenommen hätte man mich irgendwann auch nicht mehr.

Eine zukünftige Bearbeitung all dieser Projekte und Probleme kann nicht durch ein ehrenamtliches Präsidiumsmitglied und einen „halben“ Hauptamtlichen erfolgen. Entweder man stellt dafür wesentlich mehr hauptamtliches Personal ein oder man findet für jedes einzelne Projekt und für jeden einzelnen Bezirk einen befähigten Ehrenamtlichen, der das Projekt betreut. Mehr Hauptamtliche sind aber nicht zu bezahlen und mehr Ehrenamtliche kann man sich auch nicht backen. Das zukünftige Präsidiumsmitglied sollte aber nach meiner Ansicht den Versuch unternehmen, mehr Ehrenamtliche zu finden, die die einzelnen Projekte betreuen wollen.

3. Eigene Projekte der AG Infrastruktur

Neben den soeben geschilderten Problemen der Vereine und den Projekten des Senats bzw. der Bezirke hat sich die AG Infrastruktur selbst auch an eigene Sachverhalte gemacht.

a. Verlorene Plätze

Hierzu zählt insbesondere die Suche nach (wie wir es genannten haben) „verloreneren Plätzen“. Tatsächlich gibt es nach unserer Auffassung Fußball-Plätze in Berlin die irgendwann einmal aufgegeben wurden und seit dem brach liegen.

Diese Plätze wurden uns durch Vereine gemeldet. Daraufhin haben sich einige Mitglieder der AG diese Plätze angesehen, so dass inzwischen ein Kataster dieser Plätze entstanden ist. Die verantwortlichen Bezirksamter wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Man darf hier gespannt sein, wie die weitere Entwicklung rund um diese verlorenen Plätze aussehen wird.

b. Nachhaltigkeit

Angeschoben und immer wieder diskutiert wurden auch Fragen zur Nachhaltigkeit und dem Aufbau zukünftiger Sportanlagen. Besonders aktuell wurde dieses Thema im Zusammenhang mit dem Problem des Mikroplastiks und dem Recycling von Kunstrasen. Einfache und schnelle Lösungen wird es auch hier nicht geben - zumal die gesetzgeberische Kompetenz teilweise bei der Europäischen Union liegt.

c. Datenbank

Im Aufbau befindet sich ebenso eine Datenbank zu unseren Fußballplätzen in Berlin. Hierzu werden verschiedene Daten (die u. a. auch im Zuge der Corona-Pandemie abgefragt wurden) zusammengefasst. Ob diese Datenbank jemals über ein Interface für die Vereine nutzbar, in die DFB-App eingebettet oder nur interne Verwendung finden wird, kann jetzt noch nicht abgesehen werden. Von einer Schnittstelle zur Datenbank der Senatsverwaltung mal ganz abgesehen.

d. Vereinsumfragen

Angefangen haben wir ebenfalls damit, verschiedene (Online-)Abfragen bei den Vereinen zu starten. Auch hier müssen zunächst erst einmal Erfahrungswerte gesammelt werden, sowohl wie man eine solche Abfrage aufbaut und bekannt macht, als auch wie diese Daten ausgewertet werden können. Von einer soliden und prüfaren Veröffentlichung solcher Abfragen ganz zu schweigen.

III. Hauptarbeit

Die unter II. aufgezeigten Arbeiten stellten jedoch explizit nicht meine Haupttätigkeit für den BFV in den letzten Jahren dar. Die hauptsächliche und weit überwiegende Arbeit bestand in Abwehrkämpfen gegen Begehrlichkeiten auf den Zugriff auf unsere Sportanlagen.

1. Status Quo erhalten

Ein besonderes Beispiel stellt dafür ein Spruch dar, der in den Räumlichkeiten der Senatsverwaltung für Umwelt fiel.



Dort vertrat jemand die Auffassung, „die Monokulturen auf den Schulhöfen müssen ein Ende haben!“. Um es ganz deutlich auszudrücken: es wurde dort ernsthaft erwogen, Sportplätze an Schulen wegzureißen, diese zu begrünen und mit Sitzbänken für die Nachbarschaft zu versehen.

In die selbe Richtung geht die in einigen Bezirken diskutierte Neugestaltung der Sportanlagen. Vorherrschend ist dort nämlich teilweise eine Idee dahingehend, alle Zäune um Sportanlagen herum abzubauen, um die Sportanlagen den Anwohnern „zurückzugeben“. Selbstredend inklusive der Auffassung, dass nicht das Sportamt die Nutzungszeiten der Sportplätze vergibt, sondern die Anwohner dies schon untereinander regeln würden. Ein geordneter (Liga-)Spielbetrieb organisiert durch den BFV wäre dann nicht mehr möglich.

Und dann noch die Schulbauoffensive: immer wieder wurde vehement in den Bezirken die Auffassung vertreten, allein der Sportplatz neben der Schule würde sich während der Sanierung der Schule dazu eignen, dort Container für den Unterricht abzustellen. Oder aber auch, nur der Sportplatz würde sich als Bauplatz während der Renovierung der Schule eignen. Oftmals durfte ich mich hier mit verschiedenen Stellen der Bezirke, Schulleitern, der GEW und anderen über Wochen hinweg auseinander setzen, damit unsere Sportplätze nicht unter Containern oder Sandhaufen über Jahre hinweg verschwinden und den Untergang des dort ansässigen Vereins bedeuten.

2. Wir fordern! Wir fordern mehr! Wir fordern am meisten!

Vor dem Hintergrund dieser wöchentlichen Abwehr- und Abnutzungskämpfe gegen den Zugriff auf unsere Sportplätze ist die teilweise an mich (bzw. an meine Position im Präsidium) herangetragene Aufforderung, doch endlich mehr Fußballplätze öffentlich von „der Politik“ einzufordern, eher müßig. Zwei neue Sportplätze im Bezirk nützen nämlich nichts, wenn gleichzeitig drei verschwinden.



Aber na klar: ein netter Fototermin zur Eröffnung einer Sportanlage oder zur Einweihung einer Flutlichtanlage ist natürlich angenehmer und besser für die (eigene) PR, als in irgendwelchen Dienstzimmern eines Bezirkes zu sitzen und dort Arbeit im Detail zu machen. Die Bewertung, was tatsächlich wichtiger für die Vereine ist, überlasse ich den Vereinen selbst.

IV. Fazit und Schlussworte

Als Fazit möchte ich festhalten: Es ist noch viel zu tun und es wird nicht weniger werden. Ein strukturierter Tagesablauf und viel Zeit für das Ehrenamt sollte das neue Präsidiumsmitglied jedenfalls mitbringen.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei allen Mitstreitern in den letzten Jahren bedanken. Hierzu zählen insbesondere die Mitglieder der AG Infrastruktur und das Hauptamt des BFV und hier besonders bei Florian Schäfer.

Einer Bewertung meiner Tätigkeit durch die Vereine entziehe ich mich natürlich ein Stückweit dadurch, dass ich mich einer Wiederwahl nicht stelle. Für Kritik und Anregungen stehe ich aber trotzdem gerne zur Verfügung. Meiner Nachfolger*in im Präsidium - soweit diese Position überhaupt erhalten bleibt - wünsche ich allen Erfolg und stehe diesem gerne allzeit für ein Gespräch zur Verfügung. Wobei ich verspreche, ich werde dann nicht so tun, als ob ich es alles besser gemacht hätte...

gez. Jendrik Gundlach

Bericht Ausschuss für Integration & Vielfalt

von Mehmet Matur, Präsidialmitglied Integration und Vielfalt



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

beim Verbandstag 2017 wurde die Umbenennung des „Ausschusses für Integration und Migration“ in „Ausschuss für Integration und Vielfalt“ (kurz AfIV) beschlossen. Zentrale Aufgabe des AfIV ist die Unterstützung der Berliner Vereine in der täglichen Integrationsarbeit und Schaffung von vielfältigen Vereinsstrukturen im Fußball. Durch feste Ansprechpartner:innen, eine intensive Betreuung und eigene Veranstaltungen möchte der Ausschuss verschiedene Kulturen, Vereine und Menschen zusammenbringen. Seit dem Verbandstag 2017 sind die Themen Inklusion von Menschen mit Behinderung und die stetige Arbeit gegen Diskriminierung ebenfalls in den Fokus der Ausschussarbeit gerückt.

Aufgaben und Ziele des Ausschusses:

- Zusammenführen von Menschen unterschiedlicher Kultur, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung oder sonstiger Eigenschaften im und durch den Fußball.
- Förderung der Gleichstellung und Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen im und am Berliner Fußballsport.
- Förderung der Berliner Fußball-Vereine bei ihrer Inklusions- und Integrationsarbeit.
- Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen gegen jegliche Diskriminierung.
- Ansprechpartner für alle Akteure im Berliner Fußball, um rund um die Themen Integration, Inklusion und Vielfalt beratend und unterstützend zu wirken.
- Unterstützung von Vereinen in Verbands-, Satzungs- und Rechtsfragen sowie in Fragen der Integration, Inklusion, Vielfalt und Toleranz.
- Schaffung von Maßnahmen für einen interkulturellen Austausch und Dialog, zur Beratung und Begegnung.
- Entwicklung von Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich Integration und Inklusion.
- Unterstützung der Vereine in ihrem Engagement für Geflüchtete. Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Geflüchtete zur Förderung ihrer Integration.

Im Ausschuss waren ehrenamtlich tätig:

Mehmet Matur (Vorsitzender), Artin Inekci (Stellvertreter), Jürgen Martens, Ülver Sava, Musa Üstün, Carsten Polte (bis 2020), Heinz Belger, Alexander Molzahn, Cornelia Seifert (bis 2020), Isonga Jänicke und Özgür Özvatan

Projekte und Maßnahmen des AfIV

Interkultureller Austausch

Im Rahmen von „AfIV on Tour“ besuchte der Ausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Fußballvereine Synagogen (Apr. 2019), Moscheen (Nov. 2019) und Kirchen (Mär. und Dez. 2018), um mehr über die unterschiedlichen Religionen und Kulturen zu erfahren und den gegenseitigen Austausch zu fördern. Religionen haben großen Einfluss auf den Alltag von Gläubigen, aber auch von Nichtgläubigen. Beispielsweise durch Feiertage und Feste, Bräuche, Redensarten und Moralvorstellungen. Viele Fußballvereine richten eine Weihnachtsfeier aus, einige Menschen beten vor dem Spiel, andere können aufgrund des Ramadans nicht am Training teilnehmen, um nur wenige Ausschnitte zu nennen, wie Religion und Fußball miteinander verbunden sind. Kenntnis über verschiedene Religionen und der Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen kann zu gegenseitigem Verständnis und Toleranz führen.

Organisiert durch den Ausschuss, treten Pfarrer und Imame jedes Jahr in einem Fußballspiel gegeneinander an (Sep. 2018 und 2019). Ziel ist es, für einen verständnisvollen Dialog zwischen den Religionen zu werben. Begleitet wird diese Veranstaltung durch integrative Turniere und Podiumsdiskussionen.

Gemeinsam mit dem Fußballprojekt Buntkicktgut veranstaltet der AfIV jährlich im Ramadan den IFTAR CUP (Mai 2018 und 2019), um über den Ramadan zu informieren, gemeinsam Fußball zu spielen, zu essen und zu feiern. Der IFTAR CUP ist ein interkulturelles Turnier, bei dem alle Teilnehmenden bei Sonnenuntergang gemeinsam das Fastenbrechen, den Iftar, feiern.

FUSSBALL GRENZENLOS

Das Projekt unterstützt seit 2016 die Integration von geflüchteten Menschen, indem sie in die Fußball- und Vereinsgemeinschaft eingebunden werden und ihre Teilnahme und Teilhabe durch Sport-, Qualifizierungs- und Netzwerkangebote ermöglicht wird. Das Projekt unterstützt außerdem Fußballvereine durch Beratung und organisiert Veranstaltungen, Trainings- und Qualifizierungsangebote für geflüchtete Trainer:innen und Schiedsrichter:innen.

Jede Woche spielten bis zu 350 Geflüchtete in den Trainingsangeboten Fußball, mehr als 70 Geflüchtete durchliefen jährlich Trainer:innen- und Schiedsrichter:innen-Lehrgänge und mehr als 1.000 Personen nahmen jährlich an Turnieren und Veranstaltungen teil. Das Projekt FUSSBALL GRENZENLOS setzt bei den Spiel- und Trainingsangeboten seit 2020 einen Fokus auf die Förderung von geflüchteten Mädchen. Die Coronavirus-Pandemie hat jedoch auch die Bedingungen für die Sport- und Qualifizierungsangebote stark erschwert. Regelmäßiges Training für Kinder konnte mit den gesetzlichen Regelungen dennoch ermöglicht werden und Qualifizierungsangebote wurden teilweise online angeboten. Das Projekt des BFV wird durch die Förderung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ermöglicht und durch die DFB-Stiftung Egidius Braun unterstützt.

Raus aus dem Abseits. Berliner Fußball – Verband 2020 inklusiv(er)!

Der BFV startete zum 1. Februar 2020 das durch die Aktion Mensch geförderte Projekt und erweitert damit sein bisheriges Engagement im Fußball für Menschen mit Handicap. Der BFV setzt hierbei auf stetige Entwicklungen in den Bereichen Spielbetrieb, inklusive und spezifische Sportangebote, Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten. Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, an breiten sportlichen Aktivitäten teilzunehmen, inklusive Sport- und Erholungsangebote (mit) zu gestalten, zu organisieren, zu leiten und wahrzunehmen. Die Förderung der Aktion Mensch ermöglicht es dem BFV, folgende vier Projektbausteine umzusetzen:

- Etablierung und Ausrichtung eines inklusiven Turnier-Spielbetriebs.
- Bekanntmachung von Walking Football im Berliner Raum als Möglichkeit einer altersgerechten und vor allem inklusiven Fußballvariante, die Ausrichtung eines Turnier-Betriebs und die Vorbereitung eines Ligabetriebs.
- Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten zu inklusivem Fußball und Walking Football.
- Entwicklung von barrierefreiem Informations- und Qualifizierungsmaterial.





Grundlegend sollen alle Fußballinteressierten unabhängig des Alters, der Behinderung oder anderer Merkmale angesprochen werden. Es gilt jedoch, gezielt Angebote für Menschen über 50 Jahren zu schaffen, da diese Gruppe bisher kaum beachtet wurde, obwohl sie den größten Teil der Menschen mit Behinderung in Berlin ausmacht. Unterstützt wird das Projekt durch den Landessportbund Berlin (LSB), den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin (BSB) sowie von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin.

„Kein Platz für Rassismus“

Rassismus, Antisemitismus und jegliche weitere Formen der Diskriminierung gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben. Auch der Berliner Fußball ist nicht frei von diesem Problem, das nur gemeinschaftlich adressiert und gelöst werden kann. Der BFV stellt sich nachhaltig und deutlich gegen jede Form der Diskriminierung und setzt mit seiner Kampagne „Kein Platz für Rassismus“ seit März 2020 mehrere Maßnahmen um. Um eine erfolgreiche Rassismus-Prävention im Berliner Fußball gewährleisten zu können, hat der BFV sein bestehendes Konzept aktualisiert und erweitert. Es gibt Vereinen, Schiedsrichter:innen und Verbandsmitarbeiter:innen eine Orientierung in Form von konkreten Handlungsempfehlungen, wie sich im Falle von Gewalt, Diskriminierung und Rassismus auf den Fußballplätzen verhalten werden sollte.

Mit „Berlin gegen Nazis“ hat der BFV eine Banneraktion



entworfen. Am 1. November 2020 wurden die ersten Banner an Tennis Borussia Berlin und den Berliner Athletik Klub übergeben. Für die Übergabe der Banner hatten sich Dirk Behrendt (Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung), Bernd Schultz (BFV-Präsident), Mehmet Matur (BFV-Präsidialmitglied für Integration und Vielfalt), Vertreter:innen der beiden Vereine sowie mehrere Vertreter:innen von Berlin gegen Nazis und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin – MBR auf dem Rasen des Mommsenstadions eingefunden. Bisher beteiligen sich mehr als 30 Vereine an dieser Aktion weitere Vereine haben ihr Interesse bekundet.

Der Ausschuss setzt auf einen Dialog und die Einbindung der Vereine. Bei der ersten Dialogveranstaltung am 13. November 2020 zum Thema Rassismus und Antisemitismus wurden spezifische Maßnahmen diskutiert, die zukünftig umgesetzt werden sollen. Im Nachgang wurden in Arbeitsgruppen Maßnahmen für die Zielgruppen Verband, Verein, Sportgericht und Schiedsrichter:innen ausgearbeitet. Im April 2021 wurden Joseph Wilson und Ömer Kelesoglu als ehrenamtliche Beauftragte für Diskriminierungsfälle in den Ausschuss berufen und sollen Rede und Antragsrecht im Sportgericht bei entsprechenden Verhandlungen erhalten. In der Ausbildung von Trainer:innen wird das Thema Diskriminierung nun stärker behandelt und im Mai 2021 startete ein Multiplikator:innen-Workshop für Schiedsrichter:innen. Schulungsmaßnahmen für Vereinsvertreter:innen, haupt-

und ehrenamtliche BFV-Mitarbeiter:innen, Sportrichter:innen sowie Referent:innen der Qualifizierungsabteilung sind in der Vorbereitung und sollen im zweiten Halbjahr 2021 umgesetzt werden.

Ausblick

Das Projekt „Raus aus dem Abseits. Berliner Fußball-Verband 2020 inklusiv(er)!“ läuft zum Ende des Jahres 2021 aus. Für ein anschließendes Inklusions-Projekt wird eine weitere Förderung durch die Aktion Mensch angestrebt. Die Ziele des zukünftigen Projekts werden im Laufe des Jahres 2021 genau definiert und beziehen sich grundlegend auf ein oder mehrere Schwerpunkte aus den Bereichen Spielbetrieb, inklusive und spezifische Sportangebote, Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit.

Für das Projekt **FUSSBALL GRENZENLOS** gibt es bereits positive Signale der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für die weitere Förderung in den Jahren 2022-2023. Der Fokus wird auf die nachhaltige Begleitung der Teilnehmer:innen der Qualifizierungslehrgänge liegen. Außerdem soll der Kontakt zu den Unterkünften für Geflüchtete wieder verstärkt werden.

Im Bereich der **Anti-Diskriminierungsarbeit** soll die Qualifizierung von Verbands- und Vereinsangehörigen verstärkt und verstetigt werden. Die bisherigen Gesprächsrunden insb. mit Schiedsrichter:innen und Sportrichter:innen zeugen von einer großen Bereitschaft zur Mitwirkung. In den künftigen Jahren sieht der Ausschuss einen Auftrag zur Festigung einer schlagkräftigen personellen und inhaltlichen Struktur zur Verringerung von Diskriminierung und Stärkung von Zivilcourage.

In den Jahren 2018-2019 wirkte der AfIV bei der Erstellung eines neuen und dringend benötigten **DFB-Integrationskonzeptes** mit. In diesem Konzept wurden auch Maßnahmen zur Umsetzung durch die Landesverbände verabschiedet. Diese sehen beispielsweise ein „Leadership-Programm für Ehrenamtliche mit Einwanderungsbiographie“ sowie „Dialogformate zum Thema Integration“ vor.

Die Förderung von **Integration und Vielfalt** und Ermöglichung von **Teilhabe am Fußball ohne Barrieren und Diskriminierung** ist eine stetige Querschnittsaufgabe im Verband. Der Ausschuss für Integration & Vielfalt steht im Verband für diese Ziele ein und unterstützt die Vereine des BFV. Der Ausschuss möchte daher in Zukunft noch deutlicher seine Ansprechpartner:innen für diese Themen kommunizieren und Meldewege direkt und transparent gestalten. Durch Dialogformate und interaktive Veranstaltungen sollen die Themen, Sorgen und Ideen der Vereine einbezogen werden. Ich danke den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitar-

beiter:innen des Ausschusses für ihre Arbeit im Sinne der Integration und Vielfalt im Berliner Fußball. Ein besonderer Dank gilt auch unseren Netzwerkpartnern und den Förderern unserer Projekte. Ohne die vielen Engagierten wären die vergangenen und zukünftigen Erfolge nicht möglich.

gez. Mehmet Matur



Bericht Jugendausschuss

von Mirko Schubert, Präsidialmitglied Jugend und
Andreas Kupper, ehem. Präsidialmitglied Jugend



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 06.05.2021 erhielt ich das Votum, als neues Präsidialmitglied Jugend den langjährig und erfolgreich von Andreas Kupper geführten Bereich zu übernehmen und jetzt als Vorsitzender den neuen Jugendausschuss des Berliner Fußballverbandes zu führen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich und uneingeschränkt das Wirken von Andreas Kupper und seinem Team würdigen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des bis dahin tätigen Jugendausschusses meinen persönlichen Dank aussprechen. Sie alle haben über viele Jahre mit großer Einsatzbereitschaft, Fleiß und hoher Kompetenz ein hervorragendes Fundament geschaffen, auf dem der neu gewählte Jugendausschuss aufbauen und die Zukunft gestalten kann. Zur Bilanz der erfolgreichen Jugendarbeit im Berichtszeitraum gehört auch mein Dank an die tolle Unterstützung und Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen im Hauptamt des BFV. Nur mit ihnen gemeinsam konnten die vielfältigen Aufgaben der zurückliegenden Monate und Jahre in so hoher Qualität bewältigt werden.

In den ersten Wochen meiner jungen Amtszeit stand die Aufstellung unseres neuen Teams im Jugendausschuss und Jugendspielausschuss auf der Agenda sowie die Einarbeitung in die neuen Aufgaben. Mit dem Saisonstart gilt es, den Kinderfußball in den Regelspielbetrieb der G-Jugend einzuführen und die Pilotprojekte in der F- und E-Jugend umzusetzen. Außerdem wird ein Schwerpunkt der künftigen Arbeit des Jugendausschusses die aktive Ausgestaltung der 4 neu geschaffenen Ressorts, mit denen wir so wichtige Themen wie Jugend-Infrastruktur, Vereinsdialog, Innovation, neue Spielformen, gesellschaftliche Verantwortung, Kinderschutz und junge Generation (Junior-Talk-Projekte) mit den Vereinen zusammen künftig noch aktiver bearbeiten werden.

Ein zentrales Anliegen ist uns die Förderung und Entwicklung des Berliner Mädchenfußballs und die Entfaltung einer breiten Begeisterung für das so wichtige Ehrenamt im Jugendfußball. Es geht darum, als Partner den Vereinen größtmögliche Unterstützung zu geben, um aus der ernüchternden Lockdown-Phase nun mit voller Kraft in den Fußballalltag zurückzukommen. Außerdem werden wir die AG Zukunft-Jugend fortführen, im Gesamtkontext einer künftigen Präsidiumsstruktur oder auch in einer eigenen Arbeitsgruppe im Jugendausschuss. Gerade im Jugendbereich sind Zukunfts-

themen wie alternative Spielformen, offene Ligen, Verknüpfung von Kiezprojekten, Einführung eines Qualitätssiegels für Vereinsjugendarbeit sowie die regional passende Umsetzung der DFB-Zukunftsstrategien große Themen. Hierbei werden wir nah an den Vereinen sein und Angebote unterbreiten, bei denen die Vereine sich eng in die Verbandsarbeit einbringen können. Fußball ist ein Mannschaftssport und das ist auch der Grundsatz unserer Teamarbeit.

Der Berliner Fußball, das sind WIR – auf dem Platz, im Verein und beim Verband – GEMEINSAM!

Mit sportlichen Grüßen,
ihr/euer Mirko Schubert.



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fußballfreundinnen und Fußballfreunde,

zum Jugend-Verbandstag (JVT) 2021 des Jugendausschusses erhalten Sie den Bericht über die zurückliegende Legislaturperiode 2017-2021.

Mit dem vorgelegten schriftlichen Bericht möchte ich den Delegierten der Vereine unsere ehrenamtliche Arbeit in den vergangenen vier Jahren sowie die vielfältigen Themen rund um den Jugendfußball in unserer Stadt aufzeigen.

Der Bericht umfasst die Spielzeiten von 2017/2018 bis zum Ende des Jahres 2020.

Organisation

Die Personalentwicklung im Jugendausschuss hat sich in den letzten Jahren aufgrund von Abgängen bzw. Zugängen wie folgt geändert:

Abgänge:

- 2017 M. Laufer, B. Stoeck
- 2018 U. Leuschner
- 2019 D. Röder, R. Neumann
- 2020 A. Nowicki, M. Bartszies (verstorben)

Zugänge:

- 2017 M. Bellgarth, T. Dahlitz, K. Kürschner
- 2018 P. Drescher, D. Kuß, R. Schröder
- 2019 W. Brohm, A. Nowicki
- 2020 M. Anik, R. Lenk, U. Blaschke

Erfahrungsaustausch und Kommunikation mit den Vereinen

Derzeit sind sieben gewählte Personen des geschäftsführenden Jugendausschusses und 15 berufene Staffelleiter/innen tätig, zuzüglich der Verbandssportlehrer sowie einer Person aus dem Meldebereich und dem Hauptamt.

Regelmäßig finden wöchentliche Treffen des gesamten JA statt, bei denen es einen ständigen regen Erfahrungsaustausch gibt. In fünf- bis achtwöchentlichen Abständen verteilt über das Jahr finden zudem JA-Sitzungen, einschließlich der vier Vereinsvertreter statt.

Des Weiteren sind die JA-Mitglieder ständige Begleiter der zwölf Jugend-Fußball AGs. Natürlich sind die Mitglieder des JA auch in anderen Ausschüssen des BFV als Beisitzer/innen eingebunden.

Unheimlich fruchtbar sind die Treffen der Spieltechniker AG. Hier kommen die drei spieltechnischen BFV-Ausschüsse zusammen, genauso wie Vertreter des Sportgerichtes und des Hauptamtes. Die Ergebnisse und Absprachen führen zu abgestimmten Prozessen rund um den Spielbetrieb.

Der **Jugendbeirat** tagte in der Legislatur 17/21 in sechs regulären und zwei außerordentlichen Sitzungen. Hier wurden die fristgerecht eingereichten Anträge besprochen und abgestimmt. Im Vorfeld wurden alle diese Anträge innerhalb der zwölf Jugend-Fußball AG's besprochen, sodass der jeweilige Vorsitzende das Votum seines Bezirkes in der Jugendbeiratssitzung vertrat.

Ebenfalls sind regelmäßig aktuelle Themen aus dem JA auf der Tagesordnung, sodass immer alle Bezirksvertreter auf den neuesten Stand gebracht werden.

Die jährliche **Jugendleitertagung**, als zweitägige Veranstaltung meistens am Werbellinsee, hat sich etabliert. Hier treffen sich zahlreiche Jugendleiter und Mitglieder des JA in zwangloser Atmosphäre, um aktuelle Themen zu besprechen. Somit ist neben dem persönlichen Austausch und Kennenlernen auch ein weiterer Baustein der Kommunikation zwischen Vereinen und BFV gegeben.

Die Spielzeiten 19/20 und 20/21 sind von der Corona-Pan-

Mitgliederbestand

	2017		2018		2019		2020	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv	aktiv	passiv	aktiv	passiv
F-Juniorinnen 7-8 Jahre	352	298	292	312	262	327	266	411
E-Juniorinnen 9-10 Jahre	580	246	567	323	608	318	624	394
D-Juniorinnen 11-12 Jahre	814	217	838	232	767	256	782	377
C-Juniorinnen 13-14 Jahre	846	179	889	228	836	229	774	270
B-Juniorinnen 15-16 Jahre	637	199	688	209	688	211	700	296
A-Juniorinnen 17-18 Jahre	451	202	512	242	483	228	489	289
G-Junior/innen bis 6 Jahre	2.712	2.433	2.525	2.342	2.773	2.213	2.832	3.205
F-Junioren 7-8 Jahre	5.813	1.112	5.343	1.164	5.265	975	5.172	1.108
E-Junioren 9-10 Jahre	7.096	1.097	7.189	1.355	7.000	1.291	6.874	1.461
D-Junioren 11-12 Jahre	7.230	1.061	6.991	1.110	6.989	1.159	7.099	1.432
C-Junioren 13-14 Jahre	6.400	1.131	6.412	1.185	6.183	1.094	5.758	1.176
B-Junioren 15-16 Jahre	5.117	1.029	5.050	1.133	5.180	1.180	5.014	1.339
A-Junioren 17-18 Jahre	4.128	1.230	4.051	1.247	3.964	1.184	3.897	1.261
Gesamt	42.176		41.347		40.998		40.281	

demie gezeichnet und stellen eine nie dagewesene Herausforderung für alle Ehren- und Hauptamtlichen in den Vereinen und beim BFV dar. Um alle Anforderungen für den Spielbetrieb zu bewältigen, fanden mit den Vereinen eine Unzahl an Videokonferenzen statt. Am 18. Juni 2020 war ein außerordentlicher Jugend-Verbandstag nötig, um die Saison 2019/20 zu beenden. Auch das war ein Novum. Wie es mit dieser Saison 20/21 weitergeht, stand zur Berichtabgabe noch nicht fest.

Der aktive Mitgliederbestand über alle Altersklassen ist von 42.176 im Jahr 2017 auf 40.281 im Jahr 2020 um rund 4,5 Prozent gesunken. Der große Mitgliederschwund zwischen den B- und A- Junioren sollte beobachtet werden, um möglichst zeitnah geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Diese Tabelle soll zeigen, dass für die rund 40.000 Aktiven unbedingt geeignete Trainings- und Spielmöglichkeiten geschaffen werden müssen. In einer ständig wachsenden Stadt

muss im Rahmen der Stadtentwicklung und -planung, gerade in den neuen Stadtgebieten, auch an den Bau von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen gedacht werden. Diese Forderungen werden vom BFV ständig in Richtung Politik erneuert. Trotzdem hat der BFV nicht die Möglichkeiten, selbst tätig zu werden und als Bauherr aufzutreten.

Talentförderung

Die Talentförderung hat im JA einen großen Stellenwert. Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Jugendlichen die nötige Aufmerksamkeit und dementsprechend auch die erforderliche Förderung anzubieten. Deshalb sind wir bestrebt, neben der guten Ausbildung in den vielen Vereinen auch ein zusätzliches Angebot an Fördermaßnahmen zu schaffen.

Bei den Junioren bilden wir nach den Sichtungmaßnahmen der sechs DFB-Stützpunkte kontinuierlich für die U14/U15/U16/U17/U18-Altersklassen unsere Auswahlteams.

In enger Zusammenarbeit mit unserem Verbandssportlehrer, Henry Rehnisch, finden auch zahlreiche Sichtungmaßnahmen im In- und Ausland statt.

Viele Berliner Talente empfehlen sich in den NOFV- und DFB-Sichtungmaßnahmen für die unterschiedlichsten U-Nationalmannschaften. Da ist der eingeschlagene Berliner Weg schon über die Stadtgrenzen bekannt. Zahlreiche internationale Vergleiche sind dafür für die Berliner Auswahlteams von großem Vorteil. Da ein guter Kontakt zur Senatskanzlei Berlin besteht, erreichen uns jedes Jahr Einladungen zu Maßnahmen im In- und Ausland.

Herausragend waren in den letzten Jahren folgende Maßnahmen:

Der Besuch einer Tokioter U14-Auswahlmannschaft im Mai 2018. Hier fand in Verbindung mit dem Berliner SC ein sehr gut organisiertes Turnier statt. Selbst der japanische Botschafter war mit einer Delegation mehrmals auf der Sportanlage anwesend.

Im Juni 2018 feierte Berlin das 25-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaften. So wurden in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei die Teams aus Jakarta, Peking und Tokio zu einem Jugendaustausch eingeladen. Neben sportlichen Vergleichen gehörten ein Empfang im Roten Rathaus sowie zahlreiche Besuche der einzelnen Botschaften dazu.

Das jährlich durchgeführte internationale Vier-Städte-Turnier mit Wien, Zagreb und Ljubljana ist seit 2010 für uns ein fester Termin im Sportkalender.

Weitere Einladungen aus Tokio, Moskau und jüngst auch aus Usbekistan wurden ebenfalls angenommen.

Im Bereich der Talentförderung ist die Unterstützung durch die Nachwuchsleistungszentren von Hertha BSC und dem 1. FC Union hervorragend. Beiden Spitzenvereinen, aber auch

allen anderen Vereinen, gebührt ein großer Dank. Sie sind immer bereit, ihre besten Spieler für einzelne Maßnahmen abzustellen.

Natürlich dürfen die gute Arbeit und die Kontakte unseres Verbandssportlehrers Henry Rehnisch sowie des DFB-Stützpunktkoordinators Christian Metke an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Es findet untereinander ein reger ständiger Austausch statt.

Der Weggang unseres VSL Henry Rehnisch zum Sommer 2021 schmerzt erheblich, wir hoffen jedoch, dass der Nachfolger sich ebenfalls so intensiv einbringt. Henry wünschen wir an dieser Stelle viel Erfolg beim 1. FC Union.

Statistik/Ergebnisse NOFV-Länderpokale und DFB-Sichtungsturniere:

Jahrgang	Junioren					
	U18	U18	U16	U16	U15	U15
Platzierung	NOFV	DFB	NOFV	DFB	NOFV	DFB
2017	3.	9.	2.	12.	1.	3.
2018	1.	15.	1.	15.	1.	17.
2019	2.	4.	5.	19.	3.	1.
2020	ausg.	ausg.	ausg.	ausg.	ausg.	ausg.



DFB-Projekt Zukunft

Mit dem DFB-Projekt Zukunft hat der Deutsche Fußball-Bund auf dem Bundestag 2019 beschlossen, sich mit der Zukunft der Talentförderung zu beschäftigen. Aufgrund der mäßigen internationalen Ergebnisse der U-Nationalmannschaften ist man aufgeschreckt. Ebenso ist der Anteil der deutschen Spieler in der Bundesliga rückläufig und erfordert ein Umdenken in den Strukturen.

Jedoch hat sich der DFB für rund zwei Jahre nicht mit den Regional- und Landesverbänden abgestimmt. So wurde Anfang Oktober 2020 ein über 100 Seiten starkes Papier deutschlandweit verteilt.

Seitdem diskutieren alle 21 Landesverbände mit ihren Verbandsportlehrern und den Vereinen. Das Konzept beinhaltet viele gute Ansätze, wie z. B. die Trainerausbildung. Jedoch soll es mit der Abschaffung der A- und B-Junioren-Bundesliga lediglich Sonderspielrunden geben, in denen überwiegend die Vereine der Nachwuchsleistungszentren untereinander spielen.

Die vielen Amateurclubs hätten wenig bis keine Chancen sich dort zu messen. Die Junioren-Regionalligen würden dann ihren Stellenwert für die Nachwuchsförderung verlieren und es wäre nur

eine Frage der Zeit, wann auch dort der Spielbetrieb eingestellt wird. Schließlich sähen die ambitionierten Amateurvereine dann keine Notwendigkeit, den finanziellen Aufwand zu betreiben. Der erste Schritt dazu erfolgte schon Anfang 2020, als die Fördergelder des DFB für die Regionalligavereine gestrichen wurden. Man kann nur hoffen, dass das Projekt Zukunft in allen 21 LV auf großen Widerstand trifft und so das gesamte Konzept überdacht wird.



Die letzten Neuerungen im Jugendausschuss

Der JA ist ständig bemüht, sich den veränderten Gegebenheiten und Bedürfnissen der Vereine anzupassen. Die Weiterentwicklung des Ausschusses liegt mir ständig am Herzen. So habe ich versucht, eine gute Mischung herzustellen. Wir haben weibliche wie männliche Staffelleiter/innen. Alle besitzen umfangreiche Erfahrungen in der Vereins- bzw. Jugendarbeit.

Im Herbst 2020 habe ich den **Jugend-Spielausschuss** umgestaltet. So ist der JA auf die Bedürfnisse hinsichtlich der ständig steigenden Zahl der Projekte und Veränderungen eingegangen und hat dafür einen gesonderten Bereich geschaffen. Hier sind alle Pilotprojekte zusammengefasst. Gerade für den Kinderfußballbereich sind die Ressourcen gebündelt worden. Auch sollen einige Pilot-Versuche aus diesem Bereich heraus getestet werden.

Ab März 2021 wurde eine regelmäßige **Online-Sprechstunde** angeboten. Die regelmäßig an jedem Dienstag stattfindenden Sprechstunden des Jugendausschusses wurden nur sehr selten von den Vereinsvertretern zu Gesprächen genutzt. Daher wurde das Angebot der neuen Online-Sprechstunde geschaffen. Hier können sich interessierte Vereinsvertreter zuschalten und ihre Fragen stellen. Zahlreiche Vertreter/innen aus dem Ausschuss sind anwesend, um die Fragen zu beantworten. An einzelnen Tagen werden aktuelle TOP-Themen behandelt. Diese und die Einwahl-Links werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der erste Dienstag jeden Monats soll somit zu einem festen Bestandteil der Kommunikation werden. Die Mitglieder des JA wollen mit dem neuen Format auf die ständigen Veränderungen eingehen und hoffen, dass die unterschiedlichsten Vereinsvertreter sich dafür interessieren. Der JA erhofft sich zudem, dass es nicht nur die Jugendleiter, sondern ggf. je nach TOP-Thema auch Trainer oder Betreuer sind, die ihre Fragen stellen.



Vorschau auf Termine 2021

- DFB A-Junioren Vereinspokal-Endspiel, Mittwoch, 12. Mai 2021 in Babelsberg, Karl-Liebknecht-Stadion (der angeordnete Termin musste mittlerweile aufgrund der pandemischen Lage abgesagt werden)
- Nike Youth Cup-Endspiele, Sonntag, 13. Juni 2021, der A-bis-D-Junioren im Poststadion (der angeordnete Termin musste mittlerweile aufgrund der pandemischen Lage abgesagt werden)
- BFV-Verbandstag, Samstag, 26. Juni 2021, Ort noch offen
- Jugendleitertagung am Werbellinsee, Samstag/Sonntag, 25./26. September 2021

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt, dass die pandemische Lage die Durchführung zulässt.

Insgesamt ist der Jugendausschuss mit seinen vielen Aufgaben hervorragend und zielorientiert aufgestellt. Diese kontinuierliche, ehrenamtliche Arbeit soll auch mit einigen dann neu gewählten Mitgliedern selbstverständlich fortgeführt werden. Alle von mir vorgeschlagenen Staffelleiter/innen und vom Präsidium Berufenen werden für euch da sein.

Auch ich werde mich weiterhin voll und ganz einbringen und auch die Erfahrungen und Ergebnisse aus meiner Tätigkeit als NOFV-Jugendausschuss-Vorsitzender und Mitglied des DFB-Jugendausschuss einfließen lassen und mit euch teilen. Dazu gehört, dass ich die Interessen der Berliner Vereine dort weiterhin vertreten werde.

Mein Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren geht an alle Vereinsvertreter. Dieser gilt selbstverständlich auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jugendausschuss, denn ohne eine gute und freundschaftliche Atmosphäre innerhalb dieses Teams wäre auch ich machtlos und könnte die ehrenamtliche Arbeit nicht bewältigen. Bei dieser Aufzählung möchte ich auch nicht vergessen, die gute Zusammenarbeit mit allen Hauptamtlichen der Geschäftsstelle zu erwähnen.

Mit sportlichen Grüßen,
Andreas Kupper

Bericht Schiedsrichterausschuss

von Jörg Wehling, Präsidialmitglied Schiedsrichter



Auf der Vollversammlung der Berliner Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter am 19. Mai 2017 wurde ein neuer Schiedsrichterausschuss gewählt:

Berliner Schiedsrichterausschuss 19. Mai 2017 – 2021		
Vorsitzender	Jörg Wehling	SV Nord Wedding
Geschäftsführer	Lars Gabriel (bis 03.2020)	Hertha BSC
	Ralf Kisting (ab 04.2020)	Hertha BSC
Referent für Öffentlichkeitsarbeit	Johann Schwarz (bis 03.2019)	FSV Hansa 07
	Ralf Kisting (04.2019 – 03.2020)	Hertha BSC
Lehrwart	David Heider (ab 04.2020)	Berliner SC
	Cagil Bilal (bis 06.2018)	SSC Südwest
Leiter Arbeitskreis Leistungs-SR	Komm. Jörg Wehling	SV Nord Wedding
	Alexander Molzahn	SC Staaken
Leiter Arbeitskreis Breiten-SR	Jörg Schaffer (bis 12.2020)	Fortuna Pankow
	Komm. Wolfgang Schlicht	SC Staaken

Der BFV-Verbandstag am 18. November 2017 bestätigte Jörg Wehling als Präsidialmitglied Schiedsrichter.

Während der Wahlperiode gab es aus den verschiedensten Gründen einige Wechsel in der Zusammensetzung des Ausschusses. Jörg Schaffer verstarb völlig unerwartet am 15. Dezember 2020 zur großen Trauer nicht nur der SR-Gemeinde. Jörg Schaffer hatte sich seit 2016 als verantwortlicher Leiter des Arbeitskreis Breiten-SR mit der Zuständigkeit für alle Freizeit- und Regional-SR bleibende Verdienste um das Berliner Schiedsrichterwesen erworben und wir werden ihm ein würdiges Andenken bewahren.

In der vierjährigen Amtszeit des SRA, dessen Neuwahl auf einer Präsenz-Vollversammlung pandemiebedingt erst nach den Sommerferien stattfinden wird, vertraten Jörg Tennstedt (Saison 2017/18, Lehrgemeinschaft Treptow), Denis Waegert (2018/19, Reinickendorf), Tom Channir (2019/20, Wedding/Oslo) und Jochen Lehmann (2020/21, Spandau) die Interessen der Lehrgemeinschaften im SRA.

Stand Ende März 2021 hat der Berliner Fußball-Verband nur noch wenig mehr als 1.000 aktive SR. Das ist ein Rückgang von mehr als 15% in den letzten vier Jahren und eine Entwicklung, die uns Sorge bereitet. Die Zahl der jugendlichen SR ist mit 21% auch dank der Ausbildung von Kinder-SR relativ stabil geblieben, rund 18% der aktiven SR haben bereits das 60. Lebensjahr erreicht. Der durchschnittliche



Schiedsrichter ist 37 Jahre alt, männlich und seit 12,5 Jahren als Referee unterwegs. Das klingt auf den ersten Blick gut, aber zeigt auch einige Probleme auf. Die Berliner SR sind im Schnitt zu alt und in der Regel immer männlich. Nur 45 Frauen frönen diesem Hobby, dieser Anteil erreicht nicht einmal die 5%-Hürde und ist eine seit vielen Jahren große Baustelle des SR-Bereichs in ganz Deutschland - nicht nur in Berlin.

Was sind die Gründe für die sinkende Anzahl von aktiven SR? Es handelt sich immer um einen Mix von Gründen – den einen Grund gibt es nicht:

Perspektive:

Der SR-Bereich verliert immer wieder eine erhebliche Anzahl von SR, weil sie keine Perspektive in den Leistungsklassen für einen weiteren Aufstieg in vermeintlich attraktivere Spielklassen haben. Nicht jeder SR kann in den höchsten Spielklassen seine Leistung präsentieren. Da ist manchmal die Enttäuschung über die internen Beobachtungen, manchmal aber auch der erhebliche Zeitaufwand, die als Gründe für das Beenden der SR-Tätigkeit angeführt werden. In der neuesten Berliner SR-Umfrage geben mehr als 60% der aktiven SR an, mehr als fünf Stunden pro Woche für das Hobby zu verbringen. Wenn private oder berufliche Herausforderungen kommen, ist dieser enorme Zeitaufwand nicht mehr möglich und es wird leider die SR-Pfeife an den Nagel gehängt.

Vereine:

SR sind in vielen Fällen Einzelkämpfer. Leider nur in wenigen Vereinen bilden die SR einen festen Bestandteil des Vereinslebens. Notwendiges Übel für Soll/Ist, gescholtenes Mitglied für Fehlentscheidungen und gewünschter Neutraler, wenn es für wichtige Spiele benötigt wird. Ein Nenner, auf den sich viele Vereine einigen können. Die Akzeptanz, die Wertschätzung, der Respekt sind nicht nur Vokabeln für die Sonntagsreden, sondern wichtige Rahmenbedingungen für den SR-Alltag. Was spricht eigentlich gegen das Beispiel vom Hamburger Landesligisten HFC Falke, bei dem nach jedem Spiel der SR mit dem Applaus der Fans verabschiedet wird. Egal ob Sieg oder Niederlage. Es versteht sich von selbst, dass der Applaus auch manchmal nur schmal ausfallen kann. Hier zählt aber das Zeichen und der offen gezeigte Respekt auch vor dieser wichtigen Leistung für den Fußball.

Gewalt auf den Sportplätzen:

In welchem Umfeld bewegen sich unsere SR in Berlin? Die Statistiken des DFBnets weisen seit Jahren Zuwächse bei den Gewalttaten gegen SR, bei Pöbeleien oder Diskriminierungen aus. In der letzten Saison ohne Corona – der Saison 18/19 – war jeder 10. SR in Berlin von solchen Vorfällen betroffen. Ist das die Visitenkarte für die Wahl des Hobbies SR? In keinem Fall, hier bestand und besteht Handlungsbedarf auf den verschiedensten Ebenen.

Die Gewalt auf den Sportplätzen Berlins bildete einen - wenn nicht den - herausragenden Arbeitsschwerpunkt des SRA in den letzten vier Jahren. Das Wochenende 26./27. Oktober 2019 war dabei ohne Zweifel für die Berliner SR ein besonderes Wochenende. Die BZ titelte mit der Schlagzeile „Heute kein Fußball – Die Berliner SR streiken“. Nach einer Vielzahl von Spielabbrüchen und dabei auch zwei tätlichen Übergriffen gegen SR in der Berlin-Liga traten alle Berliner SR in den Ausstand. Der SR-Beirat traf diese Entscheidung nach langer intensiver Diskussion, auch – und das darf nicht verschwiegen werden – weil eine gemeinsame, öffentlichkeitswirksame Aktion mit dem Präsidium des BFV nicht zustande kam.





Der BFV feiert im nächsten Jahr sein 125-jähriges Jubiläum und es werden sicherlich einige Veröffentlichungen getätigt. Für diese Geschichtsbücher und um Legendenbildungen vorzubeugen sei in diesem Rechenschaftsbericht noch einmal klar darauf hingewiesen, dass der SRA trotz der Vielzahl der Übergriffe, trotz des immensen Drucks aus der SR-Basis immer eine gemeinsame Aktion gegen die zunehmende Gewalt auf unseren Plätzen mit dem Verband initiieren wollte. Als Präsident Bernd Schultz nach einem persönlichen Besuch und einer konstruktiven Debatte mit dem SRA ein gemeinsames Vorgehen verabredet hatte, wählten sich die SRA-Mitglieder am Ziel. Zur sehr großen Enttäuschung machte der Präsident nur zwei Tage später einen Rückzug, erklärte die Vereinbarung für nicht umsetzbar und das Präsidium folgte diesem Wortbruch mit knapper Mehrheit. Damit war klar, dass die SR allein aktiv sein müssen, um auf ihre aktuelle Situation aufmerksam zu machen und so beschloss der Bei-

rat der SR den Ausstand. Die Absetzung aller Spiele auch im jüngsten Jugendbereich erfolgte dann als Beschluss in einer Sondersitzung des Präsidiums. Auch wenn Gerd Liesegang, damaliger Vizepräsident für Qualifizierung und Soziales, am gleichen Tag in der Berliner Abendschau des RBB erklärte, dass der Verband hinter der Entscheidung der SR stünde, waren es viel mehr die vielen Solidaritätserklärungen von Vereinen, Mannschaften und Spielern nicht nur aus Berlin, sondern aus ganz Deutschland, die uns SR begeistert hat. Neben der medialen Aufbereitung waren es gerade diese Rückmeldungen, die guttaten, den Druck abbauten und nicht zuletzt dem BFV eine große Anzahl von Neulingen als SR bescherte.

Die überregionale Presse hat nicht zuletzt zu einer ganz tollen Entwicklung in diesem Themenkomplex geführt. Mit Theresa Hoffmann und dem Sponsor Matthäi-Bau, einem mittelständischen Bauunternehmen, steht seit Anfang 2021 eine hauptamtliche Sportpsychologin für den SR-Bereich zur Verfügung, deren Schwerpunktarbeit in der Präventionsarbeit und in der Betreuung konkreter Gewaltvorfälle steht. Wenn auch die Anzahl der aktiven SR rückläufig ist, so hat sich das sportliche Leistungsvermögen der Berliner SR konstant verbessert. Mit drei Bundesliga-SR (Manuel Gräfe, Daniel Siebert und Felix Zwayer <beide FIFA-SR>), einem Zweitliga- (Lasse Koslowski) und einem Drittliga-Referee (Dr. Max Burda) sind in allen DFB-Spielklassen SR aus Berlin vertreten. Robert Wessel ist zusätzlich als SRA in der 1. Bundesliga eingestuft. Für einen kleinen Landesverband mit so einer starken Phalanx von renommierten SR unterwegs zu sein, ist nicht nur ein Ergebnis der guten Ausbildung, sondern auch Anreiz für zahlreiche Talente in den Berliner Spielklassen. Mit vier SR in der Regionalliga und acht SR in der Oberliga ist der BFV gut aufgestellt. Mit Jacob Pawlowski (FIFA) und Fatih Sava (DFB) verfügt der Berliner Fußball auch über zwei sehr gute Futsal-Referees und die Frauen-Bundesliga-SRA Annett Unterbeck ist als einzige deutsche weibliche FIFA SRin im Beachsoccer unterwegs.

Um das Niveau weiterhin für leistungsorientiert amtierende SR hoch halten zu können, ist in den letzten vier Jahren kontinuierlich an der Struktur gearbeitet worden. Alle drei Fördergruppen arbeiten nun noch stärker digital mit Video-beobachtungen, im Verbund mit dem BFV konnten die Honorarzählungen für die Aus- und Fortbildung sowie die Basisorganisationen Lehrgemeinschaften deutlich erhöht werden. Mit dieser strukturellen Verbesserung sind auch in den nächsten Jahren die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Nachwuchsförderung gelegt worden.

Neben dem leistungsorientierten SR-Bereich lag dem SRA in den letzten vier Jahren die Weiterentwicklung des Basis-Bereichs am Herzen. Machen wir uns nichts vor, eine angemessene Entschädigung für die Spielleitungen ist dabei ein wichtiger Baustein. Berlin hat mit der Spesenerhöhung zum 01.01.2020 den Abstand zu den anderen Landesverbänden

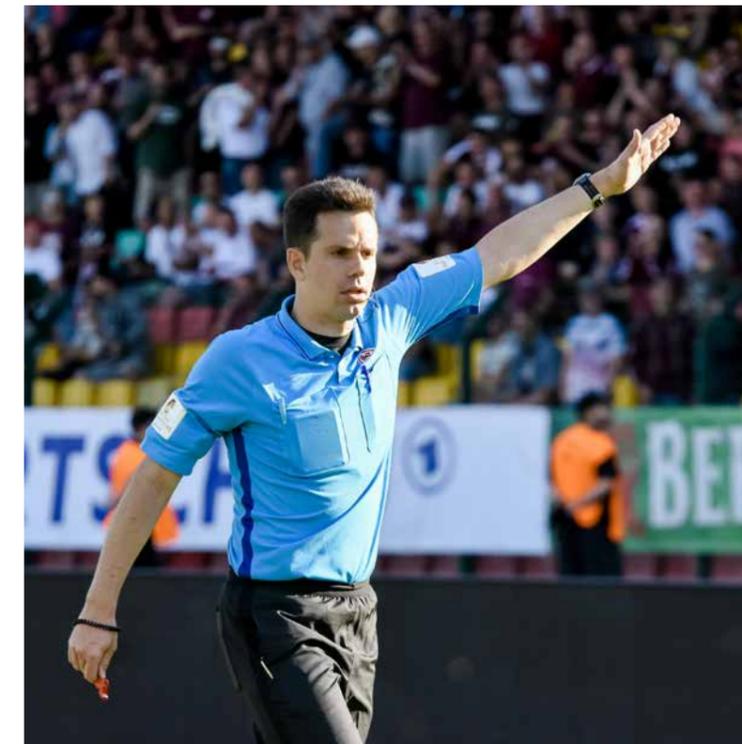
verkürzt, liegt aber immer noch im hinteren Bereich der 21 Landesverbände.

Mit Innovationskraft und dem steten Blick für Effizienz sind die Berliner SR der einzige Landesverband, der eine eigene digitale Plattform für die Abwicklung seiner Arbeit betreibt. Dank der Programmierkünste unseres SR Benjamin Pilgrim verfügen wir über eine Online-Plattform, die die komplette Abwicklung der Ausbildung, der Jahresregeltests, der Patenschaften und auch des Zweitspiels digital übernimmt. Für diese Arbeit hat der BFV im Jahr 2019 den 3. Platz des Sepp-Herberger Preises in der Kategorie Digital erhalten. Ein toller Erfolg und ein guter Beweis, dass Digitalisierung im Fußball nicht rückständig sein muss! Dank dieser Innovation war es uns während der Pandemie sehr einfach möglich, die Jahresregeltests aller Berliner SR abzunehmen und eine Plattform zu schaffen, auf der die SR zu jeder Zeit ihr Regelwissen trainieren und abfragen können.

Gleichfalls im Jahr 2019 konnte das Berliner SR-Wesen sein einhundertjähriges Bestehen feiern. In der Festveranstaltung blickten die SR gemeinsam mit dem Gastredner Lutz Lüttig auf eine bewegte Geschichte der Referees zurück.

Es waren anspruchsvolle vier Jahre mit einem großen persönlichen Einsatz aller Verantwortlichen im SR-Wesen. Vor dieser ehrenamtlichen Arbeit kann der SRA nur den Hut ziehen und seinen großen Dank aussprechen. Chapeau! Letztlich war es nur dieser Zusammenhalt, der uns durch viele kritische Momente in den letzten vier Jahren hat bestehen lassen. Der Dank gilt aber auch allen Ratgeber*innen, allen Unterstützer*innen und selbstverständlich auch den kritischen Stimmen. Nur in der konstruktiven Auseinandersetzung, der stärkeren Integration in die Strukturen des BFV und einem fairen Miteinander kann die Zukunft gestaltet werden.

gez. Jörg Wehling



Bericht Sportgericht

von Dennis Dietel, Vorsitzender



Unmittelbar nach dem letzten Verbandstag hat sich das Sportgericht mit seinen insgesamt vom Verbandstag gewählten 28 Sportrichtern (Vorsitzender + 27 weitere Sportrichter:innen) konstituiert und die weiteren Funktionen wie folgt verteilt:

Sebastian Lingens (stellv. Vorsitz, Jugend)

Bernd Marten (stellv. Vorsitz, Erwachsene)

Martin Günther (Geschäftsführer)

Üblicherweise dient der Bericht des Sportgerichts auch zur Darstellung einer Entwicklung der Sportgerichtsverfahren der letzten vier Jahre. Auf Grund des Umstandes, dass wir auf Grund der Corona- Pandemie über einen Zeitraum von 1,5 Jahren nahezu keinen Spielbetrieb hatten, hätte eine solche Darstellung keinen Wert, sodass auf eine solche verzichtet wird.

Organisatorisches

Auch in den letzten Jahren gab es viele personelle Veränderung. Es ist erfreulich, dass wir viele neue Schöffen gewinnen konnten, welche vorbehaltlich der Wahl durch den Verbandstag nun den nächsten Schritt zum Sportrichter gehen sollen. Das in meinem letzten Bericht mitgeteilte Ausscheiden von Luis Bass hat insbesondere im Jugendbereich eine Umstrukturierung notwendig gemacht. Hier gilt mein Dank Roland Schmidt, Uwe Specht, Kay Dieckmann und Sebastian Lingens, welche die Abläufe neugestaltet und begonnen haben, das Sportgericht so auszurichten, dass es in der Zukunft weniger abhängig von einzelnen Personen ist.

Ein wichtiger Baustein auf diesem Weg war auch, dass unser Wunsch nach einer Unterstützung aus dem Hauptamt realisiert wurde. Mit Samuel Hellwig haben wir jetzt einen Ansprechpartner für uns als Sportgericht, aber auch für die Vereine, bekommen. Die spielfreie Zeit haben wir genutzt, um die künftigen Abläufe abzustimmen und freuen uns, wenn in der neuen Saison der Praxistest kommt. Hier gilt mein Dank auch Rasmus Jessen, welcher einen konkreten Ablaufplan erarbeitet hat und dem Jugendsportgericht eine neue Struktur gegeben hat. Dies soll mit Beginn der neuen Saison umgesetzt werden. Ziel ist es, u. a. den einzelnen Altersklassen auch in der Verhandlungsführung noch gerechter zu werden. Wenn sich diese Veränderungen im Jugendbereich bewährt haben, sollen diese auch auf den Erwachsenenbereich übertragen werden, wobei aus der Zuordnung nach Altersklassen im Jugendbereich dann ggf. bei den Erwachsenen eine Zuordnung in der Geschäftsverteilung nach Spielklassen erfolgen könnte.

Bei den Erwachsenen waren Bernd Marten und Hans-Jürgen Watteroth der Maschinenraum des Sportgerichts. Auch diesen gilt ebenso mein besonderer Dank, wie Martin Günther, unserem Experten für das DFBnet.

Auch zum nächsten Verbandstag werden uns mit Herbert Maag und Bernd Fritsche erfahrene Sportrichter aus Altersgründen verlassen. Beide waren neben Rolf Lehmann über Jahrzehnte dem Sportgericht verbunden. Rolf Lehmann versuchen wir für weitere Jahre zu gewinnen, um seine Expertise, welche er auch über seine jahrelange Tätigkeit beim NOFV-Sportgericht erworben hat, nicht gänzlich zu verlieren. Sollte dies nicht gelingen, gilt natürlich auch ihm großer Dank. Beim NOFV-Sportgericht hat Rolf Lehmann bereits vor 2 Jahren den Staffstab an mich, Dennis Dietel, übergeben. Ebenfalls wird Michael Schubert seine Tätigkeit nach fast 20 Jahren beenden. Er war einer der ersten Jugendschöffen beim Sportgericht und hat damit ein neues Zeitalter im Sportgericht eingeleitet. Er ist noch jung, sodass dass der Abschied ja nicht für immer sein muss. Danke!

Die Mitglieder des Sportgerichts waren in den letzten Jahren in weiteren Gremien tätig. Mit Julian Henneberg und Christian Bäßler waren wir im Ausschuss für Fair-Play. Im Ausschuss für Recht und Satzung waren wir sogar mit drei Mitgliedern (Sebastian Lingens, Rolf Lehman und meine Person, Dennis Dietel) vertreten.



Entwicklung, Fallzahlen und Spielabbrüche

Wie bereits ausgeführt, wird auf eine Darstellung auf Grund der pandemiebedingten Kürzung der letzten beiden Spieljahre verzichtet. Grundsätzlich sind keine wesentlichen Veränderungen festzustellen. Auf Grund des Umstandes, dass wenige Tage vor dem letzten Verbandstag der Eindruck erweckt werden sollte, dass es einen erheblichen Zuwachs bei der Gewalt gegen Schiedsrichter gegeben hat, so lässt sich dies nicht mit einem Anstieg von Sportgerichtsverfahren belegen. Hier gibt es seit Jahren zumindest bei der körperlichen Gewalt keine Veränderungen. Die verbale Gewalt wird oftmals gar nicht angezeigt, sodass die Dunkelziffer höher liegen dürfte als die sehr geringe Fallzahl der Sportgerichtsverfahren. Das Sportgericht unterstützt selbstverständlich sämtliche Bemühungen, diese Fallzahlen weiter zu reduzieren, hält aber den Weg der Strafverschärfung für den falschen Weg, weil die Besonderheiten des Einzelfalles nicht mehr berücksichtigt werden können. Bereits jetzt liegen die Spielsperren bei einer Tätlichkeit gegen Schiedsrichter auch im Durchschnitt weit über einem Jahr.

Auch in den letzten Jahren hat sich der Weg fortgesetzt, dass die Vereine insbesondere bei schweren Vergehen auch

bei der Sachverhaltsaufklärung mitwirken. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Weg auch in den nächsten Jahren gemeinsam gehen.

Eine Besonderheit waren in den letzten Jahren sicherlich die Einsprüche gegen Entscheidungen von Verbandstagen und Beirat und die aktuellen Entscheidungen zum Saisonabbruch. Hier kommen die Satzungen und Ordnungen und somit auch die Sportgerichte auch auf Grund der zeitlichen Abläufe und Dringlichkeiten an ihre Grenzen.

Ausblick

Leider gab es in den letzten Jahren zahlreiche Veränderungen in den Ordnungen, welche gegen die Empfehlung des Sportgerichts getroffen wurden und dem Sportgericht häufig kein Ermessen mehr einräumen. Das Sportgericht ist daher oftmals gezwungen, Entscheidungen zu treffen, welche weder dem Willen der beteiligten Vereine entsprechen noch dem Fair Play. Diese Entwicklung halte ich für bedenklich.

Hier nur exemplarisch ein Fall, welcher zwar nicht zu 100% zutrifft aber die Entwicklung aufzeigt. Ein stark ähnlicher Fall musste aber tatsächlich verhandelt werden. Am letzten Spieltag wechselt bei einem Spiel der Ü60 der Tabellenführer



beim Stand von 6:0 einen Spieler ein, welcher nachweislich über mehr als 10 Jahre im Verein ist und mehrere Monate verletzt war. Ziel war es, diesem Spieler aus Verbundenheit das Gefühl zu geben, aktiv an der Meisterschaft mitgewirkt zu haben. Der Spieler wirke nur wenige Sekunden mit. Im Nachgang stellte der Spielausschuss fest, dass für diesen Spieler kein Passfoto hochgeladen wurde und es wurde von Seiten des Spielausschusses der Einspruch gegen die Wertung eingelegt. Die Regelung in den Ordnungen ist so gestaltet, dass die Wertung zwingend ist. Es kommt auch nicht darauf an, ob die beiden beteiligten Vereine einen solchen Einspruch unterstützen. Der Spielausschuss weigerte sich auch unter den unstrittig gegebenen Umständen, den Motiven des Vereins und dass der andere Verein den Sieg am grünen Tisch gar nicht haben möchte, den Einspruch zurückzunehmen. Auf Grund des Einspruches und der Wertung ist die Mannschaft nicht aufgestiegen.

Ja, der Verein hat es versäumt das Foto hochzuladen und hat gegen die Ordnungen verstoßen. Der Fall zeigt aber deutlich, aus welchen Gründen sich Vereine und Verband und damit auch Sportgericht immer weiter voneinander entfernen. Das Sportgericht hatte sich daher bei der Einführung der digitalen Spielerpasses auch über die Übergangsphase hinaus mehr Spielraum gewünscht, um in besonderen Einzelfällen von einer Spielwertung Abstand zu nehmen. Dieser Wunsch blieb leider unberücksichtigt. Letztendlich fallen solche als stark ungerecht empfundenen Sportgerichtsentscheidungen auf dieses zurück. Ich würde es begrüßen, wenn der Spielausschuss auch künftig Verfahren einleiten kann, mit dem Ziel den Verein und ggf. Spieler zu sanktionieren, jedoch ein Einspruch gegen die Spielwertung, wie in anderen Landesverbänden und dem NOFV auch, nur durch die betroffenen Vereine erfolgen kann.

Diese Entwicklung zeigt sich nicht nur bei den Passfotos, sondern in sämtlichen Bereichen. Das Sportgericht ist immer weniger mit den klassischen Bereichen, wie die Sanktion nach einer roten Karte oder einem Spielabbruch, befasst. Immer häufiger werden wir mit Einsprüchen gegen Entscheidungen von Verwaltungsorganen oder mit einem Verhalten außerhalb vom Sportplatz konfrontiert. Unabhängig davon, dass die Rechts- und Verfahrensordnung auf solche Verfahren oftmals keine ausreichende Grundlage bildet, ist die eigentliche Aufgabe des Sportgerichts, die Durchführung des Spielbetriebes nach den Satzungen und Ordnungen AUF dem Spielfeld sicherzustellen bzw. zu sanktionieren, oftmals nicht einmal tangiert.

Immer häufiger werden Verfahren nur noch aus Prinzip und des Rechthabens geführt. Das sportliche Miteinander und auch der Gedanke des Fair Plays spielen oftmals leider keine Rolle mehr. Leider haben sich von einer solchen Entwicklung auch Mitglieder des Präsidiums anstecken lassen. Bisher war die Unabhängigkeit der Sportgerichtsbarkeit ein hohes Gut und es gab in der Vergangenheit auch zu keinem Zeitpunkt

jemals den Versuch, aktiv auf die Entscheidungsfindung der Sportgerichte Einfluss zu nehmen. Dieses Selbstverständnis besteht bei Teilen des Präsidiums nunmehr offensichtlich nicht mehr. Ich halte es für höchst bedenklich, wenn das Präsidium Wiedereinsetzungsanträgen stattgibt, obwohl das hierfür beratend zuständige Gremium, der Ausschuss für Recht, einstimmig die Ablehnung empfohlen und dies neben formalen Gründen darauf gestützt hat, dass offensichtlich ein Wiederaufnahmegrund nicht gegeben ist. Hier sollte durch einen solchen Wiedereinsetzungsantrag versucht werden die eigene Wertevorstellung durchzusetzen, welche vorliegend durchaus streitig war, im Ergebnis jedoch weder vom Sportgericht noch Verbandsgericht geteilt wurde. Dies ist ein offensichtlicher Affront gegen die Unabhängigkeit der Sportgerichtsbarkeit.

Das Sportgericht wird jedoch auch seine Lehren aus der Pandemie ziehen müssen. War es bisher üblich, schwere Vergehen mit Zeitsperren und nicht Spielsperren zu sanktionieren, müssen wir aktuell feststellen, dass ein Spieler mit einer Spielsperre von drei Spielen ggf. länger aussetzen muss als ein Spieler mit einer Zeitsperre von 10 Monaten. Dieses Ergebnis ist offensichtlich unbillig, sodass es künftig ggf. häufiger vorkommen wird, dass es auch zu Spielsperren kommt, welche das bisher Übliche übersteigen, weil die Zeitsperren häufiger umgerechnet oder mit einer Mindestspielsperre verknüpft werden.

Auch hier hat das Sportgericht Vorschläge unterbreitet, wie dieses Missverhältnis für die aktuellen Sperren aufgelöst und insbesondere im Jugendbereich verhindert werden kann, dass Kinder auch bei einer geringen Spielsperre faktisch bis zu 2 Jahre nicht spielen können. Auch hier gab es aus Sicht der zuständigen Gremien außerhalb der Sportgerichtsbarkeit keinen Handlungsbedarf.

Ob die Saison 2021/22 in gewohnter Art und Weise gespielt werden kann, ist ungewiss.

Ich bin jetzt 12 Jahre beim Sportgericht und war davon 8 Jahre als Vorsitzender tätig. Auch, wenn nicht alle Vereine mit sämtlichen Entscheidungen einverstanden sind, dies liegt in der Natur der Sache, bin ich sehr glücklich, dass ich ein funktionierendes Sportgericht übernommen und gemeinsam mit meinem Team die notwendigen Veränderungen eingeleitet und zum Teil auch bereits vollzogen habe. Auch in den nächsten Jahren wird die Weiterentwicklung beim Sportgericht nicht stillstehen. Ob ich diesen Weg gemeinsam mit den alten und neuen Sportrichtern gehen werde, hängt zum einen von der Wahl des Verbandstages ab, aber auch, ob mein berufliches und privates Umfeld eine neue Tätigkeit zulässt. Dies ist zum Zeitpunkt dieses Berichtes noch ungewiss.

gez. Dennis Dietel

Bericht Verbandsgericht

von Dr. Kostja von Keitz, Vorsitzender



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verbandsgericht ist das oberste Rechtsorgan des Berliner Fußball-Verbandes e. V. und besteht im Grundsatz aus zehn Verbandsrichterinnen und Verbandsrichtern (§ 37 Ziff. 1 der Satzung).

Mit dem Verbandstag vom 18.11.2017 haben zahlreiche verdiente Verbandsrichter das Verbandsgericht verlassen. Dies gilt im Besonderen für den langjährigen Vorsitzenden des Verbandsgerichts Jürgen Lischewski. Der Verbandstag hat mich als seinen Nachfolger und neuen Verbandsgerichtsvorsitzenden gewählt; für das mir entgegen gebrachte Vertrauen danke ich sehr.

Der ordentliche Verbandstag vom 18.11.2017 wählte zudem **Ulrich Brüggemann, Hermann Heckert, Sebastian Thiel, Michael Holz, Grit Köthe, Carl-Christian von Morgen, Peter Rauschenbach, Rainer Annemüller und Dr. Jakob Stasik**

als weitere Richter. Aus der Mitte des Verbandsgerichts wurde Ulrich Brüggemann als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Er sitzt nach der Geschäftsverteilung des Verbandsgerichts der 1. Kammer vor, Vorsitzender der 2. Kammer bin ich als Verbandsgerichtsvorsitzender.

Das Verbandsgericht ist gemäß § 37 Ziff. 4 der Satzung für Berufungen gegen Entscheidungen des Sportgerichts, als erste Instanz über den Ausschluss eines Vereins aus dem Berliner Fußball-Verband e. V., für Entscheidungen über die Zuständigkeit eines Organs des Berliner Fußball-Verbandes e. V. in Zweifelsfällen und für Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit einer Amtsenthebung zuständig. Zudem entscheidet es über Anträge auf Streichung von der sog. „Schwarzen Liste“.

Im Berichtszeitraum war das Verbandsgericht mit einem Antrag des Präsidiums des Berliner Fußball-Verbandes e. V.

auf Beendigung der Mitgliedschaft durch Ausschluss eines Mitgliedsvereins befasst. Den Antrag hat das Präsidium auf einen entsprechenden rechtlichen Hinweis des Verbandsgerichts jedoch zurückgenommen, so dass in dieser verbandsgerichtlichen Rechtssache keine Entscheidung erging.

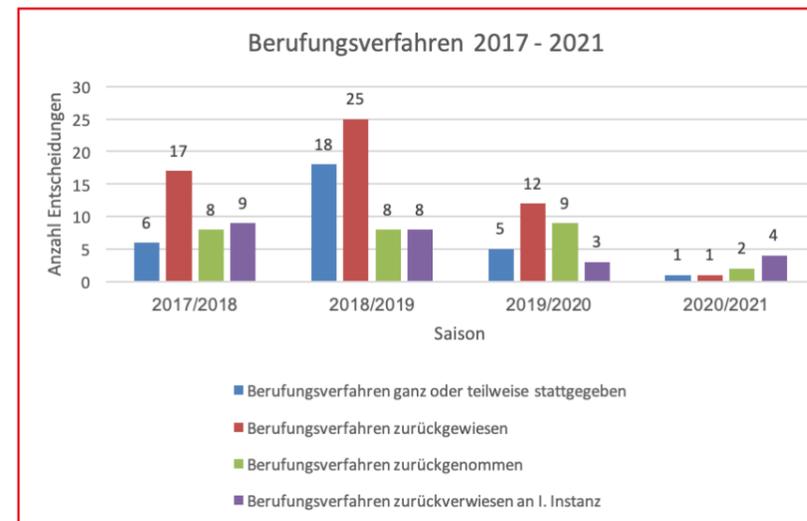
Das Verbandsgericht entschied im Berichtszeitraum insgesamt über fünf Anträge auf Streichung von der sog. „Schwarzen Liste“; ein Antrag wurde abgelehnt, ein anderer vom Antragsteller zurückgenommen, die übrigen Streichungsanträge waren erfolgreich.

Im Übrigen war das Verbandsgericht vor allem mit Berufungen gegen Entscheidungen des Sportgerichts befasst.

Insgesamt waren beim Verbandsgericht im Berichtszeitraum 137 Verfahren anhängig. Dies ist erheblich weniger als im vorangegangenen Berichtszeitraum, wobei dies freilich in Bezug auf die Saisons 2019/2020 und 2020/2021 maßgeblich am eingeschränkten Spielbetrieb und dem beschlossenen Abbruch der Spielsaison gelegen hat.



Ungeachtet dessen hat sich in der Tendenz ein Rückgang von gegen erstinstanzliche Entscheidungen des Sportgerichts gerichtete Berufungen im Vergleich zu den vorherigen Berichtszeiträumen gezeigt. Dies liegt aus Sicht des Verbandsgerichts an der Qualität und Akzeptanz der erstinstanzlichen Entscheidung des Sportgerichts, so dass es aus Sicht zahlreicher Verfahrensbeteiligten nicht erforderlich ist, sie durch das Verbandsgericht überprüfen zu lassen.



Das Verbandsgericht hat sich auch in den vergangenen Jahren nicht allein als unabhängiges Rechtsorgan verstanden, das von Mitgliedsvereinen und deren Mitgliedern zur Verfolgung ihrer geschützten Rechtsinteressen angerufen werden kann, sondern auch als – vorurteilsfrei und leidenschaftslos agierende – Kontrollinstanz der Verwaltungsorgane und des Präsidiums des Berliner Fußball-Verbandes e. V. Es hat – wie in der Vergangenheit – in seinen Entscheidungen deutlich gemacht, dass es nicht sportpolitisch agiert, sondern ihm die Anwendung und Durchsetzung des geltenden Sportsrechts obliegt. Dabei ist ihm stets bewusst, dass auch das Satzungs- und Ordnungsrecht des Berliner Fußball-Verbandes e. V. mit dem staatlichen Recht in Einklang stehen muss, um wirksam und verbandsrechtlich beachtlich zu sein; im Bedarfsfalle wird auch dies vom Verbandsgericht geprüft.

Zahlreiche Ordnungen sind im Berichtszeitraum – zum Teil grundlegend – geändert worden. Dies hat vereinzelt zu Rechtsunsicherheiten bei den Mitgliedsvereinen geführt, so dass es an den Rechtsorganen des Berliner Fußball-Verbandes e. V. gewesen ist, durch einheitliche Entscheidungen für Sicherheit in der Auslegung und Anwendung der Bestimmungen zu sorgen. Kaum Gegenstand verbandsgerichtlicher Verfahren sind hingegen die der Pandemie geschuldeten Beschlüsse,

Ordnungsänderungen und Richtlinien gewesen. Die pandemiebedingten Beschränkungen haben aber dazu geführt, dass mündliche Verhandlungen nicht stattfinden konnten, was zur Folge hat, dass verbandsgerichtliche Verfahren seit Monaten anhängig und nicht entschieden sind. Vor diesem Hintergrund wird es begrüßt, dass nun vorgesehen ist, die Möglichkeit von „Online-Verhandlungen“ in der Rechts- und Verfahrensordnung ausdrücklich vorzusehen.

Es ist und bleibt auch zukünftig der Anspruch des Verbandsgerichts, von den Mitgliedsvereinen als integre, unabhängige und objektive Rechtsinstanz wahrgenommen zu werden, die allein rechtlichen Vorgaben unterworfen ist. In diesem Verständnis von Rechtsprechung bin ich mit den Mitgliedern des Verbandsgerichts verbunden und danke ihnen sehr für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre Unterstützung. Mein Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hauptamt des Berliner Fußball-Verbandes e. V. für die administrative Unterstützung des Verbandsgerichts.

gez. Dr. Kostja von Keitz

Bericht Finanzausschuss

von Doris Brachmann, stellv. Ausschussvorsitzende



Auf dem ordentlichen Verbandstag am 18. November 2017 wurden

Doris Brachmann (BFC Dynamo, ab 01.01.2020 FC Friedrichshagener Wölfe)
Winfried Dybowsky (BSC Rehberge, bis 09.03.2021)
Uwe Brummer (BSC Rehberge)
Frank Pfarr (VfB Fortuna Biesdorf)
Heinz Siebart (SSC Südwest)

als Beisitzer in den Finanzausschuss des Berliner Fußball-Verbandes e. V. gewählt. Jens Herrguth, der Referatsleiter Finanzen & Verwaltung, gehört dem Ausschuss mit beratender Stimme an.

Am 09. März 2021 erklärte Winfried Dybowsky aus privaten und gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt. Mit ihm verliert der Finanzausschuss einen zuverlässigen, kompetenten und freundlichen Mitarbeiter, der sich stets für einen offenen und fairen Umgang miteinander und für die Interessen der Vereine eingesetzt hat.

Bereits zum 30.04.2021 hat Jürgen Tillack seine Arbeit als Vizepräsident Finanzen im BFV beendet. Die Zusammenarbeit mit ihm war von einem vertrauensvollen Miteinander geprägt. Er hatte für die Erfahrungen, Hinweise und Bewertungen der Vereinsvertreter stets ein offenes Ohr.

Auch mit der Übernahme seiner Funktion durch Ralph Rose hat sich an der kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen allen ehrenamtlichen und den hauptamtlichen Mitarbeitern nichts geändert.

Bis zum Jahr 2019 konnten die Sitzungen des Ausschusses regelmäßig als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Neben den aktuellen Berichten aus der Arbeit des Präsidiums des BFV informierten der Vizepräsident Finanzen, Jürgen Tillack, und der Referatsleiter Finanzen & Verwaltung stets umfassend und detailliert über die finanzielle Situation des Verbandes. Besonders ausführlich wurden die Haushaltsthemen im Zusammenhang mit den Jahresberichten und

den Haushaltsvoranschlägen diskutiert und anschließend die Zustimmung erteilt. Natürlich sind die Mitglieder des Ausschusses keine Steuerexperten. Die Einhaltung der gesetzlichen und steuerlichen Anforderungen wird daher jährlich durch die Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Vielmehr erfolgte die Zustimmung zu den Berichten und Voranschlägen auf der Grundlage der eigenen beruflichen Erfahrungen, der Erfahrungen in den Vereinen und der durch die teilweise langjährige Mitarbeit im Ausschuss erworbenen Kenntnisse über die Inhalte der einzelnen Haushaltspositionen.

Diese Sachkenntnis förderte auch das Verständnis für die zahlreichen Änderungen im Haushaltsplan 2020 und 2021, die sich durch die Einschränkungen im Spielbetrieb aller Altersklassen und Ligen ergaben bzw. noch ergeben. Die Anpassungen an den Haushaltsplan erfolgen weiterhin sehr dynamisch. Die weitere Entwicklung wird innerhalb des Ausschusses aufmerksam beobachtet und analysiert werden. Neben den regelmäßigen Informationen zu den Vereinsverbindlichkeiten und dem Stand der Gemeinnützigkeit waren die Ausschüttungen der DKLB-Mittel an die Jugendmannschaften ein wichtiges Anliegen der Ausschussmitglieder. Dank der guten finanziellen Situation des Verbandes konnten die Ausschüttungen von 150,00 € im Jahr 2018 in den darauffolgenden Jahren auf 160,00 € pro Jugendmannschaft erhöht werden. Zur Erinnerung sei hier noch einmal erwähnt, dass die Ausschüttungen im Jahr 2013 noch 120,00 € pro Jugendmannschaft betragen.

Voraussetzung für den Erhalt der DKLB-Mittel ist lediglich die nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Vereins sowie die Anerkennung der Verwendungsrichtlinien des LSB und des BFV und die Angabe der Kontoverbindung. Wir haben uns bewusst an eine Ausschüttung nach dem „Gießkannenprinzip“ entschieden und lediglich berücksichtigt, dass es bei den Mannschaften im Jugendbereich einen erhöhten Betreuungsbedarf gibt. Auch wenn es nicht möglich ist, Betreuer und Übungsleiter direkt aus den DKLB-Mittel zu entschädigen, so soll die finanzielle Unterstützung der Jugendmannschaften doch ein Baustein bei der erfolgreichen Umsetzung der Jugendarbeit in den Vereinen sein.



Auf Wunsch des Jugendausschusses kam es bereits vor dem Jugendverbandstag zu Gesprächen über die stärkere Einbeziehung von Qualitätskriterien bei der Vergabe der DKLB-Mittel. Diese Gespräche ruhen zur Zeit.

Den Mitgliedern des Finanzausschusses obliegt es, die Vergabe und die Verwendung der DKLB-Mittel an die Vereine zu überprüfen. Die DKLB-Richtlinien sehen hierfür besondere Bestimmungen vor. Die Prüfungen erfolgten termingerecht und zeitnah. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass sich die Ordnungsmäßigkeit bei der Abrechnung der DKLB-Mittel durch die Vereine ständig verbessert hat. Die Anzahl von Vereinen, die aufgrund fehlender Gemeinnützigkeit oder Nichtabgabe von Unterlagen keine Ausschüttung erhalten können, ist weiterhin gering. Dabei wurde besonders in den Wochen nach der Auszahlung von den DKLB-Prüfern ein großes Arbeitspensum geleistet.

Im Rahmen des Projektes „BFV Future“ nahmen der Vizepräsident Finanzen und als Gast Doris Brachmann an den Beratungen der Zukunftswerkstatt Finanzen teil. Die im Ergebnis der Beratungen erarbeiteten fünf Handlungsempfehlungen wurden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Einige der Empfehlungen bedürfen noch einer gründlicheren Diskussion und Beratung im Ausschuss. Konkrete Beschlüsse liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Zum Schluss möchten wir uns beim ehemaligen und beim amtierenden Vizepräsident Finanzen und bei den hauptamtlichen Mitarbeitern im Referat Finanzen und Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der vergangenen Legislaturperiode bedanken. Ohne die fachkundige Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter ist die Arbeit des Finanzausschusses nicht denkbar. Auch in angespannten personellen Situationen im Referat Finanzen und Verwaltung war die Betreuung des Ausschusses jederzeit gewährleistet. Deshalb geht der Dank für die gute Zusammenarbeit und das Engagement an den Leiter des Referats, seine Mitarbeiter und an die Praktikanten.

gez. Doris Brachmann



Bericht Ältestenrat

von Uwe Hammer, Vorsitzender



Seit dem ordentlichen Verbandstag 2017 konnte der Ältestenrat folgende neue Mitglieder in seinen Reihen begrüßen. Es sind Edith Wiese, Bodo Brandt-Cholle, Jürgen Lischewski, Helmut Salisch, Luis Bass und Klaus Gronak.

Neben den neuen Mitgliedern gehörten Klemens Bikowski, Martin Bux, Gerhard Fischer, Peter Gabor, Harald Hahn, Jörg Halfter, Uwe Hammer, Werner Hannemann, Otto Höhne, Jürgen Koch, Franz-Peter Mertens, Hilde Mittenzwei, Gerhard Müller, Günter Nupnau, Werner Rutkowski, Günter Sommerfeldt und Bernd Wusterhausen dem Ältestenrat an.

Im Berichtszeitraum führte der Ältestenrat 10 Sitzungen, überwiegend im LLZ, durch.

Auch im Ältestenrat wurde die Arbeit in den letzten Monaten durch die Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie überschattet.

Die letzte Zusammenkunft als Präsenzveranstaltung fand am 24. August 2020 im Landesleistungszentrum Richard Genthe in Wannsee statt.

Hier vollzog unser bisheriger Vorsitzender Günter Sommerfeldt seinen Anfang 2020 angekündigten Rückzug vom Vorsitz.

Der Ältestenrat dankte Günter Sommerfeldt für seine mit großer Leidenschaft durchgeführte Leitung des Ältestenrates und überreichte ihm zur Erinnerung und in Anerkennung seiner Tätigkeit ein Bild der Sportschule mit allen Unterschriften.

Zum neuen Vorsitzenden des Ältestenrates wurde Uwe Hammer gewählt. Er bekundete den Wunsch, dass das Gremium zukünftig mehr in das aktuelle Verbandsgeschehen eingebunden wird.

So bedauerte er, dass der Ältestenrat anlässlich der Streitigkeiten im Verband nicht zur Schlichtung angerufen wurde.

In den idealerweise alle drei Monate stattgefundenen Zusammenkünften wurde der Ältestenrat vom - inzwischen ehemaligen - Vizepräsidenten Gerd Liesegang bzw. dem Präsidenten Bernd Schultz über das aktuelle Verbandsgeschehen informiert und wir diskutierten die Verbandsthemen. Mitgliedern des Ältestenrates wurden vom Präsidium Repräsentationsaufgaben übertragen, so übernahmen wir die Übergabe vom Verbandsehrungen.

Über jede Sitzung wurde dem Präsidium ein Protokoll zugeleitet.



In tiefer Trauer nahm der Ältestenrat seit 2017 von der Kameradin Edith Wiese († 10. Jul. 2021) und den Kameraden Gerhard Fischer († 10. Sept. 2019), Werner Hannemann († 12. Nov. 2020) und Martin Bux († 16. April 2021) Abschied. Wir werden den verdienstvollen Kameradinnen und Kameraden des Berliner Fußballs ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Ältestenrat gibt die Hoffnung auf ein baldiges Zusammentreffen nicht auf und wünscht uns allen eine schnelle Rückkehr auf unsere Sportanlagen.

gez. Uwe Hammer

Bericht AG eFootball

von Lukas Kaulbarsch, AG-Leiter



Mit dem Startschuss im Jahre 2018 wurden die Weichen für den eFootball im Berliner Fußball-Verband gelegt. Nach anfänglichen Überlegungen und dem ersten Treffen einiger interessierter Vereinsvertreter wurde die AG eFootball ins Leben gerufen. Mit Hilfe des Hauptamts konnte Anfang 2019 der erste Probespielbetrieb durchgeführt werden. Insgesamt 18 Vereine nahmen am ersten eSport-Versuch des Verbandes teil. Die Besonderheit dieses Projektes war es, dass an sechs verschiedenen Tagen und fünf verschiedenen Orten alle Spieltage der Probe-Liga durchgespielt worden sind. Aufgrund rechtlicher Herausforderungen musste das Thema anschließend allerdings erstmals ruhen, bevor im Sommer 2020 der DFB mit seiner neuen Plattform die Möglichkeiten für die einzelnen Landesverbände wieder auf eine neue Ebene gebracht hatte. Der BFV konnte nun Turniere online ausrichten. Zum Ende des Jahres wurde die Vorrunde des vom DFB eingeführten DFB ePokals ausgespielt. Dabei ermittelte der Verband den Berliner Pokalsieger, welcher 2021 auf Bundesebene für die Hauptstadt an den Start ging. Auf der Playstation setzte sich der Lichtenrader BC durch und auf der Xbox die eSport-Akademie von Hertha BSC. Beide Teams mussten sich anschließend in der Hauptrunde geschlagen geben. Seitdem gibt es keine weiteren Neuigkeiten zum Thema eFootball.

gez. Lukas Kaulbarsch



Bericht der Revisoren

von Heinrich Kleie, Sprecher



Auf dem Verbandstag v. 18. November 2017 wurden folgende Sportkameraden als Revisoren gewählt:

Rainer Glückselig	Spandau 06; aktuell: SpVgg Tiergarten
Markus Herrmann	SC Berliner Amateure
Heinrich Kleie	Füchse Berlin Reinickendorf; aktuell: DJK Roland-Borsigwalde
Bernd Sievers	Tennis Borussia
Uwe Wölfer	SpVgg Tiergarten

Gemäß § 36 Ziff. 1 (alter Fassung) sind vom Verbandstag grundsätzlich 6 Revisoren zu wählen, was mangels eines 6. Kandidaten nicht möglich war.

Auf der konstituierenden Sitzung am 05. Dezember 2017 wählten die Revisoren gemäß § 36 Ziff 2 (alter Fassung) wieder Heinrich Kleie zum Sprecher. Es bestand Einvernehmen, dass jeder bereit sein muss, für alle zu prüfenden Bereichen eingesetzt zu werden

Personelle Entwicklung: In der Präsidiumssitzung v. 05.06.2019 wurde u. a. Peter Hess als 6. Revisor kooptiert. Leider musste er seine Kandidatur auf dem Arbeitsverbandstag am 16. November 2019 aus privaten Gründen zurückziehen. Weitere Kandidaten wurden nicht vorgeschlagen, damit blieb es bei den o.g. 5 Revisoren. Am 22. Juli 2020 erklärte Markus Herrmann aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt als Revisor.

1. Satzungsgemäßer Auftrag

Die Rechte und Pflichten zur Prüfung der Kassen, Konten und Buchführung des Verbandes sowie der Prüfungsumfang ergeben sich aus § 36 Ziff. 3 (neu § 39 Ziff.3) der Satzung i.V.m. § 8 der FO. Die Rechtsgrundlagen sind weit gefasst, sodass zu allen für erforderlich gehaltenen Sachverhalten Auskunftsrecht und Einsichtnahme in alle Unterlagen, einschließlich der Protokolle des Präsidiums, besteht. Revisoren sind über alles, was sie dadurch erfahren zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Da sie außerdem weisungsunabhängig sind, dürfen sie weder in Ausschüsse oder Rechtsorganen des Verbandes eingebunden werden. In der Legislaturperiode 2017 bis 2020 wurde dieser Auftrag an 43 Prüfungstagen wahrgenommen. Die anfänglich monatlichen Sitzungen über 3-4 Stunden wurden i.d.Z. von März bis Mai 2020 unterbrochen, weil die GST wegen der Pandemie geschlossen bleiben musste. Die Sitzungen wurden ab Juni 2020 wieder aufgenommen. Neuer Prüfungsturnus alle 3 Wochen über mindestens 4 Stunden und ab 2021 über

5-5,5 Std. Dadurch konnte die Prüfung des Jahres 2020 am 22.03.2021 abgeschlossen werden. Danach wurden Nachträge und restliche Stellungnahmen abgearbeitet.

2. Buchhaltung, Jahresabschlüsse

Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung wurden mit den von der Datev eG bereitgestellten Programmen ausgeführt. Die Jahresabschlüsse des Verbandes werden gemäß § 5 der FO intern geprüft. Anschließend erfolgte die Weitergabe der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 an die Tober & Co GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die in ihren ausführlichen Berichten auch die Protokolle der Revisoren einbezogen hat. Der Verband erhielt für die Jahre 2017 bis 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2020 wurde an die Detlef von Glowacki Steuerberatungsgesellschaft GmbH ausgehändigt, die das Zahlenwerk geprüft und dann an die Dohm und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zur Begutachtung weitergegeben hat. Den Revisoren lagen im März 2021 vorläufige Ausfertigungen von Bilanz und Jahresabschluss als Leseexemplare vor. Die Revisoren prüfen Jahresabschluss und Bilanz nicht eigenständig, was auch nach §§ 5 und 8 der FO nicht gefordert wird. Die in Augenscheinnahme der Abschlüsse ergab kein Erfordernis, von dem Recht einer Stellungnahme Gebrauch zu machen.

3. Geprüfte Unterlagen

Kassen: Geschäftsstelle; DKLB und Landesleistungszentrum (LLZ; GST/LLZ); mit Belegsammlungen; Bankkonten der Commerzbank: Geschäftsstelle, DKLB und Landesleistungszentrum mit Belegsammlungen.

Sonstiges: Abrechnungen von Veranstaltungen, Einsicht in Soll-Ist-Vergleiche des Haushaltsplans, Protokolle der Sitzungen des geschäftsführenden- und Gesamtpräsidiums, sowie der Beiratssitzungen.

4. Prüfungsabläufe

Umfang und Intensität der Prüfungen richtet sich nach den Erfordernissen, die sich aus dem jeweiligen Prüfungsbereich ergeben und erfolgte mindestens durch Stichproben. Die Prüfungsfeststellungen wurden während der Sitzung mit dem Referat Finanzen besprochen, wodurch bereits vieles erledigt werden konnte. Offengebliebene Fragen, Ergänzungen zu Belegen, Regelungs- bzw. Erläuterungsbedarf wurden in schriftlichen Protokollen aufgenommen, in denen auch der Stand der Prüfungen, der nächste Prüfungstermin und die dann vorzulegenden Unterlagen mitgeteilt wurden. Vom Referat Finanzen erfolgte zum nächsten Termin eine schriftlich Stellungnahme, sowie auch mündliche Erläuterungen zu bestimmten Sachverhalten, wenn dies erforderlich war.

5. Kassenführung

5.1 Geschäftsstelle

Die Belege enthielten alle notwendigen detaillierten Angaben über Lieferungen bzw. sonstige Leistungen und waren ganz überwiegend auch formell ohne Beanstandungen. Unklarheiten, die in wenigen Fällen vorkamen, wurden vorrangig während der Prüfung geklärt. Die im Protokoll aufgenommenen Positionen konnten alle geklärt werden. Die Kassen wurden inzwischen digitalisiert. Über diese Kasse erfasste Veranstaltungen, wie Reisen der Auswahlmannschaften, wurden zeitnah abgerechnet. Bereits ausgezahlte Vorschüsse wurden dabei mit abgerechnet.

5.2 DKL B

Hierüber werden nur Ausgaben für den Jugendbereich getätigt. Die allgemeinen Verwendungsrichtlinien für die Vergabe der DKL B-Mittel wurden korrekt eingehalten. Alle Rückfragen, insbesondere bei Auslandsreisen von Jugend-Auswahlmannschaften, wurden restlos geklärt.

6. Kreditoren: Geschäftsstelle und DKL B

Zur Prüfung der Kreditoren GST wurden vom Referat Finanzen Kreditorenlisten zur Verfügung gestellt. Wegen des hohen Belegaufkommens musste der Bereich intensiv mit hohem Zeitaufwand von zwei Revisoren geprüft werden. Der Einsatz von Stichproben hätte nicht zu einem ausreichend abgesicherten Ergebnis geführt. Die Prüfung wurde etwas erschwert, weil das Ablagesystem der Buchhaltung nicht vollends kompatibel mit den ausgehändigten Kreditorenlisten ist, was aber nicht zu beanstanden ist, weil der schnelle Zugriff der Mitarbeiter den Vorrang hat. Für die Revisoren ergab sich

mitunter Sucharbeit. Konnten Belege daher nicht gefunden werden, wurde zuerst um Auskunft gebeten, was oft schon half. War der Beleg trotzdem nicht zu finden, wurde das mit dem Vermerk „Beleg nicht gefunden“ ins Protokoll aufgenommen und durch die Stellungnahme geklärt.

Geprüft wurden formelle Vollständigkeit (Abzeichnung), Angabe des Kostenkontos mit korrektem Zahlungsbetrag. Alle Rechnungen wurden grundsätzlich mit Skonto bezahlt. Bei zutreffender Beanstandung vom Rechnungsaussteller musste zwar in wenigen Fällen der Skontobetrag erstattet werden, aber es ging dem Verband dadurch kein Geld verloren. Fragen nach dem Grund bestimmter Ausgaben wurden von der Buchhaltung und, soweit möglich, selbständig beantwortet oder durch Nachfrage beim Auftraggeber. Wiederholte Beanstandungen ergaben sich insbesondere aus fehlenden Belegabzeichnungen „sachlich richtig“ und/oder „zur Zahlung angewiesen“. Speziell Letzteres obliegt dem Vizepräsident Finanzen, der sich von 2017 bis zu seinem Ausscheiden wiederholt aus diversen berechtigten Gründen nicht im notwendigen Umfang darum kümmern konnte, weshalb andere Präsidiumsmitglieder einspringen mussten, was aber keine hinreichende Lösung war. Der beschriebene Mangel machte sich besonders im Bereich DKL B Kreditoren deutlich bemerkbar, da wiederholt dem Revisor zur Sitzung keine oder nur wenige prüfbare Belege vorgelegt werden konnten, weil sich der größte Teil im Ordner „zur Zahlung angewiesen“ in der Buchhaltung befand.

Die Revisoren haben verschiedentlich Vorschläge zur Problemlösung unterbreitet, z. B. die Benennung von Vertretern. Es wurden auch zwei aus dem Referat Finanzen bestimmt, die aber nicht für alle Abzeichnungen berechtigt waren. Deshalb war auch das keine Dauerlösung. Der neue, kooptierte Vizepräsident Finanzen hatte nun die Aufgabe, die entstandenen Rückstände abzuarbeiten. Alle Abzeichnungen wurden nachgeholt, sodass die Prüfungen abgeschlossen werden konnten. Es obliegt dem Vizepräsidenten, dafür Lösungen zu finden. Auf die Abzeichnung der Belege kann keinesfalls verzichtet werden.

Die Revisoren empfahlen mehrfach, die Belege zu digitalisieren, am besten durch Beauftragung von speziell darauf geschulter Fachleute, da im Hause dazu die nötigen Kapazitäten fehlen. Eine weitere, sehr qualifizierte Mitarbeiterin wurde eingestellt, wodurch die Digitalisierung inzwischen in Angriff genommen werden konnte. Da diese Aufgabe sich als sehr komplex erweist, wird empfohlen, fremde Fachspezialisten mit einzubeziehen, um das Projekt zu beschleunigen.

Nachzutragen ist: Im vorherigen Bericht wurde bei einer Rechnung aus 2016 die ausgewiesene Umsatzsteuer als mindestens zweifelhaft beurteilt. Die Überprüfung ergab, dass es sich um einen unechten und damit steuerpflichtigen Schadensersatz handelte, was aus der Rechnung nicht ersichtlich war.

7. Landesleistungszentrum (LLZ)

Die Belegprüfungen erfolgten wie in den Ziffern 3. und 4. dargestellt. Eine Sitzung vor Ort konnte nur im Juli 2017 vorgenommen werden. In den übrigen Jahren ergab sich aus diversen Gründen keine Möglichkeit. Alle Kassenunterlagen werden an die GST weitergeleitet und dort abschließend geführt. Daher wurden auch dort die Prüfungen der Kassen, wie der Bankkonten geprüft. In 2017 wurde eine Kassenbestandsaufnahme im LLZ durchgeführt, auch zum 31.12.2020. Die Beträge stimmten mit der Buchhaltung überein. Die Auslastung des LLZ war in den Jahren 2017 und 2018 noch im normalen Bereich. Das wurde in 2019 bereits weniger. In 2020 war das LLZ leider lange Zeit geschlossen.

8. Anbau und Umbau im Haus des Fußballs

Die rechtlichen Grundlagen wurden in dem Bericht für die Jahre 2013 bis 2016 ausführlich dargestellt. Die Fertigstellung erfolgte im Juli 2017. Alle Rechnungen wurden im Sachkonto „Gebäude im Bau“ gebucht. Im Zuge der Jahresabschlussstellung wurde dann die endgültige Aufteilung der Kosten festgelegt und zwar in direkt abziehbare Instandhaltungskosten im laufenden Jahr, und in zu aktivierende An- bzw. Umbaukosten. Die Aufteilung wurde von den Revisoren nicht separat geprüft. Alle sich aus den Belegprüfungen ergebenden Fragen, insbesondere zu den Schlussrechnungen, die erst 2018 gestellt wurden, konnten mit der Buchhaltung abschließend geklärt werden. Das betrifft auch die in dem Bericht für 2013 – 2016 angesprochenen 5 Rechnungen. Der Bau wurde komplett aus Eigenmitteln und Senatszuschüssen finanziert, sodass keine Kreditaufnahmen erforderlich waren. Nachdem die Räumlichkeiten des früheren Casinos leer standen, wurde eine Verpachtung angestrebt. Mit zwei Interessenten wurden auch Verhandlungen geführt, die aber auf einen Umbau nach ihren Vorstellungen beharrten. Die Pachtverträge kamen nicht zustande. Der Umbau wurde im August 2018 vorgenommen, weil weiterhin eine Verpachtung beabsichtigt war, was aber letztendlich doch erfolglos blieb. Daher wurden die Räume für Tagungen genutzt.

9. Zusammenfassendes Ergebnis für die Legislaturperiode 2017 - 2020

In den Berichten der WP-Gesellschaft Tober & Co GmbH für die Jahre 2017 bis 2019 wird bestätigt, dass das Zahlenwerk des Verbandes den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführungen entspricht. Dies wird auch von den Revisoren aufgrund der vorgenommenen Belegprüfungen gestützt. Für alle drei Jahre wurde der „uneingeschränkte Bestätigungsvermerk“ erteilt. Die abschließende Begutachtung für 2020

durch die neue WP-Gesellschaft Dohm und Partner ergab ebenfalls einen „uneingeschränkte Bestätigungsvermerk“. Die Qualität der Belege ist hinsichtlich der Abzeichnungen zu verbessern. Das Problem bedarf dringend einer Lösung, die von der Revision in der Digitalisierung der Belege gesehen wird. Dadurch würden sich für den Vizepräsidenten Finanzen deutlich bessere Voraussetzungen zur Erledigung seiner Aufgaben ergeben, ebenso für die Revisoren, die auf die Belege einen schnelleren Zugriff hätten. Zwar ändern sich dann die Prüfungsabläufe, aber es bliebe dann mehr Zeit, sich mit den eigentlichen Revisionsaufgaben zu befassen. Der Vizepräsident Finanzen hat bereits zugesagt, diese Anregungen umzusetzen (Modifizierung der Buchhaltungsabläufe/Etablierung eines neuen Kompetenzkatalogs).

Der Anbau an das Altgebäude hat zu einem gelungenen einheitlichen Ganzen geführt, was nicht nur eine optische Verbesserung darstellt. Die Gebäudenutzung wurde dadurch wesentlich erweitert und verbessert. Außerdem entstand dadurch eine deutliche Wertsteigerung der Immobilie. Jedes Präsidium muss sich auch zukünftig daran messen lassen, wie es gedenkt, mit dem vorhandenen Verbandsvermögen umzugehen.

Durch geschickte Einkaufspraxis mit Preis- und Qualitätsvergleichen und der Ausnutzung von Skonti, wurde ein Beitrag zur wirtschaftlichen Mittelverwendung geleistet. Darauf sollte auch in Zukunft weiter geachtet werden, damit die gesparten Gelder für dringende Zwecke verwendet werden können. Alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sind weiterhin angehalten, sorgfältig mit den Finanzmitteln umzugehen.

Wie nie zuvor ist es wichtig, dass jeder Verein an diesem wegweisenden Verbandstag teilnimmt und sich möglichst vorher mit den Anträgen vertraut macht, damit er entscheiden kann, ob dadurch reale Verbesserungen erreicht werden. Ganz besonders sollte das Augenmerk auf alle geplanten Veränderungen gerichtet sein. Nur mit ihrer Stimme können Verschlechterungen verhindert werden.

10. Entlastung

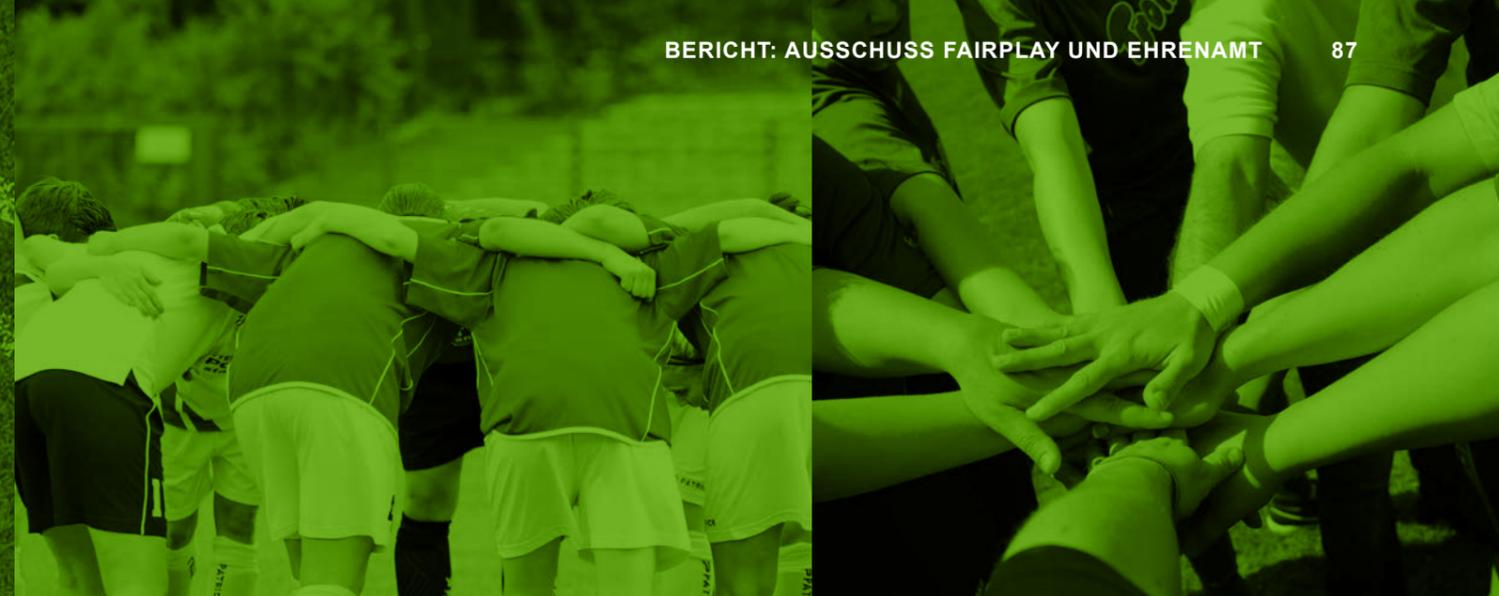
Die Prüfung schließt den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 mit ein. 2021 ist noch nicht abgeschlossen und befindet sich in der laufenden Prüfung, daher kann dazu noch keine Aussage erfolgen. Unter Berücksichtigung aller Prüfungsfeststellungen schlagen die Revisoren einstimmig dem Verbandstag die Entlastung des Präsidiums (ausgeschiedene Mitglieder inbegriffen) für die Jahre 2017 bis 2020 vor.

gez. Heinrich Kleie



Bericht Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

von Hubert Müller, komm. Ausschussvorsitzender



1. Vorwort/Einleitung

Der Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt besteht in der dritten Legislaturperiode seit nunmehr annähernd zehn Jahren. Er stellt ein Forum dar, in dem über die verschiedenen BFV-Ausschuss- und Verbandsaktivitäten berichtet und gemeinsame Ideen entwickelt werden. Zur Intensivierung der Ausschussarbeit und inhaltlichen Weiterentwicklung einzelner Aufgabenschwerpunkte wurden zusätzlich verschiedene Arbeitsgemeinschaften gebildet und eine Teilnahme an der sogenannten „Zukunftswerkstatt 8“ des Projekts „Future BFV“ umgesetzt.

Der Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt ist der mitgliederstärkste Ausschuss im Berliner Fußball-Verband, konzipiert als Querschnittsausschuss mit Vertreter:innen aus allen bestehenden Ausschüssen im BFV, eigenen Ausschussbesitzenden und verschiedenen, externen BFV-Kooperationspartner:innen mit beratender Stimme.

Die Ausschussarbeit wurde in den Spielzeiten 2019/2020 und 2020/21 erheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt.



2. Struktur/Zusammensetzung

a. Personelle Zusammensetzung

Die folgenden BFV-Ausschüsse sind mit ihren voll und ganz stimmberechtigten Vertreter:innen Mitglied im Ausschuss und aktiv an der Zusammenarbeit beteiligt:

- Schiedsrichterausschuss
- Sportgericht
- Spielausschuss
- Jugendausschuss
- Ausschuss für Integration und Migration
- Ausschuss für Recht und Satzung
- Ausschuss für Qualifizierung

Darüber hinaus sind zusätzlich Vertreter:innen aus den nachfolgenden Bereichen Ausschussmitglieder mit vollem Stimmrecht:

- Freizeitliga
- AG Schulfußball
- Sicherheits-/Präventionsbeauftragte:r
- AG Öffentlichkeitsarbeit

Kompetente Unterstützung findet der Ausschuss durch ein kontinuierlich in Erweiterung befindliches Netzwerk bestehend aus verschiedenen, externen Kooperationspartner:innen. Die externen Kooperationspartner:innen mit beratender Stimme im Ausschuss sind:

- Landeskommission Berlin gegen Gewalt
- Landesinformationsstelle Sparteinsätze der Berliner Polizei
- Fan-Projekt der Sportjugend Berlin
- Kick-Projekt in der GSJ gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe
- Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e. V.
- Weißer Ring e. V.

b. Veränderungen innerhalb der Legislaturperiode

Eine Besonderheit ergab sich aus dem Rücktritt des Ausschussvorsitzenden und Vizepräsidenten für Qualifizierung und Soziales, Gerd Liesegang, im Februar 2020. Die Position konnte bisher leider nicht neu besetzt werden. Der Aus-

schuss wird seit dem Rücktritt durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und Sicherheits- und Präventionsbeauftragten des BFV, Hubert Müller, geleitet.

c. Besonderheiten

i. Austausch mit anderen Landesverbänden

In der zurückliegenden Legislaturperiode fand eine Veranstaltung im Rahmen des Austauschs mit anderen Landesverbänden statt. Auf Einladung des Bayerischen Fußball-Verbandes e. V. besuchten Ausschussmitglieder im September 2018 eine mehrtägige Austausch-Veranstaltung in Augsburg.

ii. 20 Jahre Präventionsarbeit

Im Oktober 2018 konnte der BFV im Rahmen einer Veranstaltung im Landesleistungszentrum in Wannsee gemeinsam mit Gästen aus Politik, Sport und Medien „20 Jahre Präventionsarbeit im Berliner Fußball-Verband“ würdigen. Die umfangreichen Aktivitäten dieser Jahre wurden von den Mitwirkenden in Vorträgen und Talkrunden ausführlich präsentiert und anschließend mit den Gästen diskutiert.

3. Schwerpunktthemen

a. Gewaltprävention

i. Sicherheit & allgemeine Arbeit

Die Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei (LIS: Landesinformationsstelle Sparteinsätze) wurde fortgeführt. Ein Mitarbeiter der LIS Berlin berät den BFV in allen Sicherheitsfragen und ist Beisitzer im Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt. Es bestand und besteht ein regelmäßiger, automatisierter Austausch zu den sicherheitsrelevanten Daten der Veranstaltungslage. Weitere notwendige Aspekte außerhalb der Veranstalterverantwortung werden im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht mit der LIS abgestimmt – nach Bedarf erfolgt in Einzelfällen die Absprache polizeilicher Maßnahmen. Zu störanfälligen Spielen in den Ligen des BFV fertigt die LIS Berlin eine Gefährdungsbewertung an und informiert den zuständigen Polizeibereich.

ii. Spielbeobachtungen

Das Projekt hat sich über die Jahre bewährt und wurde weitergeführt. Es bietet Vereinen und ihren Gremien die

Möglichkeit, bei Bedenken zum störungsfreien Ablauf der von ihnen organisierten bzw. durchgeführten Fußballspiele auf Antrag eine präventive Sicherheitsbeobachtung durchführen zu lassen.

Zusätzlich werden auch durch den Sicherheitsbeauftragten des BFV Auswertungen und Spielanalysen durchgeführt und, nach entsprechender Gefährdungseinschätzung, eigene Sicherheitsbeobachtungen angesetzt. Die Sicherheitsbeobachtungen erfolgen in Absprache mit dem für die Organisation des jeweiligen Spielbetriebs zuständigen Ausschuss. Sie grenzen sich von den Spielbeobachtungen der anderen Ausschüsse dadurch ab, dass sie ausschließlich die Präventions- oder Sicherheitslage beleuchten. Ferner unterstützen die Sicherheitsbeobachter die jeweiligen Veranstalter bei Fragen zur Veranstaltungssicherheit am Veranstaltungstag.

Für alle anderen Bereiche, z. B. spielorganisatorische Maßnahmen oder die Beurteilung der Schiedsrichterleistungen, sind die jeweiligen Spiel- bzw. Schiedsrichterbeobachter der Fach-Ausschüsse zuständig.

Für die Sicherheitsbeobachtungen stehen ca. 35 ehrenamtliche Sportkamerad:innen zur Verfügung, die seitens des/der Sicherheitsbeauftragten des BFV überprüft und in ihre Aufgaben eingewiesen wurden.

Bis auf sehr wenige Einzelfälle kam es bei den zwischen 120 und 150 durchgeführten Sicherheitsbeobachtungen pro (regulärer) Spielzeit zu keinen nennenswerten Vorfällen. Die Sicherheitsbeobachtungen werden von allen Beteiligten durchweg positiv aufgenommen.

In der zurückliegenden Legislaturperiode zeichnete sich ein Trend zu nachlassender körperlicher Gewalt (unabhängig vom Spielgeschehen) und hin zu verstärkter verbaler Gewalt auf den Plätzen ab. Dies gilt im besonderen Maße bei Jugendspielen. Dort bildete sich ein weiterer negativer Trend: Besonders in den jüngeren Altersklassen nehmen Angehörige der Spieler:innen häufig eine problematische Rolle ein. Hier waren oft verbale Entgleisungen zu beklagen.

iii. Anti-Gewalt-Kurse

Der BFV war einer der ersten Fußball-Verbände, der bei Konflikten und Gewaltvorfällen so genannte Anti-Gewalt-Kurse angeboten hat. Nach vielen Jahren der Erfahrung kann das Resümee gezogen werden, dass sich diese Maßnahme überaus bewährt hat.

Auch in 2020/2021 gab es, trotz der Corona-Einschränkungen, mehrere Anti-Gewalt-Kurse. Sie fanden sowohl in der Geschäftsstelle als auch direkt bei den Vereinen statt. Teilnehmer:innen waren zumeist Jugendspieler:innen bzw. Jugendmannschaften mit entsprechenden Auflagen/Sanktionen.

Die Seminare werden vierteljährlich angeboten. Sie umfassen drei mal drei Stunden (jeweils 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr) im Zeitraum eines Monats. Die Teilnahme an allen drei Teilen ist, falls als Auflage des Sportgerichts angeordnet, zur Wiedererlangung der Spielberechtigung verpflichtend.

Inhalt der Kurse ist die Auseinandersetzung mit Präventionsmaßnahmen und die Vermeidung zukünftiger gewalttätiger Auseinandersetzungen und Konflikte auf und neben dem Spielfeld. Die Kurse beschäftigen sich mit Gewalt- und Konfliktsituationen bei Spielbegegnungen.

Konflikte kommen selten aus heiterem Himmel: Sie haben häufig eine konkrete Vorgeschichte und folgen einer Eskalationsdynamik. So sind sie kein Naturgesetz und keine biologische Konstante. Man kann den zivilen Umgang mit Konflikten lernen bzw. sein Verhalten verändern. Genau darum geht es in den Kursen bzw. den Anti-Gewalt-Trainings: Der veränderte Umgang mit (zukünftigen) Konfliktsituationen. Ziel ist die Verantwortungsübernahme für das eigene Tun, die Vermeidung von Eskalations-Spiralen und natürlich das Erlernen von angemessenem Konfliktverhalten sowie Möglichkeiten frühzeitiger Deeskalation.

Konkrete Themengebiete:

- der unmittelbare Vorfall
- das Aufzeigen von Ursachen für Gewaltverhalten
- das Eskalationsgeschehen (Dynamik, Reizbarkeitsschwellen, Kontrollverluste, Rechtsfertigungsstrategien, Beteiligung Außenstehender und Gruppenverhalten bzw. Gruppendruck)
- Verhaltensalternativen und zukünftiger adäquater Umgang mit Konflikten (u. a. Selbstkontrollstrategien, Stopp-Instruktionen, „Ausstiege“ aus Gewalt-Dynamiken und Umgang mit Provokationen)
- ausgewählte Kommunikationsgrundlagen
- Fairplay bzw. Fairness- und Vorbild-Verhalten (Regeln und Selbstverpflichtungen, Schlichtungsstrategien)

Die Kurse wenden sich vorrangig an Jugendspieler:innen. Teilnehmen können aber selbstredend auch Erwachsene/Trainer:innen. Das Altersspektrum in den jeweiligen Kursen sollte allerdings nicht zu weit gestreckt werden. Es sollten also möglichst keine Jugendlichen zusammen mit erwachsenen

Spieler:innen am gleichen Kurs teilnehmen. Gegebenenfalls wird, soweit ganze Mannschaften betroffen sind, ein Spielbesuch (mit anschließender Auswertung) vereinbart. Bewusst werden bei den Kursen mehrere aufeinander folgende Termine angesetzt, um einen Prozess zu initiieren (auch mittels kleinen „Hausaufgaben“ und/oder Übungen, die erprobt werden) und Betreffende über einen kurzen und zeitlich befristeten Zeitraum (teils mit Spielbesuch) zu begleiten.

Für die Zukunft ist als Ergebnis der Arbeit der zuständigen „Future BFV-Zukunftswerkstatt“ geplant, seitens des BFV das Angebot als eigenständige Sanktions- und Präventionsmaßnahme zu verstärken.

iv. Spielabbruch-Coaching

Die bisherigen Erfahrungen mit den Spielabbruch-Coachings haben gezeigt, dass es sich hier um ein sinnvolles und erfolgsversprechendes Projekt handelt. Schnelle und zeitnahe Angebote, die Vertraulichkeit zusichern und sich an ganze Mannschaften richten, zeigen Wirkung.

2020 konnten jedoch aufgrund der Corona-Pandemie keine Spielabbruch-Coachings stattfinden. Zukünftig ist vorgesehen, das Projekt als feste Krisenintervention zu implementieren.

Das Spielabbruch-Coaching verfolgt das Ziel, sich unmittelbar und schnell mit den Verantwortlichen und Spieler:innen der betroffenen Mannschaft über das Geschehen auseinanderzusetzen. Gerade der Umstand, dass die Ereignisse den Beteiligten noch „frisch“ in Erinnerung sind, hilft dabei, für die Zukunft Vorsorge zu tragen, dass Ähnliches nicht wieder geschieht. Aus der Delinquenz- und Gewaltforschung bei Jugendlichen ist bekannt, dass schnelle Reaktionen einen positiven Aufarbeitungs-Prozess unterstützen.

Das Coaching hat keine Auswirkungen auf ein mögliches Urteil der Sportgerichtsbarkeit. Die Annahme des Coachings erfolgt seitens der Beteiligten freiwillig. Dieses wird den Beteiligten im Erstgespräch mitgeteilt.

Nach dem Coaching-Prozess erfolgt ein Spielbesuch und, soweit machbar, im Anschluss eine weitere Rückmeldung zu den Beobachtungen.

Es ist mithin ein vergleichsweise umfangreiches Verfahren in sehr kurzer Zeit. Notwendig dazu ist ein Kreis von Leuten, die zum einen Erfahrung mit kurzzeitigen Coaching-Prozessen haben und zum anderen kurzfristig zur Verfügung stehen.

Von der zuständigen „Future BFV-Zukunftswerkstatt“ wurde deshalb der Vorschlag unterbreitet, einen Kreis von Expert:innen mit Fußballaffinität zusammenzustellen und sie für ihren Einsatz aus „Programmmitteln“ zu honorieren. Voraussetzung wäre ein:e hauptamtliche:r Mitarbeiter:in des BFV als „Steuerelement“ und eine begleitende Schulung für die potentiellen Coaches. Als Begründung gibt die zuständige

ZW an, dass Spielabbrüche sehr unterschiedliche Beweggründe haben können. Manchmal waren Zuschauer:innen involviert, teils Trainer:innen oder Eltern. Das jeweilige Coaching sollte deshalb, einem Baukastensystem gleich, den jeweiligen Ursachen und Eskalationsprozessen angepasst werden. Entsprechend unterschiedlich können die Herangehensweisen sein. Stattfinden sollen die Spielabbruch-Coachings jeweils vor Ort, also bei den Vereinen. Parallel sollten die Informationen über einen Spielabbruch zeitnah auch an den Sicherheits- und Präventionsbeauftragten übermittelt werden.

v. Sprache ist Gewalt

Dem Berliner Fußball-Verband wurde in der Vergangenheit vermehrt von sexistischen und diskriminierenden Verbalattacken gegenüber Frauen und Mädchen berichtet. Sexistische oder diskriminierende Äußerungen dürfen nicht ignoriert oder gar verniedlicht werden. Der letzte Vorfall, Gewaltandrohung gegenüber einer Spielerin im Juniorenbereich, veranlasste uns, diese Kampagne ins Leben zu rufen.

Der Berliner Fußball-Verband möchte nicht nur auf den verrohten Sprachgebrauch aufmerksam machen, sondern seine Vereine dazu aufrufen, verbaler und kommunikativer Gewalt genauso wenig Raum auf und neben den Fußballplätzen zu geben, wie physischer Gewalt. Im Rahmen dieser Kampagne hat der Berliner Fußball-Verband für seine Vereine Handlungsempfehlungen formuliert, die dabei unterstützen sollen, zu sensibilisieren und zu agieren. Es folgen bald drei weitere Trailer, die andere Zielgruppen verbaler Gewalt in den Mittelpunkt stellen.

vi. Runde Tische mit den Vereinen & „Berlin spielt fair“

Der Berliner Fußball-Verband wollte mit allen interessierten Vereinsvertreter:innen, Spieler:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen und den Berliner Schiedsrichter:innen über das Verhalten auf und neben den Sportplätzen in den Dialog treten. Daher lud der BFV am 13. und 24. Februar 2020 zum „Runden Tisch – Berlin spielt fair“ in die BFV-Geschäftsstelle.

Während der Veranstaltung wurden verschiedene Themen beleuchtet:

- Was ist seit dem BFV-Arbeitsverbandstag am 16. November 2019 in der AG Gewaltfrei passiert?



- Ursachenanalyse: Wieso kommt es auf Berlins Fußballplätzen immer wieder zu Gewaltvorfällen?
- Lösungsansätze: Welche Maßnahmen sollte der BFV dringend umsetzen?
- Lösungsansätze: Welche Maßnahmen sollten die Berliner Vereine dringend umsetzen?

Ziel des Austausches war eine transparente und kommunikative Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Verband, um die Gewaltprobleme und deren Ursachen zukünftig besser zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die Ergebnisse des Dialogs sind in die „AG Gewaltfrei“ eingeflossen.

b. Fairplay

i. Fairplay-Geste des Monats/Jahres

Das Thema Fairplay hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Fairplay-Auszeichnungen rücken dabei mehr und mehr in den Mittelpunkt von Turnieren oder Veranstaltungen. Einen positiven Beitrag für diese Entwicklung hatte auch die Fairplay-Geste des Monats geleistet. Vereine stellen den Fairplay-Preis mit einem Turniersieg gleich. Die Fairplay-Meldungen haben natürlich weiterhin einen hohen Anspruch, sind in ihrer Art aber doch verändert: Hat man noch vor einigen Jahren einen absichtlich falsch ausgeübten Einwurf oder Eckball als besonders faires Verhalten gemeldet, so häufen sich nun die Meldungen in Bezug auf Tore und Elfmeter. Erfreulich sind auch Meldungen, nach denen bei Verletzungen der Ball, auch bei möglichen Torchancen, umgehend ins Aus geschossen wird.

Beachtenswert sind der deutliche Rückwärtstrend der Meldungen aus dem Jugendbereich und die dagegen wachsende Zunahme der Meldungen aus dem Erwachsenenbereich.

Da der Spielbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie 2020 vorübergehend ruhte, konnten keine Fairplay-Gesten eingereicht werden. Aus diesem Grund hatte sich der BFV zwischenzeitlich dazu entschieden, den Berliner Vereinen die Möglichkeit zu bieten, Hilfsprojekte und Solidaritätsaktionen für eine andere Auszeichnung, die Solidaritäts-Geste, anzumelden. Auch hier gab es zahlreiche Rückmeldungen der Vereine, die während der Pandemie in ihren Wohngebieten zahlreiche Aktionen starteten, um Bürgern und Bürgerinnen helfend zur Seite zu stehen.

Die Einführung einer digitalen „Fairplay-Meldung“ auf einem einfachen Internetformular hat sich gut bewährt und ist daher positiv hervorzuheben.

Kurz zusammengefasst: Die Meldung „Fairplay-Geste des Monats“ ist ein Erfolgsrezept. Hier die Übersicht der Gewinner für die Fairplay-Geste des Jahres:

- 2017 – Nils Krüger (SV Süden 09)
 - 2018 – Robin Claus (1. FC Afrisko II)
 - 2019 – Danny Teichfischer (Nordberliner SC)
- Danny Teichfischer erhielt zudem vom Deutschen Fußball-Bund die Auszeichnung als „Firster Amateur“.



ii. Fairplay-Logo

Im Jahr 2020 wurde die Idee eines neuen Fairplay-Logos in die Tat umgesetzt. Das Fairplay-Logo des Berliner Fußball-Verbands kommt bei allen Aktionen rund um das Thema Fairplay zum Einsatz.

Darüber hinaus bietet das Logo den Berliner Vereinen und Schiedsrichter:innen die Möglichkeit, für Werte wie Toleranz, Respekt und ein friedliches Miteinander auf den Fußballplätzen einzustehen. Ob auf der Vereinshomepage, auf dem Trikotärmel, im Stadionheft oder Vereinsheim, das Fairplay-Logo setzt ein klares Zeichen.

iii. Aktionstage für Fairplay

Der DFB führt die Aktionstage für Fairplay mit Unterstützung der DFL zu Saisonbeginn durch. Weitere Aktionen sind beim Finaltag der Amateure fest eingeplant.

Der BFV ehrt seine Fairplay-Gesten-Sieger beim alljährlichen Neujahrsempfang. Somit bekommt die Aktion eine besondere Aufmerksamkeit. Im Jahr 2019 wurde der Berliner Sieger (Danny Teichfischer) vom DFB mit der Fairplay-Medaille als fairster Amateur Deutschlands geehrt.

iv. Berliner Freunde Frühstück

Das Berliner Freunde Frühstück ist eine seit Jahren feste Aktion, die sehr gern angenommen wurde. Das Projekt war und ist an die Unterstützung von Hertha BSC gebunden. Das Berliner Freunde Frühstück ist in dieser Form eine einzigartige Aktion in Deutschland. Der Grundgedanke besteht darin, dass sich Mannschaften und Schiedsrichter:innen vor oder nach den Pflichtspielen zusammensetzen und austauschen. Dies kann ein gemeinsames Frühstück vor dem Spiel sein, um den:die Spielpartner:in und Schiedsrichter:in besser kennenzulernen, aber auch ein gemeinsames Grillen nach einem Spiel, so dass entstandene Konflikte gleich fair besprochen werden können.



Es ist wünschenswert, dass die Vereine und Mannschaften das Projekt auch ohne Zutun des Verbandes selbstständig durchführen. Bilder und kleine Berichte von den durchgeführten Aktionen belegen, wie wertvoll das Berliner Freunde Frühstück sein kann.

v. Berliner Fußballfest – für Fairplay & Toleranz

Der Berliner Fußball-Verband richtete am 21. September 2019 das „4. Berliner Fußballfest – für Fairplay und Toleranz“ aus. Die Veranstaltung fand am zweiten Heimspieltag von Hertha BSC in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr auf dem Olympischen Platz statt. Partner des Events waren Hertha BSC, die Landeskommision Berlin gegen Gewalt und die AOK Nordost. Berliner Fußballvereine können sich beim Berliner Fußballfest präsentieren und auf sich aufmerksam machen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das soziale und gesellschaftliche Engagement des Berliner Fußballs in der Hauptstadt. Der BFV wollte allen Fußballfreunden und Fans die Bandbreite der Verbandsarbeit vorstellen. An verschiedenen Informations- und Aktionsständen wurden unter anderem die Themen Gewaltprävention, Kinderschutz, Homophobie, Integration, Inklusion und Mädchenfußball aufgegriffen sowie aktuelle Angebote, Projekte und Kampagnen des Verbandes vorgestellt.

Neben diesen wichtigen Themen hat der BFV auch seinen Vereinen die Möglichkeit geboten, sich mit einem Stand oder einer Mitmachaktion am Berliner Fußballfest zu beteiligen. Die Berliner Amateurfußballvereine konnten sich an diesem Tag vor tausenden fußballbegeisterten Menschen präsentieren und so neue Mitglieder akquirieren oder einfach nur auf sich aufmerksam machen, um zum Beispiel beim nächsten Heimspiel den ein oder anderen neuen Zuschauer begrüßen zu können.

Der BFV stellte interessierten Vereinen kostenfrei einen Marktstand zur Verfügung. Die Planung und Umsetzung der jeweiligen Aktion oder Präsentation oblag den Vereinen. Darunter waren zum Beispiel Aktionen wie Kinderschminken oder sportliche Aktivitäten wie Jonglieren oder Büchsenwerfen. Der Kreativität konnte also freien Lauf gelassen werden.

vi. No to aggressive parents

Bereits im Oktober vergangenen Jahres veröffentlichte der Berliner Fußball-Verband den Video-Clip „No to aggressive parents“ und machte damit auf ein aktuelles Problem im Jugendfußball aufmerksam. Dafür gab es positives Feedback seitens Medien und Vereinen aus ganz Deutschland.

Natürlich sind Eltern im Jugendfußball unverzichtbar. Sie ermöglichen es ihren Kindern, im Verein zu spielen, engagieren sich ehrenamtlich, beispielsweise als Betreuer:innen und bringen Kinder zum Training oder zu Auswärtsspielen. Eltern investieren viel Zeit in das Hobby ihrer Töchter und Söhne.

Gleichzeitig sind sie auch die treuesten Fans ihrer Kinder und wollen natürlich, dass ihre Mannschaft gewinnt.

Leider wird das Spielgeschehen aber von einigen Eltern durch lautstarkes Hereinrufen und Beschwerden vom Spielfeldrand aus gestört. Spieler:innen und Schiedsrichter:innen werden abgelenkt und verunsichert. So kam es während der letzten Legislaturperiode in der Berliner Landeskategorie sogar zu einem Spielabbruch in einer Partie zweier F-Jugend-Mannschaften, weil Eltern das Spiel permanent mit Zwischenrufen zu manipulieren versuchten und dabei auch keinen angemessenen Abstand zum Spielfeld einhielten.

Vereinzelte fielen sogar Beleidigungen und provokante Äußerungen, die an die jungen Spieler:innen gerichtet waren. Das Sportgericht des BFV verurteilte den Verein, dem die aggressiven Eltern zuzuordnen waren, zu einer Geldstrafe.

Die Videokampagne „No to aggressive parents“ soll auf dieses Thema aufmerksam machen und wurde vom Berliner Fußball-Verband um mehrere Clips erweitert. „Man, Papa“ heißt z. B. der zweite Teil der Kampagne und gibt erneut den jungen Spieler:innen eine Stimme.

vii. Projekt Fairplayer.Sport

Die Fortbildung zum Programm Fairplayer.Sport ist als nachhaltiger Multiplikatorenansatz zu verstehen: Die mit diesem Projekt fortgebildeten Multiplikator:innen sind in der Lage, das Programm eigenständig und qualifiziert durchzuführen. Das Programm ist im derzeitigen Stadium für den Fußballsport konzipiert. Multiplikator:in können unter anderem Übungsleiter:innen, FSJler:innen oder auch interessierte Sportlehrer:innen werden.

Die Multiplikatorenschulung für 15 Personen gliederte sich in 2x2 Ausbildungstage (8h/pro Tag, 32h Gesamt). Die Fortbildung beinhaltete sowohl theoretische als auch bewegungsorientierte Elemente. Die Umsetzung erfolgte 2019 in Berlin.

c. Kinder- und Jugendschutz

i. Aktivitäten und Maßnahmen

Am 01. Oktober 2020 wurde erstmals das Ehrenamt des:der Kinderschutzbeauftragten im BFV besetzt. Berufen wurden dazu nach erfolgter Ausschreibung Frau Christine Burck (Hertha 03 Zehlendorf) als Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz im BFV sowie Frau Cornelia Britt (TSV Mariendorf) als stellvertretende Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz im BFV.

Die folgend benannten Ziele und Aufgaben wurden und werden verfolgt:

- Strategische Entwicklung des präventiven Kinderschutzes im Berliner Fußball-Verband
- Entwicklung von Leitlinien und Kodizes für den Kinderschutz im Berliner Amateurfußball und für die Berliner Fußballvereine

- nachhaltiges Informations- und Aufklärungsmanagement zu allen Themen rund um den Kinderschutz
- Folgende Aufgaben ergeben sich daraus:
- erste Ansprechperson im Kriseninterventionsfall sowohl im BFV als auch für die Berliner Vereine
- direkte Berichterstattung und Erfüllung der Berichtspflicht an den Präsidenten und an den BFV-Sicherheitsbeauftragten
- Mitglied im Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt
- Beratung der Berliner Vereine in der Prävention sexualisierter Gewalt und beratende Unterstützung im Kriseninterventionsfall (inkl. datensichere Dokumentation)
- Gewährleistung interner Prozesse (Einleitung von Sportgerichtsverfahren bei vorliegenden Strafanzeigen, Pflege Schwarze Liste usw.)
- enge Zusammenarbeit mit der LSB-Kinderschutzstelle und den Kooperationspartnern: Kinderschutzbund Berlin, Weißer Ring (Opferschutz), dem Projekt „Kein Täter werden!“ sowie dem LSVD
- Entwicklung und Erstellung eines Rahmenkonzepts zum Kinder- und Jugendschutz
- Initiierung und Durchführung einer jährlichen Kinderschutztagung mit den Kinderschutzbeauftragten der Berliner Vereine
- Informationsweitergabe an die Vereine und Kinderschutzbeauftragten der Vereine durch Newsletter, Dialoge und Fachgespräche
- regelmäßige Fortbildungsangebote und für Vereinsvertreter:innen im Rahmen der BFV-Qualifizierung
- Betreuung und Weiterentwicklung des „Kleine Helden Trainings“
- Ausweitung und Stärkung des Berliner Kinderschutz-Netzwerks

ii. Kooperation Kinderschutzbund & Landeskriminalamt

Einzelfallbezogen besteht eine enge Kooperation des Sicherheits- und Präventionsbeauftragten des BFV mit der Fachdienststelle beim LKA13 (Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen). Unter strenger Beachtung des Datenschutzes erfolgt in Verdachtsfällen eine Abstimmung. Die Zusammenarbeit ist bilateral und dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen im BFV vor pädosexuellen Personen.

iii. Kinderschutztagung/Dialog

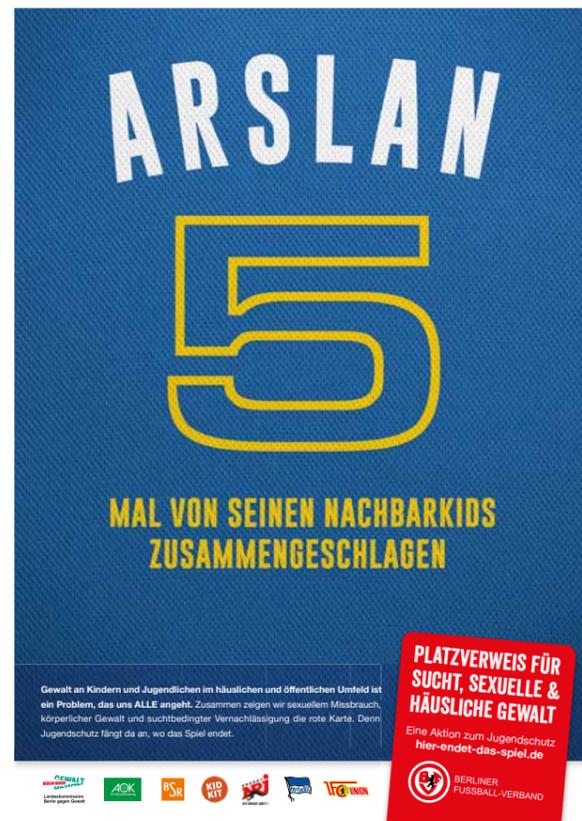
Kurz nachdem die Arbeit der Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz im Berliner Fußball-Verband aufgenommen wurde, konnte mit der Eintragung ins DFB-net die kommunikative Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Verband und Vereinen im Kinder- und Jugendschutz und in der Prävention sexualisierter Gewalt gelegt werden.

Um das Ganze mit Leben zu füllen und lud der Berliner Fußball-Verband am 25. März 2021 zum „Digitalen Dialog Kinder- und Jugendschutz“ ein.

39 Vertreter:innen aus 29 Vereinen sowie zahlreiche Verbandsmitglieder und Expert:innen waren dabei. Inhaltlich wurden z. B. das LSB Kinderschutzsiegel, die AG Kinderschutz, das Schulungsangebot des BFV sowie die Beantragung einer Satzungsänderung zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen thematisiert.

iv. Kampagne „Hier endet das Spiel!“

Die seit 2014 laufende und sehr anschauliche Kampagne „Hier endet das Spiel!“ wurde seit 2017 fortgesetzt und erweitert. Mit neuen Motiven wollte sich der BFV an die 13- bis 16-Jährigen wenden, die in Berliner Fußballvereinen aktiv sind. Der Inhalt beschränkte sich nicht länger ausschließlich auf Missbrauch. Mit der Kampagne soll für die Tatsache sensibilisiert werden, dass Jugendliche häufig unter verschiedenen Problemen in der Familie leiden. So bezieht sich „Hier endet das Spiel!“ neben sexualisierter Gewalt vor allem auf Drogenmissbrauch der Eltern sowie Gewalt in privaten Verhältnissen. Bei der Kampagne geht es zudem um die Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema. Ziel ist die Aufklärung und ein allgemeines Bewusstsein, um die Probleme vieler Jugendlicher in den Mittelpunkt zu rücken. Mit an Bord sind bei dem Projekt neue und schon langjährig engagierte Partner: Kidkit, Radio Energy, die BSR, die AOK Nordost und die Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Kidkit ist ein internetbasiertes Hilfsprojekt, bei dem sich



Kinder und Jugendliche mit Problemen melden können und an Helfende vermittelt werden. Radio Energy unterstützt das BFV-Projekt durch einen Radiotrailer. Auch die Profivereine Hertha BSC und der 1. FC Union engagieren sich für die Kinder- und Jugendschutzkampagne des BFV.

v. Schulungs- und Informationsangebote

Damit ehrenamtliche sowie hauptberufliche Mitarbeiter:innen im Sport eine gewisse Sicherheit im Umgang mit der Thematik Kinderschutz erhalten, bieten Landessportbund Berlin, die Sportjugend Berlin in Kooperation mit „Kind im Zentrum“, der Berliner Fußball-Verband sowie anderen Beratungseinrichtungen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an.

Zuletzt waren das u. A. ein Netzwerktreffen der Kinderschutzbeauftragten sowie eine Schulung zu den rechtlichen Aspekten im Kinderschutz.

vi. Projekt Kleine Helden

Das Projekt dient dem Kinderschutz und findet auf dem Fußballplatz, unangekündigt für die Kinder und Eltern, statt. Folgende Punkte werden zum Schutz der Kinder verinnerlicht:

- Lass dich nicht ansprechen!
- Geh mit niemanden mit!
- Steige zu keinem ins Auto!

Das Präventionsprogramm „Kleine Helden“ ist so konzipiert, dass selbst junge Kinder in Selbstbehauptung, Selbstbewusstsein und Selbstschutz trainiert werden können. Dieses Programm wendet sich aber hauptsächlich an die Altersgruppe der F- und E-Jugend. Das Training ist für die Vereine entgeltfrei. Die Kosten trägt der BFV. Dabei wird der Verband durch den langjährigen Partner BSR unterstützt. Bislang fanden etwa 200 Vereinsbesuche statt, wodurch ca. 4.000 Kinder geschult werden konnten.

vii. Vereinsehrenkodex

Der BFV rief alle Vereine auf, es ihm gleichzutun und für mehr Handlungssicherheit und zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes im Berliner Fußball einzustehen. Das Präsidium des Berliner Fußball-Verbandes hat deshalb einen Ehrenkodex verabschiedet, welcher aus zwei wichtigen Komponenten besteht: einem 17 Punkte umfassenden Vereinsehrenkodex sowie Handlungsempfehlungen und Leitlinien zum Kinder- und Jugendschutz.

Der Vereinsehrenkodex behandelt eine Vielzahl unterschiedlicher Themen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes und unterstützt so die Sensibilisierung und Handlungssicherheit der einzelnen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Vereinen.

Die Leitlinien umfassen alle wichtigen rechtlichen Grundlagen, vor allem bezüglich des Umgangs mit dem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, und geben darüber hinaus Handlungsempfehlungen zur Prävention und gegebenen-

falls Intervention von Fehlverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Die Handlungsleitlinien und der Ehrenkodex des BFV sollen eine Orientierung bieten, den Akteur:innen in Sportvereinen Handlungssicherheit verschaffen und zugleich eine Möglichkeit eröffnen, individuelle Stärken im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Ergänzend dazu kann mit der Unterzeichnung des Vereinsehrenkodex auch ein deutliches Signal von Seiten der Vereine und des BFV in Richtung potenzieller Täter:innen erfolgen.

Der Vereinsehrenkodex muss bei jeder Anmeldung zur Aus- und Weiterbildung im Rahmen der BFV-Qualifizierungsmaßnahmen unterzeichnet werden. Darüber hinaus gehört er auch bei jeder Berufung/Einstellung im BFV verpflichtend zum Onboarding.

viii. Sucht-Prävention

Die Sucht-Prävention des Berliner Fußball-Verbandes hat zum Ziel, über legale und illegale Substanzen sowie Verhaltenssüchte wie Medienabhängigkeit und Glücksspielsucht im Beratungssetting oder in Form von Seminaren und Workshops aufzuklären. Menschen sollen dazu angeregt werden, sich mit dem Konsum und den Folgen auseinanderzusetzen und diese zu reflektieren, um so eine Enttabuisierung der Thematiken zu schaffen. Der BFV möchte durch Kampagnen vor allem junge Menschen im Berliner Sport für den verantwortungsvollen Umgang mit legalen Drogen, den Medien und dem Glücksspiel sensibilisieren. Das Thema ist fester Bestandteil des Kinder- und Jugendführerscheins. 2021 wurden erstmals zwei digitale Schulungen im Rahmen der Vereinsberatung durchgeführt.

In den letzten Jahren wurden seitens des Berliner Fußball-Verbandes u. A. folgende Formate angeboten:

- Umgang mit Schmerzmitteln im Amateurfußball
- Qualm- und alkoholfreie Sportplätze
- Medien, Nikotin, Alkohol? Mehr Sicherheit im Erziehungsalltag!
- Präventionsprojekt Glücksspiel
 - Information, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
 - Unterstützung von Fachkräften und Institutionen



- Vernetzung und Kooperation
- Weitervermittlung ins Hilfesystem
- Dokumentation und Evaluation
- Natürlich gut drauf. Na klar, ich stehe nicht auf Alkohol.
- Fotowand
- 6 Postkarten-Motive
- Wandkalender für alle Berliner Fußball-Vereine

d. Netzwerk/Kooperation

i. LSVD

Bereits seit 2011 besteht eine Kooperation zwischen dem Berliner Fußball-Verband und dem Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD), die das Ziel verfolgt, sich gegen jedwede Form von Homophobie, Transphobie und Diskriminierung auf den Berliner Fußballplätzen einzusetzen. Mit dem auf dem Arbeits-Verbandstag 2019 angenommenen und zum 1. Juli 2020 in Kraft getretenen Antrag, Personen mit dem dritten Geschlechtseintrag „divers“ bei der Vergabe von Spielberechtigungen einzubeziehen, gelang dem BFV ein richtungsweisender Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung. Mit der Installation fester Ansprechpersonen für trans- und intergeschlechtliche Menschen wurde das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im BFV zudem weiter gestärkt.

ii. Weißer Ring

Der BFV und der Weiße Ring arbeiten bereits seit mehreren Jahren zusammen. Im Rahmen des Neujahrsempfangs 2017 wurde ein Kooperationsvertrag unterzeichnet. Der Weiße Ring ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten. Er bietet in Deutschland unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Staatsangehörigkeit und politischer Überzeugung Opfern von Kriminalität schnelle und direkte Hilfe an. Mehr als 3.000 ehrenamtliche Opferhelfer:innen in bundesweit 420 Außenstellen unterstützen den Weißen Ring. Das Besondere am Weißen Ring ist, dass er beim Opfer ansetzt, um diesem wieder Mut und neue Hoffnung zu geben. Der Weiße Ring wird im BFV-Ausschuss für Fairplay & Ehrenamt von Christine Burck vertreten.

iii. Kick-Projekt

Mit „Kick“ gibt es seit vielen Jahren eine Kooperation. Sie betrifft die Unterstützung des BFV und einzelner Vereine in Angelegenheiten der Prävention, Vermittlung und Beratung sowie bei Fragen der Zusammenarbeit mit Jugendarbeit und Jugendhilfe. „Kick“ ist Mitglied im Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt und hat dort eine beratende Funktion inne.

iv. JSA Berlin-Aktivitäten

Zunächst gilt den Verantwortlichen der Sepp-Herberger-Stiftung für die Unterstützung der Projektarbeit mit der Jugendstrafanstalt Berlin besonderer Dank.

Die vom BFV geleistete Projektarbeit in der Jugendstrafanstalt Berlin fokussiert sich in erster Linie auf die dort bestehende Fußballmannschaft. Die Trainingsgruppe umfasst

20 bis 25 Jugendliche im Alter von 16 bis 23 Jahren, die von zwei lizenzierten Übungsleitern des BFV betreut und trainiert werden. Die Trainingseinheiten finden ganzjährig, jeweils Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 15:30 Uhr bis 17:15 Uhr statt. Je nach Witterungsbedingungen werden die-se in der Sporthalle oder auf dem Rasenplatz der JSA absolviert. In der Trainingszeit am Donnerstag werden neben einem Trainingsspiel hauptsächlich Schiedsrichterregeln besprochen und aktiv angewandt.

Bei den zwei lizenzierten Trainern handelt es sich um Werner Pöhl und Omar Oumari. Oumari war selbst bereits Insasse der Jugendstrafanstalt und hat als Spielführer der Fußballmannschaft fungiert. Heute unterstützt er das Projekt ehrenamtlich und ist bei den Trainingseinheiten immer dabei. Um Mitglied in dieser Mannschaft zu werden, müssen sich die Jugendlichen schriftlich bewerben. Nach einem persönlichen Gespräch mit den Sportbeamten der JSA können sie in die Trainingsgruppe aufgenommen werden.

Ein Schwerpunkt der Projektarbeit liegt darin, Jugendliche der Mannschaft wieder in die Gemeinschaft unserer Vereine einzugliedern. Dies gelingt tatsächlich auch deshalb immer wieder, weil die notwendige Bereitschaft der meisten Berliner Vereine groß ist. Sollten die Insassen schon als Freigänger die Möglichkeit haben, an einem Trainingsbetrieb teilzunehmen, werden sie durch Mitarbeiter:innen des BFV oder durch Sportbeamte der JVA zum Training eines Vereins begleitet und in der Zeit auch betreut.

Aktivitäten zwischen 2018 und 2020:

- Durchführung des Sepp-Herberger-Pokals („Anstoß für ein neues Leben“)
- alljährliches Wohltätigkeitsturnier in der Jugendstrafanstalt Berlin
 - bis zu neun Mannschaften
 - u. a. auch eine Auswahl der JSA Neustrelitz
 - Spiele auf zwei Kleinfeldern
 - Schiedsrichter stellte der BFV
 - Ehrengäste der Senatsverwaltung, aus dem BFV-Präsidium und ehemalige Profifußballer wie Andreas Thom
- alljährliche Weihnachtsfeiern

Die Weihnachtsfeiern sind seit Jahren fester Bestandteil beim BFV. Auch hier werden neben Gästen aus der Politik auch noch aktive oder ehemalige Fußballprofis eingeladen und kulturelle Einlagen geboten. Im Dezember 2020 konnte die Weihnachtsfeier auf Grund der Pandemie nur im kleinen Rahmen der Sportabteilung durchgeführt werden. Der BFV unterstützte mit Spielbällen und kleinen Aufmerksamkeiten, um auch den Mitarbeiter:innen der Sportabteilung „Danke!“ zu sagen.

Leider beschränkten sich die Fußballaktivitäten 2020 durch die Corona-Pandemie auf die Jugendstrafanstalt. Das Wohl-

tätigkeitsturnier wurde in Form eines Kleinfeldturniers der einzelnen Häuser ausgespielt. Im September fand auf dem Minispielfeld ein Turnier statt, welches durch die DFB-Aktion „1000 Mini-spielfelder“ entstand.

Höhepunkt des Jahres war am 5. Oktober 2020 der Festakt auf dem Gelände der Jugendstrafanstalt zum 50-jährigen Bestehen der Sepp-Herberger-Stiftung. Neben der Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Frau Christine Lambrecht, konnte auch DFB-Präsident Fritz Keller begrüßt werden.

e. Ehrenamt

i. DFB-Ehrenamtspreis & Ehrenamtswochenende

Der DFB-Ehrenamtspreis wird seit 1996 im Auftrag des DFB durchgeführt. Berlin hat seit Einführung dieser Ehrung jährlich zwei Landessieger an den DFB gemeldet. Die vom DFB organisierte jährliche Auszeichnungsveranstaltung hat einen sehr hohen Stellenwert und kommt bei den Ehrenamtspreisträger:innen sehr gut an.

Des Weiteren gibt es anlässlich des weltweiten Ehrenamts-tages im Dezember weitere zentrale Veranstaltungen. Der DFB und die DFL zollen mit verschiedenen Aktionen Dank und Anerkennung an die vielen ehrenamtlichen Helfer:innen, ohne die der Sport nicht existieren könnte. Der BFV zeigt ebenfalls bei vielen Veranstaltungen deutlich, wie wertvoll die Ehrenamtlichen für den Verband sind.

ii. BFV-Ehrenamtstag

Berlin ehrt seit 1999 seine Ehrenamtlichen mit einem „Berliner Ehrenamtstag“. Die von den Vereinen vorgeschlagenen Sportkamerad:innen, pro Jahr etwa 50-70 Personen, erleben dabei einen ganz besonderen Tag.

Die jährlich stattfindende Ehrungsveranstaltung im „Haus des Fußballs“ beginnt mit der Ehrung, die von einem prominenten Ehrengast (meist ehemalige Spieler:innen) vorgenommen wird. Ein exklusives Buffet im Anschluss und der Besuch eines Bundesligaspieler von Hertha BSC runden den Tag ab. Ein Dank geht hier besonders an den Bundesligisten, der dafür ca. 80 Freikarten zur Verfügung stellte. Die Veranstaltung wird von den hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des Referats Events & Soziales mit viel Liebe und Professionalität organisiert. Die Veröffentlichung aller zu Ehrenenden in der Fußballwoche, wenige Tage vor dem Ehrenamtstag, hat einen hohen Stellenwert erlangt und erzielt viel Aufmerksamkeit.

Mit der Auszeichnung „Junges Ehrenamt“, die es seit ca. vier Jahren gibt, geht ein besonderer Dank an die unter 30-Jährigen, die sich ebenfalls zahlreich im Ehrenamt engagieren. Auch die Berliner Schiedsrichter:innen werden am BFV-Ehrenamtstag für ihr langjähriges Engagement auf dem Feld und an der Linie geehrt.

iii. Schulung Elternarbeit im Verein

Mit diesem Schulungsangebot sollen die Mitgliedsvereine des BFV im Bereich der Elternarbeit unterstützt werden. Dafür bietet der BFV einen internen Erfahrungsaustausch über Problemlagen und Handlungsstrategien im Themenfeld „Eltern und Elternarbeit im Nachwuchsfußball“ an. Weitere Bestandteile des Projekts sind u. A. die Sichtung und ggf. Übernahme von Maßnahmen anderer Fußball- bzw. Sportverbände, die Entwicklung, Durchführung und Evaluation einer Schulung für Vereinsvertreter:innen sowie die Entwicklung und Optimierung von entsprechenden Informationsmaterialien.

f. Sexuelle Vielfalt

i. Anti-Homophobie-Arbeit

Der Berliner Fußball-Verband und der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg haben eine Kooperationsvereinbarung, auf deren Grundlage gemeinsam das Problem der Homosexuellenfeindlichkeit auf Berlins Sportplätzen angegangen wird. Das Kooperationsziel ist in insgesamt sechs Punkten in der Vereinbarung festgelegt. Die Unterzeichner stimmen darin überein, dass gegen Homophobie genauso konsequent vorgegangen werden muss, wie gegen Rassismus. Die Zusammenarbeit soll dabei durch gemeinsam herausgegebene Publikationen, gegenseitige Verlinkungen im Internet und gemeinsame Veranstaltungen unterstützt werden.

So riefen der Berliner Fußball-Verband (BFV) und der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD) mit Unterstützung der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse jährlich im März zum Aktionsmonat gegen Homophobie und Trans*phobie auf. Auch die Berliner Fußballvereine waren aufgerufen, ein Zeichen für mehr Sichtbarkeit von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Breitensport zu setzen. Im letzten Aktionszeitraum konnten sich Berliner Vereine unter dem Hashtag #ihrkönntaufunzählen an der Kampagne des 11Freunde-Magazin in den sozialen Netzwerken beteiligen. Im Rahmen des Aktionsmonats hissten der LSVD und der BFV am 18. März 2021 außerdem gemeinsam die Transgender-Flagge am Haus des Fußballs.

ii. Spielrecht divers

Auf dem BFV-Verbandstag 2019 wurde das Spielrecht für trans- und intergeschlechtlicher Menschen auf die Tagesordnung gebracht. Mit dem Antrag Nr. 53 sollte der §4 Ziffer 1.2 MO neu gefasst werden. Ziel war es, das Spielrecht für trans- und intergeschlechtliche Menschen eindeutig und unverkennbar in den Statuten zu verankern.

g. BFV-Gütesiegel

i. Gütesiegel

Das BFV-Gütesiegel ist eine Auszeichnung für herausragende und kontinuierliche Arbeit in den Berliner Fußballvereinen. Der Auszeichnung, das Intervall als auch der Fragenkatalog

wurden in dieser Legislaturperiode überarbeitet und auf einen zweijährigen Rhythmus umgestellt, sofern die Mitgliedsvereine sich um das Gütesiegel bewerben und fest definierte Qualitätskriterien erfüllen.

Erfreulicher Weise wurde diese Modifikation sehr gut angenommen und so konnte sich der Berliner Fußball-Verband über einen nochmaligen Anstieg der Bewerberzahlen zum Ende der Legislaturperiode freuen. Leider machte es die Corona-Pandemie auch in diesem Auszeichnungsprojekt notwendig, viele der geplanten Termine als Online-Veranstaltung durchzuführen. Aber auch in diesem Format funktionierte das hervorragend. Die geplante Verleihung des Gütesiegels 2019/2020 konnte leider nicht, wie in den Jahren zuvor, in einem festlichen Rahmen beim Kooperationspartner, der Berliner Stadtreinigung, durchgeführt werden. Die geplanten Einzelübergaben bei den auszuzeichnenden Vereinen konnten pandemiebedingt ebenso nur vereinzelt stattfinden, werden aber in jedem Falle nachgeholt.

Unser herzlicher Dank gilt dem Förderer Berliner Stadtreinigung für die großartige Unterstützung. Wir gratulieren allen Teilnehmenden und Ausgezeichneten an dieser Stelle noch einmal herzlichst und wünschen bei den Bewerbungen der nächsten Jahre viel Erfolg und Kontinuität.

ii. Preisträger 2017

Gütesiegel in Gold:

FC Stern Marienfelde	SC Borsigwalde 1910
FC Viktoria 1889 Berlin	SV Buchholz
Hertha BSC Fußball-Akademie	

Gütesiegel in Silber:

JFC Berlin	SC Berliner Amateure
SC Siemensstadt	Berliner TSC
SC Staaken	BFC Dynamo
SV Lichtenberg 47	FV Rot-Weiß 90 Hellersdorf
SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08	

Gütesiegel in Bronze:

Berliner SV 1892	FSV Spandauer Kickers
SC Minerva 93	BSV Victoria 90 Friedrichshain
FC Nordost Berlin	SC Schwarz-Weiß Spandau
Friedenauer TSC	SV Blau-Gelb Berlin
Friedrichshagener SV	TSV Mariendorf 1897
FSV Berolina Stralau	VfB Fortuna Biesdorf
FSV Hansa 07	SC Westend 01

iii. Preisträger 2018**Gütesiegel in Gold:**

Berliner TSC SC Borsigwalde 1910
 BFC Dynamo SC Siemensstadt
 SV Buchholz FC Stern Marienfelde 1912
 Hertha BSC Fußball-Akademie
 SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08
 Nachwuchsleistungszentrum 1. FC Union

Gütesiegel in Silber:

Friedenauer TSC 1886 JFC Berlin
 SC Berliner Amateure FSV Berolina Stralau 1901
 FSV Spandauer Kickers SC Staaken 1910
 SV Lichtenberg 47 FV Rot-Weiß 90 Hellersdorf

Gütesiegel in Bronze:

BSC Kickers 1900 BSV Victoria 90 Friedrichshain
 SC Minerva 93 SFC Berlin-Friedrichshain
 FC NORDOST Berlin SG Rotation Prenzlauer Berg
 FSV Hansa 07 TSV Mariendorf 1897

BSR-Umweltsonderpreis:

JFC Berlin SC Staaken 1910
 SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08

iv. Preisträger 2019/20**Gütesiegel in Gold:**

BFC Dynamo SC Borsigwalde 1910
 SC Berliner Amateure F.C. Stern Marienfelde 1912
 SC Siemensstadt Berlin FV Rot-Weiß 90 Hellersdorf
 SC Staaken 1919 Hertha BSC Fußball-Akademie
 SV Buchholz JFC Berlin
 SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08

Gütesiegel in Silber:

Friedenauer TSC 1886 Berliner Athletik Klub 1907
 FSV Hansa 07 FSV Berolina Stralau 1901
 BSV Eintracht Mahlsdorf FSV Spandauer Kickers
 FV Wannsee BSC Eintracht Südring 1931
 FC Internationale Berlin SG Rotation Prenzlauer Berg
 FC NORDOST Berlin SV Askania Coepenick
 FFC Berlin 2004 VSG Altglienicke
 F.C. Hertha 03 Berlin-Zehlendorf

Gütesiegel in Bronze:

SC Minerva 93 1. FC Wacker 1921 Lankwitz
 VfB Hermsdorf Friedrichshagener SV 1912
 SV Lichtenrader BC 25 Blau Weiß Berolina Mitte 49
 TSV Mariendorf 1897 BSV Victoria 1990 Friedrichshain
 Moabiter FSV SFC Berlin-Friedrichshain

h. Veranstaltungen**i. Fachtagung mit Großstädten**

Vom 04. bis 06. Oktober 2019 veranstalteten der Berliner Fußball-Verband, der Bayerische Fußball-Verband und die Landeskommission Berlin gegen Gewalt die Fachtagung „Fußballspezifische Herausforderungen in Ballungsgebieten“. Austragungsort war bei dieser ersten Auflage Berlin, wobei die Geschäftsstelle des Berliner Fußball-Verbands und das Landesleistungszentrum „Richard Genthe“ am Kleinen Wannsee genutzt wurden.

Vertreter:innen mehrerer Fußball-Landesverbände, vorrangig Kreisvorsitzende aus LV-Großstädten, reisten nach Berlin, um in einen gegenseitigen Austausch zu treten. Ausgangssituation war die Tatsache, dass der Fußball in Großstädten mit ganz anderen Einflussfaktoren und Herausforderungen zurecht kommen muss, als im ländlichen Raum.

In der 1. Arbeitsphase verteilten sich die Teilnehmenden auf drei Workshops:

- Infrastruktur in Ballungsgebieten
- Wie ticken Vereine in Ballungsgebieten?
- Analyse des Gewaltpotentials in Ballungsgebieten

Anschließend hatten die Teilnehmenden unter dem Motto „World Café“ die Gelegenheit, aus vier Themen ihren Favoriten zu wählen:

- Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Vereinsvorstand und Verband verbessert werden?
- Welche alternativen Sanktionsmaßnahmen gibt es in der Sportgerichtsbarkeit?
- Welche präventiven Maßnahmen gibt es zur Vermeidung von Konflikten auf Sportplätzen in Ballungsgebieten?
- Gewinnung und Bindung im Ehrenamt

Im dritten Workshop wurden Lösungsansätze diskutiert, wie durch präventive Maßnahmen Konflikte auf Sportplätzen in Ballungsgebieten vermeiden könne. Dies schaffe man vor allem, indem man den Vereinen durch gezielte Aktionen die Chance gibt, sich untereinander besser kennenzulernen. Zudem gebe es Fairplay-Rituale (z. B. gemeinsames Mannschaftsfoto), mit denen man die Teams enger zusammen-



bringen könne. Ergänzend dazu würden Gewaltpräventions- trainings die aggressive Stimmung auf Sportplätzen senken. Abschließend sollten auch Schiedsrichter ausreichend Qualifizierungsangebote erhalten, wie etwa das Wissen über Deeskalationsstrategien.

Zum Abschluss der Tagesauswertung gab es einen Einblick in mögliche Strategien, um die Gewinnung und Bindung im Ehrenamt zu verbessern. Die Teilnehmenden dieses Workshops waren sich einig, dass die Gewinnung von Ehrenamtlichen vor allem durch gezielte persönliche Ansprache erfolgen müsse. Außerdem sollte man Angebote stärker publik machen und besondere Anreize für potentielle Kandidaten schaffen. Um im Nachhinein die Bindung zu verstärken, wäre es denkbar, ein verbessertes Gemeinschaftsgefühl zu schaffen. Hierzu wurde vor allem eine gute Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt und die Möglichkeit zum Austausch unter den Ehrenamtlichen durch bspw. die Schaffung einer gemeinsamen Plattform angedacht.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es vonseiten der Teilnehmenden ein durchweg positives Feedback zur Fachtagung gab und eine Fortsetzung im Interesse aller Beteiligten liegt. Durch die Tagung war ein Abgleich der Herausforderungen und Probleme aller Ballungsgebiete in Deutschland möglich, was dazu führte, dass viele kreative Ideen zur Umsetzung von Lösungsansätzen entstanden sind. Zudem konnten die Vertreter der Landesverbände ihr Netzwerk erweitern und bereits bestehende Kontakte intensivieren. Die Tagung ermöglichte eine kritische Selbstreflexion zur Verbandsarbeit in Bezug auf den Fußball in Ballungsgebieten.

ii. Vereine stark machen

Der „Nachmittag für den Fußball und das Ehrenamt“ fand in 2020 bereits zum 10. Mal statt und ist eine feste Institution im Berliner Fußball geworden. Die Veranstaltung wurde in den letzten Jahren zumeist gemeinsam von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, dem Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg, der AOK Nordost, den Fußballvereinen Hertha BSC und 1. FC Union und dem Berliner Fußball-Verband organisiert.

In den Workshops tauschten die Teilnehmenden ihre Meinungen und Erfahrungen aus und diskutierten gemeinsam über Lösungsansätze für die aktuellen Probleme im Fußball, die von den Leiter:innen der Workshops schriftlich und grafisch festgehalten wurden.

In parallelen Workshops beschäftigen sich die Teilnehmenden zwischen 2017 und 2020 mit folgenden Themen:

2020

- Onlinetalk „Rassismus im Fußball, noch immer ein Thema?!“
- Onlinetalk „Trans*, Inter*, Divers – Fußball ist für ALLE da!“
- Onlinetalk, „Sexualisierte Gewalt im Fußball“

2019

- Gemeinsam gewinnen – Zusammenspiel von Sportvereinen & sozialen Akteuren
- Weibliche Unsichtbarkeit im Fußball
- Verein 3.0 – Digitalisierung im Verein
- „Ey Schiri, du ...!“ – Sprache ist Gewalt – Zeig Respekt!

2018

- „Fluppe und Bier gehören zum Fußball!“
- Menschenhandel im Fußball
- Anti-Gewalt-Training
- Gesunde Ernährung
- „Profis vs. Amateure“
- Homophobie im Sport

2017

- Eltern am Spielfeldrand
- Suchtprävention im Fußball
- Cybermobbing
- Antidiskriminierungsarbeit
- Transsexualität im Sport

Abschließend kamen alle Teilnehmenden der einzelnen Workshops erneut zusammen, um die erarbeiteten Eindrücke und Ergebnisse zu präsentieren. Ziel der Veranstaltung war und ist es, mit allen Beteiligten über aktuelle Themen des Breitensports in den verschiedensten Feldern zu diskutieren, ehrenamtliches Engagement anzuregen und zu unterstützen sowie die Möglichkeit zum Informationsaustausch zu geben.

gez. Hubert Müller
 und die Mitglieder des Ausschusses Fairplay & Ehrenamt

Bericht AG Schulfußball

von Detlef Trappe, Referent für Schulfußball



Wie die Zeit vergeht. Auf dem Jugend-Verbandstag 2013 wurde die Position Referenten für Schulfußball und der Gründung einer AG Schulfußball im Berliner Fußball-Verband geschaffen und gewählt, nun endet schon die zweite Legislaturperiode!

Beständigkeit und Änderung, auslaufende und neue Projekte, so ist die bisherige Arbeit der vergangenen Jahre am besten zu beschreiben. Im Rahmen des „Tag des Schulfußballs“ am 08.09.2014 wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Berliner Fußball-Verband und der Senatsverwaltung durch den Präsidenten des BFV, Bernd Schultz, und der zuständigen Senatorin Sandra Scheeres unterzeichnet.

Viele der Mitglieder der „ersten Stunde“ sind auch heute noch an Bord, einige personelle Änderungen und Zuwächse gab es auch. Nach dem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand von Peter Kremkow hat Uwe Burkhardt die Stellvertretung in der AG, als auch die Leitung des Schulfußballkreises der Senatsverwaltung, übernommen. Für die neben Peter Kremkow ausgeschiedenen Schulvertreter Wolfgang Schwarz und Guido Richter wurden Uwe Podolski, Peter Schmidt und Benjamin Keelan berufen. Dr. Hans-Georg Danelski wird bei Fragen um den Mädchenfußball als Vertreter des Ausschusses für Frauen- und Mädchen seine Expertise einbringen.

Neben der nachfolgenden Berichterstattung aller einzelnen Projekte möchte ich den erfreulichen Zuwachs der gelebten Kooperationen Schule/Verein etwas aus dem bunten Blumenstrauß der Projekte herausheben. In den letzten Jahren konnten wir diese Kooperationen zudem mit wertvollem Trainingsequipment ausstatten. Das uns hierzu gegebene Feedback sowie die gute Teilnehmerzahl einer ersten Onlineveranstaltung ermutigt und spornt zum Erhalten bzw. Weitermachen an. Auch der im Dezember 2020 verabschiedete DFB-Masterplan enthält wieder spannende Projekte. Wir freuen uns, diese mit Leben zu erfüllen und zu einer erfolgreichen Umsetzung beitragen zu dürfen.

Nachfolgend ein Überblick der Arbeitsergebnisse der AG Schulfußball sowie der Arbeit des Schulfußball Arbeitskreises der Senatsverwaltung, der sich um den gesamten Spielbetrieb der Schulen kümmert. Diesem Gremium (SFA) gehören im Schuljahr 19/20 25 Lehrkräfte, sog. Obleute, an, die

von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teilweise vom Unterricht freigestellt werden, um die vielen Aufgaben im Berliner Schulfußball zu bewältigen.

DFB Junior-Coach 2017-2021:

Der DFB hat gemeinsam mit seinen Landesverbänden und Unterstützung des Partners Commerzbank eine bundesweite Qualifizierungsmaßnahme zur Gewinnung von Nachwuchstrainern entwickelt. Die Maßnahme richtet sich an fußballbegeisterte Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren. In einer kostenlosen 40-stündigen Schulung werden diese zum DFB-JUNIOR-COACH ausgebildet.

Die Jugendlichen sollen frühzeitig Trainererfahrung sammeln und selbst Kindern den Spaß am Fußball vermitteln. Die Lehrgänge finden direkt in Schulen während der Schulzeit statt. Auch Schülerinnen und Schüler, die nicht an einer Ausbildungsschule sind, können an der Ausbildung zum DFB-JUNIOR-COACH teilnehmen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Kooperationspartner des Projekts – befürwortet die Freistellung vom Unterricht, wenn keine schwerwiegenden Gründe der Freistellung widersprechen. Neben dem sportspezifischen Wissen wird besonderer Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung der Nachwuchstrainer gelegt. Sie sollen früh lernen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. In Theorie und Praxis werden neben Themen wie Gestaltung einer AG-Stunde oder Grundlagen der modernen Trainingsführung im Kinderbereich auch Konfliktmanagement, Erste Hilfe und rechtliche Fragen mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Ziel ist es, in den jungen Schülerinnen und Schülern die Freude an einer Tätigkeit als Trainer zu wecken. Weiterhin sollen durch den DFB-JUNIOR-COACH das Fußballangebot an Schulen verbessert und eine neue Generation an jungen Trainerinnen und Trainern erschlossen werden, die danach in Arbeitsgemeinschaften und Vereinsmannschaften tätig sein wollen. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung gilt außerdem als Einstieg für die Ausbildung zur Trainer C-Lizenz (gleichbedeutend mit dem Grundlehrgang). Auch im DFB - Masterplan ist der DFB-JUNIOR-COACH, mittlerweile vom Projekt zum festen Programm geworden. Bedingt durch die Corona-Pandemie finden die Ausbildungen seit 2020 als Hybridausbildung (online/Präsenz) statt.

Die Ausbildungen 2017 - 2021

2017

- 106 Teilnehmende / gemischt männlich/weiblich
- 24 hiervon besitzen aktuell eine Trainer-Lizenz

2018

- 133 Teilnehmende
- 116 gemischt männlich/weiblich
- 17 Girls-only (erstmalige Durchführung eines reinen Mädchen DFB-Junior Coach Lehrgangs)
- 11 hiervon besitzen aktuell eine Trainer-Lizenz

2019

- 81 Teilnehmende
- 70 gemischt männlich/weiblich
- 11 Girls-only
- 5 hiervon besitzen aktuell eine Trainer-Lizenz

2020 (Hybridausbildung)

- 67 Teilnehmende
- 47 gemischt
- 20 Girls-only
- 1 hiervon besitzt aktuell eine Trainer-Lizenz

2021

- ca. 10 Junior-Coaches befinden sich aktuell in einer laufenden Lizenzausbildung

An folgenden Schulen fanden DFB-JUNIOR-COACH-Ausbildungen statt:

- Merian-Schule (2017- 2020)
- Mildred-Harnack-Schule (2017 - 2020)
- Wald-Gymnasium (2017 - 2020)
- Heinrich Böll (2018)

Weitere Ausbildungsstandorte waren:

- Haus der Fußballkulturen / Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark (2018, 2019)
- Poststadion (2018, 2020)

Größte Herausforderungen:

1. Nachhaltigkeit

Das Ziel ist, dass sich möglichst viele DFB-Junior-Coaches nach der Ausbildung in Schule oder Verein ehrenamtlich im Fußball engagieren. Die direkte Begleitung der DFB-Junior-Coaches endet meistens nach der Ausbildung. Daher ist es wichtig, bereits in der Bewerbungsphase geeignete Schülerinnen und Schülern zu finden, die interessiert sind, über die Ausbildung hinaus im Fußball als Trainer/-in tätig zu sein. Seit 2017 finden zudem Workshops statt, um die DFB-Junior-Coaches im Nachgang besser betreuen zu können. Der BFV unterstützt die DFB-Junior-Coaches bei der Suche nach möglichen Einsatzfeldern und steht den Absolventen weiterhin zur Verfügung. Regelmäßige Kontaktaufnahmen, bspw. mit Mitteilungen über Angebote des BFV, halten die Verbindung zu den DFB-Junior-Coaches.

2. Überführung

Bislang haben 41 DFB-Junior-Coaches eine Lizenz erworben. 36 eine C-Lizenz und bereits 5 JC haben die B-Lizenz (Stand März 2021) erworben. Hierzu finden seit 2017 subventionierte Sonderlehrgänge in den Sommerferien statt, die die Ausbildungsfortsetzung erleichtern sollen. Auch beim Bewerben der Ausbildung, bei der Auswahl der Teilnehmer/-innen sowie während und nach der Ausbildung gilt es, die Schüler/-innen und Schüler für eine C-Lizenz zu begeistern.

DFB-Schulfußballabzeichen

2017

- 1x Abzeichen (15 Teilnehmer)
- 3x Schnupperabzeichen (insgesamt 114 Teilnehmer)

2018

- 1x Abzeichen (16 Teilnehmer)
- 3x Schnupperabzeichen (insgesamt 106 Teilnehmer)

2019

- 1x Abzeichen (17 Teilnehmer)
- 2x Schnupperabzeichen (insgesamt 31 Teilnehmer)

2020

- 1x Schnupperabzeichen (insgesamt 118 Teilnehmer)

2021

- pandemiebedingt keine Anmeldungen

Kooperation Schule/Verein:

Die AG Schulfußball ist ein wichtiger Bestandteil für die Verknüpfung von Schule und Verein. Sie sieht sich dabei als Anlaufstellen für interessierte Schulen und Vereine, die Kooperationen aufbauen oder ausbauen möchten. Ebenso bietet sie für interessierte Trainer eine Anlaufstelle und vermittelt weiter an die Institutionen.

Um die Datenerfassung bestehender Kooperationen verbessern zu können, werden seit 2017 auch Daten über den Meldebogen für den DRUMBO-Cup erfasst. Ebenso sind die Bezirks-AGen angehalten, die Kooperationen in ihrem Bezirk an die AG Schulfußball zu melden.

Neben den Besuchen von Schulen, Vereinen sowie Bezirks AGen fand am 10.12.2020 die erste digitale Infoveranstaltung mit 35 Teilnehmern zum Thema „Fit für die Zukunft“ Kooperation Kita, Schule/Verein statt. Mit einer Bewerbung und Einreichung einer aktuellen Kooperationsvereinbarung an die AG Schulfußball war es in den vergangenen Jahren möglich, viele dieser Kooperationen mit wertvollem Trainings-equipment auszustatten.

2017: 30 Kooperationen, 2018: 50 Kooperationen, 2019: 60 Kooperationen, 2020: 50 Kooperationen

Leider ist beim Thema Kita noch viel Luft nach oben. Eine Auftaktveranstaltung im Sept.2018, nach einjähriger Pilotphase von 20.000Plus Teil III, wurde ein voller Erfolg! Doch leider ging dem Projekt, mangels möglicher Förderung, ebenso schnell wieder die Puste aus. Wir hoffen sehr, dass wir das Thema in der neuen Legislatur nochmals mit viel Schwung und Unterstützern erfolgreich an den Start bringen können.

Die Botschaft ist klar, die Kita bietet eine tolle Plattform, um sportartunspezifische Angebote zu schaffen und den Kindern viele Bewegungsanlässe zu ermöglichen, um anschließend einen nahtlosen Übergang in den Kinder/Bambini-Fußball zu schaffen.

JTFO und JTFP

Die größte Herausforderung für die Obleute ist jedes Jahr im September die Organisation und Durchführung des Bundesfinals im Fußball im Rahmen von JUGEND TRAINERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS. Hier spielen jeweils die 16 Landessieger der einzelnen Bundesländer in vier Wettkampfklassen bei JTFO (2 x Jungen, 2 x Mädchen) und einer Wettkampfklasse bei JTFP. An drei Tagen werden die Deutschen Meister im Schulfußball ermittelt. Insgesamt sind 64 Mannschaften bei JTFO und 16 Mannschaften bei JTFP mit knapp 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beteiligt. Neben den 25 Schulfußballobleuten sind weitere 30 Lehrkräfte als Schiedsgericht, Ergebnis-

dienst, Stadionsprecher und Platzaufsicht erforderlich. Ergänzt wird dies durch ca. 80 Schülerhelfer, die für die Versorgung und Sauberkeit vor Ort zuständig sind. Abgerundet wird das Ganze von ca. 70 Schiedsrichtern des BFV. Bei JTFO spielen die Jungen im Olympiapark Berlin und die Mädchen im Poststadion. Die Spiele von JTFO finden im Jahnsporpark statt.

Für die Berliner Mannschaften gab es folgende Platzierungen:

JTFO	Jungen	Mädchen
2020	Aufgrund Corona Pandemie keine Durchführung	
2019	9. SiOpPS **	9. Merian-Schule
	5. SiOpPS **	12. Rosa-Luxemburg-Gymnasium
2018	3. SiOpPS **	8. Wilma-Rudolph-Oberschule
	6. SiOpPS **	11. Merian-Schule

*SLZB – Schul- und Leistungssportzentrum Berlin
**SiOpPS – Sportschule im Olympiapark-Poelchau Schule

JTFP	
2020	Aufgrund Corona Pandemie keine Durchführung
2019	7. Platz Schule am Park
2018	2. Platz Schule am Park

DFB-Schul-Cup

Der DFB-Schul-Cup wird vom DFB durchgeführt. Der SFA ist hier insofern organisatorisch eingebunden, dass auch auf Landesebene die Technik-Übungen des Schul-Cup den Spielen vorgeschaltet werden. Das Ergebnis der Technik-Übungen fließt mittels einer Handicap-Regelung in die Spielwertung mit ein. Die Berliner Meister bei den Mädchen und Jungen vertreten das Land Berlin beim Endrundenturnier in der Sportschule Bad Blankenburg, das zeitgleich mit JTFO und JTFP stattfindet.

Für die Berliner Mannschaften gab es folgende Platzierungen:

Drumbo-Cup

DFB-Schul-Cup	Jungen	Mädchen
2020	Aufgrund Corona Pandemie keine Durchführung	
2019	8. Wald-Grundschule	1. Käthe-Kollwitz-Grundschule
2018	6. Schele-Schule	13. Käthe-Kollwitz-Grundschule



Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Commerzbank und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie findet jedes Jahr der Drumbo-Cup, Deutschlands größtes Schulfußball-Hallenturnier, in Berlin statt. Im Schuljahr 2019/20 gab es 383 Meldungen. Ein besonderer Dank gilt der Commerzbank, die im Rahmen der Kooperation neben den Aufwendungen für den Drumbo-Cup zusätzlich den Berliner Schulfußball finanziell unterstützt, so dass dringend benötigte Materialien bereitgestellt und besondere schulische Fußballprojekte ausgerichtet werden können. Im Schuljahr 19/20 wurde bereits der 46. Drumbo-Cup ausgespielt.

In den vergangenen Jahren konnten folgende Schulen den Drumbo Cup gewinnen:

Rundenspiele der Berliner Schulen

DFB-Schul-Cup	Jungen	Mädchen
2020	Aziz-Nesin-Grundschule	Grundschule an der Wuhlheide
2019	Grundschule am Eichenwald	Evangelische Schule Pankow
2018	Katharina-Heinroth-Grundschule	Charlotte-Salomon-Grundschule

Hier liegt eigentlich die Hauptaufgabe des Schulfußballausschusses. Wir führen Wettkämpfe in einem breiten Altersspektrum für Mädchen und Jungen durch. So können 9-jährige Grundschülerinnen und Grundschüler teilnehmen, aber auch Schüler der Oberstufenzentren, die ohne Altersbegrenzung spielen. Pro Schuljahr werden 18 verschiedene Wettkämpfe organisiert und durchgeführt. Im letzten Schuljahr meldeten 1121 Schulfußballmannschaften (891 Jungen- und 230 Mädchenmannschaften). Das bedeutet, dass ungefähr 12.000 bis 13.000 Schülerinnen und Schüler am Schulfußballbetrieb teilnahmen.

Neben der hohen Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das große Engagement der betreuenden Lehrkräfte und weiterer schulischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders erwähnenswert.

Zu einer besonderen Herausforderung entwickelte sich die Organisation von Hallenturnieren. Die Prämisse, dass möglichst wenig Unterricht ausfallen soll, bedeutet einen hohen Organisationsaufwand für die Obleute, um die ausgeschriebenen Hallenturniere erfolgreich durchführen zu können. Leider konnten auf Grund der Corona-Bedingungen nur eine geringe Anzahl an Spielen durchgeführt werden. Besonders in den Monaten September bis November fanden noch Feldrundenspiele statt. Auch in einigen Bezirken konnte noch der WK III mit der Hallenrunde durchgeführt werden. Nach dem 15. März 2020 wurde der Spielbetrieb bis zum Schuljahresende eingestellt. Somit entfielen auch alle Endspiele in allen WK-Klassen. Teilweise konnten noch vereinzelt Halbfinalspiele (z. B. WK O) ausgetragen werden.

Fortbildungsmaßnahmen 20.000+

Zur Fortbildung werden verschiedene Veranstaltungen angeboten, die sich in zwei Kategorien unterteilen lassen:

- Fußball-Fortbildungen im Landesleistungszentrum Richard Genthe
- Futsal-Fortbildungen in den Bezirken bzw. Regionen

Bei den Fußball-Fortbildungen im Landesleistungszentrum werden pro Schuljahr jeweils zwei Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt, ein Grundkurs und ein Aufbaukurs. Diese Fortbildungen erstrecken sich über drei Tage. Dankenswerterweise wird hierfür dem Schulfußball nicht nur das LLZ kostenfrei zur Verfügung gestellt, sondern auch die in den Fortbildungsmaßnahmen eingesetzten Landestrainer des BFV. Die Kurse sind unter den Lehrkräften sehr beliebt und mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern je Fortbildung meist ausgebucht.

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden Futsal-Fortbildungen unter der Leitung von Marc Bennet durchgeführt. Im Schuljahr 2017/18 wurden vier Futsal-Fortbildungen angeboten, bei denen 64 Lehrkräfte geschult werden konnten. Erstmals konnte ein Kurs ausschließlich für weibliche Lehrkräfte angeboten und durchgeführt werden. Im Schuljahr 2018/19 wurden vier Futsal-Fortbildungen als Grund-, Fortgeschritten- und Frauenangebot durchgeführt, bei denen 67 Lehrkräfte geschult werden konnten.

Im Schuljahr 19/20 konnten auf Grund der Corona-Maßnahmen keine Fortbildungen, auch nicht im Rahmen der Fortbildungen im LLZ, durchgeführt werden.

DFB-Mobil

2018:

- 76 Einsätze
- 23 an Schulen
- 7x Sonderveranstaltungen
- 46 in Vereinen

2019:

- 55 Einsätze
- 20 an Schulen
- 4x Sonderveranstaltungen
- 31 in Vereinen

2020:

- 37 Einsätze
- 5 an Schule
- 12x Sonderveranstaltungen
- 20 in Vereinen

Das Projekt ist geprägt von Wiederholungstätern. Wer es einmal mitgemacht hat, will das Mobil wiederhaben. Das Feedback der Vereine und Schulen ist ausschließlich positiv. Gerade an Schulen ist das Mobil oft ein Türöffner in Verbandsprojekte wie „Alle kicken mit!“ oder zu Fortbildungen „20.000+“

„Mädchenfußball in Berlin – Alle kicken mit!“

2018 > 57 AGen | 599 TN | 7 TURNIERE | 4 CAMPS

Im Laufe des Projektjahres 2018 konnte durch das Einsetzen von vier Koordinationsstellen ein großer Schritt zur Professionalisierung gemacht werden. Aufgeteilt in vier Regionen lag es an den Koordinator:innen, den engen Kontakt zu den Übungsleitungen, Schulen und Vereinen aus ihrer jeweiligen Region zu wahren und als erste Ansprechperson für diese zu fungieren. Auch die Organisation und Durchführung der verschiedenen Projektmodule (Turniere, Feriencamps, Qualifizierungsmaßnahmen) wurde teilweise von einzelnen Koordinator:innen übernommen.

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Auch im Projektjahr 2018 konnte eine Steigerung der Anzahl der AGen verzeichnet werden. Somit konnten in 57 AGen insgesamt 599 Mädchen regelmäßig gegen das runde Leder treten. Erfreulicherweise konnten zudem alle Stadtbezirke bis auf Reinickendorf erschlossen werden. Während 2017 noch 18 Berliner Vereine Kooperationspartner von ALLE KICKEN MIT waren, waren 2018 bereits 27 Vereine direkt an dem Projekt beteiligt.

QUALIFIZIERUNG

2018 galt als das Jahr der Weiterentwicklung. Vor allem im Bereich der Qualifizierung wurden größere Projekt-Meilensteine erreicht. So konnte in ebendiesem Jahr erstmals ein separater DFB-Junior-Coach „Only Girls“ mit 17 Teilnehmer:innen durchgeführt werden. Zudem war, in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Spielfeld, die erste dezentrale Assistentinnenausbildung an der Klingenberg-Grundschule mit insgesamt 11 Teilnehmer:innen möglich. Auch weitere Maßnahmen wurden durch das Projekt realisiert, wie beispielsweise verschiedene Projektwochen an Grund- und Oberschulen, die die gesunde Lebensweise, aber auch erste Inhalte des Trainer:innenwesens beinhaltete. Auch konnte in diesem Jahr die Qualifizierung einzelner Übungsleitungen durch Projektmittel angegangen oder fortgeführt werden.

2019 > 75 AGen | 902 TN | 8 TURNIERE | 3 CAMPS

Nationale Bekanntheit konnte das Projekt durch den Erhalt von gleich zwei Preisen in diesem Jahr erlangen. So erhielt ALLE KICKEN MIT für die Projektarbeit sowohl den „Lotte Mädchenfußballpreis“ als auch den „ZukunftsPreis“ der PSD Bank.

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Mit 75 aktiven AGen gilt das Jahr 2019 als absolutes Rekordjahr. An 60 Schulen konnten insgesamt 902 Mädchen niederschwellig an den Fußball herangeführt und ihnen somit der Weg in einen Fußballverein geebnet werden. Erfreulicherweise konnten in diesem Projektjahr alle Berliner Stadtbezirke erschlossen werden. Datenschutzrechtlich ist eine Ermittlung der tatsächlichen Vereinseintritte kaum realisierbar gewesen, allerdings hat eine Abfrage aller Übungsleitungen ergeben, dass mindestens 94 Mädchen nach AG-Eintritt in einen Fußballverein eingetreten sind.



QUALIFIZIERUNG

Auch 2019 konnte die Umsetzung des DFB-Junior-Coaches „Only Girls“ erfolgen. Aus diesem Lehrgang konnten insgesamt 11 Teilnehmer:innen für die Tätigkeit als angehende Trainerin ausgebildet werden. Außerdem wurden auch in diesem Jahr vermehrt Lizenzbildungen und -verlängerungen über das Projekt finanziert, um auch die qualitative Durchführung von Projekt-AGen zu stärken.

71 AGEN | 1.577 TN | 2 TURNIERE | 2 CAMPS

Das Jahr 2020 wird in allen Projektmodulen von der Corona-Pandemie überschattet. So war eine planmäßige Durchführung der Module lediglich in den ersten zwei Monaten des Jahres möglich, ehe die Schulen schlossen und die Kontaktbeschränkungen keine Durchführung von Turnieren oder Feriencamps vorsahen. Erfreulicherweise konnten aber in ebendiesen Monaten Turniere und AGen stattfinden. Auch während der ersten Lockerungen konnten Module und alternative Projekt-Angebote organisiert und durchgeführt werden.

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Im Zuge der Corona-Pandemie war ein geregelter AG-Betrieb nicht möglich. Dennoch konnten die meisten AGen in den ersten Jahresmonaten und während der ersten Lockerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zusammenfassend konnten 2020 trotz der Umstände 71 aktive AGen in 62 Schulen verbucht werden. Durch eine bessere Erfassung der Anwesenheitslisten aller AG-Mädchen getrennt nach Halbjahren konnten die tatsächlichen Teilnehmer:innenzahlen besser evaluiert werden. 2020 konnten daher 1.577 Mädchen in den Schul-AGen Ballkontakte sammeln und sich ausprobieren. Auch in diesem Jahr konnten alle Stadtbezirke erschlossen werden. Insgesamt 31 Kooperationsvereine waren an der Umsetzung von AGen beteiligt.

QUALIFIZIERUNG

Zwar waren die gewohnten Präsenz-Lehrgänge, wie beim DFB-Junior-Coach „Only Girls“, in diesem Jahr kaum realisierbar, jedoch fand sich eine Alternativlösung zu diesen. Durch ein digitales Junior-Coach „Only Girls“-Angebot auf der Projekt-Homepage (allekickenmit.berlin) konnten die ersten 20 Teilnehmer:innen die theoretischen Grundlagen des Trainer:innen-Daseins kennenlernen. Durch einen großen Präsenztage, gemeinsam mit dem regulären Junior-Coach-Lehrgang, konnten praktische Einheiten ausprobiert und Feedback gesammelt werden. Zusätzlich konnte in diesem Jahr ein Sonderlehrgang zum Erwerb der C-Lizenz für Frauen durchgeführt werden. Auch hier wurde die Theorie zu großen Teilen digital abgehalten, ehe die Praxis anschließend mit Präsenzterminen durchgeführt werden konnte. Pro Lizenzprofil meldeten sich 15 bzw. 24 Frauen an.

Eliteschulen des Fußballs

Die beiden Berliner Eliteschulen des Fußballs, Flatow-Oberschule/1.FC Union und Sportschule im Olympiapark-Poelchau/Hertha BSC, arbeiten gut und anerkannt. Die von der Bildungsverwaltung geschaffenen Voraussetzungen sind sehr gut und die Schulen können so die DFB-Forderungen zur Umsetzung der Dualen Karriere optimal erfüllen. Die besonderen Umstände ab März 2020 haben den Schul- und Trainingsalltag der Sportschüler massiv beeinflusst. Während der Nachwuchssport mit Wettkämpfen fast völlig zum Erliegen gekommen ist, konnten die Schule große Teile der Unterrichtsinhalte sehr schnell digital vermitteln. Die bereits seit Jahren eingesetzte und erprobte Lernplattform hat sich als extrem wertvoll herausgestellt. Durch die Möglichkeit von Videotraining und persönlichen Trainingsplänen konnte ein Mindestmaß an Trainingsinhalten sichergestellt werden.

Schülerländerspiel

Das alle zwei Jahre stattfindende DFB-Schülerländerspiel fand am 28. Mai 2019 im Berliner Olympiastadion statt. Deutschland gelang in diesem Schülerländerspiel (U16) gegen die „Bleus“, vor 20.178 begeisterten Fans ein 3:0 Erfolg und konnte sich hiermit für die mit 2:5 höchste Niederlage aus 2017 revanchieren. Mit dem Berliner Mesut Kesik kam ab der 66' ein Spieler der Hertha zum Einsatz.

Da auch zukünftig für die erfolgreiche Umsetzung der Themen sehr viel ehrenamtliches Engagement benötigt wird, freuen sich die AG Schulfußball, der Schulfußball Arbeitskreis und die Projektleiter über jeden Interessierten, der bei einem oder anderen Projekt mitarbeiten möchte. Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Mitstreitern sowie allen Schnittstellenpartnern aus Verband und Senatsverwaltung recht herzlich für das gezeigte Engagement und die der AG Schulfußball entgegengebrachte Unterstützung bedanken.

Mit sportlichen Grüßen,
Detlef Trappe
Referent für Schulfußball

Bericht Meldewesen

von Udo Verch, Referent Meldewesen



Art	2017	2018 (WM)	2019	2020 (Corona)
Erstausstellungen	9217	9934	9463	6945
Vereinswechsel	8123	11305	9350	7527
Online-Abmeldungen	18560	18506	18286	15282
Gesamtvorgänge	51552	64238	50541	40733

Liebe Sportfreunde,

es ist bereits 4 Jahre her, dass wir Euch als Bereich Meldewesen Rechenschaft über unsere Tätigkeit gegeben haben. In dieser Zeit hat sich unser Bereich rasant durch die Digitalisierung entwickelt, insbesondere durch die Antragstellungen mit Pass Online. Im Berichtszeitraum von 2017 bis 2020 wurden insgesamt 207.064 Vorgänge durch unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des Verbandes abgearbeitet. Das waren im Durchschnitt rund 52.000 Vorgänge pro Saison.

Und schon hier möchte ich mich sehr herzlich bei allen Mitarbeitenden bedanken, insbesondere bei unseren hauptamtlichen Damen; Ilona Mittelstädt und Beatrice Schwinger - ohne die beiden wäre der Betrieb nicht aufrecht zu halten und die Zusammenarbeit klappt vorbildlich.

Zum Team der ehrenamtlichen Mitarbeiter gehören: **Udo Verch, Heidi Ziebarth, Peter Heß, Gerhard König, Christoph Hoffmann und Edmund Will.**

Leider hat sich der Besucherverkehr zu uns „in den Keller“ sehr verändert. Es kommen immer weniger Besucher, um sich Erkundigungen einzuholen, sich zu beschweren oder nur um zu klönen. Das Austauschen verschiedener Meinungen fehlt uns doch sehr, hilft es uns doch manchmal, über unseren Horizont hinweg zu sehen.

„Pass Online“ ist zum festen Bestandteil der Antragstellung von Spielberechtigungen für die Vereine geworden. Innovativ, bequem, zuverlässig, schnell. Die Resonanz ist überwiegend positiv, denn mit „Pass Online“ bietet der BFV den Vereinen ein Serviceprogramm mit extrem vielen Vorteilen für das Alltagsgeschäft und hat sich durchaus bewährt. Das „Papiergeschäft“ läuft nur noch am Rande mit und ist obendrein auch noch kostenpflichtig.

Man kann sich so manchen Gang in die Geschäftsstelle des BFV ersparen. Doch müssen wir auch anmerken, dass einige Vereine einfach zu schnell oder zu nachlässig bei Ihrer Antragstellung sind. Da fehlen Quittungen für offene

Forderungen, Nachweise für zurückgegebene Spielkleidung bei Kindern / Jugendlichen und nicht selten ein **erkennbares** Passbild.

Gerade in der Hochphase der sommerlichen Transferperiode vor dem Start in die nächste Saison kann dies für die beantragenden Vereine zur zeitlichen Falle werden. Diese Flüchtigkeitsfehler führen immer wieder zu Antragsablehnungen und Unmut bei den Vereinen. Das „Übersehen“ von offenen Forderungen durch den aufnehmenden Verein trat in den letzten beiden Jahren so oft auf, dass wir uns entschlossen haben, diesen Fehler mit einer Ordnungsstrafe zu belegen. In der Hoffnung, dass alle aufnehmenden Vereine ein wenig mehr Aufmerksamkeit, gerade bei den Online-Vereinswechseln, an den Tag legen. Dies würde allen viel Zeit und Ärger ersparen, gerade in den beiden Wechselphasen, wo das Arbeitsaufkommen doch sehr angespannt ist.

Mit der fortschreitenden Entwicklung von Pass Online haben wir auch unsere Meldeordnung angepasst. Dies war notwendig, da die alte Meldeordnung noch sehr auf alte Tugenden ohne Pass Online aufgebaut war. Viele Paragraphen der Meldeordnung wurden nicht mehr benötigt oder angepasst. Es musste festgelegt werden, wie Pass Online durch die Vereine anzuwenden ist, denn hier wechseln die ehrenamtlichen Vereinsvertreter:innen häufig, ohne dass eine nachhaltige Einarbeitung erfolgt. Und gerade für diese soll unsere Meldeordnung auch eine Anleitung zur richtigen Nutzung sein. Deshalb fand eine grundsätzliche Überarbeitung in Zusammenarbeit mit den Vereinen statt. Der Entwurf wurde 2019 von den Vereinen mehrheitlich angenommen.

Für die Durchführung der Anträge beachten Sie bitte auch unsere Anleitungen aus der Reihe „So wird's gemacht“. Sie finden diese auf der Homepage www.berliner-fussball.de im Bereich „Service/Downloads“.

Durch Corona waren auch wir gefordert und waren doch in der Lage, die Wechselbestimmungen den veränderten Umständen anzupassen und die Vereine nicht noch zusätzlich zu belasten.

Wenn es noch offene Fragen zur Meldeordnung oder zu konkreten Vorgängen im Meldewesen gibt, bieten wir den Vereinen weiterhin unsere Sprechstunden vor Ort in der Geschäftsstelle an, sind aber selbstverständlich auch telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Es würde mich freuen, wenn Sie mir und meinem Team auch weiterhin das Vertrauen schenken. Für die nächste Legislaturperiode wünschen wir dem Präsidium, den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und allen Ausschüssen viel Erfolg bei ihren Tätigkeiten und Entscheidungen.

gez. Udo Verch

Bericht Freizeitfußball

von Manuel Ziebarth, stellv. Referent Freizeitliga



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

auf dem letzten Verbandstag im November 2017 wurden folgende Mitarbeiter für den Freizeitausschuss bestätigt:

Referent	Thomas Kühn (RW 90 Hellersdorf)
Stellvertreter	Manuel Ziebarth (1.Traber FC)
Beisitzer	Michael Lebede (FC Hertha 03 Zehlendorf) Gerd Stolz (RBC Berlin)

Schiedsrichteransetzer im Freizeitbereich
Bernhard Liefänder (Ü-100 Team Berlin)

Saison 2017/2018 Staffelsieger

gemeldete Mannschaften:	189
Verbandsliga	Urbanspor 361 (Meister)
Landesliga 1	THC Franziskaner FC I
Landesliga 2	Sport Union
Bezirksliga 1	New Team
Bezirksliga 2	VSG Weberwiese
Bezirksliga 3	1.FC PV Nord
Verbandsliga KF	Frohnauer SC (Meister)
Landesliga KF 1	Ü-100 Team Berlin II
Landesliga KF 2	FC Südsee

Bezirksliga KF 1	Berlin Kickerz
Bezirksliga KF 2	FC Internationale / Casino 05
Kreisliga A 1	Big Mama / Sporting Mutante
Kreisliga A 2	Vfb Concordia Britz
Verbandsliga	BSG BA Neukölln (Meister)
Landesliga 1 Ü30	FFC Nordpol
Landesliga 2 Ü30	BSG Savo-Pumpen-Center
Landesliga 3 Ü30	BSG Charité

Saison 2018/2019 Staffelsieger

gemeldete Mannschaften:	203
Verbandsliga	FC Hertha 03 Zehlendorf (Meister)
Landesliga 1	1.FC PV Nord
Landesliga 2	FC Horrido 78
Bezirksliga 1	Rotation Prenzlauer Berg
Bezirksliga 2	Titan Berlin
Verbandsliga KF	Frohnauer SC (Meister)
Landesliga KF 1	Berliner Amateure

Landesliga KF 2	SK United Colours
Bezirksliga KF 1	SG Raddatz II
Bezirksliga KF 2	BSG BA Neukölln
Kreisliga A 1	BSC Eintracht Südring III
Kreisliga A 2	BSG Elektro Krause
Verbandsliga	BSG BA Neukölln (Meister)
Landesliga 1 Ü30	FC Sparta/SSV Südwest
Landesliga 2 Ü30	BSG ADC Krone/Vattenfall
Landesliga 3 Ü30	Cosmos United

Saison 2019/2020 Staffelsieger nach den Hinrunde (Corona)

gemeldete Mannschaften:	206
Verbandsliga	THC Franziskaner FC (Meister)
Landesliga 1	New Team Berlin
Landesliga 2	VSG Weberwiese
Bezirksliga 1	Pichanga FC Tasmania
Bezirksliga 2	Don Bosco / Alemannia 90
Verbandsliga KF	FC Schnappes/Borsigwalde (Meister)
Landesliga KF 1	Gaicho FC/FF Friedenau
Landesliga KF 2	BSG BA Neukölln
Bezirksliga KF 1	BSC Eintracht Südring III
Bezirksliga KF 2	Tasmania United
Kreisliga A 1	BSC Eintracht Südring
Kreisliga A 2	BSG Wasser 75
Verbandsliga	FC Ballcelona (Meister)
Landesliga 1 Ü30	Knallrot Wilmersdorf
Landesliga 2 Ü30	BSG SG BMF
Landesliga 3 Ü30	FSV Hansa 07

Die Saison 2019/20 musste w/Corona abgebrochen werden. Nach Vereinsabfrage wurde die Saison mit der Hinrunden-tabelle gewertet. Es gab Auf-und Absteiger.

Seit 2008 gibt es einen gemeinsamen Spielbetrieb mit dem VFF-Berlin. Dieser Spielbetrieb wurde in den letzten Jahren auch auf den Kleinfeldspielbetrieb Herren und Senioren ausgeweitet. Seit der Saison 2015/16 sind nun auch die Mannschaften des Verbandes für Betriebsfußball in den Bereichen Herren KF und Senioren KF dabei. Seit der Saison 2018/19 wurde der gemeinsame Spielbetrieb auch auf die Ligen der Ü40-, Ü50-, und Ü60-Mannschaften ausgeweitet.

Derzeit spielen 274 Mannschaften im Bereich Freizeit/Betrieb.

In allen Altersklassen fanden Pokalrunden statt. Die Pokalendspiele werden immer gemeinsam mit dem VFF und dem Betriebssport ausgespielt.

Pokalsieger Herren

2017/18	RBC Berlin
2018/19	1.FC PV Nord
2019/20	/

Der Pokalsieger Herren nimmt am BFV Landespokal teil.

Pokalsieger Herren Kleinfeld

2017/18	Cono Sur I
2018/19	SG Raddatz
2019/20	FC Schnappes/Borsigwalde

Pokalsieger Ü30

2017/18	BSG BA Neukölln
2018/19	NK Hajduk
2019/20	NK Hajduk

In den vergangenen drei Jahren wurden folgende Freizeit-Mannschaften in den ordentlichen Spielbetrieb aufgenommen:

Sport Union
SC Bosna

In der Legislaturperiode fanden in jedem Spieljahr mindesten 2 Klassentagungen statt, seit dem letzten Jahr coronabedingt nur noch virtuell, wobei hier mehr Teilnehmer zu verzeichnen waren.

Leider mussten auch die Sportrichter im Freizeitbereich tätig werden.

Es wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 350 Urteile gesprochen. Der Spielausschuss musste immer noch 260 Strafen trotz SB-online aussprechen.

Der Spielbericht online wurde in der Legislaturperiode im ganzen Freizeitbereich eingeführt. Der Verband für Betriebsfußball hat seit der Saison 19/20 auch den Online-Spielbericht eingeführt. Hierfür wurden den BSG'en Schulungen angeboten und durchgeführt.

Schließen möchte ich meinen Bericht mit dem Dank an

alle Vereine, für das entgegengebrachte Vertrauen. Besonders in Corona-Tagen hat sich gezeigt, wie fest man zusammensteht.

Meinen Dank auch an alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter im Verband für die Unterstützung des Freizeitbereichs.

gez. Manuel Ziebarth



Bericht Futsal

von Manuel Ziebarth, Referent Futsalspielbetrieb



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über den Bereich Futsal geben.

Personalien

Dem Bereich Futsal gehören folgende Mitglieder an:
Manuel Ziebarth Referent und Staffelleiter
Thomas Maschen Spieltagsleiter
Günter Semrau Spieltagsleiter
Arif Can Özmen Spieltagsleiter

Folgende Mitarbeiter sind während der letzten 3 Jahre ausgeschieden:
Fadel Gumrok
Anas Bilal Gumrok

Aufgaben

- Die Durchführung eines Ligabetriebes und ggf. einer Pokalrunde
- Die Festlegung der Durchführungsbestimmungen und Administration des Spielbetriebes gehören zu den Kernaufgaben.
- Der Referent Futsal-Spielbetrieb ist ständiges Mitglied im Spielausschuss, im Beirat des Verbandes und übernimmt die Vertretung der Belange des Verbandes im NOFV und DFB.

Spielbetrieb

Im Spielbetrieb haben in den vergangenen Jahren durchschnittlich 26-28 Mannschaften gespielt.
22 Mannschaften im Ligabetrieb Berlin und 6 Mannschaften in der NOFV-Regionalliga (höchste deutsche Spielklasse)

Liga Betrieb Berlin:

Berlin Liga mit 10 Mannschaften.
Der Berliner Meister steigt in die NOFV Regional Liga auf.

Landesliga:

Die beiden Erstplatzierten steigen in die Berlin Liga auf.
Sportliche Erfolge:

2017	Berlin City Futsal	Berliner Meister
2018	Berlin City Futsal	Pokalsieger
2018	Eintracht Südring	Berliner Meister
2019	FK Srbija	Pokalsieger
2020	Beach United	Berliner Meister

Liga Betrieb NOFV:

In der NOFV Regionalliga spielten in der Saison

17/18 4 Mannschaften – 1894, FC Liria, Hertha 06, FK Srbija
18/19 5 Mannschaften – 1894, FC Liria, Hertha 06, FK Srbija, Berlin City Futsal
19/20 6 Mannschaften – 1894, FC Liria, Hertha 06, FK Srbija, Berlin City Futsal, Eintracht Südring
20/21 3 Mannschaften – 1894, FC Liria, Beach United
Berlin City, Hertha 06 und Srbija haben nicht mehr gemeldet.

Deutsche Meisterschaft:

Teilnehmer sind immer die Meister und Vize Meister der Regionalverbände.

Im Berichtszeitraum waren aus Berliner Sicht dabei:

17/18 achtzehnvierundneunzig (ausgeschieden im Viertelfinale gegen TSV Weilimdorf)
18/19 FC Liria (ausgeschieden im Halbfinale gegen TSV Weilimdorf)
19/20 achtzehnvierundneunzig (ausgeschieden im Viertelfinale gegen TSV Weilimdorf)

Landesauswahl:

Die Berliner Landesauswahl war in den letzten Jahren sehr erfolgreich.

Unter der Leitung der Trainer Jan Scharlowsky und Marc Bennet konnten die NOFV-Auswahlturniere in den Jahren 2017, 2018 und 2019 gewonnen werden.





2019: Mit Teamgeist zum Titel

Die Berliner Futsal-Landesauswahl triumphierte beim DFB-Länderpokal in Duisburg. Als amtierender NOFV-Länderpokalsieger reiste das BFV-Team um Trainergespann Bennett/Scharlowsky nach Duisburg und setzte sich dank geschlossener Mannschaftsleistung gegen die 20 Landesverbände sowie eine Gastmannschaft durch.

Dieses Turnier gilt als Sichtung für die deutsche Nationalmannschaft.

Folgende Spieler haben im Berichtszeitraum an Spielen der Deutschen Nationalmannschaft teilgenommen oder wurden zu DFB Lehrgängen eingeladen:

Billerbeck, Mason (Großziethen) 1894
 Eryugit, Can (1894)
 Conrad, Simon (FC Liria)
 Groschk, Manuel (1894)
 Eirich, Alexander (Berlin United) 1894
 Hausen, David (Hertha 06)
 Göde, Jean-Michel (FC Liria, 1894)
 Lenz, Patrick (1894)
 Hadziavdic, Malik (1894)
 Polster, Marian (Beach United)
 Hoffmann, Jonas (Kopenhagen) 1894
 Scharlowski, Timo (Hertha 06, FC Liria)
 Schulz, Fabian (1894)

DFB U19-Futsal-Stützpunkt

Im Januar 2019 wurde der DFB U19 Futsal Stützpunkt eröffnet. In ganz Deutschland gibt es 8 Stützpunkte. Trainer auch hier Jan Scharlowski und Marc Bennet. Trainiert wird jeden Montag um 19.00 Uhr im Olympiapark.

Marcel Loosveld zu Besuch im DFB U19-Futsal-Stützpunkt

Der 20. Mai 2019 war ein besonderer Tag für den DFB U19-Futsal-Stützpunkt im Olympiapark Berlin. Futsal-Bundestrainer Marcel Loosveld und Team-Manager Benjamin Sahel statteten den jungen Fußballtalenten einen Besuch ab und schauten sich die abendliche Einheit an.



Junge Futsal-Talente zum DFB eingeladen

Bundestrainer Marcel Loosveld hat drei Berliner Talente zum ersten Futsal-Sichtungslehrgang der DFB-U 19 vom 6. bis 8. Februar 2020 in der Sportschule Duisburg-Wedau eingeladen. Ahmed Omairat (BFC Dynamo), Brian Bernhardt (Fortuna Biesdorf) und Oliver Maric (Viktoria Berlin) bekommen die Chance, bei dem Lehrgang wertvolle Erfahrungen zu sammeln und sich für Einsätze in der Nationalmannschaft zu empfehlen.

Im Namen des Bereichs Futsalspielbetrieb danke ich allen Vereinen, Mannschaften und Mitarbeitern für die vertrauenswürdige Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode mit der Hoffnung auf mehr Akzeptanz für unseren Sport in den Reihen der Berliner Politik, was die Vergabe von Hallenzeiten betrifft.

gez. Manuel Ziebarth

Bericht Verband für Betriebsfußball

von Rudi Köppen, 2. Vorsitzender



Am 11. März 2020 wurden in der Mitgliedervollversammlung folgende Sportkameraden für vier Jahre in den Vorstand gewählt:

Benjamin Meißner, 1. Vorsitzender (BSG Post Lichtenberg)
Rudi Köppen, 2. Vorsitzender (BSG Rot-Schwarz 65)
Frank Schultz, Schatzmeister (BSG Wasser 75)
Bernd Rückheim, Schriftführer (BSG Wapo Süd)
Wolfgang Reichow, Beisitzer (BSG DRV Bund)
Marc Thieme, Beisitzer (BSG P & G Gilette)

Der gewählte Vorstand fand einen Verband vor, der mindestens ein dreiviertel Jahr führungslos war, weil sich die Vorsitzenden weder physisch noch aktiv um die Belange des VBF gekümmert haben. Dem aufopferungsvollen Einsatz der Spk. Peter Gutthart, Klaus Weiglein und Bernd Rückheim unter Mithilfe von Frau Elke Hoth ist es zu verdanken, dass der Verband am Leben erhalten werden konnte. Aus der Agenda des in der Vollversammlung im Jahre 2018 gewählten Vorstands sind von den dort selbst gestellten Aufgaben folgende hervorzuheben: Gemeinsamer Spielbetrieb mit dem VFF, Einführung des Online-Spielberichts und fehlende wirtschaftliche Mittel unter dem Einfluss des anhaltenden Mitgliederschwundes. Keine dieser Vorhaben wurden konsequent angegangen, insbesondere die erkannte Gefahr einer möglichen Zahlungsunfähigkeit des VBF.

Bevor der neue Vorstand seine Arbeit aufnehmen konnte, erfolgte am 14. März 2020 die Einstellung des Spielbetriebs durch den Senat von Berlin. Ein neues Virus, genannt SARS-Cov-2 („Corona“), hatte sich ausgebreitet und es war nicht abzusehen, ob und wann Spiele wieder möglich sein würden. Da die Sperre ständig verlängert wurde, zeichnete sich ab, dass eine Fortsetzung der Saison nicht in Betracht kam. Am 29. April 2020 entschied das Präsidium des BFV aufgrund der Voten in den abgehaltenen Videokonferenzen die Beendigung der Saison 2019/2020. Dank der Organisation durch den Spk. Manuel Ziebarth (VFF) hielt der VBF am 12. und 13. Mai 2020 zwei Konferenzen mit reger Beteiligung der Mannschaften ab. Eine Mehrheit der 52 Teilnehmer

(einige gaben ihr Votum per E-Mail bekannt) sprachen sich für den Saisonabbruch aus, verbunden mit dem Wunsch, den Pokalwettbewerb zu Beginn der neuen Saison fortzuführen. Es wurde lediglich die Hinrunde gewertet. Aufgrund der sich daraus ergebenden Platzierung wurden die Meister und Staffelsieger ermittelt sowie die damit verbundenen Auf- und Absteiger. Die Pokalwettbewerbe wurden bis zu den Endspielen fortgesetzt, jedoch konnten nicht alle durch die erneute Spielsperre ab dem 2. November 2020 durchgeführt werden. Aufgrund der konstant hohen Inzidenzwerte ist schwer vorstellbar, dass die Saison 2020/2021 fortgeführt werden kann.

Die Pandemie hat uns einerseits traurig gemacht, weil wir, zusammengenommen, über 1 Jahr nicht mehr spielen konnten. Andererseits hat es uns die Augen für einen Umstand geöffnet, der über die Jahre zwar erkennbar war, nicht aber als Bedrohung gesehen wurde. Was ist, wenn prognostizierte oder erwartete Einnahmen bzw. Zuwendungen nicht fließen? Im zur Mitgliederversammlung vorgelegten Haushaltsplan 2020 sind Einnahmen der Ausschüsse von 11.000 € und eines Sponsors mit 2.000 € einkalkuliert, tatsächlich sind bis zum 31. März 2020 nur 569,50 € von den Ausschüssen vereinnahmt worden, vom Sponsor AOK sind keine Gelder geflossen. Durch die kurze Saison 2020/2021 hat sich dieser Betrag maximal verdoppelt. So verbleiben an Einnahmen 58.640 €. Die Ausgaben betragen, Verzicht der Aufwandsentschädigung für Vorstand und Ausschüsse vorausgesetzt, 70.500 €. Dem Vorstand war sehr schnell klar, dass bei dieser Konstellation die Existenz des VBF bedroht ist und hat sich darauf verständigt, dass das Einsparpotential ausschließlich bei der Miete und den Kosten für die Geschäftsstelle besteht. Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass wir 3 Räume abgeben können, da diese ohnehin nicht ständig genutzt werden. Der Vermieter ist uns entgegengekommen und deshalb konnte die Miete praktisch halbiert werden. Der größte Kostenfaktor, die Geschäftsstelle, bereitete uns größere Sorgen, weil es bedeutet, der dort tätigen Angestellten Frau Elke Hoth, die über einen sehr langen Zeitraum gewissenhaft und hilfsbereit die dort anfallenden und ihr darüber hinaus aufgetragenen Arbeiten ausgeführt hat, einen Arbeitsvertrag mit geringerer Arbeitszeit und damit

einhergehend einen weitaus geringeren Verdienst anzubieten oder aber sie zu kündigen. Da es ihr nicht möglich war, einen der ihr vorgelegten Vorschläge anzunehmen, stimmte die Mehrheit des Vorstands einer Kündigung zum 31. Mai 2021 zu. Durch die fortschreitende Digitalisierung fallen immer weniger Tätigkeiten an, die zuvor händig erledigt wurden. Die Beschäftigung einer Vollzeitkraft kann sich der VBF schon aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht länger leisten. Es wäre begrüßenswert, wenn Frau Hoth einen Weg zurückfindet.

Der Vorstand hatte sich vorgenommen, den Spielbericht online, beim VFF schon Standard, einzuführen. Dankenswerter Weise hat hier wieder der Spk. Manuel Ziebarth die Unterweisung im Juli/August 2020 organisiert und vorgenommen. Dadurch ist die Einführung zu Beginn der Saison 2020/2021 mit der Maßgabe erfolgt, dass bis zum Ende der Hinrunde in Ausnahmefällen der Spielbericht in Papierform benutzt werden darf. Der Bericht online ist eine enorme Erleichterung und bietet bei konsequenter Nutzung viel mehr Möglichkeiten, als nur die Spieler aufzulisten. Es ist daher unverständlich, dass 8 BSG'en sich offensichtlich weigern, die Daten online einzugeben, wobei 5 davon an den Schulungen teilgenommen haben bzw. zum Teil mit einer Mannschaft beim VFF spielen. Der Onlinebericht erspart allen Beteiligten auf lange Sicht viel Zeit, insbesondere dem Spielausschuss, der den schriftlich abgegebenen Spielbericht gesondert eingeben muss.

Ein weiteres Anliegen ist, das ins Stocken geratene Verhältnis zum VFF weiter zu beleben. Es muss möglich sein, einen Weg zu finden, der es ermöglicht, ziemlich bald einen gemeinsamen Spielbetrieb aufzubauen. Auch der Betriebsfußball ist im weitesten Sinne Freizeitfußball. Hierbei darf der Gedanke – oder die Furcht –, wer wen vereinnahmen will, keine Rolle spielen, im Vordergrund muss der Wille zum Erhalt des Spielbetriebs stehen. Die bisher geführten Gespräche geben Anlass zur Hoffnung, dass wir einen wie auch immer gearteten gemeinsamen Weg finden werden. Der Vorstand tagte im Berichtsjahr 8-mal, Beiratssitzungen fanden im März, Juni und September statt. Die traditionelle

Abschlussitzung im Dezember fiel der Pandemie zum Opfer.

Abschließend geht ein Dank an alle BSG'en (Betriebssportgemeinschaften), die es geschafft haben, ihre Mitglieder zu halten und auch zu vertrösten. Gern wäre der Verband der vereinzelt vorgetragenen Bitte gefolgt, eine Reduzierung der Quartalsrechnungen vorzunehmen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein solcher Schritt jedoch nicht möglich. Hoffen wir darauf, dass die Saison 2021/2022 nicht nur normal beginnt, sondern komplett bis zum letzten Spiel durchgeführt werden kann.

Rudi Köppen, 2. Vorsitzender
für den Vorstand 2020-2024

Bericht Berliner Cricket Komitee

von Steffen Buchholz, Vorsitzender



Die vergangenen 3 Jahren innerhalb des BCK bedeuteten, den bisherigen Weg einer kontinuierlichen Kooperation und Kommunikation mit der Olympiaparkverwaltung aufrecht zu erhalten. Obwohl in der Zwischenzeit die sportliche Organisation des Cricketsports in Berlin durch den ODCV (Ostdeutscher Cricketverband) komplett organisiert wird, bleibt das BCK mit der Funktion des Vorsitzenden weiterhin das Bindeglied einer strukturierten Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung.

Das Maifeld, Spielort aller Berliner Cricketvereine, ist einmalig im Herzen der Hauptstadt gelegen. Die unglaubliche Größe und die Potentiale machen das Gelände und ebenso das benachbarte Olympiastadion für Großveranstaltungen sehr attraktiv. Die intensivierte Nutzung für andere Veranstaltungen, wie Polo, Rugby, Bogenschießen oder die Pyronale schränken den Trainings- und Spielplan teilweise stark ein. Den Kontakt und die Bedarfe des Cricketsports fortlaufend zu kommunizieren, ist und bleibt eine der Hauptaufgaben des BCK.

Mit der Olympiaparkverwaltung ist über die Jahre eine vertrauensvolle Kooperation entstanden, die hoffentlich auch bei zukünftig intensiver Nutzung für Großveranstaltungen, wie dem Loolapalooza-Festival, den Cricketsport nicht vergisst. Ebenso wurden in den vergangenen 2 Jahren Umbaumaßnahmen am Glockenturmgelände und den angrenzenden denkmalgeschützten Bauten vorgenommen, die viele Einschränkungen mit sich brachten. Da die Bauarbeiten über die nächsten Jahre andauern werden, gilt es, eine gute Versorgung für den Cricketsport mit Umkleieräumen, sanitären Einrichtungen und Materiallagern zu sichern. Einiges konnte schon umgesetzt werden, einzelne Details, wie Container für Spiequipment, kommen im Jahr 2021 hinzu. Die Corona-Pandemie war ein „immense Bremse“ des sich weiter entwickelnden Jugend- und Frauencricket. Mit passenden Hygienekonzepten und Cricket als kontaktlosem Sport konnte der Spielbetrieb in 2020 teilweise fortgesetzt werden. Diesen Wunsch haben die Sportler*innen auch in diesem Jahr 2021. Die Konzepte stehen und die Liga ist bereit, zu starten.

Die Bemühungen, weitere Spielstätten für den Berliner Cricketsport zu akquirieren, sind bisher faktisch nicht gelungen. Viele kleine Einzelinitiativen sind zu beobachten, aber ein Cricketfeld in Berlin zur Nutzung zu erhalten, ist aufgrund der Größe weiterhin nur mit einem langen Atem möglich. Das BCK wird sich auch zukünftig an dieser Suche beteiligen. Die Zukunft liegt aber ab Juni 2021 in neuen Händen. Nach



nunmehr 15 Jahren im Cricketsport in Berlin wird Steffen Buchholz das BCK verlassen und ein/e neue/r Vorsitzende/r wird gewählt.

Ich wünsche bereits jetzt dem neuen Vorstand viel Kraft und Energie, die Zusammenarbeit mit dem BFV als starken Partner im Hintergrund zu erneuern, und ihn mit frischen Ideen für gemeinsame Projekte zu gewinnen, wird sicher gelingen. Selbstkritisch lässt sich aber auch sagen, dass die Chancen einer Zusammenarbeit in der Vergangenheit nicht bestmöglich genutzt wurden.

Festzuhalten bleibt, dass das BCK nicht nur aufgrund seiner Geschichte ein Teil des BFV ist. Auch zukünftig ist der Cricketsport in Berlin durch das BCK ein integraler Bestandteil einer diversen Sportlandschaft und der BFV der beste Partner, um dieses Ziel weiter und stetig zu verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Steffen Buchholz
Vorsitzender Berlin Cricket Komitee (BCK)

Bericht Sport:Kultur e. V.

von Dr. Thomas Schneider und Daniel Küchenmeister



Nachdem die FUSSBALL ROUTE BERLIN im Jahr 2017 in das Begleitprogramm zur Ausstellung „Hauptstadtfußball“ der Stiftung Stadtmuseum anlässlich des 125-jährigen Bestehens von Hertha BSC eingebunden war und so das erste, bedeutende Projekt des Vereins Sport:Kultur e. V. noch einmal große Bekanntheit erlangte, erfolgte im Oktober 2017 der offizielle Projekt-Abschluss, bei dem gegenüber den Fördermittelgebern Schlussabrechnung und Abschlussbericht geleistet werden mussten.

Anlässe und Gelegenheiten

Doch auch in den letzten vier Jahren ergaben sich erfreulicherweise immer wieder Anlässe und Gelegenheiten, bei denen das Projekt wahrgenommen, genutzt oder weiterentwickelt wurde und in der Öffentlichkeit präsent war. So entstand Ende 2018 auf der Grundlage der FUSSBALL ROUTE BERLIN die „Fußball-Fahrradtour“, die ab März 2019 in Berlin angeboten wurde.

Ebenfalls im Frühjahr 2019, am 22. März, fand im Rahmen des 11mm-Filmfestivals der „Abend der Fußballkulturhauptstadt“ statt. Bei der gut besuchten Veranstaltung sollte laut Veranstalter „von der historischen Fußball-Route ... bis zum Weihnachtssingen im Stadion an der Alten Försterei“ ein Blick auf all das geworfen werden, „was den Berliner Fußball bewegt“.

Andere Formate und Plattformen

Auch in den Medien war das erfolgreiche, erste Projekt von Sport:Kultur in den unterschiedlichsten Kanälen ein Thema. Darüber hinaus ist es den Vereinsmitgliedern gelungen, die Inhalte der FUSSBALL ROUTE BERLIN in andere Formate bzw. auf andere Plattformen zu überführen.

Im April 2020 erreichte den Verein eine Anfrage des Aktiven Museums mit dem Anliegen, die Informationstafeln der FUSSBALL ROUTE BERLIN in die Datenbank der „Gedenktafeln in Berlin“ aufzunehmen, die der Verein in Kooperation mit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand entwickelt hat. Dadurch werden die 40 im Projekt ausgewählten Standorte als bedeutende Stätten der Sport- und Gesellschaftsgeschichte dauerhaft dokumentiert.

Ein ähnliches Ziel verfolgt die Einarbeitung der Standorte der FUSSBALL ROUTE BERLIN in die App „berlinHistory“, die durch Vereinsmitglieder initiiert und im September 2020 umgesetzt wurde. Dadurch wird – fünf Jahre nach Eröffnung – die mittelfristige Perspektive und die Nachhaltigkeit des Projekts gesichert sowie außerdem ein Grundstein für mögliche Geschichtspunkte des BFV zum 125. Jubiläum im Jahr 2022 gelegt, bei denen unter anderem die Geschichte des Verbandes in der NS-Zeit aufgearbeitet werden soll.



Aktivitäten in Zeiten von Corona

Im zurückliegenden Jahr wurden durch die Corona-Pandemie natürlich auch die Aktivitäten des Vereins Sport:Kultur in erheblichem Maße eingeschränkt bzw. unmöglich gemacht. So konnte zum Beispiel der Austausch in Rahmen des Arbeitskreises Fußballgeschichte, den der Verein Sport:Kultur initiiert hat, nicht wie gewohnt stattfinden. In dieser Runde treffen sich mehrfach jährlich Sporthistoriker, Vereinschronisten und -archivare zu einem offenen Austausch über sportgeschichtliche Themen, die jeweils durch Mitglieder des Vereins vorbereitet werden.

Auch die Überlegungen im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläum des Berliner Fußball-Verbandes wurden durch Corona unsanft gestoppt. Bereits im Jahr 2019 wurde zu diesem Zweck ein eigener Fachbeirat konstituiert, der sich aus Mitgliedern des BFV-Präsidiums, von Sport:Kultur, Vertretern der Vereine, Mitarbeitern der DFB-Kulturstiftung und des Fußballmuseums sowie den Leitern von zwei Berliner Regionalmuseen zusammensetzt und der im September 2019 erstmalig zusammenkam. Die weiteren Treffen, die eigentlich halbjährlich stattfinden sollten, fielen 2020 wie so vieles der Pandemie zum Opfer.

gez. Dr. Thomas Schneider
gez. Daniel Küchenmeister

Jahresabrechnung 2020

ERLÄUTERUNGEN zur Jahresabrechnung 2020

Vorab ist festzustellen, dass die Soll-Ist-Abweichungen im Wesentlichen aus den sehr schwierigen Rahmenbedingungen der Corona-Krise resultieren. Dass dennoch ein positives Ergebnis erzielt werden konnte, verdanken wir vor allem unseren Förderern und Unterstützern – allen voran DFB, DFL, LSB und Deutsche Klassenlotterie und natürlich allen weiteren Sponsoren – ebenso wie den hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der BFV-Geschäftsstelle.

In den Vorjahren wurden zur besseren Lesbarkeit und zum besseren Verständnis auf einzelnen Etatpositionen bestimmte Einnahmen und Ausgaben verrechnet. Für die Jahresabrechnung 2020 wurde darauf erstmalig verzichtet. Somit sind jetzt die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowohl in der Jahresabrechnung als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung identisch. Dadurch kommt es vor allem auf den Etatpositionen E 7.6., A 18.6. und A 18.14. zu größeren Abweichungen zwischen Plan- und IST-Werten.

Die Abrechnung beinhaltet den Vergleich der Jahresabrechnung mit den Planzahlen und zeigt auch die Mittelherkunft und Mittelverwendung, die in den Spalten 3 bis 6 (Verbandshaushalt, DKLB-Mittel, LSB-Mittel für die Sportschule, Projekte) ausgewiesen wird.

Einnahmen

1.	Beiträge	Durch den eingeschränkten Spielbetrieb wurden die Mannschaftsbeiträge sowohl für die Rückrunde 2019/2020 als auch für die Hinrunde 2020/2021 teilweise erlassen bzw. reduziert.
2.2.	Zuwendungen Sportschule	Die Förderung der Sportschule erfolgt seit 2019 durch den LSB aus DKLB-Mittel. Aufgrund des erst nach Haushaltsplanerstellung tatsächlich ermittelbaren Bedarfs und der verfügbaren DKLB-Mittel weicht der Ist- vom Planwert ab (Zuwendungsbescheid vom 19. Februar 2020). Der Minderbedarf erklärt sich vor allem durch Corona-bedingte Einsparungen im Bereich Personal (Kurzarbeit, siehe auch 14.1. u. 15.1.) und laufender Kosten (siehe 17.4 bis 17.6). Ein Großteil dieser nicht verwendeten Mittel konnte in das Folgejahr übernommen werden.
2.3.	Zuwendungen DFB / LSB / NOFV	Zusätzliche DFB-Projektförderungen (Ausgleichszahlung Corona-bedingte Belastungen, Futsal U19 Stützpunkte, Pilotprojekt Kinderfußball). Inanspruchnahme LSB-Rettungsschirm (rd. 100.000,00 €).
2.5.	Spenden	Im Rahmen des E-Cups werden immer wieder größere Spenden generiert. Dieser musste Corona-bedingt entfallen.
3.1.	1. – 3. Bundesliga	Corona-bedingt kaum Bundesliga-Spiele mit Zuschauerbeteiligung. Dafür Ausgleichsabgabe der DFL.
3.2.- 3.3.	Regionalliga / Oberliga / Übrige DFB-Pokal (mit Berliner Mannschaften)	Auch hier konnten Corona-bedingt nur wenige Spiele mit Zuschauerbeteiligung stattfinden. Dies gilt auch für das DFB-Pokal-Spiel. Hierfür sind auch keine Kosten angefallen (siehe 12.5.).
4.1.- 4.4.	Spieleinnahmen/Kartenverkauf	Alle Pokalendspiele mussten ohne Zuschauer stattfinden. Lediglich die Einnahmen für die Ermittlung des DFB-Pokal-Teilnehmers und die Vermarktungserlöse aus der ersten Pokalrunde konnten erzielt werden. Dadurch auch deutliche Kostenreduzierung in den Etatpositionen 12.1., 12.3. und 12.4.
5.2.- 5.3.	Rechtsorgane Spielbetrieb	Da nur phasenweise ein Spielbetrieb stattfinden konnte, sanken in diesem Bereich die Einnahmen (z. B. Einspruchs-/Berufungsgebühren, Gebühren für Spielumlegungen etc.).
5.4.	Ausbildungsentgelte	Corona-bedingt musste ein großer Teil der geplanten Lehrgänge ausfallen.
5.5.	Ford.-einzug, Mahnwesen, Fehl. Gemeinnützigkeit etc.	Die geringeren Einnahmen beziehen sich hauptsächlich auf die Bearbeitungsgebühr für die Erfassung von offenen Forderungen der Vereine. Diese Position ist schwierig zu kalkulieren.
6.1./ 6.3./ 6.4.	Strafen Rechtsorgane/ Spielbetrieb Schiedsrichter Soll / Ist	Diese Einnahmen ergeben sich aus Strafen im Rahmen des Spielbetriebs. Dieser konnte jedoch nur sehr eingeschränkt stattfinden. Auf die Erhebung des Schiedsrichter Soll / Ist zum 30.06.2020 wurde verzichtet, auch um die Vereine finanziell zu entlasten.

7.3.	Beherbergung und Verpflegung	Corona-bedingt konnte nicht das ganze Jahr eine Beherbergung/Verpflegung in der Sportschule angeboten werden. Zudem war diese einige Monate komplett geschlossen.
7.4.	Veranstaltungen	Die geplanten Veranstaltungen konnten in 2020 nicht stattfinden. Dementsprechend sind auch keine Kosten angefallen (siehe 18.4.).
7.5.	Zinserträge	Die Erträge sind abhängig vom jeweiligen Zinssatz des Geldinstituts.
7.6.	Übrige Einnahmen	Diese beinhalten u. a. die Staffeleentgelte des DFB. Wegen des geringen Umfangs des Spielbetriebs mussten hier deutliche Mindereinnahmen verzeichnet werden.

Ausgaben

11.1.	Beiträge und Abgaben an Verbände	Aufgrund gestiegener Mitgliederzahlen ergaben sich ein höherer Verbands- und Umlagebeitrag an den LSB.
11.5.	Verbandstage / Beirat / Vollversammlungen	Um den Spielbetrieb in der Corona-Pandemie korrekt beenden zu können, waren eine außerplanmäßige außerordentliche Beiratssitzung sowie ein außerordentlicher (Jugend-) Verbandstag notwendig. Da diese digital stattfinden mussten, sind z. B. zusätzliche Kosten für Livestream/Videoproduktion angefallen.
15.4.	Ausrüstung Auswahlmannschaften	Die höheren Kosten sind durch den Ausrüstervertrag mit Nike gedeckt (7.1.).
15.5.	Auswahlmaßnahmen	Ein großer Teil der Auswahlmaßnahmen konnte Corona-bedingt nicht stattfinden.
16.4.	BFV- und andere Projekte	Die hier enthaltenen Mehrausgaben für Projekte sind über Einnahmen aus den Etatpositionen 2.4., 2.5. und 7.1. gedeckt.
17.1./ 17.2.	Bewirtsch./Betriebskosten HdF Instandhaltung HdF	Die leicht erhöhten Ausgaben ergeben sich vor allem aus dem Umbau des Flurs der Servicestelle und der gleichzeitigen Schaffung eines neuen Besprechungsraums im EG. Zudem musste für die Umsetzung des Corona-bedingt notwendigen Hygienekonzepts im HdF diverses Material gekauft werden.
17.4.- 17.6.	Bewirtsch./Betriebskosten LLZ Instandhaltung LLZ	Vor allem durch die vorübergehenden Schließungen des LLZ wurden hier Kosten eingespart. Auch konnten nicht alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden.
18.3.	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Repräsentation	Anschaffung Lizenz für Analyse-Software Social Media. Erhöhte Repräsentationskosten (Ausstattung), die aber durch Einnahmen aus dem Ausrüstungsvertrag mit Nike gedeckt sind (7.1.).
18.5.	Rechts- und Beratungskosten, Prüfungsgebühren	Hohe außerplanmäßige Kosten für verschiedene Gutachten/Rechtsberatung u. –vertretung rund um die Corona-bedingte Beendigung des Spielbetriebs.
18.6./ 18.7.	Abschreibungen (Arbeitsmittel) EDV und Betriebskosten Büromaschinen	Aufgrund der Corona-Pandemie musste der BFV seinen hauptamtlichen Mitarbeitern in hohem Maße das mobile Arbeiten und vor allem dem Ehrenamt die Durchführung von verschiedenen Sitzungen etc. in digitaler Form ermöglichen. Hierfür mussten außerplanmäßig diverse Anschaffungen (z. B. Laptops, Mikrofone, Software/Lizenzen etc.) getätigt werden.
18.14.	Sonstige Ausgaben inkl. Steuern	Die Höhe dieser Position ergibt sich einerseits aus den vom Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes abhängigen Ertragsteuern, andererseits aus einer in enger Absprache mit dem beauftragten Steuerberater gebildeten Steuerrückstellung für die Betriebsprüfung der Jahre 2015 bis 2018.
	Personalaufwand: (diverse Positionen)	Die gesamten Personalkosten (Gehaltsaufwand) im Jahr 2020 betragen 1.890 T€. Davon wurden 565 T€ über Projekt-Zuwendungen bzw. LSB-Zuwendungen für die Sportschule finanziert. Durch Kurzarbeit konnten insgesamt Personalkosten in Höhe von 110T € eingespart werden.

Jahresabrechnung 2020

Alle Angaben in €		Mittelherkunft					
EINNAHMEN	Plan 2020	Ist 31.12.2020	Verband	DKLB	LSB	Projekte	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
1. Beiträge / Aufnahmegebühren / Startgebühren	162.000	98.027	98.027	-	-	-	
2. Zuschüsse / Zuwendungen	2.867.000	2.906.193	521.009	1.478.842	441.220	465.122	
2.1. DKLB-Mittel (LSB)	1.477.000	1.478.842		1.478.842			
2.2. Zuwendung Sportschule	500.000	441.220			441.220		
2.3. Zuwendungen DFB / LSB / NOFV	493.000	681.249	516.977			164.272	
2.4. Andere Zuschüsse	387.000	301.545	694			300.851	
2.5. Spenden	10.000	3.337	3.337			-	
3. Spielabgaben	229.000	195.476	195.476	-	-	-	
3.1. 1. - 3. Bundesliga	205.000	188.456	188.456				
3.2. Regionalliga / Oberliga / Übrige	14.000	7.020	7.020				
3.3. DFB-Pokal (mit Berliner Mannschaften)	10.000	-	-				
4. Spieleinnahmen / Kartenverkauf	262.000	63.248	63.248	-	-	-	
4.1. DFB-Pokalendspiel	123.000	-	-				
4.2. Länderspiele (auch Schüler)	-	-	-				
4.3. Berliner Endspiele/Meisterschaften Erwachsene	130.000	62.057	62.057				
4.4. Berliner Endspiele/Meisterschaften Jugend	9.000	1.191	1.191				
5. Gebühren für satzungsgemäße Aufgaben	454.000	282.893	282.893	-	-	-	
5.1. Pass- und Meldewesen	109.000	100.734	100.734				
5.2. Rechtsorgane	35.000	14.160	14.160				
5.3. Spielbetrieb	33.000	18.116	18.116				
5.4. Ausbildungsentgelte	227.000	112.512	112.512				
5.5. Ford.-einzug, Mahnwesen, Fehl. Gemeinnützigkeit etc.	50.000	37.371	37.371				
6. Strafen für satzungsgemäße Aufgaben	177.000	87.545	87.545	-	-	-	
6.1. Rechtsorgane	31.000	9.036	9.036				
6.2. Nichteinhaltung von Auflagen	8.000	8.110	8.110				
6.3. Spielbetrieb	47.000	14.374	14.374				
6.4. Schiedsrichter Soll / Ist	91.000	56.025	56.025				
7. Einnahmen aus Geschäfts- u. anderen Tätigkeiten	689.000	661.908	616.616	39	-	45.253	
7.1. Werbung / Vermarktung / Sponsoring	516.000	509.994	464.741			45.253	
7.2. Mieten und Pachten	9.000	11.660	11.660				
7.3. Beherbergung und Verpflegung	98.000	60.586	60.586				
7.4. Veranstaltungen	17.000	-					
7.5. Zinserträge	1.000	120	81	39			
7.6. Übrige Einnahmen	48.000	79.547	79.547				
GESAMTEINNAHMEN	4.840.000	4.295.290	1.864.814	1.478.881	441.220	510.375	

		Mittelverwendung					
AUSGABEN	Plan 2020	Ist 31.12.2020	Verband	DKLB	LSB	Projekte	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
11. Leistungen für Mitgliedsvereine	805.000	788.799	237.189	529.396	-	22.214	
11.1. Beiträge und Abgaben an Verbände	331.000	347.782	123.587	224.196			
11.2. Ausschüttungen Jugend	319.000	308.640	5.440	303.200			
11.3. SR-Bekleidungs Zuschüsse	15.000	11.547	11.547				
11.4. Sonstige Vereinszuwendungen	107.000	94.118	69.904	2.000		22.214	
11.5. Verbandstage / Beirat / Vollversammlungen	7.000	19.415	19.415				
11.6. Ehrungen und Ehrungsveranstaltungen	26.000	7.296	7.296				
12. Ausgaben zu Spieleinnahmen / Kartenverkauf	272.000	125.801	125.801	-	-	-	
12.1. DFB-Pokalendspiel	89.000	-	-				
12.2. Länderspiele (auch Schüler)	-	-	-				
12.3. Berliner Endspiele/Meisterschaften Erwachsene	140.000	104.657	104.657				
12.4. Berliner Endspiele/Meisterschaften Jugend	33.000	21.144	21.144				
12.5. DFB-Pokal (mit Berliner Mannschaften)	10.000	-	-				
13. Spielbetrieb / Meldewesen / Schiedsrichter	474.000	397.647	111.685	285.962	-	-	
13.1. Personalaufwand	247.000	246.589	9.044	237.545			
13.2. Spielausschuss	42.000	23.289	8.991	14.298			
13.3. Jugendausschuss	40.000	17.843	2.288	15.556			
13.4. Schiedsrichterausschuss	25.000	14.216		14.216			
13.5. Rechtsorgane	22.000	8.882	8.882				
13.6. DFBnet-Kosten	77.000	76.370	76.370				
13.7. Druckkosten Spielbetrieb	3.000	3.037	3.037				
13.8. Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball	18.000	7.419	3.072	4.348			
14. Qualifizierung / Lehrtätigkeit	606.000	495.612	177.248	195.240	123.124	-	
14.1. Personalaufwand Betrieb LLZ	205.000	158.850	35.727	-	123.124		
14.2. Verpflegungskosten LLZ	45.000	13.625	13.625				
14.3. Personalaufwand Qualifizierung/Lehrtätigkeit	172.000	177.648	2.862	174.786			
14.4. Honorare und Sachkosten Lehrtätigkeit	103.000	68.923	68.923				
14.5. SR-Lehrstab und -Qualifizierung	81.000	76.566	56.111	20.454			
15. Talentförderung / Auswahlmaßnahmen	644.000	431.541	128.450	135.663	123.123	44.305	
15.1. Personalaufwand Betrieb LLZ	205.000	158.849	35.726	-	123.123		
15.2. Verpflegungskosten LLZ	50.000	11.971	11.971				
15.3. Personalaufwand Verbandstrainer	120.000	109.129	1.059	108.070			
15.4. Ausrüstung Auswahlmannschaften	25.000	28.354	28.354				
15.5. Auswahlmaßnahmen	194.000	85.764	51.340	27.593		6.832	
15.6. Ausgaben DFB-Trainer sportbetonte Schulen	45.000	37.473	0			37.473	
15.7. Mädchenfußball / Mädchenstützpunkte	5.000	-	-				

Jahresabrechnung 2020

Alle Angaben in €			Mittelherkunft			
AUSGABEN	Plan 2020	Ist 31.12.2020	Verband	DKLB	LSB	Projekte
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
16. Soziale Aufgaben und Projekte	517.000	425.311	44.913	800	-	379.598
16.1. Landesprojekte	357.000	249.551	25.154			224.397
16.2. Bundesprojekte	-	-				
16.3. DFB-Projekte	122.000	96.637	2.050			94.588
16.4. BFV- und andere Projekte	38.000	79.123	17.710	800		60.613
17. Grundstücke / Gebäude	397.000	356.624	146.227	-	194.018	16.379
17.1. HdF - Bewirtschaftungs- und Betriebskosten	62.000	65.615	58.018			7.597
17.2. HdF - Instandhaltung	25.000	28.657	28.657			
17.3. HdF - Gebäude-AfA / Investitionen / Ausstattung	50.000	47.481	47.481			
17.4. LLZ - Bewirtschaftungs- und Betriebskosten	162.000	146.368	2.908		134.679	8.781
17.5. LLZ - Instandhaltung	61.000	46.502	1.174		45.328	
17.6. LLZ - Gebäude-AfA / Investitionen / Ausstattung	37.000	22.001	7.990		14.011	
18. Verwaltungskosten	1.125.000	1.214.308	833.654	331.820	955	47.880
18.1. Personalaufwand	543.000	583.846	252.567	331.280		
18.2. Übrige Organe und Ausschüsse	55.000	31.608	31.608			
18.3. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Repräsentation	167.000	193.287	145.668			47.619
18.4. Veranstaltungen	73.000	37.520	37.520			
18.5. Rechts- und Beratungskosten, Prüfungsgebühren	44.000	56.065	56.065			
18.6. Abschreibungen (Arbeitsmittel)	8.000	38.926	38.926			
18.7. EDV und Betriebskosten Büromaschinen	76.000	92.460	92.460			
18.8. Büromaterial und Fachliteratur	12.000	11.685	11.685			
18.9. Porto- und Telefongebühren	34.000	32.954	32.954			
18.10. Reisekosten	11.000	5.120	5.120			
18.11. Fuhrparkkosten	39.000	33.943	33.943			
18.12. Versicherungen	5.000	3.151	2.814		337	
18.13. Bankgebühren	8.000	5.826	4.408	540	617	261
18.14. Sonstige Ausgaben inklusive Steuern	50.000	87.917	87.917			
GESAMTAUSGABEN	4.840.000	4.235.643	1.805.167	1.478.881	441.220	510.375
ERGEBNIS LT. PLAN/BWA	0	59.647	59.647	0	0	0

Haushaltsplan 2022

ERLÄUTERUNGEN zum Haushaltsplan 2022

Auf Grundlage der Erfahrungen aus den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 wird für das Jahr 2022 ein Haushaltsplan mit einem Defizitansatz vorgeschlagen. Sollte dieses Defizit tatsächlich erwirtschaftet werden, könnte es insbesondere durch die in den vergangenen Jahren gebildeten Rücklagen abgedeckt werden.

Die Darstellung beinhaltet den Verbandshaushalt 2022 (Spalte 3) und zeigt für Vergleichszwecke das Ergebnis 2020 (Spalte 1) und den Haushaltsplan 2021 (Spalte 2). In den Spalten 4 bis 7 werden Mittelherkunft und Mittelverwendung des gesamten Haushalts 2022 aufgezeigt.

Einnahmen

2.1.	DKLB-Mittel (LSB)	Grundlage der Zuwendung ist die im Dezember 2017 zwischen dem LSB Berlin und dem Senat von Berlin beschlossene Fördervereinbarung zur „Zukunftssicherung Sport“, die erstmals in 2018 zur Anwendung kam und die die Abhängigkeit von den Lottoeinnahmen beseitigt hat. Der BFV-Anteil berechnet sich aus einem Sockelbetrag (600 T€) und einem variablen Betrag (964 T€). Der variable Betrag berechnet sich aus der Zahl der förderungswürdigen Mitglieder, zudem berücksichtigt er eine Erhöhung von 2% gegenüber 2021.										
2.2.	Zuwendung Sportschule	Die Finanzierung der Sportschule erfolgte bis 2018 im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung aus Senatsmitteln für die Berliner Landesleistungszentren (LLZ). Im Hinblick auf die Schwierigkeiten und Probleme hinsichtlich der Anwendbarkeit der LLZ-Förderrichtlinien für den Fußball-Bereich wurde die Finanzierung ab 2019 umgestellt. Gemäß Vereinbarung zwischen dem LSB Berlin und dem BFV erhält der Fußball nunmehr einen jährlichen Festbetrag von 500 T€ aus DKLB-Mitteln.										
2.3.	Zuwendungen DFB / LSB / NOFV	In dieser Position sind im Wesentlichen DFB-Zuwendungen (u. a. Grundlagenvertrag und Projekt Masterplan „Amateurfußball“) enthalten. Die Verwendung der Mittel ergibt sich aus 11.4., 16.3. und 18.3..										
2.4.	Projekt- und andere Zuschüsse	Die Position beinhaltet u. a. folgende Projekte: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">T€</td> </tr> <tr> <td>Landesprojekt „FAIReint“</td> <td style="text-align: right;">50</td> </tr> <tr> <td>Landesprojekt „Mädchenfußball“</td> <td style="text-align: right;">196</td> </tr> <tr> <td>Landesprojekt „Fußball grenzenlos“</td> <td style="text-align: right;">66</td> </tr> <tr> <td>Stiftung Aktion Mensch „Raus aus dem Abseits“</td> <td style="text-align: right;">40</td> </tr> </table> <p>Das DFB-Projekt Trainer an sportbetonten Schulen ist zum 30.06.2021 ausgelaufen. Siehe auch Position 15.6.</p> <p>Die Höhe der Zuwendungen kann sich je nach Haushaltslage oder Bewilligung des Zuschussgebers sowie auf Grund des Verwendungsnachweises nachträglich ändern. Die Mittelverwendung ergibt sich aus den Positionen in 16.</p> <p>Eine Kalkulation der Spielabgaben gestaltet sich schwierig und ist zudem abhängig von den Spielansetzungen. Der Aufstieg von FC Viktoria 1889 Berlin in die 3. Liga wurde berücksichtigt.</p>		T€	Landesprojekt „FAIReint“	50	Landesprojekt „Mädchenfußball“	196	Landesprojekt „Fußball grenzenlos“	66	Stiftung Aktion Mensch „Raus aus dem Abseits“	40
	T€											
Landesprojekt „FAIReint“	50											
Landesprojekt „Mädchenfußball“	196											
Landesprojekt „Fußball grenzenlos“	66											
Stiftung Aktion Mensch „Raus aus dem Abseits“	40											
3.1.	1. – 3. Bundesliga	Eine Kalkulation der Spielabgaben gestaltet sich schwierig und ist zudem abhängig von den Spielansetzungen. Der Aufstieg von FC Viktoria 1889 Berlin in die 3. Liga wurde berücksichtigt.										
4.3.	Berliner Pokalendspiele Erwachsene	Seit 2016 wird bundesweit ein einheitlicher Endspieltag für die Landespokalfinals festgelegt. Der Planansatz berücksichtigt auch den vom DFB beschlossenen bundesweiten Solidaritätsbeitrag i. H. v. derzeit 45 T€ des Pokalsiegers für die anderen Teilnehmer an den Landesverbandspokalwettbewerben. Beim Berliner Landespokal profitieren davon die Viertel- und Halbfinalisten sowie der unterlegende Endspielteilnehmer.										

7.1.	Werbung / Vermarktung / Sponsoring	Die Position beinhaltet die Einnahmen aus den Partner- und Sponsoring-Verträgen sowie aus dem Anzeigengeschäft der Verbandspublikationen. Die Höhe dieser Einnahmen ist abhängig von der Gewinnung und Erhaltung von Partnern und Sponsoren sowie der Laufzeit der Verträge.
7.3.	Beherbergung und Verpflegung	Die Einnahmeplanung erfolgt anhand freier Kapazitäten in der Sportschule, die nicht für unentgeltliche verbandseigene Qualifizierung und Talentförderung genutzt werden.

Ausgaben

11.2.	Ausschüttungen Jugend	Die Ausschüttung wurde mit 160 € pro anspruchsberechtigter Jugendmannschaft geplant.
11.4.	Sonstige Vereinszuwendungen	In dieser Position wurde mit mehr Vereins-FSJ'ern geplant als in den Vorjahren. Des Weiteren wurde mit einer neuen Zuwendung zur Stärkung der Jugendleiter geplant.
11.6.	Ehrungen und Ehrungsveranstaltungen	Hier wird mit einer deutlichen Reduzierung der Ausgaben für Ehrungsveranstaltungen geplant.
12.3.	Berliner Pokalendspiele Erwachsene	Hinweis auf die Erläuterungen zu Position 4.3. der Einnahmen.
14.4.	Honorare und Sachkosten Lehrtätigkeit	Notwendige Ausgaben zur weiteren Gewährung unserer qualifizierten Trainerausbildung.
14.5.	SR-Lehrstab und -Qualifizierung	Notwendige Ausgaben für die SR-Ausbildung.
15.5.	Auswahlmaßnahmen	Erhöhte Ausgaben für Honorartrainer an sportbetonten Schulen. Umstrukturierung durch Wegfall der DFB-Zuwendung siehe auch Etatposition 2.4. und 15.6. .
15.6.	DFB-Trainer an sportbetonten Schulen	Durch Wegfall des DFB-Projekts Trainer an sportbetonten Schulen wurden die trotzdem anfallenden Kosten der Etatposition 15.5. zugeordnet.
16.	Soziale Aufgaben und Projekte	Die Position zeigt die Mittelverwendung der Einnahmen zu 2.3. und 2.4.. Mit enthalten sind in dieser Position die Ausgaben zur Umsetzung des Projektes Future BFV.
17.	Grundstücke / Gebäude	Von den Gesamtaufwendungen entfallen 134 T€ auf die Geschäftsstelle und 271 T€ auf die Sportschule. Die Kosten der Sportschule sind in Höhe von 193 T€ durch LSB-Zuwendungen gedeckt.
18.4.	Veranstaltungen	Hier finden sich u. a. die Kosten zu den Einnahmen in 7.3. wieder.
18.7.	EDV-Kosten	Erhöhte Ausgaben durch weiter fortschreitende Digitalisierung.
	Personalaufwand: (diverse Positionen)	Die Veränderungen leiten sich aus der Einstellung von notwendigen zusätzlichen Mitarbeitern sowie der Anpassung von Entgelten ab. Die gesamten Personalkosten (Gehaltsaufwand) im Jahr 2022 betragen 2.233 T€. Davon werden 651 T€ über Projekt-Zuwendungen bzw. die Sportschulen-Zuwendung finanziert.

Haushaltsplan 2022

Alle Angaben in €				Mittelherkunft 2022			
E I N N A H M E N	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Verband	DKLB	LSB	Projekte
Spalte	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Beiträge / Aufnahmegebühren	98.027	155.000	153.000	153.000	-	-	-
2. Zuschüsse / Zuwendungen	2.906.193	2.938.000	2.965.000	342.000	1.564.000	500.000	559.000
2.1. DKLB-Mittel (LSB)	1.478.842	1.530.000	1.564.000		1.564.000		
2.2. Zuwendung Sportschule	441.220	500.000	500.000			500.000	
2.3. Zuwendungen DFB / LSB / NOFV	681.249	490.000	524.000	336.000			188.000
2.4. Andere Zuschüsse	301.545	408.000	371.000				371.000
2.5. Spenden	3.337	10.000	6.000	6.000			
3. Spielabgaben	195.476	326.000	346.000	346.000	-	-	-
3.1. 1. - 3. Bundesliga	188.456	311.000	324.000	324.000			
3.2. Regionalliga / Oberliga / Übrige	7.020	14.000	17.000	17.000			
3.3. DFB-Pokal (mit Berliner Mannschaften)	-	1.000	5.000	5.000			
4. Spieleinnahmen / Kartenverkauf	63.248	256.000	261.000	261.000	-	-	-
4.1. DFB-Pokalendspiel	-	118.000	121.000	121.000			
4.2. Länderspiele (auch Schüler)	-	-	-				
4.3. Berliner Endspiele/Meisterschaften Erwachsene	62.057	129.000	131.000	131.000			
4.4. Berliner Endspiele/Meisterschaften Jugend	1.191	9.000	9.000	9.000			
5. Gebühren für satzungsgemäße Aufgaben	282.843	414.000	423.000	423.000	-	-	-
5.1. Pass- und Meldewesen	100.734	109.000	109.000	109.000			
5.2. Rechtsorgane	14.160	35.000	33.000	33.000			
5.3. Spielbetrieb	18.116	35.000	28.000	28.000			
5.4. Ausbildungsentgelte	112.462	197.000	217.000	217.000			
5.5. Ford.-einzug, Mahnwesen, Fehl. Gemeinnützigkeit	37.371	38.000	36.000	36.000			
6. Ordnungsgelder / Strafen f. satz.-gem. Aufgaben	81.245	182.000	173.000	173.000	-	-	-
6.1. Rechtsorgane	9.036	31.000	30.000	30.000			
6.2. Nichteinhaltung von Auflagen	8.110	9.000	8.000	8.000			
6.3. Spielbetrieb	14.374	47.000	40.000	40.000			
6.4. Schiedsrichter Soll / Ist	49.725	95.000	95.000	95.000			
7. Einnahmen a. Geschäfts- u. anderen Tätigkeiten	619.832	939.000	791.000	710.000	-	-	81.000
7.1. Werbung / Vermarktung / Sponsoring	509.994	582.000	582.000	501.000			81.000
7.2. Mieten und Pachten	11.660	9.000	8.000	8.000			
7.3. Beherbergung und Verpflegung	60.586	234.000	143.000	143.000			
7.4. Veranstaltungen	-	59.000	8.000	8.000			
7.5. Zinserträge	120	-	-	-			
7.6. Übrige Einnahmen	37.472	55.000	50.000	50.000			
GESAMTEINNAHMEN	4.246.864	5.210.000	5.112.000	2.408.000	1.564.000	500.000	640.000

Mittelverwendung 2022							
A U S G A B E N	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Verband	DKLB	LSB	Projekte
Spalte	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
11. Leistungen für Mitgliedsvereine	788.799	856.000	888.000	292.000	564.000	-	32.000
11.1. Beiträge und Abgaben an Verbände	347.782	371.000	384.000	139.000	245.000		
11.2. Ausschüttungen Jugend	308.640	263.000	320.000	5.000	315.000		
11.3. SR-Bekleidungs Zuschüsse	11.547	13.000	13.000	13.000			
11.4. Sonstige Vereinszuwendungen	94.118	117.000	145.000	109.000	4.000		32.000
- davon Vereinszuwendungen Jugendleiter	-	-	10.000	10.000			
11.5. Verbandstage / Beirat / Vollversammlungen	19.415	51.000	7.000	7.000			
11.6. Ehrungen und Ehrungsveranstaltungen	7.296	41.000	19.000	19.000			
12. Ausgaben zu Spieleinnahmen / Kartenverkauf	125.801	236.000	250.000	250.000	-	-	-
12.1. DFB-Pokalendspiel	-	80.000	80.000	80.000			
12.2. Länderspiele (auch Schüler)	-	-	-	-			
12.3. Berliner Endspiele/Meisterschaften Erwachsene	104.657	128.000	134.000	134.000			
12.4. Berliner Endspiele/Meisterschaften Jugend	21.144	27.000	31.000	31.000			
12.5. DFB-Pokal (mit Berliner Mannschaften)	-	1.000	5.000	5.000			
13. Spielbetrieb / Meldewesen / Schiedsrichter	397.647	557.000	566.000	136.000	382.000	-	48.000
13.1. Personalaufwand	246.589	327.000	337.000	3.000	286.000		48.000
13.2. Spielausschuss	23.289	47.000	42.000	17.000	25.000		
13.3. Jugendausschuss	17.843	42.000	37.000	2.000	35.000		
13.4. Schiedsrichterausschuss	14.216	30.000	27.000	2.000	25.000		
13.5. Rechtsorgane	8.882	24.000	24.000	24.000			
13.6. DFBnet- und andere EDV-Kosten	76.370	69.000	77.000	77.000			
13.7. Druckkosten Spielbetrieb	3.037	3.000	2.000	2.000			
13.8. Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball	7.419	15.000	20.000	9.000	11.000		
14. Qualifizierung / Lehrtätigkeit	489.312	604.000	680.000	279.000	248.000	153.000	-
14.1. Personalaufwand Betrieb LLZ	158.850	200.000	204.000	51.000	-	153.000	
14.2. Verpflegungskosten LLZ	13.625	38.000	22.000	22.000			
14.3. Personalaufwand Qualifizierung/ Lehrtätigkeit	177.648	190.000	205.000	5.000	200.000		
14.4. Honorare und Sachkosten Lehrtätigkeit	68.923	98.000	138.000	138.000			
14.5. SR-Lehrstab und -Qualifizierung	70.266	78.000	111.000	63.000	48.000		
15. Talentförderung / Auswahlmaßnahmen	431.541	656.000	624.000	284.000	180.000	153.000	7.000
15.1. Personalaufwand Betrieb LLZ	158.849	200.000	204.000	51.000	-	153.000	
15.2. Verpflegungskosten LLZ	11.971	43.000	40.000	40.000			
15.3. Personalaufwand Verbandstrainer	109.129	121.000	125.000		125.000		
15.4. Ausrüstung Auswahlmannschaften	28.354	23.000	24.000	24.000			
15.5. Auswahlmaßnahmen	85.764	219.000	231.000	169.000	55.000		7.000
15.6. Ausgaben DFB-Trainer sportbetonte Schulen	37.473	45.000	-	-	-		-
15.7. Mädchenfußball / Mädchenstützpunkte	-	5.000	-	-	-		-

Alle Angaben in €				Mittelverwendung 2022			
A U S G A B E N	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Verband	DKLB	LSB	Projekte
Spalte	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
16. Soziale Aufgaben und Projekte	425.311	606.000	603.000	103.000	8.000	-	492.000
16.1. Landesprojekte	249.551	371.000	351.000	30.000			321.000
16.2. Bundesprojekte	-	-	-				
16.3. DFB-Projekte	96.637	124.000	125.000	14.000			111.000
16.4. BFV- und andere Projekte	79.123	111.000	127.000	59.000	8.000		60.000
- davon Future BFV	-	-	50.000	50.000			
17. Grundstücke / Gebäude	356.624	435.000	405.000	199.000	-	193.000	13.000
17.1. HdF - Bewirtschaftungs- und Betriebskosten	65.615	50.000	59.000	54.000			5.000
17.2. HdF - Instandhaltung	28.657	23.000	25.000	25.000			
17.3. HdF - Gebäude-AfA / Investitionen / Ausstattung	47.481	46.000	50.000	50.000			
17.4. LLZ - Bewirtschaftungs- und Betriebskosten	146.368	182.000	166.000	30.000		128.000	8.000
17.5. LLZ - Instandhaltung	46.502	100.000	88.000	25.000		63.000	
17.6. LLZ - Gebäude-AfA / Investitionen / Ausstattung	22.001	34.000	17.000	15.000		2.000	
18. Verwaltungskosten	1.172.182	1.260.000	1.236.000	1.005.000	182.000	1.000	48.000
18.1. Personalaufwand	583.846	579.000	598.000	417.000	181.000		
18.2. Übrige Organe und Ausschüsse	31.608	57.000	55.000	55.000			
18.3. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Repräsentation	193.287	189.000	208.000	160.000			48.000
18.4. Veranstaltungen	37.520	167.000	91.000	91.000			
18.5. Rechts- und Beratungskosten, Prüfungsgebühren	56.065	45.000	43.000	43.000			
18.6. Abschreibungen (Arbeitsmittel)	9.862	7.000	6.000	6.000			
18.7. EDV und Betriebskosten Büromaschinen	92.460	65.000	87.000	87.000			
18.8. Büromaterial und Fachliteratur	11.685	14.000	12.000	12.000			
18.9. Kommunikationskosten	32.954	31.000	32.000	32.000			
18.10. Reisekosten	5.120	11.000	7.000	7.000			
18.11. Fuhrparkkosten	33.943	32.000	35.000	35.000			
18.12. Versicherungen	3.151	5.000	9.000	8.000		1.000	
18.13. Bankgebühren	5.826	7.000	5.000	4.000	1.000		
18.14. Sonstige Ausgaben inklusive Steuern	74.855	51.000	48.000	48.000			
GESAMTAUSGABEN	4.187.217	5.210.000	5.252.000	2.548.000	1.564.000	500.000	640.000
ERGEBNIS	59.647	0	- 140.000	- 140.000	0	0	0
A Nachrichtliche Darstellung der Rücklagen:							
Auflösung Rücklagen		-	140.000				
Zuführung Rücklagen	59.647	-	-				
ERGEBNIS N. RL-ENTWICKLUNG	0	0	0				

Protokoll des Arbeits-Verbandstages des Berliner Fußball-Verbandes e. V.

am Samstag, 16. November 2019, im Gemeindezentrum der
Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Berlin-Schöneberg

Beginn: 9.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ehrungen
4. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten
5. Genehmigung der Verwaltungsanordnungen
- 5.1 Bestätigung der Verwaltungsanordnungen Nr. 1-15
- 5.2 Bestätigung der Anträge der Freizeittliga
6. Anträge
- 6.1 Anträge zur Satzung
- 6.2 Anträge zu den Ordnungen
- 6.3 Initiativanträge
7. Jahresabrechnung 2018
8. Haushaltsplan 2020
9. Wahlen
- 9.1. Wahl eines Revisors
- 9.2. Wahl von drei Vertreter/innen des Frauen- und Mädchenfußballs im Beirat*
10. Verschiedenes

TOP 1.: Eröffnung und Begrüßung

Der Präsident Bernd Schultz eröffnet den Arbeits-Verbandstag und dankt den Vertretern der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Berlin-Schöneberg für die erneute Bereitstellung der Räume.

Bernd Schultz:

Begrüßung der Gäste und Delegierten

- a. **Ehrenmitglieder** und Mitglieder des **Ältestenrates**,
- b. **Präsidium**
- c. Vertreter des **Beirats** und der **Ausschüsse**, die **Revisoren** und die **Rechtsorgane des BFV**,
- d. **Vertreter/-innen der außerordentlichen Mitglieder**
- e. **Mitarbeiter der Geschäftsstelle**
- f. **Medienvertreter**

Für diesen Arbeits-Verbandstag hat das Präsidium in seiner Sitzung am 21. Oktober 2019 gemäß § 13 Ziffer 3 der Satzung ein Tagungspräsidium berufen. Dieses setzt sich zusammen aus:

- a. Tagungspräsident: Bernd Schultz

b. Er wird unterstützt vom Vizepräsidenten Recht Jürgen Pufahl und dem BFV-Geschäftsführer Kevin Langner.

Bernd Schultz stellt fest, dass zu diesem Arbeits-Verbandstag gemäß §§ 19a, 13 Ziffer 2 Satzung frist- und formgemäß eingeladen wurde.

Die Einberufung wurde in den AM Nr. 10 - 2019 / 2020 vom 5. September 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung veröffentlicht.

Auf Grund der satzungsgemäßen Einberufung ist dieser Arbeits-Verbandstag gemäß § 17 der Satzung beschlussfähig.

Gegen eine Audioaufzeichnung der Wortbeiträge bestehen keine Einwände.

Die Anträge des Präsidiums wurden, satzungsgemäß acht Wochen vor dem Arbeits-Verbandstag, per BFV-Mail am 20. September 2019 an die Vereine versandt.

Die weiteren Tagungsunterlagen wurden per BFV-Mail am 23. Oktober 2019 an die Vereine versandt und zudem ab dem 23. Oktober 2019 an die Vereine in der Geschäftsstelle gegen Unterschrift ausgehändigt.

Am heutigen Tag haben die stimmberechtigten Mitglieder (Delegierten) die folgenden Unterlagen erhalten, Bernd Schultz bittet alle Delegierten dies zu prüfen:

- Tagesordnung des heutigen Verbandstages
- 2 Stimmkarten in den Farben Grün (Ja-Stimme) und Rot (Nein-Stimme)
- Ein Bändchen
- 10 Stimmkarten (1 Bogen)
- 2 Wahlzettel (auf gelben Papier)
- 29 Abänderungs- und Dringlichkeitsanträge

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2.: Totenehrung

Bernd Schultz bittet die Delegierten, sich von den Plätzen zu erheben und der in den vergangenen zwei Jahren verstorbenen Sportkameraden zu gedenken.

TOP 3. Ehrungen

Für langjährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein bzw. im Verband nehmen der Präsident Bernd Schultz und Gerd Liesegang (Vizepräsident) anschließend die folgenden Auszeichnungen vor:

DFB-Verdienstnadel: Nadine Fröhnel

DFB-Verdienstnadel: Christine Lehmann

DFB-Verdienstnadel: Joachim Gaertner

DFB-Verdienstnadel: Frank Godau

Folgende Vereine werden im Bereich Talentförderung durch Andreas Kupper und Christine Lehmann geehrt: 1.FC Wilmersdorf, GW Neukölln, BSV Hürtürkel, Berolina Stralau, SV Adler, Tennis Borussia, SV Nord Wedding, Meteor 06, SC Charlottenburg, Normannia 08, NNW 98, Füchse Berlin Reinickendorf, FC Viktoria 89 und Hertha 03.

TOP 4.: Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten

Bernd Schultz stellt fest, dass um 9.42 Uhr von insgesamt 226 Stimmberechtigten 102 vor Ort sind. Die 2/3 Mehrheit beträgt bei vollständiger gültiger Stimmrechtsabgabe 68 Stimmen und die absolute Mehrheit 52 Stimmen.

Als Wahlhelfer werden vorgeschlagen:

Jens Herrguth, Daniel Karau, Sascha Komischke, Sabrina Moch, Daniel Schломach, Nicole Schröter, Beatrice Schwinger

Es werden keine Einwände erhoben. Die Wahlhelfer werden einstimmig bestätigt.

Genehmigung des Protokolls des Ordentlichen Verbandstages vom 18. November 2017

Detlef Carus, Vorsitzender der VAR mekt an, dass auf Seite 60 ein Fehler ist. Er habe keine Vollmacht abgegeben. Bernd Schultz versichert, dass der Vorgang geprüft wird und ggf. geändert wird. Die Prüfung hat ergeben, dass Detlef Carus keine Vollmacht abgegeben hat, der Passus wurde aus dem Verbandstagprotokoll 2017 entfernt.

Das Protokoll des Ordentlichen Verbandstages 2017 wird einstimmig bestätigt.

Bericht des Präsidenten mit Aussprache

Bernd Schultz gibt einen kurzen Überblick über die Arbeit der vergangenen zwei Jahre:

Der Arbeits-Verbandstag sollte für wichtige Satzungs- und Ordnungsänderungen geschaffen werden und nicht für einen Rechenschaftsbericht, trotzdem möchte er einen kurzen Überblick über der vergangenen zwei Jahre geben:

- Gratulation an Union Berlin zum Aufstieg in die 1. Bundesliga.
- Beim DFB-Bundestag wurde Fritz Keller einstimmig zum DFB-Präsidenten gewählt, zusätzlich wurde die Regional-ligastruktur bewahrt.
- Der Berliner Fußball-Verband unterstützt den Stadionneubau von Hertha BSC und den Umbau von Union Berlin.
- Es gibt aktuell kein 3. Ligastadion, das Jahn-Stadion sollte umgebaut werden, die Mittel sind allerdings derzeit eingefroren, da ein Gesamtkonzept für das Gelände erstellt werden soll.
- Die Problematik von Mikro-Plastiken auf den Kunstrasenplätzen wird aktuell von der EU geprüft. Für den Fall, dass das Verbot durch die EU eingeführt wird, sollen die Plätze solange weiter genutzt werden, bis sie erneuert werden.
- Die aktuelle Situation auf den Plätzen ist besorgniserregend. Die Meinung und die Angst der Schiedsrichter müssen ernst genommen werden. Das Präsidium hat sich gegen den Ausstand ausgesprochen, da man für weitere begleitende Maßnahmen war. Es werden alle aufgefordert daran zu arbeiten, dass die Bedingungen auf den Plätzen wieder besser werden. Der Beschluss des Präsidiums wurde in der vergangenen Woche veröffentlicht.

Jörg Wehling möchte sich bei allen bedanken, der Schiedsrichterbereich hat viele solidarische Rückmeldungen auf den Ausstand erhalten. Der Ausstand sei dem ganzen Schiedsrichterbereich nicht leicht gefallen, es war dennoch ein gutes Zeichen.

Nach einer kurzen Aussprache beendet Bernd Schultz den TOP 4.

TOP 5.: Genehmigung der Verwaltungsanordnungen

Der Tagungspräsident übergibt die Leitung für den TOP 5 an den Vizepräsidenten Recht und Vorsitzenden des AfR Jürgen Pufahl.

In der Legislaturperiode 2017 – 2021 hat der Beirat bislang 15 Verwaltungsanordnungen erlassen.

Nr. 1 – 2017 / 2021	SRO § 5 Ordnungsmaßnahmen
Nr. 2 – 2017 / 2021	MO § 4 Spielerlaubnis - Spielerpass
Nr. 3 – 2017 – 2021	SpO Anlage zu § 32
Nr. 4 – 2017 – 2021	SpO § 13 Nachweis der Spielberechtigung
Nr. 5 – 2017 – 2021	SpO § 22 Landespokalspiele der Frauen und Herren
Nr. 6 – 2017 – 2021	SA § 8 Mitgliedschaft
Nr. 7 – 2017 – 2021	JO § 25 Erziehungsmaßnahmen
Nr. 8 – 2017 – 2021	JO § 14 Allgemeiner Spielbetrieb
Nr. 9 – 2017 – 2021	SpO § 6a Spielformen zur Probe
Nr. 10 – 2017 – 2021	SpO § 22 Landespokalspiele der Frauen und Herren
Nr. 11 – 2017 – 2021	SpO § 22 Landespokalspiele der Frauen und Herren
Nr. 12 – 2017 – 2021	SpO § 23 Gesonderte Pokalspiele
Nr. 13 – 2017 – 2021	GO § 10 Stimmenmehrheiten, Stimmrechtsausübung
Nr. 14 – 2017 – 2021	RVO § 15 Verfahrensgrundregeln
Nr. 15 – 2017 – 2021	RVO § 25 Strafantrag

Die Verwaltungsanordnungen Nr. 1 - 15 werden nach vorheriger Abklärung mit Zustimmung en bloc mehrheitlich bestätigt. (eine Gegenstimme, eine Stimmenthaltung).

TOP 5b Bestätigung der Anträge der Freizeitversammlung

Die Anträge der Freizeitversammlung werden **einstimmig** nach vorheriger Abklärung mit Zustimmung en bloc **bestätigt** (2 Enthaltungen).

TOP 6.: Anträge

Die Anträge wurden gemäß §14 („Anträge“) der Satzung vom Ausschuss für Recht und Satzung auf Inhalt und satzungsgemäße Form geprüft. Fristgemäß erfolgte auch der Versand bzw. die Übergabe der Anträge an die Vereine und Verbandsmitarbeiter. Die Anträge Nr. 56, 58, 59 und 60 wurden durch die Vereine zurückgestellt. Der Antrag mit der Nr. 77a liegt als Tischvorlage aus. Er wurde fristgerecht gestellt, allerdings nicht mit den anderen Unterlagen versandt.

Eingegangen sind zudem 25 Abänderungs-/ und 4 Dringlichkeitsanträge. Diese Anträge werden im Rahmen der ursprünglichen Anträge bearbeitet und entsprechend aufgerufen.

Zu Beginn von TOP 6.1. sind 106 Stimmberechtigte vor Ort, die 2/3- Mehrheit beträgt 71 Stimmen, die einfache Mehrheit 54 Stimmen.

TOP 6.1. Anträge zur Satzung - Nr. 1 - 31

Der Tagungspräsident übergibt die Leitung für den TOP 6.1 erneut an Jürgen Pufahl, der nochmals darauf hinweist, dass Änderungen der Satzung einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen bedürfen.

Antrag 1

6a
Datenverarbeitung und Datenschutz
(...)

5. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten **an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes** gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf die Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Ziffer 1 Absatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Ziffer 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Mitglieder berücksichtigt werden.

6. Die Vereine übertragen ihre, sich aus **Art 28 Abs. 3 Satz 2 Buchst. H. (DS-GVO) § 11 Absatz 2 Satz 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB-Medien getroffenen technischen und

organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den Landesverband.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** (bei einer Enthaltung)

Antrag 2

§ 9
Rechte

1. Die Wahrnehmung der Rechte seitens der Mitglieder erfolgt durch ihre jeweiligen legitimierten Vertreter. Dies sind neben den nach § 26 BGB berechtigten Personen auch solche Berechtigte, die sich durch eine rechtsgeschäftliche Vollmacht gemäß §§ 164 ff. BGB legitimieren können. Unberührt bleiben besondere Antragsbefugnisse im Rahmen dieser Satzung und soweit einzelne Verfahrensordnungen (z. B. § 7 RVO) dies eröffnen.

Die Mitglieder sind **insbesondere** berechtigt

- an den vom Verband **für die Mitglieder organisierten Veranstaltungen, insbesondere an** Spielen teilzunehmen,
- durch ihre legitimierten Vertreter an den Beratungen, **Abstimmung und Wahlen** der Verbandstage mit den Befugnissen teilzunehmen,
(...)
- die Beratung **seitens** des Verbandes in allen mit dem Sport zusammenhängenden Fragen in Anspruch zu nehmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**

Antrag 3

§ 9 Ziffer 2 (neu, Ergänzung)
(...)

2. Der BFV als Verband ist berechtigt, die den Mitgliedern zu – und übergeordneten Interessen wahrzunehmen.

Er ist insbesondere berechtigt

- ausschließlich Verträge über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Pflichtspielen und Hallenturnieren der Spielklassen abzuschließen oder sonst diese Rechte zu vermarkten. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform - insbesondere über Internet und andere Online-Dienste - sowie mögliche Vertragspartner.

- nach den Regelungen des § 6 a **unter Berücksichtigung der Vorschriften der DS-GVO** Daten der Mitglieder zu erfassen, zu speichern und weiterzugeben **und gegebenenfalls im Bedarfsfall Auskünfte zu geben und – sofern notwendig – Löschungsansprüche zu beachten, sofern der unmittelbare Datenzugriff seitens des BFV mit seiner Zuständigkeit gegeben ist.**

~~3. Der BFV ist nach den Regelungen des § 6a berechtigt, Daten der Mitglieder zu erfassen, zu speichern und weiter-~~

zugeben:

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**

Antrag 4

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Antrag 5

§ 13
Verbandstag

- Der Verbandstag ist das höchste Organ des BFV und wird in jedem vierten Kalenderjahr durchgeführt.
- Die Einberufung **durch das Präsidium** muss spätestens acht Wochen vor dem Verbandstag und unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Tagungsortes der Tagesordnung sowie der vom Präsidium beantragten Änderungen der Satzung und Ordnungen im offiziellen Bekanntmachungsorgan veröffentlicht werden.

Die Zustellung in elektronischer Form und die Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes reicht aus. Dies gilt auch für den Jugend-Verbandstag, die Schiedsrichtervollversammlung, die Cricket-Versammlung und die Versammlung der Freizeitvereine und -gruppen.
(...)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**

Abänderungsantrag zu Antrag 6

Satzung § 13 Ziffer 3: Verbandstag Tagungspräsidium wird ergänzt. Infolgedessen wird auch § 2 Ziffer 1 GO geändert.

„Die Leitung des Verbandstages obliegt einem Tagungspräsidium aus **bis zu** drei Personen, die vom Präsidium berufen **vorgeschlagen und vom Verbandstag mit einer einfachen Mehrheit gewählt werden**. Das Tagungspräsidium ist dabei an die Bestimmungen der Geschäftsordnung gebunden.“

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt** (33 Ja-Stimmen, 67 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Antrag 6

Der Antrag ist aufgrund der Ablehnung des Abänderungsantrages hinfällig

Antrag 7

§ 15
Zusammensetzung und Stimmrecht

- Der Verbandstag setzt sich zusammen aus:
 - den Vertretern der Mitglieder,
 - den Mitgliedern des Präsidiums,
 - dem Ehrenpräsidenten und den Ehrenmitgliedern,
 - den Mitgliedern der Ausschüsse,
 - den Mitgliedern der Rechtsorgane,
 - den Revisoren.

Nur sie sind zur Wortmeldung auf dem Verbandstag berechtigt.

2. Stimmberechtigt sind:
- die ordentlichen Mitgliedsvereine,
 - die Mitglieder des Präsidiums,
 - mit einem Sonderstimmrecht
- die BFV-Freizeitliga,
 - Traditionsgemeinschaft des Fußballsports Berlin e. V. (VAR)
 - Verband für Betriebsfußball e. V. (VBF),
 - das Berliner Cricket Komitee,
 - der Verband für Freizeit-Fußball (VFF),
 - Sport:Kultur e. V.
 - der Ältestenrat**
3. Die Mitglieder des Präsidiums sind nicht stimmberechtigt bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung und über die Auflösung des BFV.
4. Die Mitglieder der Ausschüsse und Rechtsorgane sowie die Revisoren haben kein Stimmrecht.

Der Antrag wird mit der notwendigen **2/3-Mehrheit** angenommen (eine Nein-Stimme, eine Enthaltung)

Antrag 8

§15

Zusammensetzung und Stimmrecht

(...)

5. Jedes stimmberechtigte Mitglied – sofern es nicht ohnehin schon persönlich zur Stimmrechtsausübung berechtigt ist – übt seine Stimmrechte durch seine legitimierten Vertreter im Sinne von § 9 Ziffer 1 aus.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen

Antrag 9

§15

Zusammensetzung und Stimmrecht

(...)

6. Jeder Delegierte hat nur eine Stimme, muss jedoch nicht Mitglied in dem vertretenen Verein / in der vertretenden Institution sein. Eine Legitimation im Sinne des § 9 Ziffer 1 ist ausreichend. Eine Mehrfachvertretung von verschiedenen Mitgliedern ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Antrag wird mit der notwendigen **2/3-Mehrheit** angenommen (eine Nein-Stimme, eine Enthaltung)

Antrag 10

§15

Zusammensetzung und Stimmrecht

(...)

7. Jedes Mitglied – mit Ausnahme der Präsidiumsmitglieder – kann seine Rechte beim Verbandstag von verschiedenen legitimierten Vertretern ausüben lassen, jedoch zur gleichen Zeit nur von einer Person. Eine Stimmrechtsweitergabe ist nur innerhalb eines Mitglieds und nur mittels ordnungsgemäßen – An- und Abmeldeprozess am Veranstaltungstag bei der hierfür berufenen

Stelle möglich.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** (eine Enthaltung)

Antrag 11

§15

Zusammensetzung und Stimmrecht

(...)

8. Sobald die technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind, ist eine digitale Abstimmung mittels hierfür bereit gestellter und hierfür bestimmter Geräte möglich.

Der Antrag wird mit der notwendigen **2/3-Mehrheit** angenommen (eine Nein-Stimme, eine Enthaltung)

Antrag 12

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Der Präsident führt aus, dass er die Gründung der Arbeitsgemeinschaft persönlich sicherstellt.

Antrag 13

§ 16

Aufgaben des Verbandstages

- Dem Verbandstag steht die Entscheidung in allen Verbandsangelegenheiten zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen des BFV übertragen ist.
- Seiner Beschlussfassung unterliegen insbesondere:
 - die Wahl
 - der Mitglieder des Präsidiums (§ 22 Ziffer 1 a - l), soweit sie nicht nach b. nur zu bestätigen sind,
 - der 7 Vereinsvertreter im Beirat (§ 20 Ziffer 1 b),
 - der 3 Vereinsvertreter des Frauen- und Mädchenfußballs (§ 20 Ziffer 1 d),**
 - der Mitglieder des Spielausschusses (§ 25) mit Ausnahme der nach b. zu bestätigenden Personen,
 - Referent für Spielbetrieb Frauen und Mädchen,
 - der bis zu 7 Beisitzer im Finanzausschuss (§ 29),
 - des Vorsitzenden sowie der weiteren Mitglieder des Sportgerichts (§ 36),
 - des Vorsitzenden sowie der weiteren Mitglieder des Verbandsgerichts (§ 37),
 - der Revisoren (§ 39);

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen

Antrag 14

Satzung: § 16 Ziffer 2 Aufgaben des Verbandstages

(...)

- Seiner Beschlussfassung unterliegen insbesondere:
 - h. **Das Protokoll des letzten Verbandstages ist beim nächsten Verbandstag zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen

Antrag 15

§ 18

Abstimmungen und Wahlen

(...)

3. Bei der Wahl der sieben Vereinsvertreter im Beirat (§ 20 Ziffer 1 b) hat jeder Delegierte sieben Stimmen, **bei den drei Vereinsvertretern des Frauen- und Mädchenfußballs (§ 20 Ziffer 1 d) hat jeder Delegierte drei Stimmen.** Gewählt sind die sieben Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Besteht bei der Entscheidung über die Wahl Stim-mengleichheit, wird eine Stichwahl unter den betroffenen Kandidaten durchgeführt.

(...)

5. Im Übrigen richtet sich das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen nach der Geschäftsordnung. **Die Art der Abstimmung bestimmt das Tagungspräsidium.**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen

Antrag 16

§ 19a

Arbeits-Verbandstag

- Zwischen den ordentlichen Verbandstagen gemäß § 13 Ziffer 1 wird turnusmäßig im Abstand von zwei Jahren ein sogenannter Arbeits-Verbandstag abgehalten werden, in dem **auch außerhalb des ordentlichen Verbandstages (§ 13), mögliche Änderungen der Satzung sowie und der Ordnungen sowie Verwaltungsanordnungen (§ 16 Ziffer 2 g) und die Aufgaben gemäß § 16 Ziffer 2 c und e** behandelt, beschlossen bzw. bestätigt werden können, regelmäßig nicht jedoch die sonstigen Aufgaben nach § 16, es sei denn, es ist im Verbandsinteresse notwendig oder zumindest zweckdienlich.
- Die Bestimmungen der § 13 Ziffer 2 und 3 sowie §§ 14 ff gelten entsprechend.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen (eine Enthaltung)

Antrag 17

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Abänderungsantrag zu Antrag 17

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Antrag 18

§ 19 b Regionalkonferenzen (neu)

- Zur möglichst umfassenden Einbindung der Mitglieder des BFV (§ 8) - insbesondere der Vereine - in das Verbandsgeschehen unter Einschluss der Meinungsbildung und Teilhabe werden vier örtlich ausgerichtete Regionalkonferenzen (RK) gebildet, die sich ausschließlich aus**

Mitgliedern zusammen setzen zum vorbenannten Zweck.

2. Die Zusammensetzung der Regionalkonferenzen erfolgt wie folgt:

a. **RK Süd-West (SW) setzt sich aus sämtlichen Vereinen und sonstigen Mitgliedern aus den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf zusammen.**

b. **RK Nord-West (NW) setzt sich aus sämtlichen Vereinen und sonstigen Mitgliedern aus den Bezirken Spandau, Reinickendorf und Pankow zusammen.**

c. **RK Nord-Ost (NO) setzt sich aus sämtlichen Vereinen und sonstigen Mitgliedern aus den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg zusammen.**

d. **RK Süd-Ost (SO) setzt sich aus sämtlichen Vereinen und sonstigen Mitgliedern aus den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Neukölln zusammen.**

3. **Zur Teilnahme an den Regionalkonferenzen sind haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter des BFV nur berechtigt, wenn sie ausdrücklich eingeladen, ihre Teilnahme von der Versammlung mit einfacher Mehrheit genehmigt wurde oder sie als Vereinsvertreter fungieren. Dies soll eine möglichst unabhängige und unbeeinflusste Meinungsbildung gewährleisten. Gleiches gilt für Gäste, sonstige Dritte und Vertreter der Presse. Die Präsidiumsmitglieder sind jedoch zur Teilnahme berechtigt, entsprechend § 10 Ziffer 2 d.**

4. **Aufgabe der Regionalkonferenzen ist es, die jeweiligen Problemlagen und Belange der jeweils ortsansässigen Mitglieder sowie die regionalen Besonderheiten zu erfassen und herauszuarbeiten mit konstruktiven Vorschlägen an das Präsidium, den Beirat sowie den Verbandstag zur weiteren Umsetzung.**

5. **Die Regionalkonferenzen tagen zwei bis drei Mal jährlich und wählen aus ihrem Kreis für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren eine/n Regionalleiter/in sowie zwei Stellvertreter/innen, die die nähere Abwicklung fördern und sicherstellen sowie insbesondere die Einberufung mit einer Mindestfrist von 4 Wochen verantworten und die jeweilige Tagesordnung erstellen.**

6. **Aus dem jeweiligen Kreis der Regionalkonferenzen werden jeweils drei Mitgliedsvertreter zum Beirat (§ 20 Ziffer 1 h.) gewählt, wovon jeweils ein Mitglied eine Frau sein sollte.**

7. **Jeder Mitgliedsverein hat in den Regionalkonferenzen bei der Wahl der Beiratsmitglieder (§ 20 Ziffer 1 h.) nur eine Stimme. Hinsichtlich sonstiger Abstimmungen und Wahlen bestimmt die Geschäftsordnung der jeweiligen**

Regionalkonferenz Näheres.

8. Die Regionalkonferenzen sind grundsätzlich autark. Sie sind ein Gremium der autonomen, regionalen Meinungsbildung und bringen sich in die Belange des Verbandes ein. Weitergehende Rechte als ihnen vorstehend zugestanden, werden ihnen jedoch nicht eingeräumt.

Der Antrag wird mit der notwendigen **2/3-Mehrheit angenommen** (8 Nein-Stimmen)

Antrag 19**§ 20 Beirat - Zusammensetzung**

1. Der Beirat besteht aus:

- den Mitgliedern des Präsidiums,
- den sieben Vereinsvertretern, die auf dem Verbandstag gemäß § 18 Ziffer 3 gewählt wurden,
- vier Vereinsvertretern der Jugend und der Referenten für Mädchenfußball sowie für Schulfußball, die vom Jugendverbandstag zu wählen und vom Verbandstag zu bestätigen sind,
- je einem gewählten Vertreter jeder Spielklasse im Herrenbereich von der Verbandsliga bis zur untersten Spielklasse sowie einem gewählten Vertreter der Frauenmannschaften,

drei Vereinsvertreter des Frauen- und Mädchenfußballs, die auf dem Verbandstag gemäß § 18 Ziffer 3 gewählt werden.

- einem Vertreter der BFV-Vereine, deren Herrenmannschaften am überregionalen Spielbetrieb teilnehmen,
- einem Vertreter der BFV-Vereine, deren Herrenmannschaften am Spielbetrieb der DFL teilnehmen,
- den Referenten für Meldewesen, dem Vereinsvertreter der Freizeittliga, Frauenspielbetrieb, Futsalspielbetrieb, Herrenspielbetrieb, Seniorenspielbetrieb,
- zwölf Vereinsvertreter der auf den vier Regionalkonferenzen gemäß § 19 b Ziffer 6 jeweils gewählten drei Personen.**

- den Vertretern aus BFV-Vereinen, die als Interessenvertreter des Berliner Fußballs Mitglieder im jeweils höchsten Führungsgremium des DOSB, DFB, DFL, NOFV und LSB Berlin sind. Dies gilt aber nur insoweit, als dieser Vertreter nicht schon durch eine Tätigkeit in einem anderen BFV-Organ im Beirat vertreten ist,
 - dem Vorsitzenden des Verbandsgerichts,
 - dem Vorsitzenden des Sportgerichts,
 - dem Sprecher der Revisoren,
 - dem Ehrenpräsidenten,
2. Die Mitglieder unter a bis g h haben jeweils eine Stimme, die Mitglieder unter h i bis k haben jeweils eine beratende Stimme. Im Verhinderungsfall können die jeweiligen Stellvertreter entsandt werden, dies gilt nicht für die Mitglieder unter b, c, d und i.
3. Vor jeder Beiratstagung sollen Klassentagungen stattfinden, die im Bedarfsfall sich über einen der vorgenannten Vereinsvertreter im Beirat einbringen.

4. Die Sprecher der Spielklassen sollen möglichst die Spielklassen repräsentieren, in denen ihre Vereine spielen;

4. 5. Die Beiratssitzungen werden vom Präsidenten oder einem anderen Präsidialmitglied geleitet.

6. Der Beirat ist zu allen grundlegenden Fragen zu hören.

5. 7. Der Beirat wird nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich schriftlich vom Präsidium einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt acht Wochen. Sie kann in dringenden Fällen auf eine Woche verkürzt werden. Die Dringlichkeit muss vom Beirat nachträglich mit ¾ Mehrheit bestätigt werden.

6.-8: (...)

7.-9: (...)

10. Der Beirat ist zuständig als Berufungsinstanz in Fällen von Verbandsausschlüssen gemäß § 8 Ziffer 6. In diesen Fällen sind die Sprecher der Spielklassen, im Verhinderungsfalle ihre Vertreter, mit Stimmrecht und der Vorsitzende des Sportgerichts, im Verhinderungsfalle sein Vertreter, mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Für das Berufungsverfahren gelten die Vorschriften der Rechts- und Verfahrensordnung entsprechend.

(...)

8.11. Das Antragsrecht regelt sich nach §§ 7 ff. Rechts- und Verfahrensordnung (RVO).

Der Antrag wird mit der notwendigen **2/3-Mehrheit angenommen** (8 Nein-Stimmen, eine Enthaltung)

Antrag 20**§ 21****Aufgaben des Beirats**

- Der Beirat ist zuständig zur Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm der Verbandstag übertragen hat bzw. die nach der Satzung vorgesehen sind.
- Der Beirat kann Bestimmungen der Ordnungen und andere nicht satzungsändernde Beschlüsse des Verbandstages vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Verbandstag einstweilen in Gestalt einer Verwaltungsanordnung in und außer Kraft setzen.
- Bei bedeutsamen Änderungen ist dies nur bei Dringlichkeit mit 3/4 Mehrheit statthaft. Beschlüsse des letzten Verbandstages können ebenfalls nur mit 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen verändert werden. Unberührt bleibt die Befugnis nach § 44 Ziffer 6 5. Die Übernahme von allgemein verbindlichen Festlegungen des DFB erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Die gestellten Anträge sind vor der Beschlussfassung auf Klassentagungen zu beraten.
- Die Haushaltspläne und die Jahresabschlüsse sind vom Präsidium zwischen den ordentlichen Verbandstagen dem Beirat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Darüber hinaus beschließt der Beirat nach vorangegangenen Klassentagungen und Regionalkonferenzen die vom Präsidium beantragten Änderungen über die Höhe der Gebühren und Kosten vor dem Sport- und Verbandsgericht sowie über Ordnungsstrafen, Bearbeitungsgebühren, Spielerpass- und Vereinswechselgebühren, Spensätze für

Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter, Verwaltungsgebühren, Aufnahmegebühren, Kautionen für eigenständige Freizeitvereine und Aufwandsentschädigung/Vergütung nach § 5 Ziffer 2.

6. Der Beirat berät auch über sportpolitische Zukunftsfragen oder aktuelle Probleme und gibt Empfehlungen für das Präsidium oder den Verbandstag.

7. Der Beirat ist zu grundlegenden Fragen zu hören.

Der Beirat ist zuständig als Berufungsinstanz in Fällen von Verbandsausschlüssen gemäß § 8 Ziffer 6. In diesen Fällen sind je ein Vertreter nach § 20 Ziffer 1 b und ein Vertreter nach § 20 Ziffer 1 h – im Verhinderungsfalle ihre jeweiligen Vertreter – mit Stimmrecht und der Vorsitzende des Sportgerichts – im Verhinderungsfalle sein Vertreter – mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Für das Berufungsverfahren gelten die Vorschriften der Rechts- und Verfahrensordnung entsprechend.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**

Antrag 21

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Abänderungsantrag zu Antrag 21

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Antrag 22

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Abänderungsantrag zu Antrag 22

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Antrag 23

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Abänderungsantrag zu Antrag 23

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Abänderungsantrag zu Antrag 23/23a

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Antrag 24

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Abänderungsantrag zu Antrag 24

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Abänderungsantrag zu Antrag 24/24a

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Abänderungsantrag zu Antrag 25

§ 22 Ziffer 5 (neu) Satzung Geschäftsführendes Präsidium Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter anderer Sportverbände und hauptamtliche Mitarbeiter anderer Vereine dürfen keine Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums sein, **ausgenommen sind Mitarbeiter der überregionalen Fußballverbände.**

§ 22a Ziffer 3 Satzung entfällt dadurch.

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**

Der Antragsteller gibt während der Abstimmung bekannt, dass der Antrag zurückgezogen sei. Jürgen Pufahl weist ausdrücklich darauf hin, dass vor der Abstimmung mehrfach angefragt war, ob der Antrag zurückgezogen werden soll, was jeweils verneint wurde. Auch war weder für ihn noch für das Tagungspräsidium Derartiges zum Zeitpunkt der Abstimmung zu vernehmen. Daher wurde die Abstimmung durchgeführt. Teilnehmer aus dem Plenum bestätigten, dass keine akustische Wahrnehmung einer etwaigen Zurücknahme zu vernehmen war.

Der Präsident sagt jedoch zu, dass das Anliegen mit in der „AG Zukunft“ besprochen wird.

Antrag 25

Der Antrag ist aufgrund der Ablehnung des Abänderungsantrages **hinfällig**

Antrag 26**§ 22a****Geschäftsführendes Präsidium**

- Das geschäftsführende Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den vier Vizepräsidenten und dem hauptamtlichen Geschäftsführer mit Stimmrecht, jedoch nicht in eigenen Personal- und Finanzangelegenheiten.
- Die Vertretungsberechtigung ergibt sich aus § 22 Ziffer 2.
- Hauptamtliche Mitarbeiter anderer Sportverbände oder Vereine dürfen nicht zu Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums gewählt werden.
- Eine Kandidatur oder ein Vorschlag für die Wahl zum Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums muss mit einer Frist von vier Wochen vor dem Verbandstag bei der BFV-Geschäftsstelle eingereicht werden. **Bei Abgabe der Kandidatur bzw. des Vorschlages muss die konkrete Position (§ 22 Ziffer 1 a-e), für die die Person vorgeschlagen bzw. die Kandidatur bekannt gegeben wird, angegeben werden.**

In dringenden Fällen kann der Verbandstag mit einer 2/3-Mehrheit beschließen, dass von dieser Vorgabe diesen Vorgaben abgewichen werden kann.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**

Abänderungsantrag zu Antrag 27

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Antrag 27

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Antrag 28

Satzung § 23 Ziffer 2

(...)

2. Der Vizepräsident Finanzen ist der verantwortliche **Leiter des für den Bereich** Finanz- und Rechnungswesens. Er verwaltet das Vermögen des BFV.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**

Antrag 29

§ 25a

Klassensprecher

Der Klassensprecher ist ein Interessenvertreter der Vereine der jeweiligen Spielklasse und ein Bindeglied zwischen den Vereinen und Verbandsorganen. Er hat dabei die Bedürfnisse der Spielklasse, aber auch die gesamtheitlichen Interessen und Belange des BFV im Blickfeld. Der Klassensprecher, dessen nähere Funktion in Paragraph 7a der Spielordnung erläutert wird, ~~ist Mitglied des Beirats (gemäß § 20 Ziffer 1 d) und ist u. a. für die turnusgemäßen Klassentagungen (gemäß § 7a Spielordnung) verantwortlich.~~

Der Antrag wird mit der notwendigen **2/3-Mehrheit angenommen** (4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Antrag 30

§ 38

Strafarten

- Sportgericht und Verbandsgericht können folgende Strafen gegen Vereine und deren Mitglieder verhängen:
 - Verwarnung,
 - Verweis,
 - Geldstrafe bis zu 3.000 €,
 - Platzsperre **oder Kabinenverbot** für Vereine, ~~oder Mannschaften **oder Vereinsverantwortliche**,~~
 - Aberkennung der Fähigkeit, ein Amt im BFV zu bekleiden (befristet oder auf Dauer),
 - Sperre, befristet oder auf Dauer,
 - Ausschluss, befristet oder auf Dauer,
 - Aberkennung von Punkten,
 - Versetzung in eine tiefere Spielklasse,
 - Suspendierung oder Ausschluss **einer Mannschaft und / oder** eines Vereins vom Spielbetrieb unter Einschluss von Pokalspielen, ausgenommen die Jugendabteilung.
 - Verpflichtung von Vereinen zu weiteren Ordnerdiensten, I. Ausschluss von Zuschauern oder Sperrung von Zuschauerbereichen.**
 - Die Strafen können auch nebeneinander verhängt werden, außerdem sind Auflagen und Bußen zu Erziehungszwe-

cken zulässig.

- In Cricketangelegenheiten entscheidet das insoweit zuständige Berliner Cricketkomitee (BCK) in der Regel selbstständig und eigenverantwortlich **im Rahmen der Satzung entsprechend vorstehender Ziffer 1.** Gleiches gilt für den Bereich Freizeitliga (§ 37), sofern dies vorgesehen und in der Freizeitligaordnung festgelegt worden ist.

Der Antrag wird mit der notwendigen **2/3-Mehrheit angenommen** (eine Nein-Stimme, drei Enthaltungen)

Antrag 31

§ 44

Rechtskraft der Satzung und Ordnungen Übergangsvorschrift

(...)

- ~~5.~~ Diese Satzung ist auf dem Verbandstag vom 18. September 2004 neu gefasst und beschlossen und an diesem Tage sowie am 5. November 2005, 6. Oktober 2007, 30. Oktober 2010, am 2. November 2013, und am 18. November 2017 und am 16. November 2019 geändert worden.
- ~~4.~~ Sofern vom Registergericht oder der Finanzverwaltung Teile der Satzung beanstandet werden, ist der Beirat ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandungen abzuändern.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** (eine Enthaltung)

zu TOP 6.2. Anträge zu den Ordnungen

Zulassung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeitsanträge 1-4 werden einstimmig bei einer Enthaltung **zugelassen**

Antrag 32

§ 33 Ziffer 2 RVO Berufungswirkung

- Ist gegen ein ~~nach mündlicher Verhandlung~~ ergangenes Urteil des Sportgerichts, welches eine Sperre vorsieht, form- und fristgerecht Berufung eingelegt worden, so kann der betroffene Spieler während der Dauer des Berufungsverfahrens weiterspielen, sofern nicht eine Sofort- oder Vorsperre entsprechend Ziffer 1 angeordnet wurde.

Inkrafttreten: 18. November 2019

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** (eine Nein-Stimme)

Dringlichkeitsantrag 4

Neuer § 39a RVO für Straftatbestände gegen Schiedsrichter/SRA

- Tätlichkeiten nach § 38 Ziffer 2 Buchstabe c durch Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen oder andere Offizielle gegen SR und/oder SRA werden vom Sportgericht nach § 44 Ziffer 2 Buchstabe d mit einer Sperre im Erwachsenenbereich von mindestens zwei Jahren bestraft, in leichteren Fällen mindestens ein Jahr.**
- Die Anwendung des § 47 (Schwarze Liste) ist vom Sportgericht in schweren Fällen zwingend.**

3. § 42 (Automatische Strafe) ist in Fällen des § 38 Ziffer 2 Buchstabe c nicht anwendbar, dafür gilt nach § 43 eine Sofortsperrung des Spielers/der Spieler/innen automatisch bis zur Sportgerichtsverhandlung.

4. Der betroffenen Mannschaft, in der die/der Täter eingesetzt wurde/n, werden vom Sportgericht mindestens 12 Gewinnpunkte Ende der Saison abgezogen (§ 39 Ziffer 1 Buchstabe h). In besonders schweren Fällen (z. B. Beteiligung von mehreren Spielern/innen/Spieloffiziellen oder andere Offizielle) ist die entsprechende Mannschaft zwingend in eine niedrigere Spielklasse zu versetzen (§ 39 Ziffer 1 Buchstabe j).

5. Der/Die Spieler/in hat, um sein Spielrecht wieder zu erlangen, hat nach § 40, die Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Kurs (§ 40 Ziffer 2), die Teilnahme an einer Schiedsrichterausbildung bzw. am Regelkundeunterricht, unaufgefordert dem Meldeausschuss nachzuweisen.

Die Beratung zu diesem Antrag wird wegen vorgebrachter Bedenken und wegen vermitteltem Beratungsbedarf unterbrochen.

Mittagspause 13 Uhr

Weiterführung der Veranstaltung um 14 Uhr

Nach Wiederbeginn der Beratung zieht der Antragssteller den Punkt 4 des Antrages zurück, möchte über den weiteren Antrag abstimmen lassen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrages konnte keine juristische Prüfung seitens des AfR vorab erfolgen. Daher erfolgt die Abstimmung in Gestalt eines Vorratsbeschlusses unter dem Vorbehalt der juristischen Prüfung. Die Prüfung soll bis zum 31. Januar durch den Vizepräsidenten Recht Jürgen Pufahl und dem AfR unter Einbindung des Antragsstellers vollzogen werden

Inkrafttreten 1. Februar 2020 (Vorbehaltlich der Prüfung)

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** (9 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Das Präsidium hat in der Pause folgende **Resolution** erarbeitet:

Vereine, Verband und die gesamte Berliner Fußballfamilie sind sich einig:

- Wir sind gegen jegliche Art von Gewalt – auf und neben dem Fußballplatz!
- Wir sind für die deutliche Ausweitung des Strafmaßes bei Gewalt gegen Schiedsrichter/innen was durch den kommenden Beirat beschlossen werden soll.
- Wir fordern den umfassenden Schutz von Schiedsrichtern/-innen und den respektvollen Umgang gegenüber unseren Unparteiischen.
- Wir verpflichten uns, jegliche Art von Gewalt auch vereins- und verbandsintern schärfer und dem jeweiligen Vorfall angemessen zu sanktionieren.

5. Wir appellieren an den Fairplay-Gedanken und stehen für den gewaltfreien Fußball.

6. Wir erwarten die Einhaltung von den satzungsverankerten Werten durch die gesamte Fußballfamilie sowohl beim Verband als auch bei den Vereinen.

Die Resolution wird **einstimmig angenommen**

Antrag 33

zu § 16 Ladungen

- Nichtbefolgen einer frist- und ordnungsgemäßen ersten Ladung ohne begründete Entschuldigung: Ordnungsstrafe 25 €
- Nichtbefolgen einer erneuten frist- und ordnungsgemäßen

	Je Vorgang	Bei Verzicht auf schriftliche Begründung
Sportgericht		
Vorsperre § 26	10€ 15 €	-
schriftliche Verfahren §§ 16 (1), 16 (4), 19 §§ 17, 18, 25	15€ 20 € 15€ 20 €	-
Mündliche Verhandlung Einzelrichter	30€ 40 € 40€ 60 €	20 € 20€ 30 €
Kammerbesetzung je Verein/Verhandlung maxima	120€ 180 €	60€ 90 €
Verbandsgericht		
Vorsperre §§ 26, 33	10€ 15 €	
schriftliche Verfahren	40 €	-
mündliche Verhandlung	80 €	-
Besonders aufwändige Verfahren bis zu	150€ 180 €	-
Auslagen für Verfahrensbeteiligte und Interessenvertreter	Pro Termin 10€ 15 €	-

Ladung ohne begründete Entschuldigung: Ordnungsstrafe 50 €

zu § 40 Anti-Gewalt-Kurs

Teilnahmegebühr 100 € pro Teilnehmer

zu § 51 Gebühren und Kosten

Auslagenpauschale für Verfahrensbeteiligte und Interessenvertreter pro Termin: Zeugengebühr 10 €

zu §§ 9,10 Einsprüche

Einspruchsgebühr 30 €

zu §§ 9, 30 Berufungen

Berufungsgebühr 60 €

zu § 9, 13 Wiederaufnahme von Verfahren

Wiederaufnahmegebühr 120 €

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Antrag mehrheitlich **angenommen** (8 Nein-Stimmen, eine Enthaltung)

Antrag 34

Folgende Änderungen werden in der veröffentlichten Fassung vorgenommen:

Auf Seite 26 in Paragraf 24 Ziffer 3 wird die Abkürzung „bzw.“ gestrichen und dafür das Wort „oder“ eingefügt.

Die Spielordnung in der vorliegenden Fassung ist zuletzt mit Beschlüssen des Verbandstages vom 18. November 2017-**16. November 2019** sowie Beirat am 28. Juni 2018 geändert worden **und ist ab dem 1. Juli 2020** seither gemäß § 44 Ziffer 3 Satzung gültig.

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** (eine Nein-Stimme)

Abänderungsantrag zu Antrag 34

Spielordnung: § 6 Ziffer 3 Buchstabe f: Spielberechtigungen und Altersklassen

Die in der neuen SpO vorgenommene Streichung wird rückgängig gemacht. Es bleibt somit bei der bisherigen Regelung im § 6 Ziffer 3

f. Altliga Ü 60 mit Spielern, die am Spieltag 60 Jahre und älter sind. In diesen Mannschaften können bis zu zwei Spieler im Spielberichtsbogen aufgeführt sein und eingesetzt werden, die am Spieltag mindestens 58 Jahre alt sind.

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Antrag mehrheitlich **angenommen** (6 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen)

Antrag 35

Spielordnung § 3 Ziffer 10

(...)

k. Schiedsrichter, die erfolgreich einen Anfängerlehrgang absolviert und für die eine Patenschaft abgerechnet wurde. Diese werden zum folgenden Stichtag unabhängig von der Anzahl der geleiteten Spiele einmalig angerechnet.

(...)

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**

Antrag 36

§ 3a Lizenzpflicht

1. Der Trainer, der nach außen als hauptverantwortlich für die Leitung des Trainings und die sportliche Ausrich-

tung der Mannschaft erkennbar ist und in einer, der in der Anlage 2 aufgeführten Spielklasse tätig ist, muss im Besitz der angegebenen gültigen Trainerlizenz sein.

2. Der Trainer ist im Vereinsmeldebogen und auf dem elektronischen Spielbericht anzugeben und spätestens bis zum ersten Spieltag bei der Staffelleitung zu melden.
3. Ausnahmen von Ziffer 1 sind der Aufstieg in eine lizenzpflichtige Spielklasse, der Trainerwechsel und die Einzelfallentscheidung:

a) Trainer/-innen, deren Mannschaft in lizenzpflichtige Spielklassen aufgestiegen sind, müssen bis zum Abschluss des ersten Spieljahres in der lizenzpflichtigen Spielklasse den Grundlehrgang bzw. den B-Lizenz-Basislehrgang erfolgreich abgeschlossen haben. Spätestens im darauffolgenden Spieljahr muss die Trainerlizenz erfolgreich abgeschlossen sein.

b) Trainer/-innen, die eine Mannschaft während des laufenden Spieljahres übernehmen, müssen bis zum Abschluss des laufenden Spieljahres in der lizenzpflichtigen Spielklasse den Grundlehrgang bzw. den B-Lizenz-Basislehrgang erfolgreich abgeschlossen haben. Spätestens im darauffolgenden Spieljahr muss die Trainerlizenz erfolgreich abgeschlossen sein.

c) Der BFV kann über weitere Ausnahmen im Einzelfall auf schriftlichen Antrag eines Vereins entscheiden.

4. Nachfolgende Vorschriften gelten ab 01.07.2021 unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Übergangsregelungen.

5. Werden die Voraussetzungen nach Ziffer 3 oder 4 nicht erfüllt, ist eine Verwaltungsstrafe (siehe Anlage) nach Ende des jeweiligen Spieljahres zu entrichten.

Inkrafttreten: 1. Juli 2021

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** (8 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Antrag 37

Die Unteren Herrenmannschaften werden in den Spielbetrieb der 1./2. Herren und Freizeit eingegliedert. (§ 7 SpO)

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** (11 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)

Antrag 38

§ 7 a

Klassensprecher

1. Zusammensetzung

a. Der Klassensprecher wird bei der ersten Klassentagung der neuen Spielzeit von den anwesenden Vereinsvertretern mit einfacher Mehrheit gewählt. Jeder Verein kann dabei durch einen Vertreter nur eine Stimme abgeben. Bei nur einem Kandidaten kann eine offene Abstimmung per Handzeichen stattfinden, ansonsten ist eine geheime Wahl

durchzuführen. Die offene Abstimmung kann von einem Vereinsvertreter gewünscht werden und ist nur bei einstimmiger Zustimmung der Wahlberechtigten möglich.

b. Dem Klassensprecher werden zwei Stellvertreter zur Seite gestellt, die nach dem gleichen Wahlverfahren gewählt werden.

c. Bei Bedarf können weitere Beisitzer gewählt werden, die den Klassensprecher und seine Stellvertreter unterstützen.

2. Beirat Aufgaben

a. Der Klassensprecher vertritt im Beirat die jeweilige Spielklasse (gemäß § 20 Ziffer 1 d Satzung). Die Vertretung im Beirat kann aber nur durch einen der beiden Stellvertreter erfolgen, **sofern der jeweilige Klassensprecher auch als Vereinsvertreter auf dem Verbandstag gewählt worden ist. Hiervon unberührt bleibt eine zustimmungsbedürftige Teilnahme als Gast.**

b. Eine der Aufgaben des Klassensprechers ist die Weiterleitung und Erläuterung von Änderungsanträgen an die betreffenden Ausschüsse und **die Geschäftsstelle** den Beirat.

c. Das Antragsrecht für Klassensprecher ist dem der Vereinsvertreter gleichgesetzt (gemäß § 7 f RVO) und bezieht sich lediglich auf das spezielle Recht der Funktionswahrnehmung als Vertreter der jeweiligen Spielklasse im Beirat.

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** (5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Abänderungsantrag zu Antrag 39

(Präsidium)

Spielordnung § 9 [neu]

(...)

3. Der Heimverein hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen, die durch Armbinden oder Orderjacken Signalwesten kenntlich gemacht sein müssen. **Bei Spielen von aufstiegsberechtigten Herrenmannschaften hat der Heimverein bis 15 Minuten vor Spielbeginn mindestens einen Ansprechpartner für den Schiedsrichter zu benennen und namentlich im DFBnet-Spielbericht zu dokumentieren, der sich für die Sicherheit der Schiedsrichter verantwortlich zeichnet.** Ebenso kann der Gastverein zur Stellung von Platzordnern durch Verbandsorgane verpflichtet werden.

(...)

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** (8 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen)

Antrag 39

Der Antrag wird **zurückgezogen**

Abänderungsantrag zu Antrag 39 (500 Euro)

Der Antrag wird **zurückgezogen**

Alternativantrag zu Antrag 39a

Der Antrag wird **zurückgezogen**

Antrag 40

Der Berliner Fußball-Verband wird aufgefordert, das Tragen der Rückennummer „88“ bei allen Spielen grundsätzlich zu untersagen.

Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt** (41 Nein-Stimmen, 37 Ja-Stimmen, 11 Enthaltungen)

Antrag 41

In der Berlin Liga und in der Landesliga Herren ist ein Liveticker vom Heimverein bei fussball.de oder dfbnet verpflichtend. Bei Nichteinhaltung ist eine Strafe von 10€ fällig.

Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt** (37 Nein-Stimmen, 27 Ja-Stimmen, 21 Enthaltungen)

Antrag 42

§ 13 1.1. SpO: Spielberechtigt sind nur Spieler/innen, die nach § 4 Ziffer MO ihr Spielrecht erhalten haben und in der Spielberechtigungsliste im SpielPlus mit hochgeladenen aktuellen Foto aufgeführt sind. **Das fehlende Hochladen des Passfotos nach § 13 1.1. führt nicht automatisch zu einer Spielwertung nach § 21 Ziffer 4 Buchstabe d SpO, wenn zweifelsfrei die Identität nachgewiesen wurde und ein Spielrecht für den Verein vorlag.**

§ 21, Ziffer 4 SpO Ein Spiel wird einer Mannschaft als verloren und der anderen Mannschaft als gewonnen gewertet, wenn sie oder

d. einen Spieler ohne Spielberechtigung hat teilnehmen lassen oder gegen die Vorschriften des § 13 Ziffern 2 bis 4 verstößt.

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt** (eine Ja-Stimme, 3 Enthaltungen)

Abänderungsantrag zu Antrag 43

Änderung der Spielordnung §13 (neu 14)

1.3 abweichend von der Regelung in Ziffer 1.1. ist bei den Ausnahmefällen des vorläufigen Spielrechts gem. Meldeordnung §4 das vom Verein und Spieler unterschriebene Formular „Antrag auf Vereinswechsel“ beim Schiedsrichter vorzulegen. Der Schiedsrichter vermerkt im Spielbericht den entsprechenden Spieler.

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt** (2 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Antrag 43

Der Antrag ist aufgrund des Abänderungsantrages **hinfällig**

Antrag 44

Neuer Text BFV-Spielordnung § 17 Ziffer 12:

Die Senioren 7er-Mannschaften dürfen auch montags bis freitags ab 19:30 Uhr angesetzt werden. **Die Ansetzungen zu Pflichtspielen der Senioren 7er-Mannschaften beginnen frühestens in der ersten Woche nach den Sommerferien mit den Pokalspielen, alle anderen Pflichtspiele beginnen frühestens in der zweiten Schulwoche. In den amtlichen Schulferien des Landes Berlin werden keine Pflichtspiele angesetzt.**

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** (21 Enthaltungen)

Antrag 45

Neuer Text BFV-Spielordnung § 17 Ziffer 12:

Im Altliga-Bereich der Ü40 7er-Mannschaften sind Pflichtspiele nur dienstags bis sonntags anzusetzen. **Die Ansetzungen im Altliga-Bereich der Ü40 7er-Mannschaften beginnen frühestens in der ersten Woche nach den Sommerferien mit den Pokalspielen, alle anderen Pflichtspiele beginnen frühestens in der zweiten Schulwoche. In den amtlichen Schulferien des Landes Berlin werden keine Pflichtspiele angesetzt.**

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** (21 Enthaltungen)

Antrag 46

Spielordnung § 17 Nr. 12

Pflichtspiele sind **freitags ab 18:30 Uhr**, samstags ab 14:00 Uhr sowie sonntags durchzuführen.

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen**

Antrag 47

Spielordnung § 21 Nr. 6 Neu

Die Regelung der Wertung von 6:0 Toren gilt nicht bei Spielen der Berlin-Liga. Hier werden die Spiele jeweils mit 2:0 gewertet.

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** (14 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen)

Antrag 48

§ 22 Ziffer 2 Spielordnung – Landespokalspiele

Ziffer 2 erster Satz wird ergänzt:

Die Pokalspiele werden **nach vorheriger Ankündigung öffentlich** ausgelost. Die Ankündigungen erfolgen über die Amtlichen Mitteilungen und BFV-Homepage.

§ 23 Spielordnung Gesonderte Pokalspiele

Zur Ziffer 1 wird ein Satz angefügt:

Die Pokalspiele werden **nach vorheriger Ankündigung öffentlich** ausgelost. **Die Ankündigungen erfolgen über die Amtlichen Mitteilungen und BFV-Homepage.**

Inkrafttreten: 18. November 2019

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**

Antrag 49

Der Antrag wird **zurückgezogen**

Antrag 50

Die Anlage ist diesem Protokoll auf Seite 30 angefügt.

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** (eine Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)

Abänderungsantrag zu Antrag 51

§ 34 letzter Satz Spielordnung **Feldverweis**: soll gestrichen werden.

Er/Sie erlangt jedoch spätestens im übernächsten Spieljahr für Pokalspiele seine/ihre Spielberechtigung:

§ 35 Satz 1 und 2 SpO (**Gelb-Rot**): Die jeweiligen Worte: sollen gestrichen werden:.... derselben Wettbewerbskategorie seiner/ihrer Mannschaft gesperrt

§ 36 Ziffer 1 u. 3 SpO: **Verwarnungen (Gelbe Karte)** und Spielsperre: Auch hier sollen jeweils die Worte „der jeweiligen Wettbewerbskategorien“ gestrichen werden.

Scheidet eine Mannschaft aus dem Pokalwettbewerb aus, verbüßt der/die des Feldes verwiesene Spieler/in seine persönlichen Spielsperren sofort in den nachfolgenden Punktspielen.

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** (5 Nein-Stimmen)

Antrag 51

Der Antrag **entfällt** aufgrund des Abänderungsantrages

Dringlichkeitsantrag 1

Über die Dringlichkeitsanträge wird en bloc abgestimmt.

Spielordnung § 34

Ein/e vom Schiedsrichter in einem Pflichtspiel mit Roter Karte auf Dauer des Feldes verwiesene/r Spieler/in, **Trainer/in oder Funktionsträger/in** ist grundsätzlich solange gesperrt, bis eine Entscheidung der spielleitenden Stelle oder durch das entsprechende Rechtsorgan vorliegt. Der/Die Spieler/in, **Trainer/in oder Funktionsträger/in** ist für das dem Feldverweis folgende, tatsächlich durchgeführte Pflichtspiel der jeweiligen Wettbewerbskategorie seiner/ihrer Mannschaft in jedem Fall gesperrt.

(...)

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Dringlichkeitsantrag 1 ist **mehrheitlich angenommen** (eine Nein-Stimme)

Dringlichkeitsantrag 2**Spielordnung § 35**

Erhält ein/e Spieler/in, **Trainer/in oder Funktionsträger/in** in einem Pflichtspiel eine Gelb-Rote-Karte, so ist er/sie für den Rest der Spielzeit dieses Pflichtspiels, einschließlich einer eventuellen Verlängerung und eines Entscheidungsschießens, sowie für das darauffolgende, tatsächlich durchgeführte Pflichtspiel der jeweiligen Wettbewerbskategorie seiner/ihrer Mannschaft gesperrt. Bis dahin ist er/sie auch für alle anderen Pflichtspiele seines/ihrer Vereins in derselben Wettbewerbskategorie gesperrt.

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Dringlichkeitsantrag 2 ist **mehrheitlich angenommen** (eine Nein-Stimme)

Dringlichkeitsantrag 3**Spielordnung § 35a [neu §36]**

- Ein/e Spieler/in, **Trainer/in oder Funktionsträger/in** einer Mannschaft, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen der jeweiligen Wettbewerbskategorie seiner/ihrer Mannschaft durch Vorweisen der Gelben Karten verwarnet hat, ist für das Pflichtspiel der jeweiligen Wettbewerbskategorie seiner/ihrer Mannschaft gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchen die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Er/Sie ist bis dahin auch für alle anderen Pflichtspiele seines/ihrer Vereins in derselben Wettbewerbskategorie gesperrt.
- Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.
- Erhält ein/e Spieler/in, **Trainer/in oder Funktionsträger/in** in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er/sie für das nächste Pflichtspiel der jeweiligen Wettbewerbskategorie (Ziffer 1) gesperrt.

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Dringlichkeitsantrag 3 ist **mehrheitlich angenommen** (eine Nein-Stimme)

Abänderungsantrag zu Antrag 52

Für die Überprüfung der Nachweispflichten ist die BFV-Abteilung Finanzen zuständig. ²Die betroffenen Vereine werden zweimal im Spieljahr aufgefordert, die Nachweise lückenlos schriftlich vorzulegen, einmal binnen drei Monate nach Vertragsbeginn und zum 31. Mai. ³Es ist eine schriftliche Bestätigung mit der zweiten Aufforderung des Spielers beim BFV vorzulegen, dass er den Erhalt der monatlichen Mindestbeträge von monatlich 250 Euro für die gesamte Vertragslaufzeit bestätigt. ⁴Der BFV kann weitere Nachweise anfordern, wenn Unstimmigkeiten bestehen.

Zusätzlich neu: Meldeordnung § 15 Ziffer 2 Buchstabe b: Der frühere Verein (vor Statusveränderung) die BFV-Meldestelle und das Sportgericht werden vom BFV, Abt. Finanzen unverzüglich informiert, wenn der Vertragsspieler bzw. Verein seine Nachweispflichten (§ 15 Ziffer 2) nicht vollständig bis zum 31. Mai erfüllt. 2Erbringen der Ver-ein und der Vertragsspieler die Nachweise (§ 15) nicht oder nicht fristgemäß, wird automatisch der Betrag nach der Entschädigungstabelle in der Anlage 2 zur MO (§ 16 Nr. 3.2 der DFB-SpO) fällig, unabhängig von anderen sport- und melderechtlichen Rechtsfolgen (z. B. § 25 Ziffer 2 DFB-SpO, Abzug bis 10 Gewinnpunkten).

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** (3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Antrag 52

Der Antrag **entfällt** durch den Abänderungsantrag

Antrag 53

§ 4 MO Ziffer 1.2.

1.2 Die Spielberechtigung wird für die jeweiligen Mannschaften wie folgt erteilt:

1.2.1 Die Spielberechtigung wird erteilt für Pflicht- und Freundschaftsspiele. Pflichtspiele sind Meisterschaftsspiele, Pokalspiele sowie Entscheidungsspiele über Auf- und Abstieg.

Für Pokalwettbewerbe der Mitgliedsverbände des DFB kann in der Spiel- und Meldeordnung des zuständigen Verbandes festgelegt werden, dass auch Spieler eingesetzt werden können, die lediglich für Freundschaftsspiele ihres Vereins eine Spielberechtigung besitzen.

1.2.2 Die Spielberechtigung wird nach dem im behördlichen Personenstandseintrag oder einem vergleichbaren ausländischen Behördenregister angegebenen Geschlecht „weiblich“ oder „männlich“ entsprechend für die Frauen- oder Herrenmannschaft, bei Juniorinnen bzw. Junioren entsprechend für die Mädchen- oder Jungenmannschaft erteilt, wobei im letztgenannten Falle § 8 Ziffer 4 JO unberührt bleibt.

1.2.3 Ist im Personenstandseintrag kein Geschlecht angegeben, die Angabe „divers“ oder eine andere Bezeichnung des Geschlechts als die Bezeichnungen „weiblich“ oder „männlich“ eingetragen, so kann die Person selbstständig entscheiden, ob die Spielberechtigung für die Frauen- bzw. Mädchenmannschaft oder für die Herren- bzw. Jungenmannschaft erteilt werden soll. Gleiches gilt für den Fall, dass kein deutscher Personenstandseintrag vorliegt und die Person gegenüber dem Standesamt eine Erklärung unter den Voraussetzungen des § 45b Abs. 1 Satz 2 PStG abgegeben hat. Ebenso gilt dies, wenn eine gerichtliche Entscheidung, durch welche die Vornamen der Person geändert werden, auf der Grundlage des Transsexuellengesetzes ergangen ist.

1.2.4 Die nach Maßgabe von Ziff. 1.2.2 oder Ziff. 1.2.3 erteilte Spielberechtigung bleibt während ärztlich begleiteter geschlechtsangleichender Maßnahmen der Person bestehen. Dies gilt auch dann, wenn diese Maßnahmen z. B. die Einnahme von Geschlechtshormonen, hormonblockierenden Medikamenten oder operative Eingriffe umfassen. Die Person erhält auf Antrag während dieser Zeit die Spielberechtigung für eine Mannschaft desjenigen Geschlechts, in der sie bislang nicht gespielt hat und dessen Angleichung angestrebt wird, ohne dass Warte- oder Wechselfristen einzuhalten sind. Auf Verlangen ist mit dem Antrag ein entsprechendes Attest des behandelnden Arztes oder ein anderer geeigneter Nachweis über den Umstand, dass eine geschlechtsangleichende Maßnahme durchgeführt wird, vorzulegen.

1.2.5 Finden geschlechtsangleichende Maßnahmen i. S. v. Ziff. 1.2.4 mit ärztlicher Begleitung statt und finden sie ihren medizinischen Abschluss insoweit, dass nach dem Willen der Person die Angleichung an das Geschlecht „weiblich“ oder das Geschlecht „männlich“ erfolgt ist, hat sie dies dem Verband mitzuteilen und ein der Angleichung entsprechendes Spielrecht für die betreffende Frauen- bzw. Mädchenmannschaft oder Herren- bzw. Jungenmannschaft zu beantragen. Die bis dahin bestehende Spielberechtigung erlischt mit Ablauf eines Monats nach medizinischem Abschluss der geschlechtlichen Angleichung, es sei denn, das angegliche Geschlecht entspricht demjenigen Geschlecht, das die Person bereits nach Ziff. 1.2.3 angegeben hat.

1.2.6 Der Berliner Fußball-Verband e. V. benennt namentlich eine Vertrauensperson, an die sich Personen, Vereine oder Dritte entsprechend dieser Regelung wenden und denen sie die beschriebenen Nachweise, ärztlichen Atteste und Erklärungen vorlegen können.

1.2.7 Innerhalb eines Pflichtspiels dürfen darf nicht mehr als zwei eine der in Ziff. 1.2.4 genannten Personen aufseiten einer Mannschaft in einem Spiel – egal ob gleichzeitig oder nacheinander – eingesetzt werden; dies gilt auch für Hallenturniere der Spielklassen. Im Falle eines Verstoßes ist dieses Spiel gegen die Mannschaft der betreffenden Personen zu werten.

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

Der modifizierte Antrag wird mehrheitlich **angenommen** (3 Nein-Stimmen)

Abänderungsantrag zu Antrag 54
Der Antrag wird **zurückgezogen**

Antrag 54
Der Antrag **entfällt** durch den Abänderungsantrag

Antrag 55
Der Antrag wurde durch den Ausschuss für Recht und Satzung als **unzulässig** beurteilt. Der Antragssteller ist vorab angehört worden, hat aber seinen Antrag bis jetzt nicht zurückgezogen, sodass er zurückzuweisen war.

Antrag 56
Der Antrag wird **zurückgestellt** (Jugendbeirat)

Antrag 57
Der Antrag wird **zurückgestellt** (Jugendbeirat)

Antrag 58
Der Antrag wird **zurückgestellt** (Jugendbeirat)

Antrag 59
Der Antrag wird **zurückgestellt** (Jugendbeirat)

Antrag 60
Der Antrag wird **zurückgestellt** (Jugendbeirat)

Abänderungsantrag zu Antrag 60
Der Antrag wird **zurückgestellt** (Jugendbeirat)

Antrag 61
Spielklasse Neue Spesensätze
Herren:
Berlin-Liga SR: 34 € / SRA: 24 €
Landesliga SR: 29 € / SRA: 19 €
Bezirksliga SR: 24 € / SRA: 14 €
Kreisligen / Kreisklasse /
Freizeitliga SR: 19 € / SRA: 14 €

Frauen:
Berlin-Liga SR: 24 € / SRA: 14 €
Großfeld-Spiele SR: 19 € / SRA: 14 €
Kleinfeld-Spiele SR: 16 € / SRA: 14 €

Senioren / Altliga /
Ü50 und Ü 60:
Berlin-Liga Senioren SR: 24 € / SRA: 14 €
Großfeld-Spiele SR: 19 € / SRA: 14 €
Kleinfeld-Spiele SR: 16 € / SRA: 14 €

Junioren*innen:
A-Junior*innen SR: 19 € / SRA: 14 €
B-Junior*innen SR: 16 € / SRA: 14 €

C-Junior*innen SR: 14 € / SRA: 12 €
Junior*innen Kleinfeld SR: 12 € / SRA: 11 €

BFV-Pokal
Spielklasse des Veranstalters. Ist der Veranstalter aus einer überregionalen Spielklasse, so haben die Spesensätze der jeweiligen Spielklasse Gültigkeit
Bezirkspokal SR: 23 € / SRA: 15 €

Turniere:
Frauen/Senioren/Herren-Turnier
Spesensatz nach Spielklasse Veranstalter plus 100 % Zuschlag (bis zu 4 Stunden), 150 % Zuschlag (mehr als 4 Stunden)

Junior*innen
Spesensatz nach Spielklasse Veranstalter plus 50 % Zuschlag (bis zu 4 Stunden), 100 % Zuschlag (mehr als 4 Stunden)

Futsal-Turnier
50 € (bis zu 3 Stunden),
jede weitere Stunde je 10 €

Junioren nach angepassten Futsal-Regeln
20 € (bis zu 3 Stunden),
jede weitere Stunde je 5 €

Frauen/Senioren/Herren nach angepassten Futsal-Regeln
30 € (bis zu 3 Stunden),
jede weitere Stunde je 10 €

Externe Veranstaltung
(kein BFV-Veranstaltung)
75 € (bis zu 3 Stunden),
jede weitere Stunde je 10 €

Platzbesichtigung (1./2. Herren, Frauen-Berlin-Liga)
Zusätzlich 50% Spesensatz
Fahrtkosten-Pauschale 6 €
Nichtantritt SR: 20 € / SRA: 20 €

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** (6 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Jürgen Pufahl regt an, die Anträge 62-67 en bloc abzustimmen und fragt, ob sich hiergegen Bedenken ergeben. Es ergaben sich keine ablehnenden Stimmen, sodass entsprechend verfahren wurde.

Antrag 62
Finanzordnung § 1 Nr. 2 und Nr. 6
(...)
2. Als verantwortlicher Leiter des **Der Vizepräsident Finanzen ist verantwortlich für den Bereich** Finanz- und Rech-

nungswesens. **Er** überwacht der Vizepräsident Finanzen die Einhaltung des Haushaltsplans, den Zahlungsverkehr und übt die Kontrolle über die Kassenführung aus. Bei der Erledigung dieser Aufgaben bedient er sich der hauptamtlichen Verbandsverwaltung, insbesondere dem des Referats Finanzen und & Verwaltung.
(...)

6. Das **geschäftsführende** Präsidium muss sich laufend, mindestens aber vierteljährlich, über den Stand der Finanzen und Kassenverwaltung unterrichten. Auf Verlangen des **geschäftsführenden** Präsidiums hat der Vizepräsident Finanzen jederzeit einen Überblick über die Finanzlage des Verbandes zu geben.
(...)

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Der Antrag 62 wird einstimmig **angenommen**

Antrag 63
Finanzordnung § 2 Nr. 2
(...)

2. Der Haushaltsplan gliedert sich in
a. einen ordentlichen Haushalt (§ 3) für den Bereich Geschäftsstelle einschließlich der als Landesleistungszentrum anerkannten und durch Landeszuschüsse Zuschüsse geförderten Sportschule.
(...)

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Der Antrag 63 wird einstimmig **angenommen**

Antrag 64
Finanzordnung § 3 Nr. 2
(...)
2. Für den Nachweis von **besonderen Zuschüssen (z. B. Sportschule) und** Projektzuwendungen **und** sowie Zuschüssen der Öffentlichen Hand (z. B. Landeszuschüsse für die als Landesleistungszentrum anerkannte Sportschule) können diese Mittel auch separat ausgewiesen werden.
(...)

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Der Antrag 64 wird einstimmig **angenommen**

Antrag 65
Finanzordnung § 4 Nr. 2
(...)
2. Grundlage für die Verwendung der DKLB-Mittel sind für den Verbandsbereich die Verwendungsrichtlinien des LSB für die Verwendung von Zuwendungen der DKLB-Stiftung. Für die Weitergabe der Mittel an die Mitgliedsvereine des Verbandes kann auf Vorschlag des Finanzausschusses das **geschäftsführende** Präsidium zusätzliche Verwendungsrichtlinien erlassen.
(...)

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Der Antrag 65 wird einstimmig **angenommen**

Antrag 66

Finanzordnung § 6 Nr. 1, 2, 4 und 5

Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Kassengeschäfte erfolgt durch die Geschäftsstelle unter der ~~verantwortlichen Leitung~~ **Verantwortung** des Vizepräsidenten Finanzen.

2. Über die Konten des Verbandes verfügen die ~~nach § 26 BGB vertretungsberechtigten~~ Mitglieder des **geschäftsführenden** Präsidiums ~~und der Geschäftsführer oder sein oder vom geschäftsführenden Präsidium entsprechend benannte~~ Vertreter, und zwar je zwei gemeinsam, wobei mindestens ein ~~vertretungsberechtigtes Präsidiumsmitglied~~ **geschäftsführendes Präsidiumsmitglied** darunter sein muss. (...)

4. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Jeder Ausgabenbeleg muss unter Beachtung des „Vier-Augen-Prinzips“ geprüft werden auf seine a. formale Ordnungsmäßigkeit und rechnerische Richtigkeit durch die Geschäftsstelle **das Referat Finanzen & Verwaltung**.

b. sachliche Richtigkeit, die durch das fachlich zuständige Präsidiumsmitglied oder den Geschäftsführer, dem zuständigen Referatsleiter oder eine vom **geschäftsführenden** Präsidium autorisierte Person zu bestätigen ist.

c. und anschließend von einem ~~nach § 26 BGB vertretungsberechtigten~~ Mitglied des **geschäftsführenden** Präsidiums oder eine vom **geschäftsführenden** Präsidium **entsprechend** autorisierte Person (~~Geschäftsführer~~ **Präsidiumsmitglied**, zuständiger Referatsleiter) zur Zahlung angewiesen werden.

5. Regelmäßig periodisch wiederkehrende Zahlungen, die durch den Haushaltsplan oder durch Präsidiumsbeschluss Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums festgelegt sind (z. B. Gehälter, Mieten, Verwaltungskosten, Steuern, Abgaben, Beiträge und Vorschüsse), bedürfen keiner besonderen Anweisung zur Zahlung nach Ziffer 4c. Die Auszahlungen erfolgen wie unter Ziffer 4 a. und b. dargelegt.

Zu 4. b.) Formale Anpassung an § 23a Satzung.

Zu 4. c.) Formale Anpassung an § 23a Satzung. Streichung des Geschäftsführers, da er nunmehr stimmberechtigtes Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums ist. Erweiterung der Vertreterfunktion.

Zu 5.) Formale Anpassung an § 23a Satzung.

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Der Antrag 66 wird einstimmig **angenommen**

Antrag 67

Finanzordnung § 7 Nr. 1, 2, und 3

1. Bei Verbindlichkeiten pro Einzelfall und Rechnung, die einen Betrag von ~~netto 3.000~~ **brutto 3.500 €** übersteigen, sind vorab mindestens drei Kostenangebote einzuholen. Bei Beträgen über ~~netto 5.000~~ **brutto 6.000 €** ist das geschäftsführende Präsidium in die Entscheidung einzubinden.

2. Grundsätzlich bleibt der Abschluss von Verbindlichkeiten zu Lasten des Verbandes bis zu einem Betrag pro Einzelfall von ~~netto 5.000~~ **brutto 6.000 €** mindestens zwei ~~nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Präsidiumsmitgliedern~~ **Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums** vorbehalten.

3. Jedoch können Verbindlichkeiten bis zu einem maximalen Betrag pro Einzelfall von ~~netto 3.000~~ **brutto 3.500 €** dem jeweils verantwortlichen Präsidiumsmitglied oder Referatsleiter im Rahmen des zugeordneten Budgets gemäß Haushaltsplan eigenständig begründet werden.

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Der Antrag 67 wird einstimmig **angenommen**

Abänderungsantrag zu Antrag 68

Abgestimmter Antrag aus allen Anträgen zu 68

Finanzordnung § 9 Nr. 3

(...)

3. Wird ein Schuldsaldo trotz vorheriger dreier Mahnungen nicht beglichen, so:

a. wird dem säumigen Verein untersagt, Anträge gemäß Meldeordnung (z. B. Spielberechtigung, Abmeldungen, Vereinswechsel) zu stellen bzw. werden gestellte Anträge nicht bearbeitet. Nach Begleichung der Forderungen wird diese Maßnahme unverzüglich aufgehoben.

b. kann das Präsidium für einzelne oder alle Mannschaften des betreffenden Vereins folgende Strafen verhängen:

I. vom Spielbetrieb auf Zeit oder Dauer ausschließen oder sperren,

II. Punkte aberkennen,

III. in eine tiefere Spielklasse versetzen.

(...)

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** (eine Enthaltung)

Antrag 68

Der Antrag **entfällt** durch die Abänderungsanträge

Antrag 68a

Der Antrag wird **zurückgezogen**

Abänderungsantrag zu Antrag 69

Finanzordnung § 10 Nr. 3e

(...)

3. Spielabgaben werden nach folgenden Hundertsätzen berechnet:

(...)

e. bei Landespokal-Endspielen sind nach Abzug der in § 12 festgelegten Abgaben 33 1/3 % der Netto-Einnahme an den Verband abzuführen. **Bei Landespokal-Endspielen, die vom Verband ausgerichtet werden, kann der Verband mit vorhergehender Zustimmung der Finalteilnehmer abweichende Regelungen treffen.**

(...)

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** (eine Enthaltung)

Antrag 69

Der Antrag **entfällt** durch den Abänderungsantrag

Antrag 69a

Der Antrag wird **zurückgezogen**

Antrag 70

Finanzordnung § 16 Nr. 1

1. Vereine, die vom zuständigen Finanzamt keinen - gemäß zusätzlicher BFV-Verwendungsrichtlinien - gültigen Freistellungsbescheid zum Nachweis der Gemeinnützigkeit **beim BFV vorlegen können**, müssen hinsichtlich der Beiträge, Gebühren und Kosten, die der BFV in Rechnung stellt, den doppelten Betrag entrichten. **Gleiches gilt, wenn dem Verein die Sportförderungswürdigkeit aberkannt wird.** Diese **doppelten** Beträge sind auch bei nachträglicher Einreichung des Freistellungsbescheides nicht erstattungsfähig. ~~Gleiches gilt, wenn dem Verein die Sportförderungswürdigkeit aberkannt wird.~~

(...)

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Die Anträge 70/71 werden **nach vorheriger Abklärung en bloc abgestimmt** und einstimmig **angenommen**

Antrag 71

Finanzordnung § 17

Die Finanzordnung in der vorliegenden Fassung ist zuletzt mit Beschlüssen des ~~Arbeits-~~ **Verbandstages vom 2. November 2013 16. November 2019** geändert worden und seit ~~1. Januar 2018~~ **1. Januar 2020** gültig.

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Die Anträge 70/71 werden nach vorheriger Abklärung **en bloc abgestimmt** und einstimmig **angenommen**

Antrag 72

Die Anfrage wird unter **TOP 7** behandelt

Antrag 73

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Abänderungsantrag zu Antrag 73

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Antrag 74

Geschäftsordnung: § 3 Ziffer 1

Neu eingefügt werden soll am Ende Ziffer 1 hinter dem letzten Satz:

Das Protokoll des letzten Verbandstages ist beim nächsten Verbandstag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**

Antrag 75

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Abänderungsantrag zu Antrag 76

Änderung der Geschäftsordnung § 8

1. Die Versammlung kann auf Vorschlag des Sitzungsleiters zu Beginn der Antragsberatung über eine Konsensliste entscheiden. In diese werden alle Anträge, zu denen kein Änderungs- und Aussprachebedarf besteht, aufgenommen und im Block angestimmt. Jeder Stimmberechtigte kann der Aufnahme eines Antrags in die Konsensliste widersprechen.

2. Der Sitzungsleiter hat Anträge, die dieselbe Angelegenheit betreffen, so zur Abstimmung zu stellen, dass über den weitestgehenden Antrag zuerst abgestimmt wird. Im Zweifel bestimmt der Sitzungsleiter die Reihenfolge der Abstimmung. **Im Falle einer Annahme sind damit die weiteren Anträge in dieser Sache erledigt. Änderungsanträge werden vor der Gesamtabstimmung über den Antrag aufgerufen.**

3. Jeder Antrag, **der nicht in die Konsensliste gemäß Ziffer 1 aufgenommen wurde**, ist vor der Abstimmung auf **Wunsch** nochmals zu verlesen.

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**

Antrag 76

Der Antrag **entfällt** durch den Abänderungsantrag

Abänderungsantrag zu Antrag 52 (Initiativantrag)

§ 15 Ziffer 2 (§ 8 DFB-SpO) Meldeordnung: Erhöhung der Vertragsspieler-Mindestpauschale von zurzeit 250 € auf 450 €.

1. Das BFV-Präsidium möge sich beim DFB unverzüglich dafür einsetzen, dass die o.a. Vertragsspieler-Regelung vom Betrag her baldmöglichst auf 450 € im Monat (bisherige Mini-Job-Grenze) erhöht wird.

2. Noch besser wäre es, wenn der Statuswechsel eines Amateurspielers (§15 Ziffer 1 MO) zum Vertragsspieler (§15 Ziffer 2 MO), Betragsunabhängig und bis zur Regionalliga die Ausbildungsentschädigung an den abgebenden Verein nicht ausschließt.

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** (2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Bernd Schultz wird den Wunsch der Vereine beim DFB platzieren, eine Änderung der BFV-Ordnung ist nicht möglich.

Antrag 77

Das Präsidium wird beauftragt die Entwicklung des Bereiches eFootball weiter voranzutreiben. Änderungen der Satzung und der Ordnungen werden nicht vorgenommen.

Abstimmung: 42 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Antrag 77a

Aufgrund der Annahme des Antrages 77 entfällt die Abstimmung über Antrag 77a

Antrag 78

Der Antrag wird **zurückgezogen**

Antrag 79

Der DFB arbeitet bereits an einer Lösung.

Antrag 80

Bernd Schultz: Dieser Vorschlag wird für den nächsten Masterplan bereits eingearbeitet. Es gibt einen verpflichtenden Teil und einen Teil, den die LV einbringen können.

Antrag 81

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Antrag 82

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Antrag 83

Der Antrag wird **zurückgestellt** und in eine Arbeitsgruppe „Zukunft“ überführt.

Antrag 84

Bernd Schultz: Das Thema ist in der Bearbeitung. Es scheint akutell noch an einer geeigneten Fläche in zentraler Lage. Das Thema wird in die AG Zukunft überführt.

Antrag 85

Der Antrag wird **zurückgestellt**

Antrag 86

Bernd Schultz: Eine Entscheidung wird das geschäftsführende Präsidium im 1. Quartal 2020 treffen bzw. in der AG Zukunft weiter behandeln.

Antrag 87

Die „neue“ Meldeordnung wird vorgestellt, aus organisatorischen Gründen soll diese erst über den Beirat im Juni 2020 verabschiedet werden. Eine Mitarbeit durch Vereinsvertreter ist weiter erwünscht.

Antrag Nr. 50:

Die Anlage 1 zu § 33 IV SpO (neu) - § 33 III Ziffer 4 SpO (alt) ist wie folgt zu ändern:

Zu § 10

	Bearbeitungsgebühr für Genehmigung der Trikotwerbung pro Mannschaft (ohne Jugend)	jährlich	5 €
zu § 32 Ordnungsstrafen:			
	Fehlende Eintragungen im SpielberichtOnline		
	a. Trainer/in		
	b. Mannschaftsverantwortliche/r		
	c. Nichtneutrale/r Schiedsrichterassistent/in		
1	d. Ersatzschiedsrichter, wenn der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint	einmalig	5 €
	e. Fehlende Markierung des Mannschaftskapitäns/Torwartes		
	f. Die Rückennummern stimmen nicht mit dem Spielbericht überein		
2	Fehlen des Spielberichtes	einmalig	10 €
	Nicht Ausfüllen des E-Spielberichtes bei Nichterscheinen des Schiedsrichters (keine Nachfassung)		
3	Spielen einer Mannschaft ohne Rückennummern	einmalig	10 €
4	Nachtragen von Auswechselspielern/innen (§ 17 Ziffer 10) (Dies gilt nicht im Juniorenbereich)	pro Spieler	10 €
5	Nichtantreten einer Mannschaft		
6	Nichtantreten einer Mannschaft innerhalb der letzten vier Spieltage einer Saison, gemäß § 21 Ziffer 7 SpO	pro Spiel	75 €
7	Fahrgeldersatzanspruch inkl. 5 € Gebühr		40 €
8	Erstattung der SR-Spesen bei Nichtantreten einer Mannschaft für SR und SRA, sofern diese vom SR-Ausschuss angesetzt waren	voller Spesensatz	
9	Nicht fristgemäße Abgabe des Meldebogens, gemäß § 3		30 €
10	Nicht fristgemäße Abgabe des Spielberichtes, gemäß § 14 Ziffer 5 SpO		30 €
11	Nichtanwendung des elektronischen Spielberichtes, gemäß § 14 Ziffer 5, SpO		30 €
12	Nichtbereitstellung eines Eingabegerätes (z. B. PC) für den SpielberichtOnline, gemäß § 14 Ziffer 2 SpO		30 €
13	Verspätete bzw. keine Freigabe des elektronischen Spielberichtes, gemäß § 14 Ziffer 5, SpO	einmalig	10 €
14	Unbegründete Spielumlegung, sowie Spielumlegung ohne Zustimmung des Staffelleiters		30 €
15	Verwaltungsgebühren für Mannschaften, die nach dem 1. Pflichtspieltag abgemeldet oder bei dreimaligen Nichtantritt gestrichen werden		120 €
16	fehlende Ergebniseingabe in das Online-System (maximal jedoch 5 € je Spieltag / Verein)	pro Mannschaft	1 €
17	fehlende Ergebniseingabe im Online-System (DFBnet) (alle Spiele der vergangenen Woche, deren Ergebnisse nicht bis Sonntag 24:00 Uhr gemeldet wurde)	je Spiel	5 €
18	Fehlen des manuellen Spielberichtes, wenn er bei technischen Problemen genutzt werden muss.		10 €
18	Fehlende Eintragungen im manuellen Spielbericht, wenn er bei technischen Problemen genutzt werden muss.	einmalig	5 €
	a. Fehlende / unkorrekte Spielernummern bzw. Spielerpass-Nummern,		
	b. Vereins-Schiedsrichter /SR-Assistenten,		
	c. Heim- und / oder Gastmannschaft,		
	d. Datum des Spieltages, Spielklasse		
	e. Mannschaftenart, Sportplatz		

zu § 33 Maßnahmen – Strafenkatalog:	jeweils	30 €
- Unsportliches Verhalten Trainer, Betreuer, Verstoß Coaching-Zone / Kritisieren	höchstens bis zu	
- Bearbeitungsgebühr zu § 33 I-III	je	40 €
		20 €
- Einspruchsgebühr zu § 33 IV Ziffer 2		30 €
Spielleitung / SR zu § 24 Ziffer 4		8 €
- 1. und 2. Mannschaft 50 % des Spesensatzes mindestens zusätzlich zum Spesensatz:		
Spielausfall restliche Mannschaften für SR und SRA		8 €
Nichtantreten einer Mannschaft für SR und SRA	voller Spesensatz	

Jürgen Pufahl bedankt sich für die Mitarbeit der Delegierten und übergibt die Versammlungsleitung wieder an den Tagungspräsidenten Bernd Schultz.

Jürgen Pufahl übergibt das Wort an den Vizepräsidenten Finanzen Jürgen Tillack.

Top 7.: Jahresabrechnung 2018

Jürgen Tillack erläutert mündlich den im Antragsordner abgedruckten Jahresabschluss 2018.

Gegen die vorgelegte Jahresabrechnung wurden bisher keine Einwände erhoben, es liegt eine Anfrage der Vereine Stern 1900 / FC Internationale vor, die beantwortet wurde.

Der Jahresabschluss 2018 wird einstimmig **bestätigt**.

TOP 8.: Haushaltsplan 2020

Jürgen Tillack erläutert mündlich die Haushaltsplanungen für 2020, die im Antragsordner dargestellt sind.

Der Haushaltsplan 2020 wird einstimmig **genehmigt**.

TOP 9.: Wahlen

Wie zu Beginn des Verbandstages beschlossen, fungieren als Wahlhelfer die Sportkameraden: Jens Herrguth, Daniel Karau, Sascha Komischke, Sabrina Moch, Daniel Schlo-mach, Nicole Schröter, Beatrice Schwinger

9.1 Wahl eines Revisors

Es stellt sich kein Kandidat zur Wahl. Daher wird der TOP in den Beirat vertagt.

9.2. Wahl der drei Vertreter/innen für den Frauen- und Mädchenbereich

Folgende Kandidaten werden durch das Präsidium vorgeschlagen:

Christine Lehmann (SC Gatow)
Michael Fredrich (SV Blau-Weiß Berolina Mitte)
Aike Fokkena (Borussia Pankow)

Es stellen sich keine weiteren Kandidaten zur Wahl. Es wird keine Vorstellung gewünscht.

Die drei Kandidaten werden bei zwei Enthaltungen en bloc **einstimmig gewählt**.

TOP 10.: Verschiedenes

Bernd Schultz erläutert, dass die Planungen für das Verbandsjubiläum im Jahr 2022 laufen, hier können Interessierte jederzeit mitarbeiten.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Bernd Schultz bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt die Versammlung um 18:11 Uhr



Bernd Schultz
Präsident



Sebastian Soika
Protokoll

Protokoll des außerordentlichen Verbandstages des Berliner Fußball-Verbandes e. V.

am Samstag, 20. Juni 2020, im „Haus des Fußballs“, Humboldtstraße 8a, 14193 Berlin (Videokonferenz gemäß „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“)

Beginn: 10.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und Bestätigung der Wahlkommission
3. Berichte zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie
4. Antrag des BFV-Präsidiums über Haftungsbeschränkungen für die gesetzlichen Vertreter und sonstigen Organ- und Ausschussmitglieder des BFV für Entscheidungen aus Anlass der Covid-19-Pandemie
5. Anträge
6. Verschiedenes
 - a. Information des Präsidiums zum Projekt AG Zukunft und Vision
 - b. Information des Präsidiums zum Beschluss des Arbeits-Verbandstages vom 16.11.2019 aufgrund des Dringlichkeitsantrags Nr. 4

TOP 1.: Eröffnung und Begrüßung

Der Moderator Karsten Holland eröffnet die Sitzung:

- Premiere: erster Verbandstag des Berliner Fußball-Verbandes, der als virtuelle Mitgliederversammlung stattfindet
- Anlass kein schöner: Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor Herausforderungen, für die wir neue Lösungen entwickeln müssen.
- Es ist heute unter anderem aus juristischen Gründen notwendig, eine Entscheidung zum weiteren Umgang der Saison 2019/20 vom höchsten Organ des BFV, dem Verbandstag, zu treffen. Weitere Erläuterungen zu dieser Thematik wird das Tagungspräsidium im TOP 5 vornehmen.
- Der Schutz der Gesundheit der Teilnehmer/innen des außerordentlichen Verbandstages hat oberste Priorität. Gerade im Hinblick darauf, dass eine große Anzahl der Delegierten und Mitarbeiter/innen des Berliner Fußball-Verbandes zur sogenannten Risikogruppe zählen, ist die Durchführung in Form einer Präsenzveranstaltung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu verantworten. Laut der aktuell geltenden Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus sind in Berlin in Innenräumen seit dem 2. Juni 2020 lediglich Versammlungen von maximal 150 Personen erlaubt, unter freiem Himmel mit bis zu 200 Personen. Die im Vorfeld erwartete Zahl der Teilnehmenden

beim außerordentlichen Verbandstag bewegt sich jedoch zwischen 200 und 400, da sich der Verbandstag gemäß BFV-Satzung aus den Mitgliedern und den BFV-Ausschüssen zusammensetzt. Um eine aus gesundheitlicher Sicht unbedenkliche Durchführung zu gewährleisten, müssten zudem Abstandsregelungen und Hygienekonzepte umgesetzt werden, die mindestens ein Fußballfeld an Veranstaltungsfläche benötigen würden. Um dem hohen Infektionsrisiko bei großen Präsenzveranstaltungen zu entgehen, hat der Gesetzgeber deshalb die Möglichkeit der virtuellen Mitgliederversammlung geschaffen. Unter Abwägung aller Chancen und Risiken hat sich das BFV-Präsidium für den Weg der virtuellen Mitgliederversammlung entschieden.

Technische Hinweise:

- Bei jedem Teilnehmer ist mit dem Betreten des außerordentlichen Verbandstages das Mikrofon und das Kamerabild automatisch deaktiviert. Dieses ist vor allem notwendig, damit die Internetleitung bei allen Teilnehmern nicht überbeansprucht wird. Nur die technische Regie kann das Kamera- und Audiosignal von den Teilnehmern freischalten. Dafür ist die CHAT-Funktion elementar wichtig. Wenn Sie dort „WORTMELDUNG“ ODER „WORTBEITRAG“ schreiben, dann weiß die Regie, dass Sie zum Tagungspräsidium bzw. zu allen Teilnehmern sprechen wollen. Das Tagungspräsidium wird Sie dann aufrufen und für den Wortbeitrag freischalten. Im Anschluss können Sie ihr Mikrofon und Kamerabild manuell freischalten. Nach Ihrem Wortbeitrag wird Ihr Signal automatisch von der Regie wieder ausgeschaltet.
- Für uns alle ist diese Form des Verbandstages eine Premiere. Daher bedarf es einer großen Sitzungsdisziplin. Gleichzeitig wünschen wir uns gegenseitigen Respekt und Verständnis, falls es bei dem einen oder anderen zu technischen Schwierigkeiten kommt.
- Wichtig: Der BFV hat eine Telefonhotline geschaltet. Sollten Sie im Verlauf der Veranstaltung Rückfragen haben, dann melden Sie sich bitte unter 030 – 89 69 94 125.
- Alle weiteren Informationen finden Sie aktuell unter www.berliner-fussball.de/verbandstag

Persönliche Begrüßung der folgenden Tagungsteilnehmer:

- a. Vertreter der ordentlichen Mitglieder
- b. Ehrenmitglieder und Mitglieder des Ältestenrates,
- c. Vertreter des Präsidiums und der Ausschüsse, die

- d. Revisoren und die Rechtsorgane des BFV,
- e. Vertreter/-innen der außerordentlichen Mitglieder
- f. Hauptamtlichen Mitarbeiter/innen
- g. Medienvertreter/innen

Begrüßung Tagungspräsidium:

- a. Tagungspräsident: Bernd Schultz
- b. Er wird unterstützt vom Vizepräsidenten Recht Jan Schlütschen und dem BFV-Geschäftsführer Kevin Langner.

Karsten Holland stellt fest, dass zu diesem Außerordentlichen Verbandstag gemäß § 19 Ziffer 3 Satzung frist- und formgemäß eingeladen wurde.

Die Einberufung wurde in den AM Nr. 45 - 2019 / 2020 vom 29. Mai 2020 (und anschließend fortlaufend) unter Bekanntgabe der Tagesordnung veröffentlicht. Auf Grund der satzungsgemäßen Einberufung ist dieser Außerordentlichen Verbandstag gemäß § 17 der Satzung beschlussfähig.

HINWEIS ZUR PROTOKOLLIERUNG:

Beiträge werden für die Erstellung des Protokolls digital als Video aufgezeichnet, sofern Sie dieser Aufzeichnung bei ihrer Wortmeldung nicht widersprechen.

Die Anträge des Präsidiums wurden satzungsgemäß drei Wochen vor dem Außerordentlichen Verbandstag, per BFV-Mail am 29. Mai 2020 an die Vereine versandt.

Es lagen zwei Dringlichkeits- und ein Abänderungsantrag bis Veranstaltungsbeginn vor, diese wurden ihnen am 19. Juni per BFV-Mail übermittelt. Ferner liegen diese auf www.berliner-fussball.de/verbandstag zum Download zur Verfügung.

Einführung in die Tagungstechnik:

Karsten Holland weist darauf hin, dass für die stimmberechtigten Delegierten ein digitales Abstimmungsprogramm genutzt wird. Dafür hat jeder Delegierter im Vorfeld eine PIN per BFV-Mail erhalten. Wie das digitale Abstimmen funktioniert und was es zu beachten gibt, erläutert der Referatsleiter Spielbetrieb & EDV Carsten Voss.

Für die Wahlkommission schlägt das Präsidium Carsten Voss als Wahlleiter sowie Beatrice Schwinger und Ilona Mittelstädt als Beisitzer in der Wahlkommission vor.

Die Wahlkommission wird einstimmig bestätigt. (101 Stimmen Ja-Stimmen)

Karsten Holland bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und Bestätigung der Wahlkommission
3. Berichte zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie
4. Antrag des BFV-Präsidiums über Haftungsbeschränkungen für die gesetzlichen Vertreter und sonstigen Organ- und Ausschussmitglieder des BFV für Entscheidungen aus Anlass der Covid-19-Pandemie
5. Anträge
6. Verschiedenes
 - a. Information des Präsidiums zum Projekt AG Zukunft und Vision
 - b. Information des Präsidiums zum Beschluss des Arbeits-Verbandstages vom 16.11.2019 aufgrund des Dringlichkeitsantrags Nr. 4

Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Carsten Voss führt durch die technische Einführung und erläutert den Wahlgang.

Die Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt** (103 Ja-Stimmen, eine Enthaltung).

TOP 2: Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten, Bestätigung der Wahlkommission

Die Beschlussfähigkeit des Verbandstages gemäß § 17 der Satzung wurde bereits im TOP 1 festgestellt.

Um 10.22 Uhr waren folgende Stimmberechtigten anwesend:

Stimmberechtigte Delegierte:	226 Stimmen.
Aktuell anwesend	118 Stimmberechtigte
2/3-Mehrheit	79 Stimmen
einfache Mehrheit	60 Stimmen

Eine Auflistung welche Stimmberechtigten teilgenommen haben, ist diesem Protokoll angefügt

TOP 3: Berichte zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Bernd Schultz begrüßt alle Teilnehmer und gibt folgende Informationen bekannt.

- Seit dem 12. März ist der Spielbetrieb still. Zunächst bestand Hoffnung, dass es sich um eine kurze Phase handeln könnte.
- Die spielleitenden Stellen haben Szenarien entwickelt, wie der Spielbetrieb zu Ende geführt werden kann. Die Deadlines wurden hier schnell erreicht.
- Aktuell besteht Hoffnung, dass es zeitnah zu Lockerungen kommen wird, der Berliner Fußball-Verband wird sich hierfür beim Senat Berlin einsetzen.
- Eine einheitliche Regelung für alle Landesverbände konnte nicht gefunden werden. Es war schnell klar, dass Bayern für eine Fortführung der Saison ist, fast alle anderen Landesverbände waren für einen Abbruch der Saison.
- Eine frühere Entscheidung für Berlin war aus verschiedenen Gründen nicht möglich, man wollte den DFB-Bundestag abwarten, zusätzlich war man an satzungsgemäße Fristen gebunden.

Gerd Thomas (FC Internationale) stellt den Antrag eine Liste aller Delegierten einzublenden, die an dem außerordentlichen Verbandstag teilnehmen.

Kevin Langner erklärt, dass dies eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird (technisch nicht darstellbar) und die Sitzung unterbrochen werden muss.

Um 10:31 Uhr wird die Sitzung für die Erstellung der Liste unterbrochen.

Um 10:50 Uhr setzt Kevin Langner die Sitzung fort und erläutert anhand einer Präsentations-folie, dass aktuell 109 Vereine, 12 Präsidiumsmitglieder und 2 außerordentliche Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Die genaue Auflistung der Vereine wurde eingebledet.

TOP 4: Antrag des BFV-Präsidiums über Haftungsbeschränkungen für die gesetzlichen Vertreter und sonstigen Organ- und Ausschussmitglieder des BFV für Entscheidungen aus Anlass der Covid-19-Pandemie

Antrag 1

Der außerordentliche Verbandstag möge beschließen:

1. Das Präsidium des BFV e. V., die übrigen Organe, Rechtsorgane und Ausschüsse bzw. deren jeweilige Mitglieder und die Mitglieder der Geschäftsführung des BFV e. V. als Entscheidungsträger (im Folgenden einheitlich „Entscheidungsträger“) erfüllen die ihnen durch die Satzung und Ordnungen des BFV e. V. übertragenen Aufgaben und hiermit verbundenen Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaft agierenden Beauftragten nach Maßgabe zwingender gesetzlicher Bestimmungen, der Satzung und Ordnungen des BFV e. V. sowie der ggf. anwendbaren und gültigen Reglements des NOFV e. V., des DFB e. V. und der der DFL e. V.

2. Die zuständigen Entscheidungsträger haften dem BFV e. V. und den Mitgliedern des BFV e. V. nicht für Schäden, die auf einer Entscheidung, Maßnahme oder einem Unterlassen im Zuge der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten außergewöhnlichen Situation betreffend den Betrieb, die Organisation und/oder die Vermarktung der vom BFV e.V betriebenen Spielklassen beruhen, es sei denn, dem handelnden Entscheidungsträger wird nachgewiesen, dass er seine Pflichten vorsätzlich verletzt hat. Dies betrifft insbesondere auch die Durch- und Fortführung bzw. die Entscheidung über einen vorzeitigen Abbruch vom BFV e.V veranstalteter Wettbewerbe einschließlich Entscheidungen über Auf- und Abstieg und hierzu gegebenenfalls notwendiger Änderungen der Ordnungen und Richtlinien des BFV e. V., insbesondere der BFV-Spielordnung, BFV-Jugendordnung und der BFV-Durchführungsbestimmungen Jugend Saison 2019/2020.

3. Ein Mitglied des BFV e. V. kann etwaige nach dem vorstehenden Absatz bestehende Ansprüche gegenüber dem Entscheidungsträger erst geltend machen, wenn es zuvor erfolglos versucht hat, den BFV e. V. gerichtlich in Anspruch zu nehmen. Erfolglos war der Versuch, wenn eine letztinstanzliche rechtskräftige Entscheidung der Zivilgerichte oder eine unanfechtbare Entscheidung eines echten Schiedsgerichts im Sinne der ZPO vorliegt.

4. Sind ein oder mehrere Entscheidungsträger einem Verein oder einem Dritten zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, der auf einer Entscheidung, Maßnahme oder einem Unterlassen nach Ziffer 2. beruht, oder wird dies behauptet, können sie vom BFV e. V. die Befreiung von dieser Verbindlichkeit verlangen, es sei denn, der BFV e. V. weist dem handelnden Entscheidungsträger nach, dass er seine Pflichten vorsätzlich verletzt hat.

5. Der Entscheidungsträger ist im Fall einer persönlichen Inanspruchnahme wegen einer Entscheidung, Maßnahme oder einem Unterlassen nach Ziffer 2. verpflichtet, den BFV e. V. unverzüglich in Textform unter Beifügung aller relevanten Unterlagen und Mitteilung aller möglicherweise relevanten Tatsachen zu informieren.

6. Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Maßnahmen, Entscheidungen oder Unterlassungen im Mitgliedschaftszeitraum, auch wenn diese Folgezeiten betreffen.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** (98 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen)

TOP 5.: Anträge

Gemäß § 19 Ziffer 2 der Satzung können in einem außerordentlichen Verbandstag nur die Angelegenheiten behandelt werden, die zu seiner Einberufung geführt haben. Andere Tagesordnungspunkte können gemäß § 6 Geschäftsordnung nur mit einer 2/3-Mehrheit als Dringlichkeitsanträge behandelt werden. Die vorliegenden Anträge zum Abbruch der Saison und zu den Ordnungen entsprechen den Formalien gemäß § 19 der Satzung und wurden fristgemäß eingereicht.

Die Anträge wurden gemäß § 14 Ziffer 2 Satzung vom Ausschuss für Recht und Satzung auf Inhalt und satzungsgemäße Form geprüft. Fristgemäß erfolgte auch der Versand bzw. die an die Vereine und Verbandsmitarbeiter.

Eingegangen sind zudem 1 Abänderungs- und 2 Dringlichkeitsanträge (Stand: 20.06.2020, 10:00 Uhr). Diese Anträge werden im Rahmen der ursprünglichen Anträge bearbeitet und entsprechend aufgerufen.

Karsten Holland übergibt an das Tagungspräsidium, das durch den Tagesordnungspunkt 5 führen und jeweils die Abstimmung über die Anträge leiten wird.

Kevin Langner führt ein: Jeder Mitgliedsverein hat nur eine Stimme. Jedes stimmberechtigte Mitglied übt seine Stimmrechte durch seine legitimierten Vertreter aus. Eine Mehrfachvertretung von

verschiedenen Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Präsidiums sind ebenfalls stimmberechtigt. Die Mitglieder der Ausschüsse sowie die Kassenprüfer haben dagegen kein Stimmrecht. (§ 15 der Satzung)

Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrages ergeben und ihn in gleicher Zielsetzung abändern, sind nach § 7 der GO ohne Feststellung der Dringlichkeit zugelassen.

Bei Abstimmungen scheiden ungültige Stimmen aus. Wer sich der Stimme enthält, bekundet, dass er nicht abstimmen will.

Die Anträge liegen vor, so dass wir auf das wörtliche Verlesen im allgemeinen Interesse verzichten können.

Kevin Langner erläutert, dass die einzelnen Anträge aufgerufen werden. Anschließend erhält der Antragsteller die Möglichkeit, seinen Antrag zu begründen und gehen dann, falls erforderlich, in die Diskussion. Dafür ist im Chat den Begriff „Wortbeitrag“ zu hinterlegen.

Dinglichkeitsantrag 2

Das Tagungspräsidium bittet um die Bestätigung der Dringlichkeit. Zuvor bittet Kevin Langner den Antragssteller um eine Begründung.

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 2 von Sparta Lichtenberg erhält nicht die notwendige 2/3-Mehrheit und wird somit nicht zur Abstimmung zugelassen. (33 Ja-Stimmen, 66 nein-Stimmen, 17 Enthaltungen)

Antrag 2

Anträge des Spielausschusses für die Berliner Meisterschaftsrunden der Herren und die Berliner Meisterschaftsrunden im Senioren- und Altligabereich und deren Pokalspiele 2019/20

1. Die Spielzeit der 2019/2020 aller Berliner Meisterschaftsrunden der Herren und Berliner Meisterschaftsrunden im Senioren- und Altligabereich wird abgebrochen, wobei sich die Mitglieder zwischen drei Wertungsmöglichkeiten für die Saison 2019/2020 in einer nachfolgend durchzuführenden Abstimmung entscheiden können. Die Wertungsmöglichkeiten sind:

- a) **Annullierung** aller Ergebnisse;
- b) Wertung der **Hinrunden-Tabelle**.

Abweichend von der BFV-Spielordnung entfällt grundsätzlich der danach vorgesehene Abstieg aus allen Spielklassen der Berliner Meisterschaftsrunden der Herren und der Berliner Meisterschaftsrunden im Senioren- und Altligabereich in die nächsttiefere Spielklasse. Davon unberührt bleibt jedoch § 25 Nr. 2 der Spielordnung, d.h. nach den dort geregelten Fällen werden Absteiger entsprechend ermittelt.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erfolgt entsprechend der BFV-Spielordnung auf der Grundlage der Hinrunden-Tabelle. Abweichend von der BFV-Spielordnung wird in der jeweiligen Spielklasse kein Meister, sondern lediglich die Aufsteiger entsprechend der so festgestellten Tabellen bestimmt. Sollte ein Relegationsspiel zwischen zwei Staffeln in der Spielordnung vorgesehen sein, entfällt dieses und beide Mannschaften steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.

Ein Rückzug von Mannschaften nach dem 12.03.2020 hat keine Auswirkung auf die bis dahin ausgetragene Spiele und ihre Wertungen;

c) Wertung auf der Basis der **Tabellenstände zum 12.03.2020** sofern in der jeweiligen Staffel der Spielklasse die teilnehmenden Mannschaften die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben; sofern in einer Staffel die teilnehmenden Mannschaften nicht die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben, erfolgt die Wertung unter Anwendung der **Quotientenregelung** (erzielte Punkte geteilt durch Zahl der ausgetragenen Spiele) auf der Basis der Tabellenstände zum 12.03.2020.

Abweichend von der BFV-Spielordnung entfällt der danach vorgesehene Abstieg aus allen Spielklassen der Berliner Meisterschaftsrunden der Herren und der Berliner Meisterschaftsrunden im Senioren- und Altligabereich in die nächsttiefere Spielklasse. Davon unberührt bleibt jedoch § 25 Nr. 2 der Spielordnung, d.h. nach den dort geregelten Fällen werden Absteiger entsprechend ermittelt.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erfolgt entsprechend der BFV-Spielordnung auf der Grundlage der so festgestellten Tabellen. Abweichend von der BFV-Spielordnung wird in der jeweiligen Spielklasse kein Meister, sondern lediglich die Aufsteiger entsprechend der so festgestellten Tabellen bestimmt. Sollte ein Relegationsspiel zwischen zwei Staffeln in der Spielordnung vorgesehen sein, entfällt dieses und beide Mannschaften steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.

Ein Rückzug von Mannschaften nach dem 12.03.2020 hat keine Auswirkung auf die bis dahin ausgetragene Spiele und ihre Wertungen.

Die Entscheidung über die Wertungsmöglichkeit der abgebrochenen Saison 2019/2020 wird wie folgt herbeigeführt:

Die Mitglieder stimmen zunächst gleichzeitig über die im Antrag zu 1 genannten Wertungsmöglichkeiten ab. Erhält eine der Wertungsmöglichkeiten die **einfache Mehrheit** aller abgegebenen und gültigen Stimmen, wird die Saison 2019/2020 nach dieser Wertung abgebrochen.

Sofern keine der Wertungsmöglichkeiten nach den abgegebenen und gültigen Stimmen eine **einfache Mehrheit** erreicht, stimmen die Mitglieder in einem weiteren Wahlgang erneut gleichzeitig ab, wobei zur Abstimmung nur noch die beiden Wertungsmöglichkeiten stehen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Für einen eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang gilt: wenn im ersten Wahlgang zwei Wertungsmöglichkeiten die gleiche Anzahl an abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten haben und die dritte Wertungsmöglichkeit mehr abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten hat, so ist zunächst eine Wahl zwischen den beiden Wertungsmöglichkeiten mit der gleichen Anzahl von abgegebenen und gültigen Stimmen durchzuführen. Die Wertungsmöglichkeit, die bei diesem Zwischenwahlgang die meisten abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten hat, nimmt dann an dem finalen Wahlgang teil.

Der Antrag wird mit der notwendigen 2/3-Mehrheit angenommen (115 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, eine Enthaltung)

Antrag 2a

- a) **Annullierung** aller Ergebnisse: 15 Stimmen
- b) Wertung der **Hinrunden-Tabelle**: 40 Stimmen
- c) Wertung auf der Basis der **Tabellenstände zum 12.03.2020 unter Anwendung der Quotientenregel**: 68 Stimmen

Das **Szenario c** erhält im ersten Wahlgang die **notwendige einfache Mehrheit** und ist damit **angenommen**.

Antrag 2b

- 2. Der Pokalwettbewerb 2019/20 des AOK-Pokals der 1. Herren wird ab dem 1. August 2020, vorbehaltlich der behördlichen Verfügungslage, sportlich zu Ende geführt. Sollte die behördliche Verfügungslage bis zum Meldeschluss des DFB-Pokals 2020/21 kein sportliches Beenden der Pokalrunde ermöglichen, so wird das BFV-Präsidium ermächtigt, einen Berliner Teilnehmer für den DFB-Pokal 2020/21 zu benennen.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** (91 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen).

Antrag 2c

- 3. Der Pokalwettbewerb 2019/20 des AOK-Pokal der 2. Herren, Untere Herren und 7er Herren wird ohne Ermittlung eines Pokalsiegers beendet.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** (81 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen).

Antrag 2d

- 4. Der Pokalwettbewerb 2019/20 des defendo-Pokals der

Senioren wird ohne Ermittlung der Pokalsieger beendet. Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** (95 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen).

Antrag 3

Anträge des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball für die Berliner Meisterschaftsrunden der Frauen und deren Pokalspiele 2019/20

- 1. Die Spielzeit der 2019/2020 aller Berliner Meisterschaftsrunden der Frauen wird abgebrochen, wobei sich die Mitglieder zwischen drei Wertungsmöglichkeiten für die Saison 2019/2020 in einer nachfolgend durchzuführenden Abstimmung entscheiden können. Die Wertungsmöglichkeiten sind:

- a) **Annullierung** aller Ergebnisse;
- b) Wertung der **Hinrunden-Tabelle**.

Abweichend von der BFV-Spielordnung entfällt grundsätzlich der danach vorgesehene Abstieg aus allen Spielklassen der Berliner Meisterschaftsrunden der Frauen in die nächsttiefere Spielklasse. Davon unberührt bleibt jedoch § 25 Nr. 2 der Spielordnung, d.h. nach den dort geregelten Fällen werden Absteiger entsprechend ermittelt. Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erfolgt entsprechend der BFV-Spielordnung auf der Grundlage der Hinrunden-Tabelle. Abweichend von der BFV-Spielordnung wird in der jeweiligen Spielklasse kein Meister, sondern lediglich die Aufsteiger entsprechend der so festgestellten Tabellen bestimmt. Sollte ein Relegationsspiel zwischen zwei Staffeln in der Spielordnung vorgesehen sein, entfällt dieses und beide Mannschaften steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.

Ein Rückzug von Mannschaften nach dem 12.03.2020 hat keine Auswirkung auf die bis dahin ausgetragene Spiele und ihre Wertungen;

- c) Wertung auf der Basis der **Tabellenstände zum 12.03.2020** sofern in der jeweiligen Staffel der Spielklasse die teilnehmenden Mannschaften die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben; sofern in einer Staffel die teilnehmenden Mannschaften nicht die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben, erfolgt die Wertung unter Anwendung der **Quotientenregelung** (erzielte Punkte geteilt durch Zahl der ausgetragenen Spiele) auf der Basis der Tabellenstände zum 12.03.2020.

Abweichend von der BFV-Spielordnung entfällt der danach vorgesehene Abstieg aus allen Spielklassen der Berliner Meisterschaftsrunden der Frauen in die nächsttiefere Spielklasse. Davon unberührt bleibt jedoch § 25 Nr. 2 der Spielordnung, d.h. nach den dort geregelten Fällen werden Absteiger entsprechend ermittelt. Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erfolgt entsprechend der BFV-Spielordnung auf der Grundlage der so festgestellten Tabellen. Abweichend von der BFV-Spiel-

ordnung wird in der jeweiligen Spielklasse kein Meister, sondern lediglich die Aufsteiger entsprechend der so festgestellten Tabellen bestimmt. Sollte ein Relegationsspiel zwischen zwei Staffeln in der Spielordnung vorgesehen sein, entfällt dieses und beide Mannschaften steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.

Ein Rückzug von Mannschaften nach dem 12.03.2020 hat keine Auswirkung auf die bis dahin ausgetragene Spiele und ihre Wertungen.

Die Entscheidung über die Wertungsmöglichkeit der abgebrochenen Saison 2019/2020 wird wie folgt herbeigeführt:

Die Mitglieder stimmen zunächst gleichzeitig über die im Antrag zu 1 genannten Wertungsmöglichkeiten ab. Erhält eine der Wertungsmöglichkeiten die **einfache Mehrheit** aller abgegebenen und gültigen Stimmen, wird die Saison 2019/2020 nach dieser Wertung abgebrochen.

Sofern keine der Wertungsmöglichkeiten nach den abgegebenen und gültigen Stimmen eine **einfache Mehrheit** erreicht, stimmen die Mitglieder in einem weiteren Wahlgang erneut gleichzeitig ab, wobei zur Abstimmung nur noch die beiden Wertungsmöglichkeiten stehen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Für einen eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang gilt: wenn im ersten Wahlgang zwei Wertungsmöglichkeiten die gleiche Anzahl an abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten haben und die dritte Wertungsmöglichkeit mehr abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten hat, so ist zunächst eine Wahl zwischen den beiden Wertungsmöglichkeiten mit der gleichen Anzahl von abgegebenen und gültigen Stimmen durchzuführen. Die Wertungsmöglichkeit, die bei diesem Zwischenwahlgang die meisten abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten hat, nimmt dann an dem finalen Wahlgang teil.

Der Antrag wird mit der notwendigen 2/3-Mehrheit angenommen (105 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 11 Enthaltung).

Antrag 3a

- a) **Annullierung** aller Ergebnisse: 15 Stimmen
- b) Wertung der **Hinrunden-Tabelle**: 24 Stimmen
- c) Wertung auf der Basis der **Tabellenstände zum 12.03.2020 unter Anwendung der Quotientenregel**: 79 Stimmen

Das **Szenario c** erhält im ersten Wahlgang die **notwendige einfache Mehrheit** und ist damit **angenommen**.

Antrag 3b

- 2. Der Pokalwettbewerb 2019/20 des polytan-Pokals der 1. Frauen wird ab dem 1. August 2020, vorbehaltlich der behördlichen Verfügungslage, sportlich zu Ende geführt.

Sollte die behördliche Verfügungslage bis zum Meldeschluss des DFB-Pokals 2020/21 kein sportliches Beenden der Pokalrunde ermöglichen, so wird das BFV-Präsidium ermächtigt, einen Berliner Teilnehmer für den DFB-Pokal 2020/21 zu benennen.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** (76 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen).

Antrag 3c

3. Der Pokalwettbewerb 2019/20 des polytan-Pokals der 2. Frauen und 7er Frauen wird ohne Ermittlung eines Pokalsiegers beendet.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** (88 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen).

Antrag 4

Der außerordentliche Verbandstag des BFV e. V. möge folgendes beschließen:

Das BFV-Präsidium wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse des außerordentlichen BFV-Verbandstags vom 20.06.2020 notwendigen Änderungen in den Ordnungen des BFV, insbesondere der BFV-Spielordnung, BFV-Jugendordnung und der BFV-Durchführungsbestimmungen Jugend Saison 2019/2020 unter Beiziehung der zuständigen Ausschüsse und Anhörung der zuständigen Beiräte zu beschließen.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** (106 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen).

Antrag 5

Die vorliegende neue Meldeordnung wurde beim Arbeits-Verbandstag am 16. November 2019 den Mitgliedsvereinen vorgestellt (inkl. Versand in den Verbandstagunterlagen). Es wurde angekündigt, dass die neue Meldeordnung über den Beirat am 8. Juni 2020 verabschiedet wird. Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bereich des BFV wird der Beirat keine Ordnungsänderungen vornehmen. Daher wird die Entscheidung in den außerordentlichen Verbandstag am 20. Juni 2020 eingebracht.

Nachfolgend ein weiterer Auszug aus der Antragsbegründung vom 16. November 2019:

Die Meldeordnung wurde angepasst, damit sich Vereinsvertreter/-innen leichter orientieren können. Dabei wurde der inzwischen vorrangige Weg der Antragsstellung über das DFBnet in der Ordnung nach vorne gerückt, die Hinweise zu Papieranträgen entsprechend weiter nach hinten. Vorgänge werden jetzt einzeln aufgeführt und sollen der einfacheren Orientierung dienen. Ebenso wurden die Themen, die die wenigsten Vereine betreffen (z. B. Lizenzspieler, Lizenzvereine usw.) an das Ende der Ordnung gesetzt.

Unabhängig davon sind viele Inhalte ausnahmslos aus der DFB-Spielordnung übernommen, die auch für Berlin zwingend gelten. Daher war es nicht immer möglich, einzelne Formulierungen anzupassen und „lesbarer“ zu gestalten.

Überarbeitet wurde auch die Anlage 1 – Gebühren: In der bisherigen Fassung wurde zwischen „Ordentlichen Mitgliedern“ und „Außerordentlichen Mitgliedern“ unterschieden. Dieses ist nicht mehr zeitgemäß, da es inzwischen einen regelmäßigen Spielbetrieb von Mannschaften beider Mitglieder gibt. Warum ein Verein in diesem gemeinsamen Spielbetrieb eine andere Gebühr zahlen soll, als ein anderer Verein ist nicht zu erklären. Gleiches gilt für die inzwischen etablierten anderen Spielformen, wie Futsal, Beach-Soccer usw. Auch hier ist nicht mehr zu erklären, warum ordentliche Mitglieder einen höheren Beitrag zahlen sollen, als außerordentliche, die am gleichen Spielbetrieb teilnehmen. In der Praxis wurde diese Ungerechtigkeit bereits erkannt und entsprechend im Sinne der Vereine gehandhabt, diese Handhabung soll nun auch in der Ordnung verankert werden. Daher zielen die Gebühren nun auf die Art des Spielbetriebes ab. Hierbei wird „nur“ noch zwischen „Feldfußball ohne Freizeit“ (also der „klassischen“ Meisterschaft) und dem restlichen Spielbetrieb unterschieden. Damit sind auch ggf. zukünftige Spieldisziplinen erfasst.

Neu aufgenommen wurde eine Gebühr für die Ablehnung eines Passantrages über das DFBnet, wenn bereits im DFBnet sichtbar ist, dass offene Forderungen bestehen und bereits beim Antrag für den Antragsteller ersichtlich ist, dass der Antrag in jedem Falle abgelehnt werden wird - der Antrag aber trotzdem gestellt wird. Die dann erforderliche Ablehnung durch die Geschäftsstelle ist zeitaufwändig, unnötig und enthält die ohnehin schon bekannte Begründung, dass offene Forderungen vorliegen.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** (98 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen). Das Tagungspräsidium schlägt vor die Anträge 6-12 en bloc abzustimmen.

Der Antrag, en bloc abzustimmen, wird **mehrheitlich angenommen** (91 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen) Die Anträge 6 bis 12 werden mehrheitlich angenommen (90 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen).

Antrag 6

Meldeordnung, § 4, Punkt 1.3. [alt]

(...)

b. bei Erwachsenen: unter 1.: Spielberechtigung für 1./2. Herren und Frauenmannschaften ~~und in Mannschaften, die mit diesen in Konkurrenz spielen~~

(...)

Antrag 7

Meldeordnung § 4 Ziffer 2.3 [neu]

(...)

2.3 Für Anträge auf Spielerlaubnis zur Saison 2020/21 gelten die Regelungen der Punkte 2.1. und 2.2. auch dann, wenn die Abmeldung bis zum 19. Juli stattgefunden haben.

Antrag 8

Meldeordnung § 5, Ziffer 1.1 [neu]

1. Wenn Amateure nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt haben.

Entsprechendes gilt für Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt (gilt nicht für den internationalen Transfer).

1.1. Für Anträge auf Spielerlaubnis zur Saison 2020/21 gilt Punkt 1. nicht (s.a. § 4).

Antrag 9

Abänderungsantrag zu Antrag 9
Meldeordnung § 4, Punkt 2.1. Abänderung

2.1

(...)

Bei Nicht-Freigabe wird die Spielberechtigung zum 1. November erteilt. Für Spieler/Spielerinnen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben bzw. E-, F-, und G-Junioren/Juniorinnen ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich. **Für Anträge auf Spielerlaubnis zur Saison 2020/21 gilt, dass die Spielberechtigung bei Nicht-Freigabe zu dem Tag erteilt wird, der zwei Monate nach dem Datum des ersten Spiels der 1. Herren-Verbandsliga folgt, wenn die Abmeldung vom abgebenden Verein in der Zeit vom 13.03.2020 bis 19.07.2020 erfolgte. Da dieser Termin bei Antragsstellung i.d.R. noch nicht feststeht, werden erteilte Spielberechtigungen beim Feststehen des Datums ggf. im Nachgang angepasst.**

(...)

Antrag 10

Meldeordnung, § 5 MO, Punkt 5.a. [alt]

5a. Spielberechtigung für untere Mannschaften

Bei einem Vereinswechsel beträgt die Wartefrist für Pflichtspiele in unteren Mannschaften grundsätzlich ein Monat. Untere Mannschaften sind Mannschaften, die nicht mit 1. und 2. Herren- und Frauenmannschaften in Konkurrenz spielen. (...)

Antrag 11

Meldeordnung § 15 [alt], Ziffer 2, Buchstabe a, Punkt 3

~~3. Es ist eine schriftliche Bestätigung mit der zweiten Aufforderung des Spielers beim BFV vorzulegen, dass er den Erhalt der monatlichen Mindestbeträge von monatlich 250~~

~~Euro für die gesamte Vertragslaufzeit bestätigt.~~

3. Mit der zweiten Aufforderung ist dem BFV zusätzlich eine vom Spieler unterschriebene Bestätigung vorzulegen, in der er den Erhalt der monatlichen Mindestbeiträge von monatlich 250 Euro für die gesamte bisherige Vertragslaufzeit bestätigt.
(...)

Antrag 12

Meldeordnung § 15 [alt], Ziffer 2, Buchstabe b

~~4. Der frühere Verein (vor Statusveränderung) die BFV-Meldestelle und das Sportgericht werden vom BFV, Abt. Finanzen unverzüglich informiert, wenn der Vertragsspieler bzw. Verein seine Nachweispflichten (§ 15 Ziffer 2) nicht vollständig bis zum 31. Mai erfüllt.~~

1 Erfüllt der Spieler oder sein Verein die Nachweispflichten gemäß §15, Ziffer 2a nicht fristgerecht oder nicht vollständig, so ist dieser Vorgang zur weiteren Bewertung an das Sportgericht weiterzugeben.

~~2. Erbringen der Verein und der Vertragsspieler die Nachweise (§ 15) nicht oder nicht fristgemäß, wird automatisch der Betrag nach der Entschädigungstabelle in der Anlage 2 zur MO (§ 16 Nr. 3.2 der DFB-SpO) fällig, unabhängig von anderen sport- und melderechtlichen Rechtsfolgen (z. B. § 25 Ziffer 2 DFB-SpO, Abzug bis 10 Gewinnpunkten).~~

2 Innerhalb des ersten Vertragsjahres ist hierüber zusätzlich der frühere Verein (vor Statusänderung) zu informieren, wenn dieser bei der Abmeldung die Freigabe verweigert hat. Dieser Verein erhält vom Verein des Vertragsspieler einen Geldbetrag, der sich nach der Entschädigungstabelle gemäß Anlage zur Meldeordnung richtet.

3 Davon unabhängig sind weitere sport- oder melderechtlichen Rechtsfolgen (u. a. § 25 Ziffer 2 DFB-SpO, Abzug bis 10 Gewinnpunkten).

Antrag 13

Der Arbeits-Verbandstag hat am 16. November 2019 eine überarbeitete Spielordnung beschlossen, die am 1. Juli 2020 in Kraft tritt. Die Änderungen sind nochmals zur Kenntnis angefügt.

Die Formatierungen in **Fett** bedeuten die Änderungen zum 1. Juli 2020, die bereits durch den letzten Arbeits-Verbandstag beschlossen sind. Die grauen Streichungen (~~Beispielstreichung~~) sind Änderungen, die ebenfalls bereits zum 1. Juli 2020 durch den Arbeits-Verbandstag beschlossen wurden.

Ferner hat der Arbeits-Verbandstag am 16. November 2020 mit der Antragsnummer 27 mehrheitlich entschieden, dass zur Saison 2020/21 die „Unteren Herren“ in den

Spielbetrieb der 1./2. Herren eingegliedert werden. Daraus ergeben sich Konsequenzen in der Spielordnung, die in der Anlage mit **blauen** Streichungen (**Beispielstreichung**) vorgenommen wurden. Darüber hinaus müssen durch die Eingliederung der „Unteren Herren“ weitere Teile der Spielordnung konkretisiert werden. Diese Neuerungen nebst weiterer redaktionellen und durch das Corona-Virus notwendigen Änderungen sind **grün und in Fett** formatiert.

Die **blauen Streichungen** sowie die **grünen Neuerungen** müssen vom außerordentlichen Verbandstag am 20. Juni 2020 beschlossen werden.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** (103 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Bestätigung der Anträge der Jugendbeiratssitzung vom 18. Mai 2020

Das Tagungspräsidium schlägt vor die Anträge 1-11 +13 en bloc zu bestätigen.

Der Antrag, en bloc abzustimmen, wird **mehrheitlich angenommen** (99 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Die Anträge 1-11 und 13 der Jugendbeiratssitzung werden **mehrheitlich bestätigt** (101 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Das Tagungspräsidium bittet um die Bestätigung der Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages Nr. 1

Die Dringlichkeit wird mit der **notwendigen 2/3-Mehrheit bestätigt** (95 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Bestätigung des Antrages vom außerordentlichen Jugend-Verbandstag vom 18 Juni 2020

Der Antrag wird mit der **notwendigen 2/3-Mehrheit bestätigt** (100 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen).

TOP 6.: Verschiedenes

Kevin Langner erläutert anhand der Präsentation den aktuellen Stand für die AG Zukunft.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Jan Schlüschen erläutert den aktuellen Stand zum Dringlichkeitsantrag 4

Der Antragssteller Steglitzer FC Stern 1900 e. V. hat erfreulicherweise signalisiert, dass er bereit wäre, die Überarbeitung des § 39a RVO und des § 44 RVO in die bevorstehende Zukunftswerkstatt zu verlagern, um dann auf dem nächsten Verbandstag im kommenden Jahr einen neuen Antrag zur Änderung dieser Strafvorschriften zu stellen. Aus meiner Sicht ist dies sehr begrüßenswert, um das gewünschte Ziel rechtssicher umzusetzen.

Zum formellen Teil: Der Beschluss des Verbandstags vom 16.11.2019 zum Dringlichkeitsantrag Nr. 4 ist nichtig. Hierüber sind die Mitglieder zu informieren, was hiermit erfolgt. Die Nichtigkeitsgründe ergeben sich im Wesentlichen aus der materiellrechtlichen Unwirksamkeit des Dringlichkeitsantrags Nr. 4. In der zur Abstimmung gestellten Fassung verstößt er gegen die Satzung, gegen Ordnungsbestimmungen und höherrangiges Recht. Zwar kann sich der BfV selbst eine Satzung und Ordnung geben, allerdings nur innerhalb bestimmter Grenzen. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 4 verstößt schon gegen den Grundsatz der Normenklarheit, den Gleichbehandlungsgrundsatz, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, gegen den Grundsatz der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit. Darüber hinaus ist der Beschluss vom 16.11.2019 auch aus formellen Gründen nichtig, dies kann aber wegen der vorgenannten Gründe auch dahingestellt bleiben. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Prüfung des Ausschusses für Recht- und Satzung, dessen schriftliches Ergebnis Ihnen allen vorliegt.

Der Antragssteller Bernd Fiedler und Ulrich Brüggemann (Mitglied Ausschuss für Recht und Satzung) stellen ihre Standpunkte zum Ablauf klar.

Der neue Vizepräsident Finanzen Ralph Rose stellt sich kurz vor.

Bernd Schultz bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt die Versammlung um 13:50 Uhr



Bernd Schultz
Präsident



Sebastian Soika
Protokoll

